

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Außenpolitischer Bericht

1978

AUSSENPOLITISCHER BERICHT

des Bundesministers

für Auswärtige Angelegenheiten

1978

I N H A L T

I.	<u>Grundlagen und Voraussetzungen der österreichischen Außenpolitik</u>	1
	1. Grundlagen	1
	2. Weltpolitische Entwicklungen (Ost-West-Beziehungen, Nord-Süd-Problematik, Regionale Konflikte)	2
	3. Andere weltpolitische Probleme (Rüstungskontrolle und Abrüstung, Bekämpfung des Terrorismus)	10
II.	<u>Bilaterale Beziehungen</u>	16
	1. Ständige Mitglieder des Sicherheitsrates	16
	2. Nachbarstaaten	25
	3. Europa	41
	4. Naher Osten, Iran, Maghrebstaaten	56
	5. Afrika	66
	6. Amerika	70
	7. Asien, Australien, Ozeanien	77
III.	<u>Multilaterale Zusammenarbeit in Europa</u>	82
	1. KSZE; Belgrader Folgetreffen 1977/1978 - Madrider Folgetreffen 1980/1981	82
	2. Europäische wirtschaftliche Integration	86
	3. Europarat	96
	4. OECD	138
	5. Internationale Energieagentur (IEA)	141
	6. Weltraumforschung (ESA)	142
	7. Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)	142
	8. Donaukommission	143
IV.	<u>Weltweite multilaterale Zusammenarbeit</u>	145
	1. Vereinte Nationen	145
	2. Nord-Süd-Problematik	187
	3. Entwicklungshilfe	197
	4. Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)	208
	5. Verkehrsfragen	216
V.	<u>Auslandskulturpolitik</u>	219
	1. Bilaterale Beziehungen	219
	2. Multilaterale Kultur- und Wissenschaftspolitik	250
VI.	<u>Amtssitzfragen</u>	269
	1. IAKW; Nutzung der Büro- und Konferenzräumlichkeiten durch die Vereinten Nationen	269
	2. Wien als Konferenzstadt	270
	3. Verordnung der Bundesregierung über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an Ständige Beobachtermissionen bei Internationalen Organisationen	273
VII.	<u>Humanitäre Aspekte der Außenpolitik</u>	275
	1. Flüchtlings- und Asylpolitik	275
	2. Humanitäre Härtefälle	276
	3. Multilaterale Zusammenarbeit in humanitären Fragen	276
VIII.	<u>Rechtsfragen</u>	278
	1. Konsularische Aufgaben	278
	2. Bilaterale Übereinkommen	287
	3. Reise- und Grenzverkehr	289
	4. Volksanwaltschaft	291

IX. <u>Organisation des Auswärtigen Dienstes</u>	293
1. Organisation	293
2. Personalangelegenheiten	293
3. Honorarkonsulate	296
4. Budget	296
5. Unterbringung der Zentrale	296
6. Amtsgebäude und Residenzen im Ausland	297
7. Fernmeldeverbindungen	297
8. Sicherheitsmaßnahmen	298
9. Diplomatische Akademie	298

Beilagen

A. Erklärung von Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 25. Jänner 1978	301
B. Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der 33. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. September 1978	306
C. Erklärung von Bundesminister Dr. Willibald Pahr vor der 20. Generalkonferenz der UNESCO in Paris am 27. Oktober 1978	315
D. Vortrag von Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen am 13. Dezember 1978..	322
E. Freundschaftsgesellschaften	333
F. Parlamentarische Freundschaftsgruppen	335
G. Übersicht über den offiziellen bilateralen Besuchs austausch auf den Ebenen der Staatsoberhäupter, der Regierungschefs und der Außenminister in den Jahren 1961 bis 1978	336
H. Übersicht über die offiziellen und inoffiziellen Besuche auf der Ebene der Regierungschefs und der Ressortminister im Jahre 1978, die auch teilweise im Zusammenhang mit privaten Aufenthalten erfolgten	350
I. Übersicht über das Abstimmungsverhalten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen	355

I. GRUNDLAGEN UND VORAUSSETZUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK

1. GRUNDLAGEN

Die Grundlagen der österreichischen Aussenpolitik sind unverändert durch die immerwährende Neutralität Österreichs, den Staatsvertrag von 1955, die Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt und durch die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen bestimmt. Gerade für einen Staat wie Österreich, dessen unabhängige Existenz und immerwährende Neutralität wesentliche Elemente der Stabilität und Entspannung auf dem europäischen Kontinent darstellen, ist die Bereitschaft, diesem vorgegebenen Rahmen konsequent Rechnung zu tragen, eine wesentliche Voraussetzung für eine richtige Einschätzung seiner Position durch die Umwelt und damit für eine gute Aussenpolitik.

Auf diesen Grundlagen wurden auch im vergangenen Jahr sowohl die bilateralen Beziehungen als auch die multilaterale Arbeit gestaltet. Hierbei wurde der Zusammenarbeit mit den pluralistischen Demokratien Europas - sei es im Europarat oder mit den EG - und der aktiven Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses besondere Bedeutung beigegeben.

Die wachsende weltweite Interdependenz der Staaten und die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen machen es heute aber auch für einen europäischen Binnenstaat von der Größenordnung Österreichs unerlässlich, sich über den regionalen Rahmen hinaus mit Ereignissen auseinanderzusetzen, die ihn zunächst nicht unmittelbar zu berühren scheinen. Er kann sich aber auch nicht darauf beschränken, auf die Vorgänge in der Welt nur zu reagieren. Er muß vielmehr schon im eigenen Interesse bemüht sein, einen, seinen Möglichkeiten angemessenen Beitrag zur Lösung der Probleme der Staatengemeinschaft zu leisten.

Zentrale Aufgabe der österreichischen Aussenpolitik ist es, die souveräne Unabhängigkeit und territoriale Integrität Österreichs zu sichern. Die österreichische Aussenpolitik ist daher im wesentlichen Sicherheitspolitik und tritt in dieser Zielsetzung gleichberechtigt

neben die umfassende Landesverteidigung und die Erhaltung der inneren Stabilität.

Zur Erreichung dieses Zieles bedient sich die österreichische Aussenpolitik auch der Außenwirtschaftspolitik und der Auslandskulturpolitik, die gemeinsam mit der Außenpolitik im engeren Sinn die drei Säulen der österreichischen Außenpolitik darstellen.

2. WELTPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

2.1. OST-WEST-BEZIEHUNGEN

Die Ost-West-Beziehungen boten im Jahre 1978 ein uneinheitliches und zum Teil widerspruchsvolles Bild.

Das Interesse aller betroffenen Staaten an einer Weiterführung des Entspannungsprozesses blieb als Grundprämisse erhalten. Ihre Umsetzung in die Praxis aber erwies sich schwierig.

Besonders in den ersten Monaten des Jahres war ein deutliches Wellental zu erkennen, wofür zum Teil außereuropäische Entwicklungen, wie z.B. am Horn von Afrika, aber auch die gerade in der Abschlußphase des Belgrader Folgetreffens der KSZE zum Ausdruck gekommene Verschärfung der ideologischen Auseinandersetzung symptomatisch waren. War es dem Gipfeltreffen in Helsinki im August 1975 gelungen sich auf das Maximum der Gemeinsamkeiten zwischen Ost und West zu besinnen, so stellte das Ergebnis des Belgrader Folgetreffens lediglich ein Minimum dessen dar, was zur Sicherung der Weiterführung des Entspannungsprozesses notwendig erscheint. Neue dynamische Impulse sind von diesem ersten Folgetreffen der KSZE bedauerlicherweise nicht ausgegangen, wohl aber hat der in der Schlußakte vorgesehene vertiefte Meinungsaustausch über die bisherige Durchführung dieses grundlegenden Verhaltenskodex für die Ost-West-Beziehungen stattgefunden und, was von essentieller Bedeutung ist, die Weiterführung des KSZE-Prozesses

wurde durch Beschlüsse über weitere Konferenzfolgen, besonders durch die Festlegung des nächsten Folgetreffens in Madrid im Jahr 1980 sichergestellt.

Bald nach Belgrad waren aber ermutigende Zeichen festzustellen. Die III. Interparlamentarische Konferenz über Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa, die im Mai 1978 in Wien stattfand, deutete Möglichkeiten einer Dynamisierung des Entspannungsprozesses auch in der derzeitigen Konstellation an, wenn nur der politische Wille vorhanden ist.

In der gegenwärtigen Phase liegt das Schwergewicht der Bemühungen zur Gestaltung des Ost-West-Verhältnisses im bilateralen Bereich. Hier kommt dem Verhältnis zwischen USA und UdSSR eine Schlüsselrolle zu. Die weitere Entwicklung dieses Verhältnisses könnte durchaus im positiven Sinn erfolgen, wenn auch die zuweilen etwas sprunghafte Dynamik der US-Außenpolitik unter der Carter-Administration auf der einen Seite und eine gewisse Unbeweglichkeit auf sowjetischer Seite immer wieder zu schwer vorhersehbaren Situationen führen kann.

Zu den wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres zählt wohl die Öffnung Chinas gegenüber der Außenwelt, die vor allem im chinesisch-japanischen Vertrag, in der Herstellung normaler diplomatischer Beziehungen mit den USA, und, ganz allgemein, in dem chinesischen Interesse an verstärkter wirtschaftlicher und technologischer Kooperation mit den westlichen Industrieländern ihren Ausdruck findet. Von den Warschauer-Pakt-Staaten wird diese Politik Chinas mit wachsendem Unbehagen verfolgt und eine Änderung des globalen Kräfteverhältnisses, welches die Grundlage für die Sicherheit in der Welt darstellt, befürchtet.

Die größte Gefahr für den Entspannungsprozeß droht derzeit jedoch aus der Intensivierung des Wettrüstens und dessen destabilisierenden Wirkungen, wobei insbesondere die qualitative Seite, d.h. die technologische Weiterentwicklung der Waffensysteme das entscheidende Phänomen darstellt. Konkrete, militärisch signifikante Abrüstungsschritte sind u.a. deshalb so schwer zu erreichen, weil der Ablauf des Rüstungswettlaufes asymmetrisch ist: Nicht so sehr eine aggressive Einstellung des "militärisch-industriellen Komplexes" in den beiden Lagern, sondern die Furcht, von der anderen Seite überholt zu werden, führt zu immer

neuen Rüstungsanstrengungen, die sich erst nach mehreren Jahren im Rüstungsniveau niederschlagen, was wiederum, phasenverschoben, zu neuerlichen Anstrengungen der Gegenseite führt. Zwar scheint bei beiden Seiten die Einsicht vorzuherrschen, daß ein Gleichgewicht im Interesse der Sicherheit aller läge, gleichzeitig aber sieht jede der beiden Seiten letztlich als besten Garanten des Friedens seine eigene Stärke und - wenn möglich - Überlegenheit an.

Im wirtschaftlichen Bereich hat der Ost-West-Handel - mit Ausnahme des Handels mit China - an Dynamik verloren. Dies kommt auch in der Entwicklung des österreichischen Außenhandels mit den osteuropäischen Ländern zum Ausdruck. Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf den europäischen Osten, seine eigene Devisenknappheit und zunehmende Schwierigkeiten in seinem Wirtschaftsbereich wirken hier retardierend. Diese Entwicklung sollte ein wesentliches Motiv für zusätzliche Anstrengungen im wirtschaftlichen Bereich darstellen.

Die Auseinandersetzung um die Verwirklichung der Menschenrechte, welche während des Belgrader Folgetreffens einen Höhepunkt erreicht hat, geht auch nach Belgrad weiter, wenn auch die Einsicht allgemein Platz zu greifen scheint, daß eine gewisse Mäßigung im Ton von Vorteil sein könnte. In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß die Bereitschaft einzelner osteuropäischer Länder zur Lösung noch ausstehender humanitärer Härtefälle seit Belgrad spürbar abgenommen zu haben scheint. Auch intensive österreichische Interventionen auf allen Ebenen haben im Jahre 1978 eher enttäuschende Resultate gebracht.

Gerade das Jahr 1978 hat die zahlreichen Unwägbarkeiten aufgezeigt, welche die Zukunft des Verhältnisses zwischen Ost und West beeinflussen können. Das immer ungeduldigere Drängen der Menschen nach Entfaltung ihrer geistigen und materiellen Möglichkeiten, Veränderungen im machtpolitischen Kräfteverhältnis, die sich verstärkende ideologische Auseinandersetzung, die wirtschaftliche Entwicklung, Unsicherheiten über die künftige Nahrungsmittel- und Energieversorgung, Integrationsbestrebungen in Ost und West ebenso wie die Suche nach neuen Definitionen geistiger und moralischer Werte sind Zeichen eines an sich notwendigen Umbruches, der dann zu neuen Hoffnungen Anlaß geben kann, wenn er sich in evolutionärer Weise vollzieht.

Österreich hat sowohl aufgrund seiner geopolitischen Lage als auch durch seine immerwährende Neutralität, die ein wesentliches Element der Entspannung in Europa darstellt, an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Entspannungsprogramms ein eher noch stärkeres Interesse als andere Staaten. Österreich hat sich daher auch 1978 nicht darauf beschränkt eine passive Politik des nur "richtig Liegens" zu führen, sondern hat sowohl bei der Gestaltung der bilateralen Beziehungen als auch im multilateralen Rahmen alles in seinen Möglichkeiten Stehende getan, zur Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses - unabhängig von den Wellenbewegungen, denen er unterworfen ist - beizutragen. Diese Politik Österreichs wurde sowohl im Osten als auch im Westen als stabilisierender Faktor anerkannt und gewürdigt.

2.2. NORD-SÜD-PROBLEMATIK

Die Frage des Verhältnisses zwischen armen und reichen Ländern spielt in der internationalen Wirtschaftspolitik eine zunehmende Rolle und findet im Rahmen der Vereinten Nationen wie auch der OECD immer stärkeren Niederschlag. Ihr nach besten Kräften Rechnung zu tragen ist nicht nur ein Gebot aussenpolitischer Einsicht, es zeigt sich vielmehr immer deutlicher, daß die Interdependenz zwischen den Volkswirtschaften der Industriestaaten und denjenigen der sogenannten Gruppe der 77 Entwicklungsländer - deren Zahl übrigens mittlerweile auf 115 gestiegen ist - globale Lösungen für eine gedeihliche Entwicklung auch der Volkswirtschaften der Industriestaaten unerlässlich macht. In dieser Erkenntnis haben die bei der OECD-Jahrestagung 1978 anwesenden Regierungsmitglieder in ihrer Abschlußerklärung auch festgestellt, "daß der Wohlstand der OECD-Staaten nicht in Isolation gefördert werden kann und daß eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern mit der im gemeinsamen Interesse gelegenen Zielsetzung eines wirksamen globalen Wirtschaftsmanagements und allseits vorteilhafter Veränderungen in der Struktur und im Gleichgewicht der Weltwirtschaft von Wichtigkeit ist". Die Minister der Industriestaaten haben ferner die Notwendigkeit einer positiveren Politik gesteigerter und effektiverer Unterstützung für die wirtschaftliche und soziale

Entwicklung der Entwicklungsländer betont.

Österreich hat an den Arbeiten der Vereinten Nationen, die nach der Sackgasse der Pariser Nord-Süd-Konferenz wieder zum Brennpunkt des Nord-Süd-Dialoges geworden sind, aktiv teilgenommen. Es zeigte sich hiebei, daß die Lösung der anstehenden Nord-Süd-Probleme in einer Periode weltwirtschaftlicher Stagnation und Unsicherheit noch schwieriger geworden ist. Wesentliche Fortschritte konnten im Jahr 1978 nicht erreicht werden.

Erfolge waren hingegen in der Frage von Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu verzeichnen, deren Verschuldungsgrad vielfach bedrohliche Ausmaße erreicht hat. An den, zum Teil sehr umfangreichen, Schuldennachlässen der Industriestaaten zugunsten dieser Länder wird sich auch Österreich im bescheidenen Maß beteiligen.

In der internationalen Rohstoffpolitik haben die Bemühungen, durch entsprechende Abkommen zu einer im Interesse von Produzenten- und Konsumentenländern gelegenen Stabilisierung der Rohstoffpreise zu kommen, noch keinen durchgreifenden Erfolg gezeitigt. Die im November 1978 stattgefundenen Verhandlungskonferenzen über die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds zur Stabilisierung der Rohstoffpreise, und über ein neues Kautschukübereinkommen berechtigen jedoch zu gewissen Hoffnungen, daß auch auf diesem Gebiet Fortschritte nicht mehr allzulange auf sich warten lassen werden.

Als Ausdruck konkreter Hilfe für die Dritte Welt wird eine Erhöhung des Ressourcen-Flusses in die Entwicklungsländer angestrebt. Eines der wesentlichen Anliegen der internationalen Entwicklungspolitik ist daher die Erreichung des sogenannten "0,7% Zieles", das in einer Reihe internationaler Erklärungen und Aktionspläne verankert ist. Danach soll von jedem Industriestaat jährlich 0,7% des Brutto-Nationalproduktes als öffentliche Entwicklungshilfe an Entwicklungsländer geleistet werden. Der von den westlichen Industriestaaten tatsächlich erreichte Durchschnitt liegt derzeit bei 0,3 % . Österreich konnte sich in den letzten Jahren diesem Durchschnittswert weitgehend annähern.

Die bilaterale Hilfe Österreichs geht in erster Linie an afrikanische Partnerländer. Darüberhinaus hat Österreich im Laufe der letzten Jahre seine Beiträge an internationale Organisationen, ein-

schließlich der regionalen Entwicklungsbanken entscheidend gesteigert.

Österreich konnte im Berichtsjahr trotz der Vielfältigkeit und Vielschichtigkeit der anstehenden Probleme, die gerade kleineren Staaten immer wieder die Begrenztheit ihrer Ressourcen in materieller und personeller Hinsicht bewußt machen, eine konstruktive und häufig auch vermittelnde Rolle spielen, die auch von den Partnern in der Dritten Welt geschätzt wird.

2.3. REGIONALE KONFLIKTE

2.3.1. Naher Osten

Neben den globalen Problemereichen im Ost-West und im Nord-Süd-Verhältnis existieren eine Reihe von lokalen Konflikten, deren Sprengkraft und latente überregionale Wirkung nicht unterschätzt werden darf.

Einer der gefährlichsten Konflikte dieser Art ist nach wie vor die seit 30 Jahren bestehende arabisch-israelische Auseinandersetzung.

Zwei Faktoren haben diesen Konflikt in den letzten Jahren so brisant gemacht und sozusagen internationalisiert: Die Einnahme gegensätzlicher Positionen durch die beiden Supermächte und die große Bedeutung des nahöstlichen Raumes für die Energieversorgung der Welt. Theoretisch sind zwei Lösungsmöglichkeiten denkbar: Die sogenannte globale Lösung, durch die alle Probleme des Konfliktes - selbstverständlich und vor allem auch die Palästinenserfrage - gleichzeitig und in einem Zug geregelt werden sollen und als zweites Lösungskonzept, die schon vom früheren amerikanischen Außenminister Kissinger vertretene Taktik der zeitlich aufeinanderfolgenden Teillösungen, der sogenannten "STEP BY STEP"-Politik. So bestechend der Gedanke einer gleichzeitigen und umfassenden Lösung auch sein mag - sie böte vor allem den Vorteil, daß keine der interessierten Parteien in ihren Forderungen übergangen werden könnte, - so setzt sie aber den gleichzeitigen Konsens aller betroffenen Parteien - auch der beiden Supermächte - voraus, eine Konstellation, die schwer erreichbar ist.

Mit den derzeit laufenden Friedensbemühungen, die durch die mutige Initiative Präsident Sadats vom November vorigen Jahres möglich gemacht wurden und bei denen es im wesentlichen um die Lösung eines Teilproblems und um die gleichzeitige Festlegung der Grundlage für die Lösung der noch verbleibenden Probleme - vor allem des Palästinenserproblems - geht, wurde der Weg der "step-by-step"-Politik beschritten: Ein allfälliger erfolgreicher Abschluß der zu Ende des Jahres 1978 noch laufenden Verhandlungen könnte daher nur eine erste Teillösung auf dem Weg zur umfassenden Lösung sein. Jedenfalls würde eine bilaterale ägyptisch-israelische Friedensregelung, die die Palästinenserfrage ungelöst läßt, keinen dauerhaften Frieden im Nahen Osten gewährleisten.

Die österreichische Haltung in der Nahost-Frage ist unverändert: Eine friedliche Regelung des arabisch-israelischen Konflikts muß auf der Grundlage der UN-Sicherheitsrats-Resolutionen 242 und 338 gesucht werden. Die Palästinenserfrage stellt das Kernproblem des Konflikts dar, ohne deren Lösung es keinen dauerhaften Frieden im Nahen Osten geben kann.

Im Libanon wurde die schwierige innenpolitische Lage durch eine eng mit dem ägyptisch-israelischen Konflikt zusammenhängende Problematik weiter erschwert und kompliziert. Österreich verfolgt die politische Entwicklung mit großer Sorge. Es steht zu hoffen, daß die blutigen Auseinandersetzungen in diesem Land, die schon so viele Menschenleben gefordert haben, rasch beendet werden und ein ungeteilter und souveräner Libanon seine für den nahöstlichen Raum so wichtige wirtschaftliche Schlüsselrolle wieder erfüllen kann.

Durch die politischen Vorgänge im Iran ist ein neues Element der Unsicherheit in diesem Raum entstanden. Der Iran war in den letzten Jahren vor allem wegen seiner energiepolitischen und strategischen Bedeutung ein gewichtiger Faktor der Stabilität. Es ist zu hoffen, daß

auch hier, unter Wahrung der Menschenrechte innenpolitische Lösungen gefunden werden, die es dem Iran ermöglichen, diese seine Funktion auch in Zukunft zu erfüllen.

2.3.2. Cypern-Frage

In der Cypern-Frage konnten im Berichtsjahr keine Fortschritte verzeichnet werden. Generalsekretär Dr. Waldheim setzte seine Bemühungen um eine Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche fort ohne daß ihnen ein Erfolg beschieden gewesen wäre. Ein von türkisch-cypriotischer Seite vorgelegter Lösungsvorschlag wurde von griechisch-cypriotischer Seite nicht als geeignete Verhandlungsgrundlage betrachtet.

Auch ein von den Vereinigten Staaten mit Großbritannien und Kanada abgestimmter detaillierter Vorschlag für die Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche, der beiden Volksgruppen übermittelt wurde, konnte von der cypriotischen Regierung nicht akzeptiert werden. Auch von türkisch-cypriotischer Seite wurden gewisse Vorbehalte angemeldet. Die cypriotische Regierung hat aber den Generalsekretär der Vereinten Nationen gebeten, um die Wiederaufnahme der Gespräche bemüht zu sein und ein eigenes Papier vorzulegen.

Generalsekretär Dr. Waldheim legte schließlich am 22. Dezember 1978 ein Arbeitspapier vor, das im wesentlichen auf den amerikanischen Vorschlägen aufbaut. Zur Behandlung der Frage in den Vereinten Nationen siehe Abschnitt IV.

Österreich nimmt am Schicksal Cyperns besonderen Anteil, weil es sich hier um ein Krisengebiet in einem geopolitisch außerordentlich neuralgischen Raum handelt und bekanntlich österreichische Einheiten im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen auf der Insel stationiert sind.

Es ist nach wie vor die österreichische Auffassung, daß nur eine, beide Volksgruppen befriedigende Lösung die politische Einheit der Insel gewährleisten und ihr einen dauerhaften Frieden bringen kann. Österreich ist daher bei verschiedenen Gelegenheiten für die baldige Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche in Cypern eingetreten.

2.3.3. Afrika

Die Hoffnung, noch im Jahr 1978 mit Hilfe der Vereinten Nationen zu einer Lösung des Namibia-Problems zu finden, hat sich nicht verwirklicht. Dies bedeutet, daß die Anstrengungen fortgesetzt werden müssen, in Namibia, aber auch in Rhodesien, einen friedlichen Übergang zu Mehrheitsregierungen herbeizuführen, die allgemeine Anerkennung finden können.

Österreich wird im Rahmen der Vereinten Nationen auch in Hinkunft alle Maßnahmen unterstützen, die, realistisch betrachtet, geeignet erscheinen, Südafrika zu veranlassen, seine Apartheidpolitik zu beenden.

Neben den großen Konfliktherden im südlichen Afrika ist eine Anzahl anderer Konflikte in Afrika akut. Österreich betrachtet die Beteiligung außerkontinentaler Staaten an lokalen Konflikten in Afrika mit Sorge, da sie geeignet ist, die Entspannung in weltweitem Maßstab zu gefährden.

3. ANDERE WELTPOLITISCHE PROBLEME

3.1. RÜSTUNGSKONTROLLE UND ABRÜSTUNG

Von wesentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses und insbesondere des Entspannungsprozesses wird es sein, ob es gelingt, das immer beängstigendere Formen annehmende Wettrüsten einzubremsen. In dieser Beziehung war das Jahr 1978 enttäuschend.

Es ist außerordentlich bedenklich, daß im Bereich der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung auch 1978 keinerlei konkrete, militärisch signifikante Fortschritte erfolgt sind.

Darüber darf auch der diplomatische Erfolg der VN-Sondergeneralversammlung für Abrüstung nicht hinwegtäuschen, der es im Juni 1978 gelungen ist, ein abschließendes Dokument zustande zu bringen. Dieses Dokument enthält eine Deklaration mit grundlegenden Abrüstungsprinzipien, ein Aktionsprogramm für künftige Abrüstungsbemühungen und Entscheidungen über künftige Abrüstungsmechanismen auf Konsensbasis.

Es ist sehr zu begrüßen, daß es bei dieser Sondergeneralversammlung zu einer weltweiten Bewußtseinsbildung über die Dringlichkeit von Fortschritten im Abrüstungsbereich gekommen ist. Das nunmehrige Eintreten Frankreichs sowie das zunehmende Interesse Chinas am weltweiten Abrüstungsdialog stellen wichtige Schritte in dieser Richtung dar.

Hiebei darf aber nicht übersehen werden, daß die SGVA keinen einzigen konkreten Abrüstungsschritt herbeiführen konnte. Die bloße Aufstellung eines Katalogs wünschbarer Maßnahmen kann solche Maßnahmen selbst nicht ersetzen. Es stellt sich die Frage, ob nicht in der internationalen Staatengemeinschaft angesichts der anscheinenden Unmöglichkeit zu echten Abrüstungsschritten zu kommen, eine Flucht in die Abrüstungsphraseologie und in prozedurale Entscheidungen durch die Schaffung immer neuer Abrüstungsgremien zu beobachten ist.

Völlig ergebnislos waren im Jahre 1978 die Bemühungen der Genfer Abrüstungskommission (CCD) in Bereichen, in denen zum Teil seit Jahrzehnten Abkommensentwürfe erörtert werden:

Die vollständige Einstellung aller (auch der unterirdischen) Kerntests (comprehensive test ban, CTB) konnte auch heuer nicht erreicht werden, obwohl gerade hier die für jede Abrüstungsvereinbarung so wesentliche Kontrollfrage technisch lösbar erscheint. Allerdings wäre ein CTB, der noch vor etwa 5 bis 10 Jahren einen wichtigen Schritt zur Einschränkung der qualitativen Weiterentwicklung von Nuklearwaffen dargestellt hätte, heute von geringerer Bedeutung, da beim derzeitigen Stand der Technik Kerntests für die Herstellung von Kernwaffen nicht mehr unbedingt erforderlich sind.

Das jahrzehntelange Bemühen um ein Verbot chemischer Waffen stößt nach wie vor auf die in diesem Fall unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten bei seiner Kontrolle: auf welche Weise sollte z.B. verhindert werden, daß zu zivilen Zwecken produzierte chemische Substanzen im Konfliktfall militärisch eingesetzt werden.

Im europäisch-regionalen Bereich konnten die Wiener Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa keine Resultate erbringen. War noch in der ersten Jahreshälfte durch neue Vorschläge

der NATO und des Warschauer Paktes eine gewisse Bewegung in diesem Verhandlungskomplex zu erkennen, so konzentrierte sich die Diskussion in der weiteren Folge vorwiegend auf die Truppenstärken des Warschauer Paktes im Reduktionsraum, die von der NATO um etwa 150.000 Mann Bodentruppen höher eingeschätzt als vom Warschauer Pakt angegeben wurden. Eine Lösung ist derzeit kaum in Sicht.

Eine Schlüsselrolle im Abrüstungsgeschehen kommt - wie bei der Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses überhaupt - den am stärksten gerüsteten Staaten, insbesondere den USA und der UdSSR zu. Daher sind die wohl wichtigsten und auch konkretesten Bemühungen die bilateralen Verhandlungen zwischen USA und UdSSR zur Begrenzung der strategischen Waffen (SALT). Obwohl schon vor Jahresfrist der Abschluß von SALT II als unmittelbar bevorstehend angekündigt wurde, waren bis Jahresende 1978 einige wenige, aber sehr gravierende Fragen, die sich vor allem auf Verifikationsprobleme und bestimmte, unter die in Aussicht genommenen Begrenzungen fallende Waffensysteme beziehen, noch offen.

Eine Einigung über SALT II ist überfällig, ja die Verhandlungen über ein neuerliches Abkommen (SALT III), in deren Verlauf auch sogenannte "Grauzonen-Waffen", z.B. die für Europa besonders bedeutsamen Mittelstreckenraketen zur Diskussion stehen dürften, hätten längst beginnen sollen.

Allen bisherigen Abrüstungsbemühungen liegen als grundlegende Schwächen die Langsamkeit der Verhandlungen, die durch Entwicklungen der Waffentechnologie stets überholt werden und ein im wesentlichen quantitatives Herangehen zugrunde, während das entscheidende Phänomen des heutigen Wettrüstens in der qualitativen Weiterentwicklung von Waffensystemen liegt. So würde z.B. ein Abkommen über Truppenreduktionen in Zentraleuropa, über das nunmehr fast 6 Jahre verhandelt wird, durch die inzwischen eingetretene Vervielfachung der Feuerkraft und die Verbesserung der Logistik beider Seiten in seiner Bedeutung stark relativiert werden; schließlich könnten dramatische Verbesserungen der Zielgenauigkeit ballistischer Nuklearsprengköpfe in den 80er Jahren ganz neue globalstrategische Bedingungen schaffen, bei denen die zahlenmäßige Begrenzung der Waffenträger, wie sie durch SALT II angestrebt wird, keine entscheidende Rolle mehr spielt.

Trotz der scheinbaren Aussichtslosigkeit, derzeit zu realen Abrüstungsschritten zu kommen, hat die Staatengemeinschaft keine Wahl, als alle Anstrengungen in diese Richtung zu unternehmen. Dies gilt auch für Österreich. Auch ohne sein Zutun wird unser Land im Rahmen der Vereinten Nationen immer stärker in das internationale Abrüstungsgeschehen involviert, wofür die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstungsfragen, die nach 15jähriger Pause erfolgte Wiedereinberufung der VN-Abrüstungskommission (Österreich stellt einen der Vizepräsidenten), die bevorstehenden Revisionskonferenzen zum Atomsperrvertrag, zur Konvention über das Verbot biologischer Waffen etc. Zeugnis ablegen.

Für die österreichische Aussenpolitik sind im Abrüstungsbereich weiterhin die im Vorjahresbericht dargelegten grundsätzlichen Überlegungen maßgebend, vor allem:

- Die Aufrechterhaltung eines globalen Kräfteverhältnisses, welches einen Nuklearkrieg rational ausschließt,
- das Streben nach konkreten und militärisch auch bedeutsamen Abrüstungsmaßnahmen und
- die primäre Verantwortung der am höchsten gerüsteten Staaten für Fortschritte in diesem Bereich.

Österreich kann und darf als neutraler Staat nicht erwarten, daß andere seine Sicherheitsbelange gleichsam mitwahrnehmen. Es muß in diesem äußerst komplexen und schwer überschaubaren Bereich seine eigenen Interessen definieren und seine eigenen Positionen vertreten.

Vielleicht können neue Denkansätze Fortschritte im militärischen Bereich der Entspannung bringen, so z.B. französische Abrüstungsideen, besonders der Vorschlag der Einberufung einer Europäischen Abrüstungskonferenz, die sich in einem ersten Stadium mit den sogenannten vertrauensbildenden Maßnahmen befassen soll.

Solche Maßnahmen, wie sie in der Schlußakte von Helsinki bereits vorgesehen sind, z.B. Ankündigung von militärischen Manövern, Austausch von Manöverbeobachter etc., mögen sie auch keine Abrüstungsmaßnahmen im strengen Sinn sein, haben den Vorteil, konkrete Maßnahmen darzustellen, die zwar noch keine Abrüstung bewirken, wohl aber das gegenseitige Mißtrauen, das ja eine Wurzel des Wettrüstens ist, zu verringern. Gerade die europäischen neutralen und blockfreien Länder haben sich hier besonders engagiert. Auch die Deklaration der Warschauer-Pakt-Staaten vom November 1978 enthält neben der neuerlichen Präsentation

bekannter östlicher Abrüstungsvorschläge einige interessante neue Elemente, die eine Bereitschaft zur gemeinsamen Erörterung wichtiger Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung erkennen lassen.

Vielleicht wird sich doch in absehbarer Zeit die Einsicht durchsetzen, daß nur eine echte Kooperation auch im Bereich der militärischen Entspannung und die Beibehaltung des bestehenden Kräfteverhältnisses auf niedrigerem Rüstungsstand eine friedliche Entwicklung der Welt sichern können.

3.2. BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS

3.2.1. Vereinte Nationen

Bundesminister Dr. Pahr betonte in seiner Rede vor der 33. Generalversammlung der Vereinten Nationen das große Verständnis, das Österreich für all jene aufbringe, denen grundlegende Rechte verweigert werden. Österreich sehe eine Aufgabe der Staatengemeinschaft darin, diesen Menschen zu ihren Rechten zu verhelfen. Nach österreichischer Ansicht sei jedoch die Anwendung von Gewalt kein Mittel, diese Rechte durchzusetzen, weshalb Österreich den Terrorismus entschieden ablehne.

Als Mitglied des Ausschusses betreffend die Verhinderung des internationalen Terrorismus trat Österreich wiederholt dafür ein, daß raschestmöglich konkrete Maßnahmen zur Ausschaltung dieser gefährlichen Bedrohung der Menschheit ergriffen werden.

3.2.2. Europarat

Das europäische Übereinkommen vom 27.1.1977 zur Bekämpfung des Terrorismus ist am 4.8.1978 zwischen Österreich, Schweden und der BRD in Kraft getreten. Österreich hatte als erstes Land seine Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär des Europarates hinterlegt.

Auch im Jahre 1978 hat sich der Europarat weiter mit dem Problem des Terrorismus beschäftigt. In einer bei der 63. Tagung des Ministerkomitees des Europarates am 23.11.1978 angenommenen Erklärung über den Terrorismus bestätigten die Außenminister der Europaratsstaaten neuerlich die wichtige Rolle, die dem Europarat bei der Bekämpfung des Terrorismus zukommt.

3.2.3. Bonner Deklaration über Luftpiraterie

Am 17.7.1978 nahmen die am Bonner Gipfeltreffen teilnehmenden Staats- und Regierungschefs der sieben wichtigsten Industriestaaten eine Resolution über Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftpiraterie an. Darin erklären die sieben Staaten ihre Bereitschaft, für den Fall, daß ein Land die Auslieferung oder die gerichtliche Verfolgung von Flugzeugentführern verweigert, dafür zu sorgen, daß Einflüge aus diesem Land sowie durch Luftfahrtunternehmen dieses Landes unterbunden werden. Am Gipfeltreffen nicht teilnehmende Staaten wurden aufgefordert, sich der Erklärung anzuschließen. Als erstes Land hat Österreich am 24.7.1978 erklärt, daß es an der Verwirklichung der Resolution im Rahmen seiner Möglichkeiten mitwirken werde.

II. BILATERALE BEZIEHUNGEN

Die Pflege der bilateralen Beziehungen ist auch im Berichtsjahr jenem organischen Aufbau gefolgt, der in der Gliederung des folgenden Abschnitts zum Ausdruck kommt. Die daraus ersichtlichen, traditionellen Prioritäten der Beziehungen zu den für den europäischen Raum maßgebenden Mächten, zu den Nachbarstaaten und den übrigen Staaten des Kontinents ergeben sich aus der geopolitischen Lage Österreichs.

Darüber hinaus wurden im außereuropäischen Raum die traditionellen Beziehungen weiterentwickelt bzw. dort neue Schwerpunkte gesetzt, wo dies auf Grund gewandelter politischer Verhältnisse oder wirtschaftspolitischer Überlegungen geboten erschien.

Die aus Gründen der Übersichtlichkeit erforderliche getrennte Darstellung der bilateralen und multilateralen Tätigkeit sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß beide Bereiche untrennbar miteinander verbunden sind und einander in sinnvoller Weise ergänzen.

1. STÄNDIGE MITGLIEDER DES SICHERHEITSRATES

Das Interesse an der Erhaltung und Weiterentwicklung besonders guter Beziehungen zu den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ergibt sich sowohl aus der wichtigen Rolle, welche diese Staaten in der Weltpolitik spielen, als auch aus der Bedeutung des Sicherheitsrates selbst, jenem Organ der Vereinten Nationen, das die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt.

Darüber hinaus ist Österreich um die besondere Pflege des traditionell freundschaftlichen Verhältnisses zu den USA, der Sowjetunion, Frankreich und Großbritannien, als Signatarmächte des Staatsvertrages bemüht, denen auch heute noch maßgebende Bedeutung für die Sicherheit und die Stabilität in Europa zukommt.

Französische Republik

Die Bemühungen der letzten Jahre um eine Intensivierung der österreichisch-französischen Beziehungen wurden durch eine Reihe von Kontakten auf der Ebene der Außenminister und Fachminister beider Länder fortgesetzt.

Außenminister de Guiringaud hielt sich im August 1978 als inoffizieller Gast von Bundesminister Dr. Pahr in Salzburg auf. Er führte bei dieser Gelegenheit auch Gespräche mit Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Bundesminister Dr. Pahr benützte seinerseits den Parisaufenthalt anlässlich der UNESCO-Generalkonferenz im Oktober 1978 zu einem Meinungsaustausch mit seinem französischen Kollegen.

Bundesminister Dipl.Ing. Haiden empfing am 5. Oktober in Wien den Staatssekretär im französischen Landwirtschaftsministerium, Fouchier, und traf am 22. November 1978 in Paris mit Landwirtschaftsminister Mehaignerie zusammen. Hierbei wurden die Probleme der österreichischen Landwirtschaft im EG-Raum erörtert.

Im November 1978 stattete der französische Verteidigungsminister Yvon Bourges Österreich einen offiziellen Besuch ab.

Der französische Innenminister Christian Bonnet nahm im September des Berichtsjahres in Wien an einem Treffen mit den für innere Sicherheit verantwortlichen Ministern Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und der Schweiz teil, das die Bekämpfung grenzüberschreitender terroristischer Aktivitäten zum Gegenstand hatte.

Am 21.7.1978 wurde der für die Gründung eines österreichisch-französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen vorgesehene Notenwechsel zwischen Bundesminister Dr. Pahr und dem französischen Botschafter in Wien vorgenommen. In der Folge wurde das Ratifikationsverfahren eingeleitet. Das durch einen Staatsvertrag geschaffene Zentrum wird den Status einer internationalen Organisation haben und soll einer engeren Zusammenarbeit der beiden Gründerstaaten mit Staaten des

europäischen Ostens auf den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaft und der Verwaltungswissenschaft dienen. Die gemeinsame außenpolitische Grundlage dieses Projekts ist darin zu sehen, daß Frankreich ebenso wie Österreich seit langem für eine aktive Entspannungspolitik eintritt, deren Ziel es unter anderem ist, die Spaltung Europas in zwei Blöcke zu überwinden.

Der Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechtes wurde von beiden Seiten akkordiert und soll 1979 anlässlich des in Aussicht genommenen Besuchs des französischen Justizministers in Wien unterzeichnet werden.

Das gleiche gilt für ein Zusatzabkommen zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (HPÜ).

Die Verhandlungen über ein Zusatzabkommen zum österreichisch-französischen Abkommen über Soziale Sicherheit konnten noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

Am 18. Mai 1978 wurde in Paris ein Notenwechsel betreffend den Wiederaufbereitungsvertrag GKT - COGEMA vorgenommen (BGBl. 465/1978).

Die wirtschaftlichen Beziehungen zu Frankreich folgten im Jahr 1978 den von der Gemischten Österreichisch-Französischen Kommission im Jahre 1977 gesetzten Initiativen, wobei insbesondere die österreichischen Exporte durch eine außerordentlich dynamische Entwicklung gekennzeichnet waren. Das Deckungsverhältnis konnte wesentlich verbessert werden. Diese Entwicklung beruht auf den österreichischen Exportbemühungen, wodurch insbesondere bei industriellen Halb- und Fertigwaren sowie bei chemischen Produkten erhebliche Steigerungsraten erzielt werden konnten.

Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die österreichisch-sowjetischen Beziehungen standen im Berichtsjahr vornehmlich im Zeichen von Kontakten zwischen maßgeblichen Persönlichkeiten beider Länder und dem Bemühen, die wirtschaftlichen Beziehungen in Richtung einer Industriekooperation auszuweiten.

Bundeskanzler Dr. Kreisky, begleitet von Bundesminister Dr. Staribacher und leitenden Persönlichkeiten der österreichischen Wirtschaft, hielt sich vom 6. bis 8. Februar 1978 zu einem Arbeitsbesuch in Moskau auf. Hauptthema der Gespräche mit Ministerpräsident A.N. Kossygin waren Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Bundeskanzler Dr. Kreisky wurde auch vom Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, Leonid I. Breschnjew, empfangen.

Unter der Führung von Präsident Benya besuchte vom 6. bis 12. März 1978 eine Delegation des Nationalrates, der auch die Klubobmänner der drei im Parlament vertretenen Parteien angehörten, die Sowjetunion.

Vom 18. bis 20. Dezember 1978 weilte Bundesminister Dr. Pahr als Gast der sowjetischen Regierung zu einem offiziellen Besuch in Moskau und Leningrad. Im Rahmen dieses Besuches wurde ein Notenwechsel durchgeführt, mit welchem - durch Berücksichtigung einiger, nach der Einführung des Straßenverkehrsbeitrages notwendig gewordener Änderungen - das bilaterale Abkommen über den internationalen Straßenverkehr vom 3. Juli 1973, den neuen Erfordernissen angepaßt, wieder anwendbar wurde.

Die X. Tagung der Gemischten Kommission für wirtschaftlich-wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand im Juli 1978 unter Vorsitz von Außenhandelsminister N.S. Patolitschew bzw. Bundesminister Dr. Staribacher in Moskau statt.

Eine repräsentative österreichische Wirtschaftsdelegation unter Führung des Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. Sallinger, führte in Anknüpfung an den Besuch Bundeskanzler Dr. Kreiskys vom 28. bis 31. März Gespräche in Moskau.

Der sowjetische Minister für Gasindustrie, S.A. Orudschew, besuchte Österreich aus Anlaß des zehnjährigen Bestandes des Abkommens über die Lieferung von sowjetischem Erdgas nach Österreich.

Ferner hielten sich der sowjetische Verkehrsminister, I.G. Pawlovskij, im Februar 1978 sowie sowjetische Vizeminister aus den Ministerien für Außenhandel, Automobilindustrie, Atomenergiemaschinenbau und Finanzen in Österreich auf.

In Anknüpfung an den Besuch des Vizeministers für die Automobilindustrie reiste Anfang Juli eine Delegation der ÖIAG in die UdSSR, um Fragen der Zusammenarbeit beider Länder auf dem Gebiet des Automobilbaus zu besprechen.

Auf dem Gebiet des Rechtswesens ist der Besuch von Univ.Prof. Dr. Schwind zu erwähnen, der als persönlicher Vertreter Bundesminister Dr. Brodas in Moskau weilte.

Ein Austausch von Militärdelegationen fand zwischen der Theresianischen Militärakademie Wr. Neustadt und der Höheren Allgemeinen Militärischen Kommandolehranstalt Kiew statt.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der UdSSR betreffend die Erteilung von mehrmaligen Sichtvermerken für Mitarbeiter von Botschaften, konsularischen Vertretungen und deren Familienangehörige trat am 19. Mai 1978 in Kraft.

Der österreichisch-sowjetische Außenhandel war im Jahr 1978 durch starke Zuwachsraten gekennzeichnet, wobei die österreichischen Exporte stärker anstiegen als die Importe. Die österreichischen Importe im Energiebereich machten rund 78% der Gesamtimporte aus der Sowjetunion aus.

Konkrete Vorhaben auf dem Automobilbausektor sowie auf dem Gebiet der Lieferungen von Komponenten für Atomkraftwerke waren Gegenstand intensiver Beratungen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten wurden im Berichtsjahr durch Besuche auf hoher Ebene weiterentwickelt. Vizekanzler Dr. Androsch nützte seine Anwesenheit in den Vereinigten Staaten anlässlich der Jahrestagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds im September zu Kontakten mit leitenden Persönlichkeiten der Administration. Bundesminister Dr. Pahr traf am Rande der XXXIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York mit Staatssekretär Vance zu einem umfassenden Meinungsaustausch zusammen.

Der Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Steiner, führte im Frühjahr und im November Gespräche im State Department.

Im November fanden in Wien Gespräche mit Deputy Assistant Secretary of State Goody und dem für Österreich zuständigen desk-officer im State Department, Porter, statt, bei denen bilaterale Fragen sowie die Vorbereitung des Madrider KSZE-Folgetreffens im Vordergrund standen.

Im Juli des Berichtsjahres besuchte der ehemalige Präsidentschaftskandidat, Senator George McGovern, im Zuge einer Europareise auch Österreich und wurde von Bundeskanzler Dr. Kreisky und Bundesminister Dr. Pahr zu einem Gedankenaustausch empfangen. Im November unternahmen die Gouverneure der US-Bundesstaaten Iowa, Montana und Rhode Island über Einladung der Österreichisch-Amerikanischen Gesellschaft bzw. der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung eine Österreichreise.

Senator Clayborne-Pell, der Mitglied des Außenpolitischen Komitees des US-Senates ist, traf am 5. Dezember 1978 zu einem Meinungsaustausch mit Bundeskanzler Dr. Kreisky zusammen.

Die Landeshauptleute Dr. Niederl und Dr. Haslauer sowie eine Delegation von 10 Abgeordneten zum Nationalrat reisten im Berichtsjahr in die Vereinigten Staaten.

Vom 15. bis 17. Februar 1978 fanden in Washington Konsultationen über offene Probleme der bilateralen Luftverkehrspolitik statt, in deren Verlauf die österreichische Delegation die Aufkündigung des bilateralen Luftverkehrsabkommens aus dem Jahre 1966 erklärte. Das Luftverkehrsabkommen tritt am 9. März 1979 außer Kraft, Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Abkommens sind für Anfang 1979 in Aussicht genommen.

Auf amerikanischen Wunsch fanden mehrere informelle Gespräche über eine Neuverhandlung des zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten bestehenden Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (BGBl. Nr. 85/1970 in der Fassung BGBl. Nr. 708/1974) statt. Im Verlaufe dieser Gespräche wurde mit der amerikanischen Seite auch die Frage der Ausübung der den USA nach dem bestehenden Kooperationsabkommen zukommenden Zustimmungsrechte (Wiederaufarbeitung, Verbringung von radioaktivem Material ins Ausland) erörtert.

Diese Gespräche wurden nach der Volksabstimmung vom 5. November 1978 nicht weitergeführt. An eine Wiederaufnahme ist nicht gedacht.

Am 3. Juli 1978 trat das Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen in Kraft.

Die wirtschaftlichen Beziehungen entwickelten sich günstig. Der Warenaustausch erfuhr eine Ausweitung, wobei das österreichische Defizit im bilateralen Handel neuerlich verringert werden konnte. Allerdings sind in der zweiten Jahreshälfte 1978 die Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf die österreichischen Exporte in die USA stark fühlbar geworden und haben zu einem deutlichen Rückgang der Exportexpansion des 1. Halbjahres geführt. Von den im vorhergehenden Jahr anhängigen Dumpinguntersuchungen gegen österreichische Exporteure wurde eine eingestellt, während die andere zur Verhängung von Dumpingzöllen führte.

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Die Beziehungen zu Großbritannien wurden durch eine Reihe offizieller Kontakte weiter vertieft.

Vom 17. bis 21. Februar 1978 hielt sich der britische Staatsminister im Foreign Office, Frank Judd, zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf.

Bundeskanzler Dr. Kreisky reiste Anfang Juli 1978 nach London, wo er im Chatham House einen Vortrag zum Thema "Some ideas on the promotion of detente" hielt und gemeinsam mit Premierminister Callaghan das neue Haus der Anglo-Austrian Society eröffnete.

Eine Delegation österreichischer Parlamentarier besuchte über Einladung des Foreign Office im Februar London.

Vizekanzler Dr. Androsch benützte seinen Aufenthalt in London vom 15. bis 18. Juni 1978 zu Gesprächen mit Bankfachleuten und Journalisten.

Der Bundesparteiohmann der ÖVP, Dr. Taus, hielt sich im Juli auf Einladung des britischen Außenministeriums in London auf.

Im April fanden Gespräche zwischen einer österreichischen Beamten-delegation und Beamten des britischen Landwirtschaftsministeriums über die sich für Österreich ergebenden Probleme im Zusammenhang mit der EG-Rindermarktordnung statt.

Am 31. Oktober wurde in Wien ein Zusatzabkommen zum österreichisch-britischen Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet.

Die in Wien am 6. und 7. November geführten Regierungsverhandlungen mit Großbritannien über Papierzollfreikontingente für 1979 haben zu einer Anhebung der österreichischen Zollfreiquote um 781 Tonnen, das sind im Durchschnitt ca. 2% geführt. Österreich stellte auch den Antrag auf Zusammenlegung der Kontingente, was von britischer Seite wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde.

Am 7. und 8. November 1978 fanden in London bilaterale Verhandlungen über den grenzüberschreitenden Straßenverkehr statt. Hauptpunkt der Verhandlungen war der britische Wunsch nach Erhöhung der Fahrtenehmigungen um 10%, dem von österreichischer Seite nicht entsprochen werden konnte. Demnach ist die Höhe der Grundquote von 3400 Fahrten in jede Richtung, sowie das österreichische Zugeständnis, für jede Huckepack-Fahrt (Transit eines LKW-Zuges per Bahn durch Österreich) eine zusätzliche Fahrtlizenz zu gewähren, unverändert geblieben.

Der österreichische Handelsverkehr mit Großbritannien hat sich positiv entwickelt. Nach einer Stagnation der österreichischen Ausfuhr in den Jahren 1976 und 1977, in denen Zuwachsraten von bloß jeweils ca. 1% erzielt werden konnten, war in den ersten 10 Monaten des Jahres 1978 ein Zuwachs um rund 18% zu verzeichnen. Die österreichischen Importe aus Großbritannien haben sich im selben Zeitraum erheblich verringert.

Volksrepublik China

Die Entwicklung der Beziehungen zur Volksrepublik China hat bestätigt, daß der am 9. März 1971 gefaßte Beschluß der Bundesregierung auf Aufnahme diplomatischer Beziehungen, der nach dem Grundsatz der Universalität erfolgte, trotz mancher Kritik in der Öffentlichkeit, richtig war und die Voraussetzung für einen weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Kontakte und insbesondere des gegenseitigen Besuchs-austausches bildete.

Im Mai 1978 fand über Einladung von Bundesminister Dr. Staribacher der erste Besuch eines chinesischen Regierungsmitglieds in Österreich seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen 1971 statt. An der Spitze einer Delegation, der auch mehrere Vizeminister seines Ressorts angehörten, besuchte der Minister für Metallurgie, Tang Ke, Österreich, wo er zahlreiche Industriebetriebe besichtigte. In Wien wurde Minister Tang Ke von Bundespräsident Dr. Kirchschräger empfangen und traf u.a. mit Bundesminister Dr. Staribacher sowie mit dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Reitbauer zusammen.

Im August 1978 kam über Einladung von Bundesminister Dipl.Ing. Haiden der für chinesische Forstwirtschaft zuständige Vizeminister im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, LO Yu-chuan, nach Österreich. Minister LO führte Gespräche mit seinem österreichischen Amtskollegen und mit Bundesminister Dr. Staribacher. Er besuchte zahlreiche forstwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen sowie die Klagenfurter Holzmesse.

Im Juli/August des Berichtsjahres besuchte eine Delegation der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung freundschaftlicher Beziehungen zur Volksrepublik China, die unter der Leitung von Bundesminister Rösch in seiner Eigenschaft als Kuratoriumsmitglied der Gesellschaft stand, über Einladung der Gesellschaft des chinesischen Volkes für Freundschaft mit dem Ausland die Volksrepublik China.

Eine Reihe österreichischer Institutionen (Liga für die Vereinten Nationen, Volkshochschulen, Handelskammern, Tageszeitungen, China-Institute) führten im Jahre 1978 Studienreisen nach China durch.

Vier chinesische Expertengruppen aus verschiedenen Bereichen kamen im Berichtszeitraum nach Österreich, um sich mit der neuesten Entwicklung in einigen Zweigen der österreichischen Wirtschaft vertraut zu machen.

Im September 1978 wurde in Shanghai eine österreichische technisch-wissenschaftliche Woche durchgeführt, an der unter anderem auch der Vizepräsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Kommerzialrat Seidl, teilnahm.

Die österreichische Beteiligung an der Frühjahrs- und Herbstmesse in Kanton war stärker als in den vergangenen Jahren.

Die zunehmende Öffnung Chinas gegenüber den westlichen Industriestaaten wurde auch in den Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich sichtbar. Der Warenaustausch hat sich in beiden Richtungen fast verdoppelt (in den ersten zehn Monaten 1978 stieg die Einfuhr von 208 auf 353 Millionen öS, die Ausfuhr von 359 auf 650 Millionen öS). Dies könnte der Beginn einer weiteren dynamischen Entwicklung sein, da sich im letzten Quartal 1978 auch die chinesische Finanzpolitik mit der Abkehr von dem bisherigen Prinzip des strikten Zahlungsbilanzausgleichs der international gebräuchlichen langfristigen Investitionsfinanzierung anzuschließen begann.

2. NACHBARSTAATEN

Die jahrzehntelangen Bemühungen Österreichs um die Herstellung möglichst problemfreier und freundschaftlicher Beziehungen zu allen Nachbarstaaten, ungeachtet ihrer Gesellschaftsordnung oder Paktzugehörigkeit, waren von beachtlichen Erfolgen begleitet. Österreich hat diese Politik der guten Nachbarschaft auch im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Diese beständigen Anstrengungen, denen ohne eine analoge Bereitschaft der Nachbarstaaten kein Erfolg beschieden gewesen wäre, sind nicht nur durch das unmittelbare Eigeninteresse an der Ausschaltung von Schwierigkeiten an den österreichischen Grenzen motiviert; sie bilden auch einen österreichischen Beitrag zur Ruhigstellung und Entspannung in einem besonders empfindlichen Teil Europas und damit indirekt wiederum zur Verstärkung der Sicherheit über den unmittelbaren geographischen Nahebereich hinaus.

Die Nachbarschaftspolitik der Bundesregierung wird durch die Bemühungen um eine regionale Zusammenarbeit zwischen einzelnen benachbarten Regionen in positiver Weise ergänzt.

Schweiz

Die Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz entwickelten sich auch im Jahre 1978 im Geiste der traditionellen Freundschaft der beiden neutralen Nachbarstaaten. Dies gilt sowohl für den bilateralen Bereich als auch für die Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Integration, bei internationalen Organisationen und Konferenzen.

Sichtbarer Ausdruck für die gute Zusammenarbeit war wie in den vergangenen Jahren die enge und breitgefächerte Besuchsdiplomatie zwischen den beiden Ländern.

Der erste Auslandsbesuch des neuen schweizerischen Außenministers, Bundesrat Pierre Aubert, Ende Mai 1978 galt, einer langjährigen Übung folgend, Österreich. In einem Gedankenaustausch mit Bundesminister Dr. Pahr wurde eine weitgehende Identität der Ansichten festgestellt und eine Vertiefung der Koordination zwischen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Eidgenössischen Politischen Departement (EPD) vereinbart. Zu diesem Zweck wurde eine regelmäßige, formlose Kontaktnahme zwischen den leitenden Beamten der beiden Außenministerien in die Wege geleitet, die sich bereits sehr bewährt hat.

Im November 1978 besuchte die Genfer Kantonsregierung Wien. Im Rahmen dieses Besuches wurde u.a. das IAKW besichtigt. Bundeskanzler Dr. Kreisky empfing die Genfer Regierung zu einem Gespräch. Die Stadt Wien erstellte für die Besucher ein sehr reichhaltiges Programm.

Ein wichtiges Element in den bilateralen Beziehungen sind die Kontakte im militärischen Bereich. Der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, stattete Österreich im September 1978 einen offiziellen Besuch ab. Anlässlich dieses Besuches wurde von den Verteidigungsministern ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit der beiden Länder auf dem Rüstungssektor unterzeichnet und Arbeitsgruppen zur weiteren Behandlung der damit zusammenhängenden Fragen eingesetzt.

Auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung entwickelten sich die österreichisch-schweizerischen Beziehungen ebenfalls in äußerst günstiger Weise. Anlässlich des Besuches, den Frau Bundesminister Dr. Firnberg Anfang November 1978 in der Schweiz absolvierte, konnte eine Vereinbarung über konkrete Projekte der Zusammenarbeit erzielt werden.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Fritz Honegger, begab sich Anfang August 1978 zum traditionellen Dreiertreffen der für Wirtschaftsfragen zuständigen Minister Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz nach Salzburg.

Im März 1978 wurden zum ersten Mal in Wien wirtschaftliche Kontaktgespräche auf hoher Beamtenebene abgehalten. Gegenstand dieser Besprechungen, die nun alljährlich stattfinden sollen, bildet der Meinungs austausch über bilaterale und multilaterale wirtschafts- und handelspolitische Probleme sowie Fragen der industriellen Kooperation.

Energiepolitische Fragen, wie insbesondere die Möglichkeit einer verstärkten Kooperation bei konkreten Energieprojekten, waren Gegenstand von Besprechungen, die eine österreichische Delegation im September 1978 in der Schweiz führte.

Das zwischen Österreich und der Schweiz bestehende Netz bilateraler Abkommen wurde im Jahr 1978 weiter verdichtet. Ein Abkommen über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahrzeugsachen, sowie ein Abkommen über den erweiterten Schutz der Verkehrspfer wurden Ende Oktober 1978 in Bern paraphiert. Ferner wurden Verhandlungen über ein Konkursabkommen und über ein Amtshaftungsabkommen weitergeführt.

Der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. Sallinger, traf in Bern mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Fritz Honegger, sowie mit anderen führenden Persönlichkeiten des schweizerischen Wirtschaftslebens zusammen. Der Präsident der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Dr. Iglar, besuchte im Juni 1978 die Schweiz, wo er ebenfalls Gelegenheit zu Kontakten mit führenden Persönlichkeiten, vor allem mit Bundesrat Fritz Honegger sowie mit dem Präsidenten des schweizerischen Industriellenverbandes hatte.

Das österreichische Handelsbilanzdefizit, das in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen hatte, konnte 1978 fast halbiert werden. Die österreichischen Bemühungen konzentrierten sich darauf, im französischsprachigen Teil der Schweiz stärker Fuß zu fassen. Im September 1978 nahm Österreich zum ersten Mal seit 19 Jahren als Ehrengast an der größten Messe der Westschweiz, am Comptoir Suisse, in Lausanne teil. Rund 70 österreichische Firmen beteiligten sich an der Gestaltung des Österreich-Pavillons, der eine umfassende Präsentation der österreichischen Exportwirtschaft bot. Gleichzeitig fanden in einigen der größten Warenhäuser der Schweiz Österreichwochen statt. Die Präsenz Österreichs am Comptoir Suisse wurde durch ein kulturelles Rahmenprogramm, darunter eine kunstgewerbliche Ausstellung in Lausanne, ergänzt.

Im Fremdenverkehr war ein leichter Anstieg des schweizerischen Tourismus nach Österreich zu verzeichnen, während der österreichische Touristenverkehr in die Schweiz, hauptsächlich aus Gründen des gestiegenen Frankenkurses, zurückging.

Liechtenstein

Die Beziehungen zwischen Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein entwickelten sich auch im Berichtsjahr in der freundschaftlichen Atmosphäre, die seit jeher zwischen den beiden Ländern besteht.

Das kam durch die Teilnahme Bundespräsident Dr. Kirchschrägers an den Feierlichkeiten zum 40-jährigen Regierungsjubiläum von Fürst Franz Joseph II. Mitte August 1978 ebenso zum Ausdruck, wie durch die tatkräftige österreichische Unterstützung der liechtensteinischen Kandidatur für die Mitgliedschaft im Europarat. Ende November 1978 wurde Liechtenstein Mitglied des Europarates.

Verhandlungen zum Abschluß eines bilateralen Zusatzvertrages zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (betreffend die Aufnahme liechtensteinischer Häftlinge in österreichischen Gefängnissen) wurden weitergeführt.

Bundesrepublik Deutschland

Das bestehende gutnachbarliche Verhältnis zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland konnte im Jahre 1978 fortgesetzt und durch zahlreiche persönliche Kontakte auf allen Ebenen weiter vertieft werden.

Bundeskanzler Dr. Kreisky, Vizekanzler Dr. Androsch und Bundesminister Dr. Pahr hielten Vorträge in der Bundesrepublik Deutschland. Bundeskanzler Dr. Kreisky traf auch zu Gesprächen mit Bundeskanzler Dr. Schmidt zusammen. Die Bundesminister Dr. Broda, Dr. Firnberg, Dipl.Ing. Haiden und Dr. Leodolter sowie die Landeshauptleute von Salzburg und des Burgenlandes besuchten die Bundesrepublik Deutschland. Eine österreichische Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Dritten Präsidenten des Nationalrates, Probst, hielt sich vom 24. bis 29. April des Berichtsjahres zu einem offiziellen Besuch in Bonn, Düsseldorf und Hamburg auf. Eine weitere Parlamentarierdelegation unter der Leitung von Hofrat Professor Radinger nahm an dem in Bonn vom 5. bis 13. September 1978 abgehaltenen 65. Kongreß der Interparlamentarischen Union teil.

Auch in umgekehrter Richtung kam es zu zahlreichen Besuchen. Bundestagspräsident Carstens kam zur Entgegennahme einer ihm verliehenen österreichischen Auszeichnung nach Wien. Bundeskanzler Schmidt, Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff, Innenminister Baum, Staatssekretär Bölling und Staatssekretär Lahnstein sowie Bundestagsvizepräsident Schmitt-Vockenhausen hielten sich zu Gesprächen bzw. Vorträgen in Österreich auf.

Bundespräsident Scheel hat für 1979 eine Einladung zu einem Staatsbesuch in Österreich angenommen.

Der Leiter der Sektion II des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Steiner, traf im Berichtsjahr mit seinem Kollegen vom Auswärtigen Amt, Ministerialdirektor Dr. Blech, zu einem Meinungsaustausch in Wien zusammen. Fortgeführt wurden im abgelaufenen Jahr auch die Kontakte im Rahmen der vor einigen Jahren geschaffenen deutsch-österreichischen Raumordnungskommission.

Im Oktober 1978 fanden in Freiburg im Breisgau die jährlichen bilateralen informellen wirtschaftlichen Kontaktgespräche auf Beamtenebene statt.

Der weitere Ausbau der vertraglichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten wurde im Laufe des Jahres 1978 intensiv fortgesetzt. So konnte ein neues Abkommen über die Arbeitslosenversicherung unterzeichnet werden, das die bisher geltenden, bereits veralteten Regelungen aus den Jahren 1951 und 1953 ersetzen soll und vor allem vorsieht, daß die beitragspflichtigen Arbeitszeiten eines Arbeitnehmers im Gaststaat bei der Beurteilung der Anwartschaft und bei der Festsetzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes berücksichtigt werden. Weiters fanden Besprechungen zur Vorbereitung der Revision und über Fragen der Durchführung des Abkommens über Soziale Sicherheit statt. Mit Notenwechsel wurden Vereinbarungen über vorgeschobene Grenzdienststellen getroffen. Über einen Vertrag auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichrechtes konnten abschließende Verhandlungen geführt werden. Expertengespräche über ein Abkommen über Amtshilfe in Verwaltungssachen sowie über einen Vertrag über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau wurden fortgesetzt. Verhandlungen fanden auch über einen Vertrag betreffend den Binnenschiffverkehrsverkehr statt. In diesem Zusammenhang wurden österreichischerseits die bisherigen Bemühungen um einen optimalen Zugang der österreichischen Binnenschiffahrt zum Rhein-Main-Donaukanal und damit zur Rheinschiffahrt, vor allem auch im Hinblick auf das in Aussicht genommene Zusatzprotokoll zur revidierten Rhein-Schiffahrtsakte, das die Vorrangstellung der Rheinuferstaaten weiter ausbauen soll, fortgesetzt.

Die Entwicklung des Außenhandels mit der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1978 ist durch eine besondere Belebung der österreichischen Exporte charakterisiert, bei denen ein wesentlich größerer Zuwachs zu verzeichnen war, als bei den Importen aus der Bundesrepublik Deutschland. Die erfolgreichen Exportbemühungen der österreichischen Wirtschaft wurden von der Botschaft Bonn, den drei Außenhandelsstellen sowie von allen konsularischen Vertretungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland tatkräftig unterstützt. Im April fand in der Botschaft Bonn

eine Konsulartagung statt, die vorwiegend Außenhandelsfragen gewidmet war und an der auch der Leiter der Abteilung für Handelspolitik und Außenhandel der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Dr. Gleissner, teilnahm.

Die deutschen Gäste sind für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft von überragender Bedeutung, entfielen doch 1978 mehr als 74% der rund 81 Millionen Ausländernächtingungen auf sie. Der Rückgang der Anzahl von Übernachtungen von Gästen aus der Bundesrepublik Deutschland, der im Jahr 1977 2% betragen hatte, konnte im Berichtsjahr wieder wettgemacht werden.

CSSR

Im Jahre 1978 haben sich die österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen weiter positiv entwickelt und intensiviert, was in mehreren offiziellen Besuchen zum Ausdruck kam. In der Zeit vom 11. bis 13. Mai erfolgte ein Besuch des tschechoslowakischen Außenministers Chnoupek in Österreich, bei welchem die Außenminister beider Länder einvernehmlich feststellten, daß sich die bilateralen Beziehungen günstig entwickelten und alle Voraussetzungen für eine weitere Verbesserung vorhanden seien. Anlässlich dieses Besuches wurde ein Regierungsabkommen über das Betreten der durch Regulierungen von Grenzgewässern betroffenen Gebietsteile unterzeichnet, das mittlerweile bereits in Kraft getreten ist.

Anfang März besuchte der tschechoslowakische Finanzminister Ler Österreich. Während dieses Besuches wurde ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen unterzeichnet.

Im Juni stattete eine österreichische Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Präsidenten des Nationalrates, Benya, der CSSR einen offiziellen Besuch ab, in dessen Verlauf sie sowohl vom Staatspräsident Husak, als auch vom Vorsitzenden der tschechoslowakischen Föderalregierung, Strougal, zu Aussprachen empfangen wurde.

Im März fand in Prag zwischen dem Leiter der Sektion II des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Steiner, und dem für Österreich zuständigen Vizeminister im tschechoslowakischen Außenministerium, Jablonsky, ein umfassender Meinungsaustausch statt.

Der für Mitte Oktober 1978 vorgesehene Staatsbesuch Bundespräsident Dr. Kirchschrägers in der CSSR mußte im Hinblick auf den damaligen Gesundheitszustand Präsident Husaks auf 1979 verschoben werden.

Anlässlich des Österreichtages der Brüner Messe am 19. September des Berichtsjahres fanden sich der Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Dr. Wakoibinger und der Präsident der Niederösterreichischen Handelskammer, Schauer, zu einem Kurzbesuch ein.

Neben dem bereits erwähnten Abkommen traten im Berichtszeitraum zwei weitere bilaterale Abkommen in Kraft: das im Oktober 1977 in Prag unterzeichnete Abkommen über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller und sportlicher Aufgaben ist am 10. Oktober 1978 und das im November 1977 in Wien unterzeichnete Abkommen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung und Wissenschaft ist am 9. Dezember 1978 in Kraft getreten. An der Vorbereitung eines Veterinärabkommens und eines Sozialversicherungsabkommens wurde weitergearbeitet.

Im Oktober 1978 wurde der tschechoslowakischen Seite der Entwurf eines Zusatzabkommens zum Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen übermittelt.

Im Zusammenhang mit der Einführung des österreichischen Straßenverkehrsbeitrages fanden am 3. Juli in Prag erste Expertengespräche statt. Diesen folgten vom 17. bis 19. Juli in Preßburg und am 24. August in Prag österreichisch-tschechoslowakische Verhandlungen betreffend die steuerliche Behandlung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs, bei denen eine Entschärfung der tschechoslowakischen Gegenmaßnahmen ab 1. September 1978 (Einführung von Pauschalbeträgen und Staffelung in vier Entfernungsstufen) erzielt werden konnte.

Mit Stichtag 31. Mai wurde zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und der tschechoslowaki-

schen Botschaft in Wien der Stand der bilateralen Beziehungen an Hand der Tagesordnung der Allgemeinen österreichisch-tschechoslowakischen Gemischten Kommission überprüft.

Im Berichtszeitraum fanden 6 Tagungen der in den bestehenden bilateralen Abkommen vorgesehenen Gemischten Kommissionen statt.

Eine österreichische Delegation führte im Jänner 1978 in Prag Gespräche mit den zuständigen tschechoslowakischen Behörden über Fragen, die sich aus dem Betrieb grenznaher Kernkraftwerke ergeben.

Darüber hinaus wurden im Jahr 1978 Expertengespräche über Fragen der Zusammenarbeit der Akademien der Wissenschaften, der Fernstraßenplanung, der Verbesserung der Zulaufstrecken zu den gemeinsamen Eisenbahngrenzübergängen, der Kontakte der Zollverwaltungen und der Durchführung des österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensvertrages geführt.

Die österreichisch-tschechoslowakischen Wirtschaftsbeziehungen waren auch im Berichtszeitraum durch eine weitere Ausweitung, eine relative Ausgeglichenheit sowie einen auffallend hohen Anteil der verstaatlichten Industrie an den österreichischen Exporten gekennzeichnet.

In den letzten Dezembertagen wurden in Laa an der Thaya und in Weigetschlag neue Straßengrenzübergänge für den Verkehr freigegeben.

Österreich hat auch 1978 seine Tätigkeit als Schutzmacht der CSSR in Israel fortgesetzt.

Ungarn

Im Berichtszeitraum wurde eine erfreuliche Erweiterung der gut-nachbarlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten erreicht.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hielt sich im September 1978 zu einem inoffiziellen Arbeitsbesuch in Ungarn auf. Mit Ministerpräsident Lazar vereinbarte Bundeskanzler Dr. Kreisky anlässlich dieses Treffens zur besseren Erfassung und intensiveren Bearbeitung der Großvorhaben im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Arbeitskomitees auf Regierungsebene einzusetzen.

Außenminister Puja weilte vom 3. bis 5. Juli 1978 zu einem offiziellen Besuch in Österreich. Anlässlich dieses Besuches wurde von den beiden Außenministern ein Abkommen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkspflicht unterzeichnet. Dieses Abkommen, das am 1.1.1979 in Kraft trat, stellt einen beachtlichen Fortschritt in der Förderung der menschlichen Kontakte der Angehörigen der beiden Nachbarstaaten dar.

Bei der 7. Tagung der Allgemeinen Österreichisch-Ungarischen Gemischten Kommission, die vom 27. bis 28. November in Wien stattfand, wurde das gesamte Spektrum der bilateralen Beziehungen erörtert. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß sich die österreichisch-ungarischen Beziehungen seit der 6. Tagung der Kommission zufriedenstellend entwickelt hätten und für Staaten mit verschiedener Gesellschaftsordnung beispielgebend seien.

Anlässlich des Besuches Bundesminister Lauseckers in Budapest wurde ein Abkommen über den Grenzübergang der Eisenbahnen am 14. September unterzeichnet. Es soll noch 1979 in Kraft treten. Bundesminister Dr. Leodolter unterzeichnete im Juli in Budapest ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Weiters hielten sich die Bundesminister Dipl.Ing. Haiden und Dr. Sinowatz sowie Staatssekretär Professor DDr. Nußbaumer zu offiziellen Gesprächen in Ungarn auf.

Ungarischerseits kamen, abgesehen vom bereits erwähnten Besuch des Außenministers, Binnenhandelsminister Saghi im März, Unterrichtsminister Polinszky Anfang April, Finanzminister Faluvégi im September und Vizeaußenhandelsminister Török, ebenfalls im September zu offiziellen Besuchen nach Österreich.

Der Vorsitzende des Präsidialrates der Ungarischen Volksrepublik Losonczi, wird 1979 zu einem Gegenbesuch in Österreich erwartet.

Die Inbetriebnahme der neuen österreichischen Grenzabfertigungsanlagen beim Grenzübergang Hegyeshalom am 7. November 1978 führte zu einer Erleichterung des Reiseverkehrs.

Über ein Abkommen über den Eisenbahndurchgangsverkehr durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung wurden im Oktober Verhandlungen aufgenommen, mit deren Abschluß im Laufe des Jahres 1979 zu rechnen ist.

Im September und November wurden Verhandlungen über ein Abkommen über kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit geführt, die mit der Paraphierung eines Abkommenstextes abgeschlossen werden konnten.

Expertendelegationen beider Staaten erzielten im Laufe des Berichtsjahres Einigung über den Entwurf eines Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Am 1. April 1978 ist das Abkommen vom 4. April 1976 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes in Kraft getreten.

Österreich ist auch weiterhin nach der Bundesrepublik Deutschland und vor Italien der zweitwichtigste westliche Handelspartner Ungarns. Im Berichtsjahr war eine weitere Ausdehnung des Handelsvolumens festzustellen.

Jugoslawien

Die Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien wurden im Berichtsjahr auf zahlreichen Gebieten weiter ausgebaut.

Eine zeitweilig besondere Betonung der Minderheitenfrage in der Öffentlichkeit hat den Blick auf das breite Band gemeinsamer Interessen und gut funktionierender Zusammenarbeit zwischen Österreich und Jugoslawien verstellt. Das derzeit spürbar bessere Klima gibt zur Zuversicht Anlaß, daß es - etwa durch verstärkte persönliche Kontakte - möglich sein wird, die Beziehungen weiter zu intensivieren und die bereits so vielfältige Zusammenarbeit der beiden Nachbarstaaten zum gegenseitigen Nutzen auszubauen.

Bundesminister Dr. Pahr und der jugoslawische Außenminister Vrhovec vereinbarten anlässlich einer Begegnung am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen zwischen den beiden Außenministerien einen politischen Meinungsaustausch aufzunehmen.

Dieser Meinungsaustausch fand vom 23. bis 24. November 1978 zwischen dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Reitbauer und dem Unterstaatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Budimir Loncar, statt. Dabei wurden sowohl Fragen der

bilateralen Zusammenarbeit als auch internationale Fragen von gemeinsamem Interesse erörtert. Es wurde vereinbart, diesen Meinungsaustausch fortzuführen.

Der jugoslawische Außenhandelsminister, Metod Rotar, weilte am 12. November 1978 zu einem inoffiziellen Besuch in Wien, bei dem sich Gelegenheit bot, mit der österreichischen Seite aktuelle Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erörtern.

Der Besuch von Bundesminister Lanc in Belgrad (10. bis 12. Juli 1978) bot Gelegenheit, eine Reihe von Fragen, wie sie sich zwischen Nachbarstaaten ergeben, zu erörtern. Es wurde eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität und des Rauschgifthandels vereinbart, sowie gemeinsame Bemühungen zur Beschleunigung der Abfertigung an der gemeinsamen Staatsgrenze in Aussicht genommen.

Die Teilnahme von Frau Bundesminister Dr. Firnberg an der in Belgrad stattgefundenen UNESCO-Konferenz MINESPOL II (10. bis 12. September 1978) bot Gelegenheit, mit jugoslawischen Gesprächspartnern Fragen im Bereich der bilateralen kulturellen Beziehungen zu erörtern.

Im Interesse eines besseren gegenseitigen Kennenlernens kam auf Einladung des Bundespressedienstes im Dezember 1978 eine Gruppe von 5 jugoslawischen Journalisten zu einem Besuch nach Österreich. Die jugoslawischen Gäste hatten u.a. auch Gelegenheit zu einem ausführlichen Informationsgespräch mit Bundesminister Dr. Pahr.

Eine österreichisch-jugoslawische Gemischte Kommission billigte anlässlich einer Tagung in Marburg vom 7. bis 14. Juni 1978 eine Grenzdokumentation für die Grenzsektoren I und IV.

Im September tagte in Rijeka das Kontaktkomitee der beiden Handelskammern.

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Straßenverkehrsbeitrags in Österreich wurden mit Jugoslawien am 26. Juli in Laibach Verhandlungen geführt.

Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wurden bei der 5. Tagung der österreichisch-jugoslawischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche, industrielle und technische Fragen, die vom 23. bis 25. Oktober in Wien stattfand, erörtert. Es wurde beschlossen,

gemeinsame Anstrengungen mit dem Ziel einer Verringerung des jugoslawischen Handelsbilanzdefizits im Verhältnis zu Österreich zu unternehmen.

Am 15. März des Berichtsjahres wurde in Belgrad ein österreichisch-jugoslawisches Abkommen über die administrative Zusammenarbeit in Zollangelegenheiten unterzeichnet.

Österreich und Jugoslawien sind auf Grund ihrer geographischen Lage in Europa gleichermaßen am Ausbau der europäischen Verkehrswege interessiert. Von besonderer verkehrspolitischer Bedeutung ist dabei das Projekt des Karawankentunnels. Am 11. August 1978 wurden in Wien die Ratifikationsurkunden zum Vertrag, in dem die Errichtung dieses Tunnels vorgesehen ist, ausgetauscht. Zur Durchführung dieses Projekts fand eine Reihe von Kommissionstagungen statt.

Im Verlaufe des Jahres 1978 konnten weitere Fortschritte bei den seit 1975 wiederaufgenommenen Verhandlungen zur Durchführung des österreichisch-jugoslawischen Archivabkommens 1923 erzielt werden. Diese Verhandlungen werden fortgesetzt.

Im September wurden in Belgrad Verhandlungen über ein Zusatzabkommen zum österreichisch-jugoslawischen Abkommen über Soziale Sicherheit aus dem Jahr 1965 geführt. Die Verhandlungen konnten mit der Paraphierung eines Abkommenstextes abgeschlossen werden.

Ende Juni eröffnete die jugoslawische Wirtschaftskammer ein Vertretungsbüro in Klagenfurt.

Seit 1967 fungiert Österreich als Jugoslawiens Schutzmacht in Israel.

Italien

Die Südtirolfrage war auch im Jahr 1978 Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und unverminderter Bemühungen der Bundesregierung, welche insbesondere eine möglichst baldige, inhaltlich den Wünschen der Südtiroler entsprechende Verabschiedung der noch ausstehenden Durchführungs-

bestimmungen zum neuen Autonomiestatut zum Ziel hatten. Bundesminister Dr. Pahr kam auch in seiner Rede vor der 33. Generalversammlung der Vereinten Nationen auf Südtirol zu sprechen, wobei er über die erzielten Fortschritte berichtete, gleichzeitig aber seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck brachte, daß eine Anzahl wichtiger Maßnahmen für Südtirol noch auf ihre Erfüllung warten, wie insbesondere die Gleichstellung der deutschen Sprache mit der italienischen in der Verwaltung, bei Gericht und bei der Polizei.

Nach zum Teil langwierigen und mühsamen Beratungen der Zwölfer- und Sechserkommission verabschiedete der italienische Ministerrat am 14. bzw. 21. Juli 1978 vier weitere Dekrete mit Durchführungsbestimmungen zum neuen Autonomiestatut:

- Koordinierung zwischen Kataster und Grundbuch sowie Übertragung der Verwaltungsbefugnisse des Katasterwesens vom Staat auf die Region;
- Bestimmungen betreffend die Wahl der Personalvertreter in den Verwaltungsrat und in die Disziplinarkommission des staatlichen Personals in Südtirol (Abänderung der diesbezüglichen gesamtstaatlichen Regelung);
- ergänzende Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des ethnischen Proporz und der Doppelsprachigkeit beim staatlichen Personal in Südtirol;
- Durchführungsbestimmungen betreffend Handwerk, Industrieförderung, Steinbrüche und Torfstiche, Handel, Messen und Märkte.

Bei den im Sinne des Pariser Abkommens unternommenen Bemühungen Österreichs um eine weitestmögliche Anerkennung österreichischer akademischer Grade durch Italien konnte im Jahr 1978 ein weiterer Fortschritt verzeichnet werden. Durch einen am 31. Mai in Rom durchgeführten Notenwechsel wurde die gegenseitige Gleichstellung weiterer 13 akademischer Titel zwischen Österreich und Italien vereinbart.

Die XXIX. Tagung des Accordino hat vom 20. Mai bis 1. Juni 1978 in Lienz, Osttirol, stattgefunden.

Die österreichisch-italienischen Beziehungen wurden 1978 durch mehrere Gespräche von Bundesminister Dr. Pahr mit Außenminister Forlani in New York und Straßburg sowie durch vielfältige Kontakte auf Beamtenebene

weiter entwickelt. Im Mai 1978 führte der Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Steiner, Gespräche mit leitenden Beamten des italienischen Außenministeriums in Rom.

Am 26. und 27. Jänner sowie am 31. Mai des Berichtsjahres verhandelten österreichische Beamtendelegationen in Rom über landwirtschaftliche Probleme, wobei insbesondere Fragen des österreichischen Vieh- und Fleischexports behandelt wurden und eine weitgehend gemeinsame Interessenslage festgestellt werden konnte. Auch mehrere italienische Expertendelegationen haben im Laufe des Jahres Österreich besucht. Auch hier stand das Problem der Aufrechterhaltung des österreichischen Zuchtrinderexports im Lichte neuer diesbezüglicher EG-Vorschriften im Vordergrund.

Auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs hat die 1977 gebildete österreichisch-italienische Koordinationsgruppe im Februar 1978 in Wien ihre konstituierende Tagung abgehalten.

In der Zeit von 29. Mai bis 1. Juni fand in Rom die 8. Tagung der gemäß Artikel 16 des österreichisch-italienischen Kulturabkommens vorgesehenen Gemischten Kommission statt.

Im Juni 1978 trat in Rom die gemäß Artikel 25 des österreichisch-italienischen Abkommens über die nebeneinander liegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt vorgesehene Gemischte Kommission zusammen. Aufgabe dieser Kommission ist es, Durchführungsvereinbarungen bezüglich der Grenzübergänge Arnoldstein/Tarvis, Silian/Innichen, Brenner (Bahn und Straße), Timelsjoch sowie hinsichtlich der Meßstation der Trans-Austria-Gasleitung (TAG) auszuarbeiten.

In der Angelegenheit der Vorschreibung von Gebühren für die Entladung von Rohöl im Ölhafen der TAL in Triest kam es am 22. und 23. November 1978 in Wien erstmals zu trilateralen österreichisch-deutsch-italienischen Expertengesprächen.

Am 4. April 1978 wurde in Wien von Bundesminister Dr. Staribacher und vom italienischen Fremdenverkehrsminister Giuseppe Pastorino ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, ferner am 26. Juni 1978 ebenfalls in Wien ein Abkommen über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen unterzeichnet.

Bedingt durch die Zunahme des EG-internen Wirtschaftsverkehrs Italien - Bundesrepublik Deutschland, was sich im Transit durch Österreich auswirkt, nahmen Fragen und Probleme des grenzüberschreitenden Verkehrs auch im Jahre 1978 breiten Raum in den österreichisch-italienischen Beziehungen ein. Die schon seit Jahren bestehenden Abfertigungsprobleme an verschiedenen Grenzübergangsstellen wurden zu Sommerbeginn infolge gewerkschaftlicher Maßnahmen in Italien wieder akut und waren wie in den Vorjahren Gegenstand österreichischer Interventionen. Eine wesentlich schwerwiegendere Behinderung des grenzüberschreitenden Straßenverkehrs entstand kurz darauf durch die Protestaktionen von Frächterverbänden gegen den von Österreich per 1. Juli 1978 eingeführten Straßenverkehrsbeitrag. In langwierigen Verhandlungen zwischen österreichischen und italienischen Beamtendelegationen in Wien (Mai), in Rom (Juli) und wieder in Wien (Oktober), konnte erreicht werden, daß Italien seine ursprünglich überhöhten Gegenmaßnahmen gegen den österreichischen Straßenverkehrsbeitrag wesentlich reduzierte, so daß nunmehr die beiderseitigen abgabenrechtlichen Belastungen des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs nahezu ausgeglichen sind.

Bei den Bemühungen um einen den Erfordernissen des zunehmenden Verkehrs entsprechenden Ausbau der österreichisch-italienischen Straßenverbindungen waren im Jahre 1978 Fortschritte zu verzeichnen. Neben dem voranschreitenden Ausbau der Autobahn Udine-Tarvis kommt hier u.a. dem Projekt des Plöckenpaß-Tunnels besondere Bedeutung zu. Zu dem diesbezüglichen österreichischen Abkommensentwurf aus dem Jahre 1977 hat die Regierung in Rom nach Klärung einer Reihe inneritalienischer Fragen im November 1978 einen Gegenentwurf übermittelt und den Wunsch nach einem raschen Abschluß eines Abkommens zum Ausdruck gebracht. Bei der Brenner-Autobahn bestehen auf Grund einer Zusage der italienischen Regierung günstige Aussichten auf baldige Durchführung der notwendigen Lawinenverbauung.

Der Außenhandel mit Italien, das mit einem Anteil von je ca. 9% an den österreichischen Exporten und Importen zweitwichtigster Handelspartner Österreichs ist, verlief im Berichtszeitraum auf nahezu dem gleichen Niveau wie im Jahre 1977.

Die österreichischen Eisen- und Stahl- sowie Textilausfuhren nach Italien drohten zur Jahreswende 1977/1978 dadurch beeinträchtigt zu werden, daß Italien - zum Teil im Zusammenhang mit Krisenmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaften - die Zollabfertigung bei bestimmten Waren auf eine geringe Zahl von grenzfernen Zollämtern beschränkte. Offizielle österreichische Demarchen haben mit dazu beigetragen, daß die italienische Regierung die Zahl der abfertigungsberechtigten Zollämter wesentlich erweitert und damit drohende Hemmnisse für den Handelsverkehr zumindest teilweise beseitigt hat.

Die landwirtschaftlichen Ausfuhren Österreichs nach Italien stiegen im Berichtszeitraum merklich an, was vor allem auf erhöhte Lieferungen von Rindfleisch und Molkereiprodukten zurückzuführen war, während die Ausfuhren von lebenden Tieren, Getreideerzeugnissen und Gemüse zurückgingen.

3. EUROPA

Mit den pluralistischen Demokratien Europas wurden im Berichtsjahr neben bilateralen Problemen vielfach Fragen erörtert, die sich aus der gemeinsamen Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, wie etwa dem Europarat, der EFTA, der OECD etc. ergeben, bzw. gegenüber den EG-Staaten um Verständnis für die im Verhältnis Österreichs zu den EG bestehenden Probleme geworben. Die erwähnte gemeinsame Mitgliedschaft in einer Reihe internationaler Organisationen bot ihrerseits wiederum Gelegenheit zu zahlreichen nützlichen Kontakten auf Minister- und Beamtenebene.

Die Schlußakte von Helsinki haben die Entwicklung des Verhältnisses der europäischen Länder zueinander auch qualitativ auf eine neue Stufe gestellt. Die Pflege der Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Osteuropas, die sich im Berichtsjahr durchwegs sehr befriedigend entwickelt haben und ein hohes Maß an Intensität aufweisen, kommt auch unter dem Aspekt der Entspannungspolitik besondere Bedeutung zu. Bei den Kontakten mit den Staaten dieses Raumes standen im Berichtsjahr wirtschaftliche Fragen, insbesondere auf dem Gebiet der Energieversorgung und

des Transportwesens im Vordergrund.

Albanien

Der albanische Außenhandelsminister Hoxha, hielt sich Anfang Oktober 1978 in offizieller Eigenschaft in Wien auf und führte mit Bundesminister Dr. Staribacher ein Gespräch über die Möglichkeiten der Intensivierung des österreichisch-albanischen Warenverkehrs.

Eine Delegation der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft besuchte vom 13. bis 16. November 1978 Albanien, um die Möglichkeiten einer Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen zu studieren. Ein langfristiges Zahlungsabkommen konnte finalisiert werden.

Belgien

Bundesminister Dipl.Ing. Haiden traf im Laufe des Jahre 1978 zweimal mit seinem belgischen Kollegen, Minister Humblet, zu Arbeitsgesprächen in Brüssel zusammen. Der belgische Unterrichtsminister Ramaekers absolvierte einen offiziellen Besuch in Österreich.

Bundesminister Lausecker nahm an der Jubiläumstagung der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT) anlässlich ihres 25-jährigen Bestandes in Brüssel teil.

Der Ausschuß für Inneres und Verwaltungsangelegenheiten des belgischen Senats informierte sich anlässlich eines Besuches in Österreich in eingehenden Gesprächen im Parlament sowie im Bundesministerium für Inneres und in den Landtagen und Magistraten von Wien, Linz und Salzburg über Fachfragen.

Das im Jahr 1976 abgeschlossene Abkommen über Soziale Sicherheit ist am 3. Dezember 1978 in Kraft getreten.

Bulgarien

Vom 18. bis 22. September des Berichtsjahres fand ein Staatsbesuch des bulgarischen Staatsratsvorsitzenden, Todor Schivkov, in Österreich statt. Er war von seiner Tochter, der Vorsitzenden des Komitees für Kultur, Ludmilla Schivkova, und dem bulgarischen Außenminister, Petar Mladenov, begleitet. Anlässlich des Staatsbesuches wurden die Ratifikationsurkunden zum Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ausgetauscht sowie ein Zusatzprotokoll zum Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich unterzeichnet.

Vom 25. bis 30. September 1978 besuchte der Präsident des Nationalrates, Benya, an der Spitze einer Parlamentarierdelegation die Volksrepublik Bulgarien.

Vom 6. bis 9. Juli stattete der bulgarische Verkehrsminister Zanov Österreich einen Besuch ab.

Vom 5. bis 9. Juni 1978 tagte in Sofia die Ständige Expertenkommission gemäß dem Abkommen über Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse. Anlässlich dieser Tagung wurde dem Rektor der Universität Sofia eine reichhaltige Bücherspende moderner österreichischer Literatur übergeben.

Die IX. Tagung der Gemischten österreichisch-bulgarischen Kommission für wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Staribacher und Außenhandelsminister Christo Christov fand vom 14. bis 18. Dezember des Berichtsjahres in Wien statt.

Ende März wurde in Wien von bulgarischer Seite ein Symposium über Probleme der industriellen Zusammenarbeit veranstaltet, an dem Vertreter bulgarischer Wirtschafts- und Außenhandelsorganisationen sowie österreichische Unternehmen und Institute teilnahmen.

Österreich hat auch im Jahr 1978 für Bulgarien in Israel und Chile die Schutznachttätigkeit ausgeübt.

Cypern

Der cyprische Außenminister Rolandis hielt sich zu einem kurzen inoffiziellen Besuch im September in Wien auf und führte mit Bundesminister Dr. Pahr ein Arbeitsgespräch

Österreich ist nach wie vor an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen auf Cypern (UNFICYP) beteiligt.

Dänemark

Auch im Jahr 1978 hat sich Dänemark laufend und insbesondere während es den Vorsitz in der EG führte, für eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen EFTA und EG eingesetzt.

Königin Margrethe II. nahm eine Einladung zu einem Staatsbesuch in Österreich für das Jahr 1979 an.

Besuche der dänischen Minister für Landwirtschaft und für Umweltschutz kamen wegen des Regierungswechsels in Dänemark im Berichtsjahr nicht zustande.

Die Verhandlungen über ein dänisch-österreichisches Zusatzabkommen zum Haager Prozeßabkommen von 1954 wurden wieder aufgenommen und konnten abgeschlossen werden.

DDR

Die Beziehungen mit der DDR haben sich auch im Jahr 1978 positiv entwickelt, was besonders in der Zahl der gegenseitigen Besuche auf hoher Ebene zum Ausdruck kam. Diese Aufwärtsentwicklung war auf fast allen Gebieten festzustellen und führte besonders bei der Lösung humanitärer Fälle und auf kulturellem Gebiet zu positiven Ergebnissen.

Offengeblieben sind eine befriedigende Lösung der Vermögensfragen und die Rückgabe verschiedener seit Kriegsbeginn auf dem Gebiet der DDR befindlicher Kulturgüter sowie vertragliche Regelungen auf den Gebieten der Sozialversicherung und des Luftverkehrs.

Vom 30. März bis 1. April 1978 stattete Bundeskanzler Dr. Kreisky der DDR einen offiziellen Besuch ab, der von beiden Seiten als bedeutender Beitrag zur Entwicklung der Zusammenarbeit und wichtiger Schritte zur Vertiefung der Beziehungen gewürdigt wurde. Im Rahmen dieses Besuches wurden langfristige Verträge über die Lieferung österreichischer Anlagen in die DDR sowie für gemeinsame Projekte in Drittstaaten in der Höhe von 13 Mrd. öS unterzeichnet. Ferner wurde ein Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, ein Veterinärabkommen sowie ein Kulturabkommen unterzeichnet, von denen die beiden zuerst genannten Abkommen mittlerweile in Kraft getreten sind.

Im September 1978 stattete das Mitglied des Politbüros der SED, Dr. Günter Mittag, Österreich einen offiziellen Besuch ab, bei dem hauptsächlich wirtschaftliche Themen besprochen wurden. Man kam überein, die zwischen beiden Ländern bestehende Kreditvereinbarung um 4 Mrd. öS aufzustocken.

Weiters besuchte in der Zeit vom 25. bis 30. Mai 1978 eine Parlamentarierdelegation unter Leitung des Präsidenten des Nationalrats, Benya, die DDR.

Am 19. Mai 1978 hielt sich der Präsident des Rechnungshofes, Dr. Kandutsch, in der DDR auf. Schließlich führte der Präsident der Nationalbank, Professor Dr. Koren, in Berlin Gespräche mit dem Präsidenten der Staatsbank der DDR.

Vom 29. November bis 1. Dezember tagte in Wien zum vierten Mal die Gemischte Kommission für wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit.

Für ein Rechtshilfeabkommen wurde ein österreichischer Abkommensentwurf übermittelt, über einen Vermögensvertrag fanden im Frühjahr Expertengespräche und im September Verhandlungen statt. Der Abschluß eines Abkommens über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen steht bevor.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet wurde die Zusammenarbeit erfolgreich fortgesetzt. Die VÖEST Alpine AG erhielt einen Auftrag über die Errichtung eines Grobwalzwerkes. Einige gemeinsame Projekte in Drittländern stehen in Verhandlung.

Finnland

Bundeskanzler Dr. Kreisky stattete vom 3. bis 5. Mai 1978 Finnland einen offiziellen Besuch ab, in dessen Verlauf ein Kulturabkommen unterzeichnet wurde. Anfang April 1978 hielt sich der finnische Justizminister, Paavo Nikula, zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf.

Im Rahmen des periodischen Meinungsaustausches führte der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Reitbauer, Mitte März in Wien Gespräche mit dem Staatssekretär im finnischen Außenministerium, Matti Tuovinen.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen waren durch ein Abnehmen der Warenströme in beiden Richtungen gekennzeichnet. Die Ursachen dieser Entwicklung sind die Investitionsflaute in Finnland, verstärkter Konkurrenzdruck und Wechselkursänderungen.

Griechenland

Der Generalsekretär des griechischen Außenamtes, Botschafter Theodoropoulos, traf anlässlich eines Privataufenthaltes Ende Dezember 1978 in Österreich mit dem Leiter der Sektion II des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Steiner, zu einem Gedankenaustausch zusammen.

In der Zeit vom 18. bis 20. September 1978 haben in Athen Verhandlungen über die Probleme des Straßengüterverkehrs sowie über die Anzahl der österreichischen Transitbewilligungen für griechische LKWs stattgefunden. Hierbei wurden neue Möglichkeiten für eine zukünftige Entlastung des Straßennetzes und einer einvernehmlichen Lösung der Problematik erörtert.

Am 16. Mai 1978 wurde in Wien ein inzwischen in Kraft getretenes Abkommen über den Personenverkehr unterzeichnet, ein Sozialversicherungsabkommen steht vor dem Abschluß.

Heiliger Stuhl

Das traditionell gute Verhältnis zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl wurde im abgelaufenen Jahr durch die Anwesenheit Bundespräsident Dr. Kirchschlägers bei den Feierlichkeiten zu Beginn der zwei Pontifikate dokumentiert. Der Bundespräsident war bei der Einführung Papst Johannes Paulus I. von Bundesminister Dr. Sinowatz und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, Professor Dr. Schambeck, bei der Einführung Papst Johannes Paulus II. von Bundesminister Dr. Pahr und dem Zweiten Präsidenten des Nationalrates, Ökonomierat Minkowitsch, begleitet.

Bei den Trauerfeiern, für Papst Paul VI. war Österreich durch Bundesminister Dr. Pahr, den Zweiten Präsidenten des Nationalrates, Ökonomierat Minkowitsch und den österreichischen Botschafter beim Heiligen Stuhl vertreten. Beim Begräbnis Papst Johannes Paulus I. wurden die Sonderdelegationen über vatikanischen Wunsch von den beim Heiligen Stuhl akkreditierten Botschaftern angeführt.

Island

Mit Island fanden ebenso wie mit den anderen EFTA-Mitgliedstaaten Kontakte auf Regierungsebene anlässlich der EFTA-Ministerratstagungen statt.

Der Warenverkehr zwischen den beiden Ländern konnte im Jahr 1978 wesentlich gesteigert werden.

Luxemburg

Luxemburg hat im Herbst 1978 in Wien eine eigene Botschaft eröffnet.

Der luxemburgische Finanzminister, Dr. Jacques Poos, folgte im Juni 1978 einer Einladung von Vizekanzler Dr. Androsch und hielt in Wien

einen Vortrag über die Bedeutung des Finanzplatzes Luxemburg. Der luxemburgische Vizeministerpräsident und Minister für Arbeit und Soziale Sicherheit, Bernard Berg, kam im Oktober 1978 nach Wien. Anlässlich dieses Besuches wurde das 2. Zusatzabkommen zum österreichisch-luxemburgischen Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Der luxemburgische Innenminister, J. Wohlfart, nahm vom 5. bis 7. Oktober 1978 an der 4. Europäischen Raumordnungskonferenz in Wien teil und lud bei dieser Gelegenheit Bundesminister Lanc zu einem Besuch nach Luxemburg ein. Bundesminister Lanc leistete dieser Einladung vom 28. bis 30. Oktober 1978 Folge. Bundesminister Dr. Leodolter erwiderte im November 1978 den Besuch des luxemburgischen Gesundheitsministers in Österreich.

Malta

Das im Jahr 1977 paraphierte österreichisch-maltesische Doppelbesteuerungsabkommen wurde im Berichtsjahr unterzeichnet, bedarf jedoch zu seinem Inkrafttreten noch der Ratifikation.

Die Bemühungen um eine Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen wurden, nicht zuletzt im Hinblick auf die nach Auflösung der NATO-Basen Ende März 1979 zu erwartenden Probleme, auch im Jahr 1978 fortgesetzt.

Niederlande

Für die erste Hälfte des Jahres 1979 ist ein offizieller Besuch Bundesminister Dr. Pahrs in Den Haag in Aussicht genommen.

In Zusammenarbeit mit niederländischen Veranstaltern wurden zahlreiche Österreich-Ausstellungen und Österrichtage veranstaltet.

Im Vergleich zu 1977 stiegen im Berichtsjahr die österreichischen Exporte in die Niederlande um ca. 4,5%, während sich die niederländischen Exporte nach Österreich leicht abschwächten.

Norwegen

In Erwidierung des Staatsbesuches des Königs von Norwegen, Olav V. (12. bis 16. September 1966), hat Bundespräsident Dr. Kirchschräger in Begleitung der Bundesminister Dr. Staribacher und Dr. Pahr Norwegen vom 17. bis 20. April 1978 einen Staatsbesuch abgestattet.

Bundesminister Dr. Pahr nahm am 21. Dezember 1978 an einer Konferenz über das Thema "Frieden und Menschenrechte" teil, welches das Internationale Friedensforschungsinstitut Oslo gemeinsam mit dem Internationalen Menschenrechtsinstitut "René Cassin", dessen Vizepräsident Bundesminister Dr. Pahr ist, veranstaltete.

Auf Einladung von Bundesminister Dr. Leodolter hat der norwegische Minister für Umweltschutz, Frau Gro Harlem Brundtland, in der Zeit vom 6. bis 9. November 1978 Österreich zum Zweck eines eingehenden Gedankenaustausches auf Ressortebene einen offiziellen Besuch abgestattet.

In den Bemühungen, die kulturellen Beziehungen zu Norwegen weiter zu vertiefen, wurde das österreichisch-norwegische Kulturabkommen vom 24. Februar 1972 durch ein neues Kulturabkommen ersetzt, das am 1. Dezember 1978 in Kraft trat.

Die sich international fortsetzende Anspannung der Wirtschaftslage fand auch in den wirtschaftlichen Beziehungen zu Norwegen ihren Niederschlag. 1978 kam es zu einem Rückgang des Warenverkehrs in beiden Richtungen.

Polen

Bei einem Besuch Vizekanzler Dr. Androschs in Polen im Februar standen die finanziellen Erfordernisse für die bilateralen Kooperationsprojekte im Vordergrund. An der Fortsetzung dieser Gespräche Anfang Juli in Wien nahm polnischerseits der Vizeminister für Außenhandel und Maschinenbau, Strzelecki, teil. Bundesminister Dr. Broda nahm an der Einweihung des Österreich-Museums in Auschwitz teil.

Bundesminister Moser hielt sich vom 21. bis 25. April in offizieller Eigenschaft in Polen auf. Anlässlich dieses Besuches wurden insbesondere Möglichkeiten für die Zusammenarbeit im Bauwesen auf Drittmärkten erörtert.

Polnischerseits besuchten Außenminister Wojtaszek, Justizminister Dr. Bafia, Energieminister Szozda und der Minister für Forstwirtschaft und Holzindustrie, Mag. Skwirzynski, ihre österreichischen Amtskollegen.

Anlässlich des Besuches des polnischen Justizministers wurde ein Auslieferungs- und Rechtshilfevertrag in Strafsachen unterzeichnet.

Eine Delegation österreichischer Parlamentarier unter der Leitung des Zweiten Präsidenten des Nationalrates, Ökonomierat Minkowitsch, sowie der Präsident der Österreichischen Nationalbank, Professor Dr. Koren, statteten Polen Besuche ab.

Auf Beamtenebene wurde in Warschau entsprechend den Bestimmungen des Vertrages über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens für die Jahre 1978 und 1979 ein Arbeitsplan vereinbart.

Ende des Jahres 1978 kam es zwischen Vertretern der beiden Außenministerien zu einem Meinungsaustausch über KSZE-Fragen.

Das österreichisch-polnische Seehafenkontaktkomitee, das in erster Linie mit Fragen des Transits österreichischer Güter über polnische Häfen befaßt ist, hielt im Juni 1978 seine 11. Tagung in Krakau ab.

Die österreichisch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen waren 1978 von einem Rückgang des Handelsvolumens gekennzeichnet, der bereits 1977 einsetzte, und vor allem auf die stark restriktive polnische Importpolitik zurückzuführen ist.

Portugal

Die österreichische Parlamentarierdelegation bei der im Frühjahr 1978 in Lissabon stattgefundenen Tagung der Interparlamentarischen Union benützte die Gelegenheit auch zu bilateralen Kontakten. Eine portugiesische Parlamentarierdelegation unter der Führung des

Parlamentspräsidenten stattete Österreich im Herbst einen mehrtägigen offiziellen Besuch ab, in dessen Verlauf auch das Burgenland, Oberösterreich und Salzburg besucht wurden.

Eine Delegation von Journalisten der führenden portugiesischen Tages- und Wochenzeitungen besuchte im Herbst 1978 Wien.

Österreich hat seine Teilnahme an der wirtschaftlichen Hilfe, die der jungen Demokratie Portugals durch das befreundete Ausland gewährt wird, auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Abgesehen von der Flüssigmachung weiterer Mittel im Rahmen des EFTA-Fonds wurde in Wien im Februar 1978 ein Abkommen zwischen den Notenbanken beider Länder über die Gewährung eines Kredites in Höhe von US-\$ 10 Millionen unterzeichnet.

Auch an Hilfsmaßnahmen für portugiesische Afrikaheimkehrer war Österreich durch verschiedene private Institutionen beteiligt, so u.a. durch die Caritas, die Organisation der SOS-Kinderdörfer sowie die Gesellschaft "Rettet das Kind", in deren Auftrag derzeit ein Jugendzentrum für Flüchtlingskinder errichtet wird.

Im Sommer des Berichtsjahres wurde in Lissabon ein österreichisch-portugiesisches Luftverkehrsabkommen paraphiert, mit den zuständigen portugiesischen Zentralstellen wurden Vorgespräche betreffend ein Abkommen über den Personenverkehr geführt und die Aufnahme entsprechender Verhandlungen vereinbart.

Trotz der schlechten Devisensituation Portugals und der Verteuerung des österreichischen Schillings gegenüber dem Escudo konnte das österreichische Exportvolumen des Vorjahres gehalten werden.

Rumänien

Bundespräsident Dr. Kirchschräger hat Rumänien vom 8. bis 11. November 1978 in Begleitung der Bundesminister Dr. Staribacher und Dr. Pahr einen Staatsbesuch abgestattet. Bei dieser Gelegenheit wurden die Entwicklung der bilateralen Beziehungen und weltpolitische Probleme ausführlich erörtert.

Anlässlich dieses Besuches wurden die Ratifikationsurkunden des österreichisch-rumänischen Doppelbesteuerungsabkommens ausgetauscht und ein Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse unterzeichnet.

Im Berichtsjahr wurden Vorgespräche über ein Abkommen über die Gleichwertigkeit von Universitätsstudien aufgenommen.

Hauptproblem der bilateralen Beziehungen ist dasjenige der Familienzusammenführungsfälle. Im Berichtsjahr konnten etwa 100 Personen nach Interventionen die Genehmigung zum Verlassen des Landes erhalten.

Vom 19. bis 21. Oktober fand die Sitzung der Gemischten Regierungskommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit und technisch-industrielle Kooperation unter Vorsitz Bundesminister Dr. Staribachers bzw. des rumänischen Ministers für Maschinenbau, Ion Avram, statt. Eine Reihe von Kooperationsverträgen, darunter ein Vertrag über die Errichtung eines Kaltwalzwerkes in Rumänien, konnte bis zu dieser Sitzung abgeschlossen werden.

Im September fand die erste Arbeitstagung der österreichisch-rumänischen Delegationen für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit in Bukarest statt.

Bilaterale Konsultationen über die Frage des Abschlusses einer multilateralen Konvention zum Schutz des Donauwassers gegen Verunreinigungen und andere Wasserwirtschaftsfragen der Donau fanden im Jänner 1978 in Wien statt.

Der von österreichischer Seite im Jahr 1966 gewährte Kreditrahmen in Höhe von öS 2 Milliarden wurde von der rumänischen Seite bisher noch nicht zur Hälfte ausgenutzt. Trotzdem nahm das Volumen der österreichischen Exporte im Vergleich zum Vorjahr um 12% zu.

Die österreichische Bundesregierung hat sich bereit erklärt, die österreichischen Spenden für rumänische Erdbebenopfer zu verdoppeln. Insgesamt stehen österreichische Spenden in Höhe von über öS 20 Millionen zur Verfügung.

Schweden

Die Beziehungen zwischen Österreich und Schweden sind traditionell gut und problemfrei. Aus der Neutralität beider Staaten ergeben sich auf dem Gebiet der Außenpolitik häufig gemeinsame Interessen bzw. das Bedürfnis, eine Koordinierung durchzuführen.

Die Intensität der österreichisch-schwedischen Beziehungen spiegelt sich im Besuchs austausch:

Der Generalsekretär im schwedischen Außenministerium, Leif Leifland, traf zu einem Informationsaustausch mit dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Reitbauer, im Jänner 1978 in Wien zusammen. Staatssekretär Professor DDr. Nußbaumer besuchte Schweden im Jänner und November. Auf Beamtenebene wurden Abrüstungsfragen in Stockholm im Februar erörtert.

Die verhältnismäßig dichten Kontakte auf militärischem Gebiet sowie der einschlägige Informationsaustausch fanden auch im Jahr 1978 ihre Fortsetzung.

Die für Herbst 1978 angesetzten Besuche von Bundesminister Rösch in Stockholm und des schwedischen Landwirtschaftsministers in Österreich mußten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

König Carl XVI. Gustav und Königin Silvia haben für 1979 eine Einladung zu einem Staatsbesuch in Österreich angenommen.

Die österreichischen Exporte nach Schweden erfuhren im Jahr 1978 einen erheblichen Rückgang, wobei jedoch berücksichtigt werden muß, daß innerhalb der letzten Jahre der österreichische Schilling gegenüber der Schwedenkrone eine Verteuerung von 28% erfuhr.

Spanien

In den Beziehungen zu Spanien konnte der bemerkenswerte Aufschwung, der zugleich mit dem Demokratisierungsprozeß in Spanien begonnen hatte, fortgesetzt werden. Der starke Nachholbedarf auf vielen Gebieten führte zu einer Vielzahl von Kontakten auf allen Ebenen, aber auch dazu, daß 1978 eine Reihe bilateraler Abkommen verhandelt bzw. abgeschlossen wurden.

Einen Höhepunkt in den österreichisch-spanischen Beziehungen bildete der Staatsbesuch des spanischen Königs, Juan Carlos I., in Wien (31. Jänner bis 3. Februar), der wesentliche Impulse für die weitere Entwicklung brachte. Bei dieser Gelegenheit wurde die Schaffung einer Großen Gemischten Kommission beschlossen, welche das gesamte Spektrum der Beziehungen behandeln und konkrete Vorschläge für die weitere Zusammenarbeit erstatten soll.

Auf politischem Gebiet war Österreich, über die Intensivierung der bilateralen Beziehungen hinaus, bestrebt, Spanien bei seiner Öffnung gegenüber Europa zu unterstützen. So zeigte Österreich großes Verständnis für die spanischen Interessen im Europarat und bei den Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens mit der EFTA.

Anfang April 1978 besuchte über Einladung Bundesminister Dr. Staribachers der spanische Staatssekretär für Tourismus, Aguirre, Österreich.

Ein Abkommen über den Personenverkehr, ein Auslieferungsvertrag und ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wurden während des Staatsbesuches in Wien von den beiden Außenministern unterzeichnet. Der erst- und der letztgenannte Vertrag stehen bereits in Kraft, der Auslieferungsvertrag befindet sich im Ratifikationsstadium.

In der ersten Jahreshälfte 1978 wurden in Wien Verhandlungen über ein Regierungsübereinkommen betreffend die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs geführt. In Madrid konnte ein Zusatzabkommen zum österreichisch-spanischen Abkommen über Soziale Sicherheit paraphiert werden.

Ende November 1978 wurde in Madrid ein Abkommen zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen verhandelt und ein entsprechender Vertragstext paraphiert.

Die im Frühjahr aufgenommenen Direktflüge zwischen Wien und Madrid durch die AUA bedeuten eine nützliche Erleichterung des Reiseverkehrs zwischen den beiden Hauptstädten.

Die österreichische Wirtschaft setzte ihre Bemühungen, in Spanien stärker Fuß zu fassen, fort, wobei sich Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auch auf Drittmärkten, insbesondere auch in Lateinamerika abzeichnen. Der Warenaustausch ging allerdings 1978 gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Gründe hierfür sind hauptsächlich in der schwierigen wirtschaftlichen Lage Spaniens sowie in der Kursrelation der beiden Währungen zu suchen.

Türkei

Ministerpräsident Ecevit hielt sich in Begleitung von Finanzminister Miezzioglu am 16. Mai in Österreich auf. Die Gespräche mit Bundeskanzler Dr. Kreisky, den Bundesministern Dr. Staribacher und Dr. Pahr sowie mit Staatssekretär Professor DDr. Nußbaumer, die bei dieser Gelegenheit geführt wurden, dienten einem allgemeinen Informationsaustausch sowie der Erörterung wirtschaftlicher Probleme.

Auf Einladung von Bundesminister Dipl.Ing. Haiden stattete der türkische Landwirtschaftsminister, Mehmet Yüceler, Österreich vom 28. Oktober bis 3. November 1978 einen offiziellen Besuch ab.

Bundesminister Dr. Firnberg hielt sich vom 28. September bis 1. Oktober des Berichtsjahres in der Türkei auf, um die in Ephesus von einem Grabungsteam des Österreichischen Archäologischen Instituts ausgegrabene und zum Teil rekonstruierte sogenannte Celsus-Bibliothek im Rahmen einer Feier der türkischen Antikenverwahrung zu übergeben.

Der seit einigen Jahren geplante Besuche eines türkischen Außenministers in Österreich konnte im Berichtsjahr wegen Terminschwierigkeiten nicht verwirklicht werden, ist jedoch für Jänner 1979 vorgesehen.

In der Zeit vom 3. bis 6. April 1978 fand die dritte Tagung der Gemischten österreichisch-türkischen Expertenkommission für den Unterricht türkischer Gastarbeiterkinder in Ankara statt.

Im Juli weilte eine österreichische Delegation zu Verhandlungen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des berufsbildenden Schulwesens in der Türkei.

Die Regierungsverhandlungen über die Revision der Bestimmungen betreffend die Familienbeihilfe im Abkommen über Soziale Sicherheit wurden im September in Ankara fortgesetzt. Ein Einvernehmen über die Neufassung dieser Bestimmungen des Abkommens konnte nicht erreicht werden.

Österreich war unter den ersten Ländern, das der Türkei auf der Basis der Beschlüsse des Türkei-Konsortiums der OECD und in einzelnen Punkten darüber noch hinausgehend, mit einer langfristigen Finanzhilfe beistand.

Am 11. August 1978 wurde ein Übereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem türkischen Finanzministerium über finanzielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet. Dieses Übereinkommen sieht eine Wirtschaftshilfe an die Türkei in der Höhe von öS 1,15 Mrd. vor. Ein am 31. August 1978 zwischen der Österreichischen Kontrollbank und der Türkischen Zentralbank geschlossenes Kreditabkommen sieht die Umschuldung garantierter Außenhandelsforderungen entsprechend den von der OECD im Mai 1978 erstellten Richtlinien vor.

Ungeachtet der schwierigen Zahlungssituation und der rückläufigen Gesamtimporte der Türkei haben sich die österreichischen Exporte im Laufe des Berichtsjahres erhöht.

4. NAHER OSTEN, IRAN, MAGHREBSTAATEN

Das Netz österreichischer Vertretungsbehörden im Nahen Osten konnte im Laufe des Berichtsjahres weiter verdichtet werden. Der Zugeteilte der Österreichischen Botschaft Beirut wurde als Geschäftsträger ad interim nach Kuwait entsandt, im Sultanat Oman wurde ein Honorarkonsulat eingerichtet. Wenn auch dem jordanischen Wunsch auf Eröffnung einer österreichischen Botschaft in Amman nicht entsprochen werden konnte, finden nunmehr doch regelmäßige Besuche von Vertretern der Österreichischen Botschaft Damaskus in Jordanien statt.

Anlässlich der Nahostreise von Bundesminister Dr. Pahr wurde Ende März 1978 in Amman eine Regionalkonferenz der österreichischen Botschafter im Nahen Osten abgehalten, bei der u.a. auch Fragen im Zusammenhang mit einer stärkeren wirtschaftlichen Präsenz Österreichs in diesem Raum behandelt wurden.

Ägypten

Die sehr guten österreichisch-ägyptischen Beziehungen wurden im Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Präsident Sadat besuchte in der Zeit vom 7. bis 14. Juli 1978 Österreich, wo er auch mit israelischen Politikern zusammentraf.

Ministerpräsident Moustapha Khalil kam im Dezember 1978 nach Wien und informierte Bundeskanzler Dr. Kreisky über den letzten Stand der Nahostverhandlungen.

Die Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energiewirtschaft hat der stellvertretende Ministerpräsident und Energieminister Ägyptens, Ahmed Sultan, im Juni 1978 in Wien mit österreichischen Gesprächspartnern sondiert.

Vom 3. bis 7. Juli 1978 tagte in Wien die österreichisch-ägyptische Gemischte Kommission für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit. Hierbei wurden insbesondere der weitere Ausbau der Handelsbeziehungen, die Durchführung von Kooperationsprojekten und der zweckmäßige Einsatz von Entwicklungshilfemitteln besprochen.

Die Bundesregierung stellte Ägypten aus Entwicklungshilfemitteln österreichischen Zucker im Wert von 33 Millionen Schilling zur Verfügung. Von der Stadt Wien erhielt Kairo als Geschenk eine moderne Beleuchtung für eine seiner wichtigsten Geschäftsstraßen.

Angesichts der Österreich gegenüber mehrfach bekundeten grundsätzlichen Bereitschaft Ägyptens, die Lagerung von abgebrannten Brennelementen und radioaktivem Abfall aus dem Betrieb eines österreichischen Kernkraftwerks in Ägypten in Erwägung zu ziehen, fanden im Verlauf des Jahres Expertengespräche über eine mögliche vertragliche Regelung dieser Angelegenheit statt.

Diese Gespräche wurden nach der Volksabstimmung vom 5. November 1978 nicht weitergeführt. An eine Wiederaufnahme ist auch nicht gedacht.

Algerien

Bundesminister Dr. Pahr nahm Ende Dezember 1978 an den Begräbnisfeierlichkeiten für Staatspräsident Boumedienne in Algier teil.

Die Beziehungen auf wirtschaftlichem Gebiet entwickelten sich auch 1978 äußerst günstig, die österreichischen Exporte überstiegen bei weitem die Milliarden-Schilling-Grenze. Österreichische Firmen traten als Konsortialpartner bei der Errichtung verschiedener industrieller Großprojekte auf und lieferten eine breite Palette von Erzeugnissen nach Algerien.

Die wachsende Rolle Österreichs im Rahmen des algerischen Industrialisierungsprogrammes wird durch eine Anzahl breit angelegter Kooperationen ergänzt.

Die Verhandlungen über die Lieferung algerischen Erdgases im Ausmaß von 2 Milliarden m³ pro Jahr wurden wieder aufgenommen.

Die vom algerischen Transportminister im Jahr 1977 vorgeschlagene umfassende bilaterale Zusammenarbeit beim Ausbau des algerischen Eisenbahnwesens wurde durch den Besuch einer algerischen Delegation in Österreich konkretisiert.

Irak

Die österreichisch-irakischen Beziehungen waren 1978 durch eine Intensivierung des Besuchs austausches gekennzeichnet.

Im Dezember empfing Bundeskanzler Dr. Kreisky den irakischen Vizepräsidenten, Taha Mohidien Maaruf, der zu einem offiziellen Besuch in Wien weilte, und führte mit ihm Gespräche über die internationale Situation und bilaterale Fragen.

Im Juni 1978 stattete der irakische Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten, Hamid Alwan, auf Einladung Bundesminister Dr. Pahrs Österreich einen Besuch ab, in dessen Verlauf ein ausführlicher Meinungsaustausch über das Nahostproblem stattfand und verschiedene wirtschaftliche und technische Fragen im bilateralen Verhältnis erörtert wurden.

Im Mai führte Staatssekretär Professor DDR. Nußbaumer mit dem irakischen Regierungschef Saddam Hussein Gespräche über wirtschaftliche Fragen.

Derzeit werden über ein Fremdenverkehrsabkommen sowie über ein Kulturabkommen auf diplomatischem Weg Verhandlungen geführt.

Die Tagung der österreichisch-irakischen Gemischten Kommission, die im Herbst 1978 in Bagdad stattfinden hätte sollen, mußte verschoben werden und ist nunmehr für den Herbst 1979 vorgesehen.

Die Wirtschaftsbeziehungen mit dem Irak haben in den letzten Jahren eine ständige Verbesserung erfahren. Der Irak verzeichnet aufgrund der Erdöllieferungen ein hohes strukturelles Handelsbilanzaktivum gegenüber Österreich, das breiten Spielraum für eine Ausweitung und Diversifizierung der österreichischen Exporte bietet.

Das österreichische Handelsbilanzdefizit im Verhältnis zum Irak hat 1978 eine bedeutende Abschwächung erfahren.

Iran

Über Einladung von Bundesminister Dr. Staribacher besuchte der Minister für Information und Tourismus, Dariush Homayoun, im Februar 1978 Österreich, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tourismus zu sondieren. Ein diesbezügliches Abkommen wurde unterzeichnet.

Vom 3. bis 5. April stattete der iranische Außenminister Khalatbari Österreich einen offiziellen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit wurde von den beiden Ministern neben einem außenpolitischen Gedankenaustausch das gesamte Spektrum der bilateralen Beziehungen erörtert. Ein Luftverkehrsabkommen wurde im Rahmen des Besuches unter-

zeichnet, die Aufnahme von Verhandlungen über ein Sichtvermerksabkommen wurde beschlossen.

Im Juni besuchte eine von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft organisierte österreichische Wirtschaftsmission Teheran, um Möglichkeiten der weiteren Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen und des Handelsverkehrs zu erkunden. Der Vizepräsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Dr. Weinberger, besuchte Teheran anlässlich der österreichischen Beteiligung an der Teheraner Internationalen Messe im September 1978.

Der Iran ist einer der wichtigsten Überseemärkte Österreichs und spielt auch bei der Versorgung Österreichs auf dem Energiesektor eine wichtige Rolle.

Der österreichische Export umfaßt eine breite Palette industrieller Fertigwaren und wird durch eine qualitativ sehr bedeutende technisch-industrielle Kooperation zwischen österreichischen und iranischen Firmen ergänzt.

In Expertengesprächen wurde mit der iranischen Seite die Möglichkeit erörtert, abgebrannte Brennstäbe und radioaktive Abfälle aus dem Betrieb eines österreichischen Kernkraftwerkes im Iran zu lagern. Infolge der politischen Ereignisse im Iran wurden die Gespräche auf iranischen Wunsch zunächst nicht weitergeführt. Auf Grund des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 5. November 1978 ist auch an eine Fortführung der Gespräche nicht länger gedacht.

Im Zuge der Unruhen im Iran, die sich gegen Ende des Berichtsjahres verstärkten, war die Österreichische Botschaft Teheran unter oft schwierigen Bedingungen mit Erfolg bemüht, eine optimale Betreuung der im Iran verbliebenen Österreicher sicherzustellen.

Israel

Bundesminister Rösch stattete Israel vom 21. bis 23. Februar 1978 einen inoffiziellen Besuch ab, der vor allem den österreichischen Mitgliedern der UN-Einheiten am Golan und im Sinai galt. Der israelische Verteidigungsminister Weizman und Oppositionsführer Peres kamen im

Juli 1978 zu Kurzbesuchen nach Österreich, wo sie mit dem ägyptischen Präsidenten Sadat zusammentrafen. Der Delegationsaustausch zwischen österreichischen und israelischen Gewerkschaftern wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Die Israeltournee des Wiener Burgtheaters fand ein hervorragendes Echo.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen haben sich trotz des hohen Außenwerts der österreichischen Währung erfreulich entwickelt. Die sprunghafte Aufwärtsentwicklung des österreichisch-israelischen Reiseverkehrs hielt auch 1978 an.

Jordanien

Vom 5. bis 8. März 1978 stattete Bundespräsident Dr. Kirchschräger in Begleitung der Bundesminister Dr. Staribacher und Dr. Pahr Jordanien einen Staatsbesuch ab. Der Besuch unterstrich die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten, zeigte eine weitgehende Übereinstimmung in internationalen Fragen und diente auch dem Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Besonderes Interesse wurde am Bau von Anlagen durch österreichische Firmen in Jordanien gezeigt. Im Herbst 1978 konnte u.a. ein Vertrag mit einer österreichischen Firma über den Bau eines Hangars in Jordanien unterzeichnet werden. Für die Realisierung weiterer Projekte durch österreichische Firmen bestehen gute Aussichten.

Kronprinz Hassan von Jordanien hielt sich Ende Mai zwei Tage in Österreich auf und führte u.a. Gespräche mit Bundeskanzler Dr. Kreisky. Neben politischen und wirtschaftlichen Themen wurde die Vorbereitung der 1979 in Wien stattfindenden UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung besprochen.

Die seit längerem anhängigen Verhandlungen über ein bilaterales Investitionsschutzabkommen wurden beschleunigt fortgeführt.

Kuwait

Die Beziehungen mit Kuwait konnten im Berichtsjahr beträchtlich ausgebaut werden. Im Rahmen eines offiziellen Besuches im März 1978 führte Bundesminister Dr. Pahr einen eingehenden politischen Meinungsaustausch durch und erörterte Maßnahmen für eine stärkere Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet.

Im Bestreben, die beiderseitigen Beziehungen zu intensivieren, wurde im Anschluß an den Besuch der Zugeteilte der Botschaft Beirut als Geschäftsträger ad interim nach Kuwait entsandt, womit das Netz der österreichischen diplomatischen Vertretungsbehörden nun auch auf die Golfstaaten ausgedehnt werden konnte.

Die verstärkte österreichische Präsenz brachte eine spürbare Untersützung österreichischer Firmen mit sich, schlug sich aber ebenso in einer Intensivierung der Beziehungen zwischen österreichischen und kuwaitischen Banken und Finanzinstitutionen nieder.

Libanon

Durch die auch im Berichtsjahr anhaltenden blutigen Auseinandersetzungen im Libanon war naturgemäß auch die Weiterentwicklung der traditionell guten österreichisch-libanesischen Beziehungen beeinträchtigt. Umso beachtlicher ist es, daß die österreichische Wirtschaft ihre Stellung im Libanon halten und Exporterfolge erzielen konnte.

Der Fa. Simmering-Graz-Pauker gelang es im Frühjahr einen Vertrag über die Lieferung von Kesselanlagen für ein Kraftwerk im Wert von rund 250 Millionen Schilling abzuschließen.

Die Tätigkeit der Österreichischen Botschaft Beirut konnte trotz schwerwiegender Behinderung und Beeinträchtigung durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Stadt aufrecht erhalten werden. Im Zuge dieser Ereignisse mußte eine Verlegung der Botschaft in den Westen der Stadt vorgenommen werden.

Libyen

Libyen wurde im Laufe des Jahres 1978 Österreichs größter Handelspartner in Afrika und nimmt in der österreichischen Exportstatistik einen hervorragenden Platz ein. Österreichische Unternehmen erhielten weitere Aufträge zur Durchführung von Bauvorhaben, an denen insgesamt ca. 400 österreichische Arbeitnehmer beschäftigt sind. Die Schiffswerft Linz-Korneuburg erhielt einen Auftrag für die Lieferung von Schwimmkränen im Wert von rund 250 Millionen Schilling.

Der Vizepräsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Abgeordneter zum Nationalrat Mühlbacher, hielt sich aus Anlaß der Teilnahme Österreichs an der Internationalen Messe Tripolis vom 3. bis 5. März in Libyen auf.

Marokko

Vom 29. Juni bis 2. Juli 1978 besuchte eine marokkanische Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses Österreich.

Der bilaterale Handelsaustausch erfuhr im Gefolge der von Marokko praktizierten Austeritätspolitik eine leichte Abschwächung in beiden Richtungen.

Die Anzahl österreichischer Touristen in Marokko erhöhte sich durch die Aufnahme wöchentlicher Charterflüge von Juni bis Oktober um über 50% im Vergleich zu 1977.

Sultanat Oman

Im Oktober 1978 wurde in Muscat ein österreichisches Honorarkonsulat eröffnet, wodurch der wachsenden Präsenz österreichischer Geschäftsleute und Experten in Oman Rechnung getragen wurde.

Saudi Arabien

Die Wirtschaftsbeziehungen haben sich im Berichtsjahr weiterhin günstig entwickelt. Saudi Arabien ist einer der wichtigsten Überseemärkte Österreichs.

Die Exportstruktur umfaßt eine breite und ausgewogene Palette von Waren, wobei der Anteil an verarbeiteten Produkten stark dominiert. Im Berichtsjahr wurden diese Lieferungen durch eine verstärkte Teilnahme österreichischer Firmen an saudiarabischen Industrialisierungsprogrammen und durch vermehrte Kontakte im Bereich der Banken und Finanzinstitutionen ergänzt.

Im Berichtsjahr wurde ein Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Nutzung der Sonnenenergie abgeschlossen.

Syrien

Österreich ist seit Februar 1978 in Syrien erstmals durch einen in Damaskus residierenden Botschafter vertreten.

Bundesminister Rösch weilte vom 18. bis 20. Februar 1978 in Syrien und stattete dem österreichischen UN-Kontingent am Golan einen Besuch ab. Staatssekretär Professor DDr. Nußbaumer besuchte Syrien in Begleitung von Vertretern österreichischer Firmen im September des Berichtsjahres. Bei diesem Besuch standen bilaterale Wirtschaftsfragen, die Vorbereitung von Vertragsvorhaben und konkrete österreichische Projekte in Syrien im Vordergrund. Es bot sich aber auch Gelegenheit zu einem politischen Meinungsaustausch.

Eine Delegation des Stiftungsfonds "Pro Oriente" unter der Leitung von Kardinal DDr. König besuchte im März 1978 den syrisch-orthodoxen Patriarchen Ignatius Yacoub III.

Im Laufe des Jahres 1978 wurde in Syrien eine Syrisch-Österreichische Gesellschaft und in Österreich eine Österreichisch-Syrische Gesellschaft gegründet.

Die österreichischen Bemühungen um den syrischen Markt kamen in einer repräsentativen österreichischen Beteiligung an der internationalen Messe in Damaskus im August 1978 und auch anlässlich einer Informationsreise österreichischer Wirtschaftsjournalisten nach Syrien im Oktober 1978 zum Ausdruck.

Tunesien

Der in den letzten Jahren erfolgte rege Besuchsaustausch wurde 1978 mit einem Besuch Bundesminister Dipl.Ing. Haidens im Juni fortgesetzt. Mit seinem tunesischen Amtskollegen erörterte Bundesminister Dipl.Ing. Haiden mehrere Projekte im Rahmen der sehr engen Zusammenarbeit im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Die Errichtung eines Futtermittelwerkes und einer Musterfarm wurden inzwischen in Angriff genommen, andere Projekte befinden sich in Vorbereitung.

Der tunesische Verkehrsminister Abdelhamid Sassi kam mit einer größeren Delegation vom 8. bis 12. April 1978 in seiner Eigenschaft als Bürgermeister von Gabès zur Teilnahme an den Feierlichkeiten aus Anlaß der Städteverschwisterung zwischen Gabès und Linz in die oberösterreichische Landeshauptstadt.

Am 6. Juli 1978 wurden die Ratifikationsurkunden des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und von Vermögen in Tunis ausgetauscht.

Die Wirtschaftsbeziehungen mit Tunesien, die sich in den vergangenen Jahren außerordentlich rasch entwickelten und insbesondere auf dem Gebiet der Nutzfahrzeuge eine bedeutende österreichische Marktposition in Tunesien schufen, konnten im Berichtsjahr wegen der tunesischen Bemühungen zum raschen Abbau des tunesischen Handelsbilanzdefizites nicht voll aufrechterhalten bleiben.

Die schwierige Situation der österreichisch-tunesischen Wirtschaftsbeziehungen war auch Gegenstand von Besprechungen der Gemischten Wirtschaftskommission, die im März 1978 unter der Leitung des tunesischen Wirtschaftsministers in Wien stattfanden.

Vereinigte Arabische Emirate

Bundesminister Dr. Pahr stattete den Vereinigten Arabischen Emiraten in der Zeit vom 12. bis 14. März 1978 einen offiziellen Besuch ab. Neben einem eingehenden Meinungsaustausch über die Entwicklung im Nahen Osten bildeten die Möglichkeiten für eine Verstärkung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet ein weiteres zentrales Thema der Arbeitsgespräche.

Die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zu diesem jungen und aufstrebenden Markt am persischen Golf haben in den vergangenen Jahren eine überdurchschnittlich starke Ausweitung erfahren, die aber im Berichtsjahr wegen der allmählichen Sättigung dieses Marktes nicht beibehalten werden konnte. Es ist allerdings anzunehmen, daß in einer 2. Entwicklungsphase, die nach der vor allem infrastrukturell ausgerichteten 1. Phase (Kraftwerke, Straßen etc.) mehr im Bereich diversifizierter industrieller Fertigprodukte liegen wird, auch die Chancen für die österreichische Finalindustrie entsprechend ansteigen werden.

5. AFRIKA

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten arbeitet zur Zeit an einem umfassenden Konzept für die österreichische Politik im Verhältnis zu Afrika. Ein Vorentwurf wird den Mitgliedern des Rates für Auswärtige Angelegenheiten demnächst zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Für das österreichische Interesse an guten und ausgewogenen Beziehungen zu den Staaten Afrikas sind die sich immer weiter verdichtende globale Interdependenz, die zunehmende Bedeutung Afrikas als Handelspartner und die Rolle der afrikanischen Staaten in internationalen Gremien, wie z.B. in den Vereinten Nationen, wo die stärkste geographische Gruppe von den afrikanischen Staaten gestellt wird, maßgebend.

Der für die Zukunft des friedlichen Zusammenlebens aller Völker entscheidende Nord-Süd-Dialog wird zu einem guten Teil von den afrikanischen Staaten getragen.

Österreich hat - im Gegensatz zu den ehemaligen Kolonialmächten - zu keiner Region Afrikas besondere, historisch gewachsene Beziehungen.

Die jahrzehntelange Dominanz der Kolonialmächte in den meisten Staaten Afrikas hat deren Position auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet derart gefestigt, daß eine Vertiefung der Beziehungen Österreichs zu diesen Staaten erst allmählich erreicht werden kann.

Österreich vertritt den Standpunkt, daß in bestehende Spannungen und Konflikte zwischen afrikanischen Staaten keine außer-afrikanischen Mächte Partei ergreifen sollten.

Dort allerdings, wo die Menschenrechte von Regierungen mißachtet werden, hat Österreich stets seine Mißbilligung zum Ausdruck gebracht. Die österreichische Haltung zu den das südliche Afrika betreffenden Fragen war daher auch im vergangenen Jahr von der Ablehnung der Apartheid-Politik geprägt. In diesem Zusammenhang sei auf den Beitrag zur Tätigkeit Österreichs im Rahmen der Vereinten Nationen im Abschnitt IV verwiesen.

Das gesteigerte Interesse, das von der Öffentlichkeit dem Verhältnis Afrika-Europa entgegengebracht wird, fand im "Europäisch-Afrikanischen Dialogkongreß", der vom Österreichischen College in Alpbach in der Zeit vom 11. bis 17. Juni 1978 veranstaltet wurde, seinen Ausdruck. An diesem Kongreß nahmen namhafte Persönlichkeiten aus afrikanischen Staaten, darunter mehrere Regierungsmitglieder teil.

Der Warenaustausch Österreichs mit Afrika erfuhr auch 1978 eine nicht unerhebliche Steigerung. Mehrere Reisen österreichischer Wirtschaftsdelegationen in afrikanische Staaten beweisen die zunehmende Bedeutung Afrikas als Markt für österreichische Produkte. Der Besuch zahlreicher afrikanischer Regierungsmitglieder in Österreich unterstrich das afrikanische Interesse an österreichischem know-how.

Im Bereich der Entwicklungshilfe wurden zahlreiche österreichische Projekte in Afrika in Angriff genommen, fortgeführt bzw. abgeschlossen, die im Abschnitt IV.3 näher behandelt werden.

Aus dem Sonderfonds der österreichischen Bundesregierung wurden im Laufe des Jahres 1978 600.000,-- Schilling an Staaten der Sahelzone überwiesen, die von der Dürrekatastrophe besonders betroffen wurden.

Österreich hat im Jänner mit der Republik Tschad und im April mit der Republik Cabo Verde diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Nachstehend seien die wichtigsten Besuche und Ereignisse hervorgehoben.

Österreichische Wirtschaftsdelegationen besuchten im Laufe des Jahres 1978 die Elfenbeinküste, Ghana, Liberia, Niger, Nigeria, Senegal und Südafrika.

Der Wirtschaftsminister Angolas, Major Bento Ribeiro, besuchte Österreich in der Zeit vom 16. bis 18. Oktober 1978. In einem ausführlichen Gedankenaustausch wurde die weitere österreichische Beteiligung am Aufbau und an der Industrialisierung Angolas erörtert.

Der Staatsminister der Elfenbeinküste für die Reform der Staatsgesellschaften, Mathieu Ekra, der auf Einladung von Bundesminister Dr. Staribacher nach Österreich kam, zeigte sich an der Organisation der österreichischen verstaatlichten Industrie besonders interessiert.

Die österreichischen Ausfuhren in dieses Land konnten mit mehr als 200 Millionen öS. fast verdreifacht werden. Die Planung und Bauleitung eines für den überseeischen Fremdenverkehr bestimmten Luxus-hotels obliegt einem österreichischen Architekten und ein österreichisches Unternehmen begann mit der Verwirklichung eines integrierten Bewässerungs- und Ameliorationsprojektes, das in seiner Endphase eine Größenordnung von mehreren Milliarden öS erreichen wird.

Mit Ghana wurde ein Abkommen über die Errichtung einer Rindermusterfarm und die Finanzierung einer Rinderlieferung unterzeichnet.

Der Wirtschafts- und Planungsministers Kameruns wurde von Bundesminister Dr. Staribacher zu einer Aussprache empfangen. Die 1977 begonnenen Arbeiten an einer Zellulosefabrik in Kamerun, die von einem internationalen Konsortium unter der Leitung der VÖEST-Alpine AG durchgeführt werden, wurden 1978 fortgesetzt. Der Gesamtauftragswert liegt bei 3,5 Milliarden Schilling, Österreich wird Lieferungen für ca. 1,3 Milliarden Schilling vornehmen.

Mit Kenia, wo Österreich mehrere Entwicklungshilfeprojekte durchführt, wurde ein bilaterales Rahmenabkommen über die technische Hilfe geschlossen.

Im Juli 1978 stattete der Wirtschafts- und Handelsminister Madagaskars Österreich einen offiziellen Besuch ab, wobei österreichische Liefermöglichkeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Industrieanlagen eingehend erörtert wurden.

In Mali wurde die Errichtung einer Kalkaufbereitungsanlage zum Teil aus österreichischen Entwicklungshilfemitteln finanziert.

Der Industrieminister Nigerias, R.A. Adeleye, besuchte Österreich im Juni 1978. Wenngleich aufgrund nigerianischer Importrestriktionen empfindliche Exporteinbußen hingenommen werden mußten, ist Nigeria nach wie vor der wichtigste Handelspartner Österreichs in Schwarzafrika. Österreichische Beteiligungen an Industrialisierungsprojekten wurden fortgesetzt.

Der dynamische Charakter der österreichisch-nigerianischen Wirtschaftsbeziehungen ließ es beiden Seiten zweckmäßig erscheinen, die Verhandlungen zum Abschluß eines Kooperationsabkommens auch im Berichtsjahr mit Nachdruck fortzusetzen.

In Obervolta wurde ein österreichisches Honorargeneralkonsulat eingerichtet.

In Senegal nahm Österreich erstmals an der Internationalen Messe in Dakar teil.

Die Bundesregierung beschloß, das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängte verbindliche Waffenembargo gegen Südafrika auf Grund der bestehenden Rechtslage durchzuführen. Abgesehen von der bekannten Haltung Österreichs gegenüber der Apartheidpolitik und den entsprechenden Beschlüssen der Vereinten Nationen unterhält Österreich normale Beziehungen zur Republik Südafrika.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nahm an einer Messe in Johannesburg teil.

Der sudanesische Minister für nationale Planung hat Österreich im Dezember 1978 besucht. Im Berichtsjahr trat ein wirtschaftlich-technisches Kooperationsabkommen in Kraft.

Der Planungsminister von Togo, H.K.M. Dogo, weilte zu Gesprächen in Österreich. Die Lieferung einer Berechnungsanlage durch österreichische Firmen im Wert von ca. 800 Millionen öS, die bereits im Jahr 1977 vereinbart worden war, wird derzeit mit Hilfe österreichischer Techniker durchgeführt. Für weitere Großobjekte erhielt eine österreichische Firma den Zuschlag.

Die Wirtschaftsbeziehungen mit Uganda haben sich weiter positiv entwickelt, wobei die Erteilung eines Auftrages für die Gesamtplanung der islamischen Universität an eine österreichische Architektengruppe, sowie der Besuch des ugandischen Wirtschaftsministers in Österreich im März 1978 besonders zu erwähnen wären.

6. AMERIKA

In den österreichischen Beziehungen zu Nord- und Südamerika standen - mit Ausnahme der USA, die aufgrund ihrer Rolle in Europa und ihrer Eigenschaft als Signatarstaat des Staatsvertrages eine besondere Position einnehmen - lange Zeit die wirtschaftlichen Beziehungen im Vordergrund. Österreich unterhält zu allen Staaten des Doppelkontinents mit Ausnahme einiger kleiner Inselstaaten, diplomatische Beziehungen und ist in Amerika durch zehn Botschaften, drei Berufsgeneralkonsulate und zahlreiche Honorarkonsulate vertreten.

Österreich hat am 23. Oktober 1978 mit den Bahamas und am 3. November 1978 mit Grenada diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Die Antilleninsel Dominica, die am 3. November 1978 die Unabhängigkeit erlangte, wurde von Österreich anerkannt.

Der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), in deren Rahmen zu einem guten Teil der politische Dialog zwischen den Staaten Amerikas stattfindet, und deren Tätigkeit sich auch auf den wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Bereich erstreckt, kommt als Regionalorganisation im Sinne der Charter der Vereinten Nationen für die Entwicklung des amerikanischen Doppelkontinents besondere Bedeutung zu. Österreich hat, nachdem von der OAS ein diesbezügliches Interesse bekundet worden war, den Antrag auf Zuerkennung des Status eines

Ständigen Beobachters gestellt, dem vom Rat der OAS am 5. April 1978 einstimmig stattgegeben wurde. Dieser Status ermöglicht es Österreich, die Arbeit dieser Organisation aus der Nähe zu verfolgen.

Durch diesen Akt, sowie durch die seit vielen Jahren erste Reise eines österreichischen Außenministers in mehrere lateinamerikanische Staaten wurde die Bedeutung, die Österreich der weiteren Entwicklung seiner Beziehungen zu dieser Region beimißt, besonders unterstrichen. Was den kulturellen Bereich betrifft, in dem Lateinamerika einen der Schwerpunkte der österreichischen Auslandskulturpolitik bildet, wird auf den Abschnitt V verwiesen.

Kanada

Der Stellvertretende Generalsekretär im kanadischen Außenministerium, Klaus Goldschlag, führte am 30. November 1978 in Wien Gespräche mit dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Reitbauer, über aktuelle außenpolitische Fragen.

Auch im Jahre 1978 gelang es trotz verschiedener restriktiver handelspolitischer Maßnahmen der kanadischen Regierung zum Schutz notleidender Wirtschaftszweige und trotz der ungünstigen Wechselkursentwicklung, die Exporte Österreichs auf der Höhe des Vorjahres zu halten und wiederum einen Handelsbilanzüberschuß zu erzielen. Dabei erfolgte eine Schwerpunktverlagerung von Konsumgütern auf Maschinen.

Vereinigten Staaten von Amerika: Siehe Abschnitt II.1

Lateinamerika und Karibischer Raum

Die Nationalratsfraktion der FPÖ unternahm vom 29.12.1977 bis 15.1.1978 eine Lateinamerikareise, die sie nach Mexiko, Kolumbien, Peru, Bolivien, Argentinien und Brasilien führte. Im August des Berichtsjahres besuchte eine Gruppe von ÖVP-Bundesräten Venezuela, Brasilien, Argentinien und Uruguay.

Argentinien

Die für Österreich erfolgreiche Fußballweltmeisterschaft brachte es mit sich, daß über das Gastgeberland Argentinien mehrere Wochen hindurch zahlreiche Berichte in den österreichischen Medien erschienen und so eine erhebliche Steigerung des Interesses der Öffentlichkeit an Argentinien bewirkt wurde.

In den bilateralen Beziehungen spielt Österreichs Engagement in Menschenrechtsfragen eine besondere Rolle. Auch 1978 war man österreichischerseits - zum Teil mit Erfolg - bemüht, Haftentlassungen und -erleichterungen sowie Ausreisegenehmigungen zu erwirken.

Der argentinische Außenminister, Vizeadmiral Montez, stattete anlässlich einer argentinischen Botschafterkonferenz, die in Wien abgehalten wurde, Bundesminister Dr. Pahr einen Höflichkeitsbesuch ab.

Ein Doppelbesteuerungsabkommen, ein Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit sowie ein Abkommen über den Militärdienst von Doppelstaatsbürgern stehen vor dem Abschluß.

Die wirtschaftlichen Beziehungen scheinen insbesondere im Hinblick auf argentinische Großprojekte auf dem Energie-, Bergbau- und Eisenbahnbausektor ausbaufähig. Im Berichtsjahr wurde eine weitere Steigerung des argentinisch-österreichischen Handelsvolumens erzielt.

Im November 1978 veranstaltete die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Buenos Aires ein wissenschaftlich-technisches Symposium, das von Vizepräsident Dr. Weinberger eröffnet wurde und an dessen Vorträgen rund 4200 Zuhörer teilnahmen.

Brasilien

Landeshauptmann Ökonomierat Wallnöfer nahm mit einer Gruppe von 125 Tirolern und Vorarlbergern im Oktober 1978 an den 45-Jahr-Feiern in der Tiroler Auswanderersiedlung "Dreizehnlinden" teil.

Im Laufe des Jahres 1978 haben Delegationen verschiedenster Art (FPÖ-Nationalratsfraktion, ÖVP-Bundesräte, Journalisten, Richter sowie Vertreter österreichischer Banken und Wirtschaftsunternehmen) Informationsreisen nach Brasilien unternommen.

Im Handelsverkehr ist für den österreichischen Export die Härte der brasilianischen Importrestriktions- und -substitutionspolitik spürbar geworden, sodaß der Warenaustausch eine sinkende Tendenz aufweist. In den ersten neun Monaten des Berichtsjahres exportierte Österreich Waren im Werte von rund 300 Millionen Schilling (hauptsächlich Maschinen, Metallwaren und chemische Erzeugnisse) und bezog aus Brasilien im gleichen Zeitraum Waren im Werte von rund 1,3 Milliarden Schilling (hauptsächlich Eisenerz und Kaffee). Der starke Druck brasilianischer Baumwoll- und Textilexporte nach Österreich führte im September zum Abschluß eines bilateralen Exportbeschränkungs- und Exportüberwachungsabkommens nach dem Multifaserabkommen.

Chile

Die politischen Verhältnisse in Chile haben auch 1978 eine Verbesserung und Intensivierung der Kontakte auf Regierungsebene noch nicht zugelassen. Dagegen konnten auf wirtschaftlichem Gebiet durch die Errichtung einer Außenhandelsstelle in Santiago de Chile und auf kulturellem Gebiet durch Ausstellungen, Gastspiele österreichischer Künstler und Vorträge die Beziehungen ausgebaut werden.

Nach der in Chile gewährten Amnestie für politische Vergehen im April 1978 waren keine Fälle politisch motivierter Ansuchen um Asylgewährung mehr zu verzeichnen. Die Tätigkeit auf diesem humanitären Gebiet beschränkte sich daher ausschließlich auf Familienzusammenführungen.

Im April 1978 führte der chilenische Finanzminister de Castro in inoffizieller Eigenschaft in Wien Gespräche über Wirtschafts- und Finanzfragen.

Am 21. April 1978 wurde in Wien ein Abkommen über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich unterzeichnet.

Österreich übte auch im vergangenen Jahr in Chile die Schutz-machtfunktion für Ungarn und Bulgarien aus.

Ekuador

Der Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Ekuador wurde durch die Errichtung einer Außenhandelsstelle in Quito, deren Leiter dislozierter Handelsattaché der Österreichischen Botschaft Bogotá ist, Rechnung getragen. Durch die Errichtung einer Außenhandelsstelle konnte dem langgehegten Wunsch Ekuadors nach einer effektiven österreichischen Vertretung in Quito entsprochen werden.

Kolumbien

Österreich nahm 1978 zum 3. Mal an der Internationalen Messe in Bogotá teil. Der Warenaustausch Österreichs mit Kolumbien nahm in beiden Richtungen beträchtlich zu.

Kuba

Im Februar wurde die Österreichische Botschaft Havanna eröffnet, die vorläufig unter der Leitung eines Geschäftsträgers a.i. steht.

Die Intensivierung der österreichisch-kubanischen Beziehungen fand im November 1978 im offiziellen Besuch des Ersten Vizepräsidenten des Staatskomitees für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Angel Gomez Trueba, ihren Ausdruck. Anlässlich dieses Besuches unterzeichneten Bundesminister Dr. Staribacher und sein Gast ein Rahmenabkommen über wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit.

Mexiko

Die von beiden Staaten angestrebte Intensivierung der Beziehungen machte 1978 erfreuliche Fortschritte und fand im offiziellen Besuch Bundesminister Dr. Pahrs im Mai ihren sichtbaren Ausdruck. Bundesminister Dr. Pahr lud den mexikanischen Außenminister Roel zu einem Gegenbesuch nach Österreich ein, dieser Besuch wird voraussichtlich bereits im laufenden Jahr zustande kommen.

Auch in kultureller Hinsicht wurde mit einer Reihe von Veranstaltungen, in erster Linie jedoch mit der ersten Tagung der im Kulturabkommen vom 12. Februar 1974 vorgesehenen Gemischten Österreichisch-Mexikanischen Kulturkommission und der Unterzeichnung eines diesbezüglichen Protokolls die Voraussetzungen für eine intensivere Gestaltung der kulturellen Beziehungen gelegt.

Der österreichisch-mexikanische Handelsaustausch war aufgrund der restriktiven Importpolitik der mexikanischen Regierung auch 1978 rückläufig. Längerfristig gesehen bestehen aber auch auf diesem Sektor durchaus günstige Perspektiven.

Peru

Die anhaltende Wirtschaftskrise Perus und die scharfen Importrestriktionen bewirkten einen weiteren Rückgang der österreichischen Exporte, doch bestehen Aussichten, diesen Trend durch Großaufträge zu stoppen. Auf der anderen Seite sind die Importe aus Peru im Jahr 1978 angestiegen.

Trinidad und Tobago

Bundesminister Dr. Pahr stattete im Rahmen seiner Südamerikareise vom 7. bis 9. Mai 1978 Trinidad und Tobago einen offiziellen Besuch ab. Dieser Besuch diente in erster Linie der Erörterung bilateraler und internationaler Wirtschaftsfragen. Der Außenminister von Trinidad und Tobago, Donaldson, wurde zu einem Gegenbesuch nach Österreich eingeladen.

Der Minister für Bergbau und Erdöl, Mahabir, hielt sich in der Zeit vom 17. bis 21. März 1978 zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf.

Die VÖEST Alpine AG erhielt im Juli des Berichtsjahres den Zuschlag für die Errichtung einer Zementfabrik und eines Kraftwerks in Trinidad.

Venezuela

Vom 3. bis 5. Mai 1978 kam Bundesminister Dr. Pahr einer Einladung seines venezolanischen Amtskollegen nach. Bei den in den Arbeitsgesprächen behandelten Themen, insbesondere bilaterale Fragen, konnte eine weitgehende Übereinstimmung der Auffassungen festgestellt werden. Der venezolanische Außenminister, Consalvi, wurde zu einem Gegenbesuch nach Österreich eingeladen.

Am 11. Oktober stattete der stellvertretende venezolanische Minister für Erdöl, Dr. Arocha, Bundesminister Dr. Pahr einen Höflichkeitsbesuch ab.

Die guten Beziehungen zwischen beiden Staaten finden auch auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet ihren Niederschlag. Die VÖEST Alpine AG errichtete eine Erzpelletieranlage im Industriezentrum Puerto Ordaz, im Orinocogebiet. Diese wurde im November 1978 von Staatspräsident Perez ihrer Bestimmung übergeben. Es handelt sich hierbei um die größte derzeit existierende Anlage dieser Art in der Welt.

Die VÖEST Alpine AG veranstaltete im April des Berichtsjahres ein Symposium in Caracas, an dem die meisten in Lateinamerika akkreditierten österreichischen Missionschefs teilnahmen. Dieses Symposium diente der Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Möglichkeiten im lateinamerikanisch-karibischen Raum.

In der Zeit vom 19. bis 26. April 1978 besuchte eine repräsentative Wirtschaftsdelegation zu Zwecken der Markterforschung und Kontaktaufnahme Venezuela.

In Bolivien wurde im Laufe des Jahres 1978 durch die VÖEST Alpine AG eine Wasserleitung nach La Paz fertiggestellt.

Die Entwicklung in Nikaragua und ihre Auswirkungen in den Nachbarstaaten Honduras und Costa Rica hat in Österreich - auch im Hinblick auf humanitäre Fragen - Besorgnis erregt. Eine österreichische Ärztemission hat in Costa Rica und Honduras geprüft, welche Hilfsmaßnahmen zugunsten der in diesen Ländern befindlichen Flüchtlinge aus Nicaragua ergriffen werden könnten. Ein österreichisches Hilfsprogramm wurde in die Wege geleitet.

Die Ratifikation der Panama-Kanal-Verträge beendete eine langjährige diplomatische Auseinandersetzung, die von Panama geführt worden war und die die Unterstützung nahezu sämtlicher latein-amerikanischer Staaten gefunden hatte. Österreich war bei diesem bedeutenden politischen Ereignis im Rahmen der interamerikanischen Beziehungen durch den Missionschef in Bogotá vertreten.

Paraguay stellt für die österreichische Wirtschaft wegen des beabsichtigten Ausbaus seiner Wasserkraftwerke einen besonders zukunftsträchtigen Markt dar.

Den paraguayanischen Stellen wurde der Entwurf eines Abkommens über die Gewährung von Präferenzzöllen übermittelt.

In Uruguay hat man sich österreichischerseits, wie in den vergangenen Jahren, mehrfach für politische Häftlinge verwendet.

7. ASIEN, AUSTRALIEN, OZEANIEN

Die wirtschaftliche Bedeutung Asiens, Australiens und Ozeaniens hat sich in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Dem wurde durch den Beitritt Österreichs zur Asiatischen Entwicklungsbank im Jahre 1966 und zum Asiatischen Entwicklungsfonds 1976 ebenso Rechnung getragen wie durch die zunehmende Zahl gegenseitiger Besuche von Wirtschaftsdelegationen.

Österreich verfolgt mit großer Aufmerksamkeit die Bemühungen der südostasiatischen Staaten, im Rahmen der ASEAN eine Zone wirtschaftlicher und politischer Stabilität aufrechtzuerhalten.

Mit den Malediven wurden am 1.3.1978 diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Österreich hat die Solomon-Inseln und Tuvalu, die im Laufe des Berichtsjahres die Unabhängigkeit erlangten, anerkannt.

Indien

Der indische Außenminister A.B. Vajpayee erwiderte im Mai 1978 den Besuch des österreichischen Außenministers in Indien, der im Jahre 1974 stattgefunden hatte. Neben einem Meinungsaustausch über verschiedene Probleme der Weltpolitik wurden Möglichkeiten zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen erörtert. Im November hielt sich Staatssekretär Professor DDr. Nußbaumer im Rahmen einer UNIDO-Tagung in Indien auf und führte bei dieser Gelegenheit Gespräche mit einer Reihe indischer Regierungsmitglieder, bei denen der Ausbau der wirtschaftlichen Kontakte im Vordergrund stand.

Der indische Industrieminister George Fernandes hielt sich im Dezember 1978 kurz in Wien auf. Er wurde von Bundeskanzler Dr. Kreisky empfangen.

Indonesien

Der indonesische Außenminister Dr. Mochtar Kusumaatmadja wurde anlässlich eines inoffiziellen Kurzbesuches in Österreich am 1.8.1978 von Bundesminister Dr. Pahr zu einem Gespräch empfangen.

Bundesminister Dipl.Ing. Haiden nahm am 8. Weltforstkongreß teil, der in Indonesien stattfand. Er traf aus diesem Anlaß mit mehreren indonesischen Regierungsmitgliedern zusammen und führte Gespräche über die Möglichkeiten agrarischer Kooperation sowie über allfällige österreichische Beteiligungen an verschiedenen Großprojekten.

Japan

Japan ist der bei weitem wichtigste Handelspartner Österreichs in Asien. Die österreichischen Exporte nach Japan konnten im Berichtsjahr wesentlich gesteigert werden. Im Oktober 1978 fand in Düsseldorf eine erfolgreiche Präsentation der österreichischen Industrie vor japanischen Industrie- und Handelsunternehmern statt. Im November hielt sich eine österreichische Wirtschaftsmission zu Kontaktgesprächen in Japan auf.

Die im Verhältnis zu Japan besonders wichtigen Verhandlungen im Rahmen des GATT in Genf (Tokio-Runde) werden voraussichtlich ebenso wie die kürzlich abgeschlossenen bilateralen Vereinbarungen im Rahmen des internationalen Textilabkommens, zu einem befriedigenden Abschluß geführt werden können.

Malaysia

Mit Malaysia wurden im Berichtsjahr Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht und über ein Investitionsschutzabkommen geführt.

Die zunehmende Beachtung des südostasiatischen Marktes durch die österreichische Industrie fand Ausdruck in der Abhaltung des Ersten Fernostsymposiums der VÖEST-Alpine in Kuala Lumpur, an dem die österreichischen Botschafter und Handelsdelegierten in allen asiatischen Staaten und 20 leitende Funktionäre der VÖEST-Alpine teilnahmen.

Philippinen

Energieminister Velasco hat im Juni 1978 Österreich einen offiziellen Besuch abgestattet. In der Folge der bei diesem Besuch geführten Arbeitsgespräche wurde eine Kooperationsvereinbarung auf Regierungsebene betreffend den Energiebereich abgeschlossen.

Die Philippinen haben 1978 - ähnlich wie andere fernöstliche Staaten - in Wien ein Außenhandels- und Exportförderungszentrum eingerichtet.

Thailand

Der thailändische Außenminister Dr. Upadit Pachariyangkun besuchte im September 1978 in offizieller Eigenschaft Österreich. Auch der stellvertretende Gesundheitsminister, Professor Dr. Prapont Piyarath, hielt sich im September 1978 in Österreich auf und besichtigte verschiedene Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Zwischen Österreich und Afghanistan wurde im März 1978 ein Abkommen über die zollbegünstigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Produkten unterzeichnet. Die Anwendung des österreichischen Markenschutzgesetzes in Afghanistan wurde durch einen Notenwechsel auf diplomatischen Weg über die Feststellung der Gegenseitigkeit sichergestellt.

Eine größere offene Restzahlung Bangladesch's, die aus Lieferungen für eine Zellstofffabrik resultierte, wurde von Österreich langfristig und zu günstigen Konditionen umgeschuldet.

Der Staatspräsident von Burma, U Ne Win, hielt sich von August bis Oktober 1978 zu einem Privatbesuch in Österreich auf.

Österreichische Firmen sind seit mehreren Jahren im Industrieanlagenbau in der Republik Korea erfolgreich tätig. Die Schaffung einer gemischten österreichisch-koreanischen Wirtschaftskommission auf Ebene der Wirtschafts- bzw. Handelskammern als ständiges Verbindungs- und Beratungsorgan sowie die Entsendung einer österreichischen Wirtschaftsmission trug diesem Umstand im Berichtsjahr Rechnung.

Eine von der VÖEST-Alpine gelieferte Sinteranlage konnte 1978 in Betrieb genommen werden.

Im November 1978 besuchte eine Wirtschaftsdelegation der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik unter der Leitung des stellvertretenden Außenwirtschaftsministers Dschong Sung Nam Österreich. Anlässlich dieses Besuches wurde ein Handels- und Zahlungsabkommen unterzeichnet.

Die Koreanische Demokratische Volksrepublik akkreditierte erstmals einen in Wien residierenden Botschafter.

Staatssekretär Professor DDr. Nußbaumer führte im Dezember 1978 in Nepal Gespräche über verschiedene Projekte auf dem Gebiet der Entwicklungs-Zusammenarbeit.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zu Pakistan konnten im Berichtsjahr erweitert werden.

Ein Besuch des Wirtschaftsministers der Seychellen in Österreich im Juli 1978 gab Gelegenheit zu einer erstmaligen Erörterung der Möglichkeiten, einer Einbeziehung Österreichs in die rasch aufstrebende Fremdenverkehrswirtschaft der Seychellen.

Mit Singapur wurde ein Luftverkehrsabkommen unterzeichnet. Die Verhandlungen über ein Abkommen zur Aufhebung der Sichtvermerkspflicht wurden wegen mangelnden Interesses auf seiten Singapurs nicht weiter fortgeführt.

Der Finanzminister Sri Lankas hat im Sommer 1978 in Österreich einen Besuch absolviert. Im Februar 1978 wurde ein Luftverkehrsabkommen unterzeichnet. Österreich hat sich an einem für Sri Lanka formierten Bankenkonsortium beteiligt, sowie einen Teilbereich eines integrierten landwirtschaftlichen Entwicklungsprojektes übernommen.

Zu Beginn des Jahres 1978 erfolgte ein offizieller Besuch einer vietnamesischen Wirtschaftsdelegation unter der Führung eines Ministers in Österreich, bei dem die Einbeziehung Österreichs in den wirtschaftlichen Wiederaufbau Vietnams festgelegt werden konnte. Steyr Daimler Puch schloß einen Vertrag über die Lieferung von Traktoren im Wert von 540 Millionen öS nach Vietnam.

Australien

Die steigende Tendenz der österreichischen Ausfuhren nach Australien hielt auch im Berichtsjahr an. Bei den Importen war lediglich eine geringfügige Steigerung festzustellen.

Der Besuch einer VÖEST-Alpine Delegation in Australien diente der Aufnahme wertvoller Kontakte zu zahlreichen Unternehmen der australischen Metallindustrie und hochrangigen Funktionären, wobei dem Aspekt einer Förderung des Produktabsatzes und der möglichen Rohstoff-sicherung besondere Bedeutung zukam.

Neuseeland

Anlässlich einer Tagung der Asiatischen Entwicklungsbank weilte der neuseeländische Ministerpräsident und Finanzminister, Robert Muldoon, in Wien, wo er auch zu einem Meinungsaustausch mit Bundeskanzler Dr. Kreisky zusammentraf.

III. MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

1. KSZE

1.1. BELGRADER FOLGETREFFEN 1977/1978 - MADRIDER FOLGETREFFEN 1980/1981

Im März 1978 wurde das Belgrader Folgetreffen der europäischen Sicherheitskonferenz - das erste der in der Schlussakte von Helsinki vorgesehenen derartigen Treffen - abgeschlossen. Seine Ergebnisse waren insofern enttäuschend, als es nicht gelungen ist, sich auf dynamische, in die Zukunft gerichtete Aussagen bezüglich der künftigen Durchführung der Schlußakte zu einigen und so dem Entspannungsprozeß im multilateralen Bereich neue Impulse zu verleihen. Dennoch war Belgrad nützlich, weil erstmals der in der Schlußakte vorgesehene eingehende Meinungsaustausch zu einer Bilanzziehung über die bisherige Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Schlußakte in den Teilnehmerländern geführt hat - eine Bilanzziehung, die in dem abschließenden Dokument von Belgrad ausdrücklich als nützlich bezeichnet wurde.

Als Erfolg können aber die Belgrader Beschlüsse gewertet werden, welche das Weiterlaufen des KSZE-Prozesses sicherstellen, insbesondere der Beschluß über das nächste Folgetreffen in Madrid im Jahre 1980.

Entscheidend ist, daß alle 35 Teilnehmerstaaten somit ihr Interesse an der KSZE und ihre Bereitschaft, alle Bestimmungen der Schlußakte vollinhaltlich durchzuführen, neuerlich bekräftigt haben.

In dieser Richtung sind auch einige ermutigende Signale zu verstehen, wie die III. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Wien (siehe unten) und das konstruktive Herangehen praktisch aller Teilnehmerstaaten an die Vorbereitungsarbeiten für Madrid.

Der Entspannungsprozeß braucht, soll er in Wirklichkeit nicht verkümmern, weitere Fortschritte. Deshalb steht das Folgetreffen in Madrid unter stärkerem Erfolgswang als Belgrad. Daher auch der bereits in Belgrad vorgebrachte österreichische Vorschlag, das Madrider Treffen auf Ministerebene abzuhalten.

Um in Madrid zu einem operativen Teil eines Schlußdokumentes zu gelangen, der dem Entspannungsprozeß neue Impulse verleiht, wird man zum Teil an Vorschläge anknüpfen können, die in Belgrad eingehend diskutiert wurden. Allerdings sollte eine Inflation von Vorschlägen (in Belgrad wurden über 100 schriftliche Ideen eingebracht) und die Unterbreitung rein taktisch motivierter Arbeitsdokumente vermieden werden.

Dementsprechend werden die für die Vorbereitung von Madrid unerlässlichen bilateralen Kontakte eine wichtige Rolle spielen. Es sind Bestrebungen im Gange zu versuchen, in gewissen Bereichen sich schon vor Madrid informell auf konkrete Formulierungen zu einigen.

Zu diesem Zweck haben bereits 1978 eingehende bilaterale Arbeitsgespräche im Gegenstand zwischen Österreich einerseits, den USA, Polen, Ungarn und Kanada andererseits stattgefunden.

Multilateral wurden mehrere KSZE-Expertentagungen im Rahmen des Europarates in Straßburg abgehalten, wo die pluralistisch-demokratischen Staaten Westeuropas regelmäßig einen Gedankenaustausch pflegen.

Die neutralen und blockfreien KSZE-Länder (Finnland, Schweden, Schweiz, Österreich, Cypern, Liechtenstein, Malta, San Marino, Jugoslawien) haben sich im September 1978 zu einem KSZE-Meinungsaustausch getroffen. Das nächste derartige N+N-Treffen ist in Wien im Frühjahr 1979 anberaumt.

Auch die gemäß den Belgrader Beschlüssen stattfindenden Expertentreffen (siehe unten) stellten einen multilateralen Rahmen für KSZE-Gespräche dar.

Bei der Vorbereitung des Madrider Folgetreffens könnte den neutralen und paktungebundenen KSZE-Staaten, deren Zusammenarbeit sich in Belgrad verstärkt und außerordentlich bewährt hat, eine gewichtige Rolle zufallen.

1.2. III. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ ÜBER EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT UND SICHERHEIT

Diese vom 3. bis 9. Mai 1978 in Wien stattgefundenene Konferenz brachte ein bemerkenswertes Ergebnis: Möglicherweise noch unter dem "Schock von Belgrad" wurde ein von der österreichischen Gruppe unter-

breiteter Entwurf einer umfassenden Abschlußresolution mit nur geringen Änderungen angenommen. Materiell entsprach dieses Dokument weitgehend dem von den neutralen und paktungebundenen Staaten in Belgrad am 1. Februar 1978 inoffiziell zirkulierten Kompromißvorschlag für einen operativen Teil des Belgrader Schlußdokumentes, der allerdings in Belgrad nicht den nötigen Konsens fand. Daß die darin enthaltenen Aussagen in Wien im Mai 1978 allgemein akzeptiert wurden, stellt nicht nur einen beachtlichen Erfolg der österreichischen Gruppe zur III. Interparlamentarischen Konferenz dar, sondern signalisiert das Interesse aller Teilnehmerstaaten an einer Fortsetzung des Entspannungsprozesses überhaupt. Sicherlich wollten damit z.B. die osteuropäischen Staaten auch unter Beweis stellen, daß schwierige Probleme, wie der Komplex der Menschenrechte und der humanitären Bestimmungen des sogenannten Korbes III der KSZE-Schlußakte in einer von Kontroversen unbelasteten Atmosphäre leichter zu behandeln sind.

Wenn auch die Regierungen durch diese Beschlüsse der III. Interparlamentarischen Konferenz nicht gebunden sind, so zeigen diese doch auf, was bei Vorhandensein des nötigen politischen Willens möglich ist und könnten eine gute Ausgangsbasis zum Madrider Folgetreffen der KSZE darstellen.

1.3. EXPERTENTREFFEN ZUR VORBEREITUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN FORUMS

Die KSZE-Schlußakte sieht die Abhaltung eines "Wissenschaftlichen Forums" in der Form einer Tagung führender Persönlichkeiten der Wissenschaft aus den Teilnehmerstaaten zur Erörterung zusammenhängender Probleme von gemeinsamen Interesse auf dem Gebiet gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen der Wissenschaften vor.

Diplomaten und Wissenschaftler der 35 KSZE-Staaten einigten sich im Juni/Juli 1978 im Rahmen eines Vorbereitungstreffens auf die Richtlinien und die Tagesordnung für das Wissenschaftliche Forum, das im Februar 1980 in Hamburg stattfinden wird. Wesentliche Punkte der Tagesordnung werden die Beratung von Problemen der Entwicklung der Naturwissenschaften, der Medizin und der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Förderung des Ausbaues von Kontakten, Verbindungen und des Informationsaustausches zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und zwischen Wissenschaftlern sein.

1.4. EXPERTENTREFFEN ÜBER FRIEDLICHE REGELUNG VON STREITFÄLLEN (MONTREUX, NOVEMBER/DEZEMBER 1978)

Entsprechend der Schlußakte von Helsinki und dem Belgrader Schlußdokument fand vom 31. 10. bis 11.12.1978 in Montreux eine Expertentagung statt, die beauftragt worden war, die Prüfung und Ausarbeitung einer allgemein annehmbaren Methode der friedlichen Regelung von Streitfällen mit dem Ziel fortzuführen, bestehende Methoden zu ergänzen. Ausgangspunkt für diese Tagung bildete ein Schweizer Entwurf für einen Vertrag über ein europäisches System der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Jahre 1973, dessen Kernelement die Idee einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit mit bindenden Schiedssprüchen darstellte - ein Gedanke, der von Österreich seit jeher mit Nachdruck unterstützt wurde.

Im Verlaufe des Expertentreffens in Montreux hatte sich allerdings herausgestellt, daß es unmöglich war, die divergierenden grundsätzlichen Standpunkte in Ost und West auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, da insbesondere die kommunistischen Staaten eine obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit aus prinzipiellen Erwägungen strikte ablehnen.

Hingegen wurde von den Warschauer-Pakt-Staaten vorgeschlagen, ein anderes bereits in der VN-Charta vorgesehenes Mittel der friedlichen Streitregelung, nämlich bilaterale Verhandlungen bzw. Konsultationen obligatorisch zu machen. Hingegen bestanden seitens anderer Staaten starke Bedenken.

Österreich erachtet nach wie vor zwischenstaatliche Verhandlungen als wichtiges Instrument zur Gestaltung der internationalen Beziehungen. Für einen immerwährend neutralen Staat von der Größenordnung Österreichs erschiene es aber nicht angezeigt, sich in eine Situation zu begeben, in der er zu einem ihm nicht gelegenen Zeitpunkt und Thema zu Konsultationen gezwungen werden kann. Die Übernahme einer unbegrenzten Verpflichtung zu solchen Verhandlungen mit Einlassungszwang, ohne daß dies als Bestandteil eines Streitregelungsverfahrens letztlich zu einem bindenden Schiedsspruch führt, erscheint für Österreich daher nicht möglich.

Das Madrider Folgetreffen wird sich mit der Materie neuerlich befassen und prüfen, ob ein weiteres Expertentreffen zu einem späteren Zeitpunkt zweckmäßig erscheint.

2. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTLICHE INTEGRATION

2.1. ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften war im Jahr 1978 durch drei bedeutende Themen gekennzeichnet: Die bevorstehende zweite Erweiterung durch die angestrebten Beitritte Griechenlands, Spaniens und Portugals - wobei die Verhandlungen mit Griechenland schon weit fortgeschritten sind -, die Vorbereitung der ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament und den Beschluß zur Schaffung eines Europäischen Währungssystems.

Die Dynamik der Europäischen Gemeinschaften zeigte sich weiters darin, daß die Neun nach außen hin in vermehrtem Maß als Einheit aufgetreten sind. Dies ist nicht nur im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik deutlich zum Tragen gekommen - z. B. bei Verhandlungen über sektorielle Probleme wie Stahl und Textilien, in den GATT-Verhandlungen der sogenannten Tokio-Runde und den Gesprächen mit dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe -, sondern auch auf dem Gebiet der Verkehrspolitik. Im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit haben die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft u.a. bei der KSZE bzw. bei dem Folgetreffen in Belgrad und bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen gemeinsame Positionen erarbeitet und vertreten. Ein anderer Bereich, in dem die Gemeinschaft ihre schon bisher starke Rolle weiter ausgebaut hat, betraf den Sektor der Entwicklungshilfe. Die Gemeinschaft eröffnete Verhandlungen zur Neufassung des Lomé-Abkommens, ein Kernstück der EG-Entwicklungspolitik; dabei sollen in gleichberechtigter Partnerschaft zwischen Industriestaaten und Staaten der Dritten Welt Ausmaß, Bedingungen und Verfahren der Hilfeleistung an mehr als 50 afrikanische, karibische und pazifische Entwicklungsländer für die nächsten Jahre in modifizierter Form festgelegt werden.

Einen markanten Meilenstein auf dem Weg zu einem engeren Zusammenschluß Westeuropas stellen die zu Jahresmitte 1979 stattfindenden europäischen Wahlen dar; der Beschluß zur Direktwahl wurde von allen EG-Mitgliedstaaten ratifiziert und ist damit in Kraft getreten.

Die Wähler in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft werden erstmals zu einer unmittelbaren Teilnahme am Einigungsprozeß aufgerufen. Damit ist ein entscheidender Schritt zur Demokratisierung des Willensbildungsprozesses in der Gemeinschaft getan worden; welchen tatsächlichen Einfluß das Europäische Parlament ausüben und inwieweit es in der Lage sein wird, über seine Kontrollfunktion hinaus in den politischen Entscheidungsprozeß einzugreifen, wird erst die Zukunft zeigen.

Von den drei eingangs erwähnten, die Gemeinschaften im Jahr 1978 beschäftigenden Themen kommt der zweiten Erweiterung durch Griechenland, Spanien und Portugal besondere Bedeutung zu. Die neuerliche Erweiterung erscheint insoferne bemerkenswert, als dieser Prozeß nicht in einer Phase der Hochkonjunktur abläuft. Die Lösung der Anpassungsprobleme, die sich aus dem sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand der beteiligten Volkswirtschaften zwangsläufig ergeben, wird durch die derzeitige Wirtschaftslage in Europa sicher nicht erleichtert werden. Die Erweiterung vergrößert nicht nur den Gemeinsamen Markt, sondern stellt die Gemeinschaft gleichzeitig vor zusätzliche Aufgaben, von denen hier neben dem Ressourcentransfer zu Gunsten der neu beitretenden Länder nur die notwendigen Änderungen der institutionellen Mechanismen sowie der Problemkreis Landwirtschaft erwähnt werden sollen. Auf dem Landwirtschaftssektor, der für die beitragswilligen Länder von besonderer Bedeutung ist und dem die Gemeinschaft daher größte Aufmerksamkeit zu widmen haben wird, dürften Strukturanpassungen nicht nur in den Mittelmeerländern, sondern in der gesamten Gemeinschaft erforderlich werden. Die derzeitigen Institutionen, deren ursprüngliche Konstruktion auf eine Gemeinschaft von sechs hochindustrialisierten westeuropäischen Industriestaaten ausgerichtet war, dürften den Bedürfnissen einer Zwölfergemeinschaft, die Länder mit sehr unterschiedlichem Entwicklungsstand umfaßt, nicht mehr adäquat sein. Bei der Tagung des Europäischen Rates vom 4./5. Dezember 1978 wurde daher ein "Ausschuß von drei Weisen" mit der Prüfung der institutionellen und verfahrensmäßigen Fragen beauftragt, die sich im Zusammenhang mit der Erweiterung stellen werden.

Am 7. Juli 1978 erklärte der Europäische Rat seinen Willen, zum Zwecke der Schaffung größerer währungspolitischer Stabilität ein

neues Europäisches Währungssystem einzurichten. Am 5. Dezember 1978 verabschiedete der Rat seine EntschlieÙung über die Errichtung dieses Systems, welches am 1. Jänner 1979 wirksam werden sollte. Die Inkraftsetzung dieses Systems mußte jedoch in den letzten Dezember-tagungen auf einen späteren Termin verschoben werden.

Da das neue System auch internationale, über den Bereich der Gemeinschaft hinausgehende Auswirkungen haben wird, wurde von Anfang an die Möglichkeit einer Zusammenarbeit auch für Drittländer vorgesehen. In der EntschlieÙung des Europäischen Rates vom 5. Dezember 1978 ist festgehalten, daß sich europäische Länder mit besonders engen wirtschaftlichen und finanziellen Bindungen zu den Gemeinschaften am Wechselkurs - und Interventionsmechanismus beteiligen können.

Österreich hat ein wesentliches Interesse an der Schaffung stabiler Wechselkurse in Europa und hat daher von Anfang an seine Bereitschaft zu einer seinen Möglichkeiten entsprechenden Zusammenarbeit bekundet.

2.2. FOLGEWIRKUNGEN ("FOLLOW UP") DER WIENER EFTA-GIPFELKONFERENZ

2.2.1. Beziehungen EFTA-EG

Schwerpunkt des "follow-up" zur Wiener EFTA-Gipfelkonferenz vom 13. Mai 1977 war auch im Jahr 1978 der weitere Ausbau der Beziehungen zwischen den EFTA-Ländern und den EG.

Die EG hatten auf die Wiener Konferenz noch im Jahre 1977 mit großer Aufgeschlossenheit reagiert. Diese Einstellung wurde am 27. Juni 1978 durch einen Beschluß des Ministerrates der EG konkretisiert; der Rat nahm eine "Mitteilung der Kommission über die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern" zustimmend zur Kenntnis und forderte die Kommission gleichzeitig auf, ihm über die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit periodisch zu berichten.

In obiger "Mitteilung" vertritt die Kommission die Auffassung, daß es von Nutzen wäre, das Funktionieren der Freihandelsabkommen zwischen den Gemeinschaften und den EFTA-Ländern in allen erforder-

lichen Bereichen zu verbessern und auszubauen; für die über die Freihandelsabkommen hinausgehende, im beiderseitigen Interesse der Vertragspartner gelegene zusätzliche Zusammenarbeit werden anhand der Wiener Erklärung vom 13. Mai 1977 weiters Grundsätze und Methoden dargestellt. In einem weiteren Ratsbeschluß der EG vom 19. Dezember 1978 wurde eine demonstrative Aufzählung von Sachgebieten genehmigt, die nach Auffassung der EG für eine derartige zusätzliche Zusammenarbeit geeignet wären. Solche Sachgebiete wären insbesondere nichttarifäre Handelshemmnisse, das Marken- und Patentrecht, die Wirtschafts- und Währungspolitik, Umweltfragen und Verkehr. Mitte 1979 wird sich der EG-Ministerrat neuerlich mit den Fragen des Ausbaues der Beziehungen zu den EFTA-Ländern befassen. Den diesbezüglichen Bemühungen ist damit auch von EG-Seite ein kontinuierlicher Charakter gegeben.

Die Standortbestimmungen, wie sie zur Frage der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern von den EG und schon zuvor in der Erklärung des Wiener EFTA-Gipfels vorgenommen wurden, enthalten übereinstimmende Elemente. Einvernehmen besteht darüber, daß der am 1. Juli 1977 im wesentlichen erreichte Freihandel mit Industriewaren zwischen 16 europäischen Staaten nicht als Endpunkt einer Entwicklung anzusehen ist; vielmehr erfordert das Fortschreiten des innergemeinschaftlichen Integrationsprozesses, die bevorstehende geographische Erweiterung der Gemeinschaften sowie die wachsende wirtschaftliche Interdependenz in Europa - aber auch das Zunehmen bzw. die Abwehr protektionistischer Tendenzen - einen Ausbau und eine Erweiterung der Zusammenarbeit.

An diese Aufgabe wird unter Berücksichtigung der jeweiligen beiderseitigen Interessen pragmatisch herangetreten werden.

Die durch den Wiener EFTA-Gipfel geprägte Weiterentwicklung der Beziehungen der EFTA-Länder zu den Europäischen Gemeinschaften wurde in der Berichtsperiode durch EFTA-interne Koordinierungsmaßnahmen unterstützt. Bei Vorliegen gleicher bzw. ähnlicher Interessen an den Beziehungen der einzelnen EFTA-Länder zu den Europäischen Gemeinschaften kam es zu einem wertvollen Informationsaustausch mit dem Ziele einer Harmonisierung der gegenüber den EG einzunehmenden Standpunkte. In diesem Zusammenhang wäre auch auf die verstärkten Kontakte zwischen dem EFTA-

Sekretariat und der EG-Kommission sowie diejenigen zwischen Vertretern des Subkomitees für Wirtschafts- und Sozialfragen des Beratenden Komitees der EFTA mit Vertretern des Wirtschaft- und Sozialausschusses der EG, zu verweisen.

Unter diesen Gesichtspunkten werden auch die Beziehungen Österreichs zu den EG weiter ausgebaut. Auf die wichtigsten Gebiete dieser Zusammenarbeit wird im Teil 2-3 dieses Abschnittes näher eingegangen.

2.2.2. EFTA - interne Aktivitäten

Auch der EFTA-interne Bereich war im Jahre 1978 nachhaltig durch das beim Wiener EFTA-Gipfel vereinbarte langfristige Programm geprägt. Die Arbeiten in den verschiedenen Gremien der Freihandelsassoziation während der ersten Jahreshälfte standen turnusgemäß unter österreichischem Vorsitz.

Die 1977 in Angriff genommenen Arbeiten auf dem Gebiet der nicht-tarifaren Handelshemmnisse wurden in der Berichtsperiode vor allem in der Form einer Bestandsaufnahme über die in den einzelnen EFTA-Staaten bestehenden Hindernisse dieser Art fortgesetzt. Die Inventarisierung soll in den ersten Monaten des Jahres 1979 abgeschlossen werden.

Im April 1978 beschloß das Beratende Komitee der EFTA, welches diesmal unter dem Vorsitz des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten tagte, die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit dem Zweck, die bei der Wiener Gipfelkonferenz erfolgte Anregung Österreichs zur Gründung einer Interessenbörse für die industrielle Kooperation von Unternehmen aus EFTA-Ländern in Drittstaaten ("joint ventures") zu untersuchen. Die Arbeitsgruppe mußte allerdings feststellen, daß insbesondere in den am höchsten industrialisierten EFTA-Ländern dieser Form der Zusammenarbeit auf Unternehmensseite leider nur geringes aktives Interesse entgegengebracht wird.

An dieser Stelle wäre schließlich auch festzuhalten, daß im Rahmen der 1977 institutionalisierten Tagungen von Parlamentariern aus EFTA-Ländern am 12./13. Oktober 1978 in Stockholm ein zweites Treffen abgehalten wurde. Die Parlamentarier befaßten sich dabei insbesondere

mit der aktuellen Wirtschaftslage in Europa und dem Zunehmen protektionistischer Tendenzen. Diese Frage wurde auch als zentrales Thema der für 1979 vorgesehenen Parlamentariertagung gewählt. Der österreichische Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Blenk, wurde zum Co-Rapporteur in dieser Angelegenheit bestellt.

2.2.3. EFTA - Spanien

Die multilateralen Verhandlungen der EFTA-Staaten mit Spanien, die im Anschluß an die EFTA-Gipfelkonferenz bereits im Juni 1977 aufgenommen worden waren, konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der Vertragstext wurde am 7. Dezember 1978 in Genf paraphiert. Die formelle Unterzeichnung des Abkommens ist für Anfang 1979 vorgesehen, sobald gewisse, noch ausständige Sonderregelungen betreffend den Handel zwischen Portugal und Spanien festgelegt worden sind. Die Einigung zwischen diesen beiden Staaten stellt eine Vorbedingung für die Unterzeichnung des multilateralen Abkommens dar. Weiters ist der Abschluß separater bilateraler Abkommen zur Erleichterung des Agrarhandels zwischen einzelnen EFTA-Staaten - darunter Österreich - und Spanien vorgesehen.

Ziel des Freihandelsabkommens ist die Beseitigung der Zölle und anderer Hemmnisse für den industriell-gewerblichen Bereich, aber auch für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, zwischen den EFTA-Staaten einerseits und Spanien andererseits. Das Abkommen wird zur Einbeziehung Spaniens in das die 16 Länder der EFTA und der EG umfassende europäische Freihandelssystem beitragen.

Ein besonders wichtiger Aspekt des Abkommens wird aus österreichischer Sicht darin liegen, daß es den heimischen Exporteuren auf dem spanischen Markt dieselben Bedingen eröffnen wird wie den Konkurrenzunternehmen aus den Europäischen Gemeinschaften. Die bestehende Diskriminierung der österreichischen Exportwirtschaft wird also beseitigt werden. Das Abkommen wird allerdings nur so lange in Kraft bleiben, als Spanien nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaften ist. Mit dem EG-Beitritt Spaniens werden die zwischen den EG und den EFTA-Staaten bestehenden Freihandelsabkommen an die Stelle des EFTA-Spanien-Vertrages treten.

2.2.4. Beziehungen EFTA - Jugoslawien

Im Juni 1978 wurde die seit dem Jahre 1967 bestehende Gemeinsame Arbeitsgruppe EFTA - Jugoslawien in eine Gemischte Kommission umgewandelt. Mit dieser Aufwertung wurde ein erster Schritt getan, um dem - auch vom Wiener EFTA-Gipfel mit Befriedigung vermerkten - Wunsch Jugoslawiens nach einer Intensivierung seiner Beziehungen zur EFTA Rechnung zu tragen.

Die neugeschaffene Gemischte Kommission trat Anfang November 1978 erstmals in Belgrad zusammen. Sie beschloß die Einberufung einer Sonder-tagung für März 1979 nach Belgrad, bei der Experten aus den EFTA-Ländern die Bedingungen des Marketing in ihren Ländern darlegen werden, um angesichts des großen Handelsbilanzdefizits Jugoslawiens gegenüber den EFTA-Ländern die jugoslawischen Exportorganisationen über die Möglichkeiten des Zugangs zu den EFTA-Märkten eingehend zu informieren.

Weiters wurden Fragen der industriellen Kooperation und des diesbezüglichen Austausches von Informationen ins Auge gefaßt. Die jugoslawische Seite brachte darüberhinaus Interesse an der Zusammenarbeit auf dem Fremdenverkehrs- und Verkehrssektor zum Ausdruck. Die nächste Tagung der Gemischten Kommission ist für September 1979 in Genf vorgesehen. Die Bundesregierung unterstützt das jugoslawische Bemühen um nähere Beziehungen mit der EFTA.

2.3. ÖSTERREICH - EG

2.3.1. Durchführung der Freihandelsabkommen

Die Freihandelsabkommen Österreichs mit den EG haben auch in der Berichtsperiode - trotz der allgemeinen Wirtschaftsflaute und den insbesondere in einzelnen Wirtschaftszweigen konzentriert auftretenden Schwierigkeiten - zufriedenstellend funktioniert. Dies erscheint nicht zuletzt auch deswegen bemerkenswert, weil damit den protektionistischen Tendenzen, die in einer Zeit lang anhaltender Rezession verstärkt auftreten, im wesentlichen erfolgreich Widerstand geleistet werden konnte.

Der seit Jahren bewährte institutionelle Rahmen hat auch im

vergangenen Jahr keine Änderungen erfahren. In Ergänzung der zweimal jährlich stattfindenden Tagungen der Gemischten Ausschüsse sind allerdings in vermehrtem Maße informelle Konsultationen bzw. Expertengespräche hinzugekommen. Der Besuchs austausch auf politischer Ebene wurde gleichfalls fortgesetzt bzw. weiter intensiviert.

2.3.1.1. Besuch von Bundesminister Dr. Pahr bei der Kommission der EG in Brüssel

In Erwiderung des im Oktober 1977 erfolgten Besuches des Vizepräsidenten der EG, Haferkamp, in Wien und um den österreichischen Anliegen gegenüber den EG besonderen Nachdruck zu verleihen, hat Bundesminister Dr. Pahr im Juni 1978 der Kommission der EG in Brüssel einen offiziellen Besuch abgestattet. Dabei kam es zu persönlichen Kontaktnahmen mit den für Österreich besonders wichtigen Mitgliedern der Kommission.

In den Gesprächen wurde das österreichische Interesse an einer Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit mit den EG im Sinne der Zielsetzungen des EFTA-Gipfels 1977 in Wien an die Spitze gestellt. Dazu kamen im konkreten insbesondere der Wunsch nach einer ausgewogeneren Entwicklung des gegenseitigen Handels bzw. eines Abbaues des Handelsbilanzdefizits Österreichs gegenüber den EG, nach Erleichterungen für die österreichischen Ausfuhren von sensiblen Produkten und Agrarerzeugnissen in die Gemeinschaft, sowie einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Lösung dringender Verkehrsprobleme.

Die Bemühungen, das Verhältnis Österreichs zu den EG weiter zu entwickeln, gingen während dieses Besuches wie auch im Rahmen der anderen Kontakte mit den EG davon aus, einerseits die Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Abkommen zu vertiefen, sie andererseits aber auch auf Bereiche außerhalb der Abkommen auf pragmatische Weise auszuweiten.

2.3.1.2. Handelsbilanzdefizit - sensible Produkte

Ein wichtiges Thema in den Gesprächen Österreichs mit der Gemeinschaft stellte im vergangenen Jahr das österreichische Handels-

bilanzdefizit gegenüber den EG dar. Da für einige für Österreich sehr bedeutende Exportgüter, in erster Linie Papier- und Stahlwaren als sogenannte sensible Produkte, der volle Freihandel noch nicht verwirklicht ist, wurde insbesondere versucht, bei diesen Waren Erleichterungen für die österreichischen Exporteure zu erreichen. Auf dem Stahlsektor ist es in der Folge der Krisenmaßnahmen der Gemeinschaft, die in erster Linie eine Stabilisierung der Stahlpreise bezwecken, in Form des sogenannten "Stahlbriefwechsels" vom 15. März 1978 auch zu einer Sonderregelung mit Österreich gekommen. Damit soll die Aufrechterhaltung der österreichischen Exporte von Eisen- und Stahlerzeugnissen in die Gemeinschaft zu entsprechenden Preisen sichergestellt werden. Dem Wunsche Österreichs, als Freihandelspartner der EG, im Vergleich mit anderen Drittländern eine differenzierte Behandlung zu erfahren, wurde in diesem Zusammenhang seitens der EG Rechnung getragen. Die Gültigkeit des in einigen Punkten noch modifizierten Stahl-Briefwechsels ist bis 31. Dezember 1979 verlängert worden.

Für die österreichischen Papierausfuhren in die EG stellt die geltende Regelung, wonach bei Erreichung bestimmter Plafonds wieder der volle, nicht-präferentielle Zoll zur Anwendung kommt, nach wie vor ein bedeutendes Handelshindernis dar; die intensiven österreichischen Bemühungen um eine weitergehende Liberalisierung wurden im Berichtsjahr fortgesetzt.

2.3.1.3. Landwirtschaft

Ein besonders wichtiges Anliegen Österreichs war, wie schon in den Vorjahren, die Verbesserung der Lage auf dem Landwirtschaftssektor, der durch wachsende Importe Österreichs aus der Gemeinschaft bei gleichzeitig stagnierenden österreichischen Ausfuhren gekennzeichnet war.

Die Bundesregierung hat daher ihre Bemühungen um eine Verbesserung der Bedingungen für die österreichischen Agrarausfuhren intensiv fortgesetzt. Die diesbezüglichen Anliegen wurden nicht nur mehrmals von Bundesminister Dipl.Ing.Haiden gegenüber der EG-Kommission

und Landwirtschaftsministern der Mitgliedstaaten, sondern auch von Bundesminister Dr. Pahr anlässlich seines Besuches in Brüssel im Juni 1978 mit Nachdruck vertreten. Nachdem sodann auch mit dem zuständigen Kommissar für Landwirtschaftsfragen und Vizepräsidenten der EG-Kommission, Gundelach, im Herbst 1978 in Wien Gespräche geführt wurden, besteht nun berechtigte Hoffnung, daß sich in Brüssel eine neue Sicht dieses für Österreich so wichtigen Fragenkomplexes durchzusetzen beginnt. Vizepräsident Gundelach hat in Wien auf die österreichischen Vorstellungen sehr konstruktiv reagiert und das Ergebnis der Gespräche als einen Durchbruch in den Agrarbeziehungen Österreichs mit den EG bezeichnet. Die Gemeinschaft scheint sich somit in vermehrtem Ausmaß bewußt zu werden, daß Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Bedingungen für den österreichischen Agrarexport spürbar zu verbessern.

Bezüglich weiterer Informationen über die Anwendung und Durchführung der Freihandelsabkommen wird auf den gesonderten Bericht "Stand der europäischen Integration" des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie hingewiesen, in dessen Zuständigkeit dieser Teilbereich der Integrationspolitik in erster Linie fällt.

2.3.2. Neue Bereiche der Zusammenarbeit

2.3.2.1. Verkehr

Unter den Bereichen, die von den Freihandelsabkommen zwar nicht erfaßt werden, im Verhältnis Österreichs zu den EG aber von besonderer Bedeutung sind, ist zunächst der Verkehrssektor zu erwähnen. Österreich strebt hier eine gesamteuropäische Lösung des Problems der Wegekostenabgeltung an. Als Transitland "par excellence" kann Österreich mit Recht auf Verständnis in diesen Fragen hoffen. Es ist bereits zu einem intensiven Meinungsaustausch mit der Gemeinschaft über diesen Fragenkomplex gekommen (siehe auch Abschnitt IV.5)

2.3.2.1a Omnibusverkehr

Wie schon bisher hat Österreich auch im vergangenen Jahr an den multilateralen Verhandlungen über die Liberalisierung des grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehrs mit Omnibussen teilgenommen. Dieses Abkommen stellt eine Art Modellabkommen für künftige Verträge zwischen der Gemeinschaft und europäischen Drittländern auf dem Verkehrssektor dar und ist daher von grundsätzlicher Bedeutung, die über den eigentlichen, eng gesteckten Bereich des Omnibusverkehrs hinausgeht. Der Text des Abkommens ist bereits weitgehend fertiggestellt; aus österreichischer Sicht ist jedoch vor allem die Frage der vollen Gleichbehandlung der heimischen Unternehmen im Vergleich zu den Autobusunternehmen aus dem EG-Raum noch offen. Die Verhandlungen werden im Jahre 1979 fortgesetzt.

2.3.2.2. Nordwest/Südost-Transitachse

Im Zusammenhang mit dem von Österreich noch im Jahre 1977 an die EG herangetragenen Wunsch nach einer Beteiligung der Gemeinschaft an den Kosten eines beschleunigten Ausbaues der Nordwest/Südost-Transitachse durch Österreich (der sogenannten Gastarbeiterroute) hat die EG-Kommission bei einer unabhängigen Gesellschaft eine diesbezügliche Kosten- Nutzenrechnung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis im Spätherbst 1978 den zuständigen Kommissionsdienststellen zur Analyse und Prüfung im Hinblick auf die österreichischen Finanzierungswünsche zugeleitet wurde.

2.3.3. Umweltschutz

Durch einen am 28. April 1978 durchgeführten Notenwechsel wurde ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Österreich und den EG über Fragen des Umweltschutzes vereinbart. Gegenstand dieses Informationsaustausches ist insbesondere der Gewässerschutz, die Luftreinhaltung, die Abfallwirtschaft, die wirtschaftlichen Aspekte sowie die Forschung im Bereich des Umweltschutzes. Der Austausch derartiger

Informationen soll durch Übermittlung von Dokumenten, Kontakten auf Beamten- und Expertenebene sowie durch gegenseitige Einladungen zur Teilnahme an verschiedenen Umweltschutzveranstaltungen erfolgen.

Eine 1. Tagung Hoher Beamter im Rahmen dieses Informationsaustausches fand am 9. November 1978 in Brüssel statt, in dessen Rahmen es auch zu einem Expertengespräch über Probleme der Luftreinhaltung kam. Die EG ließ erkennen, daß sie über den Informationsaustausch hinaus auch zu einer gewissen Abstimmung der Haltung beider Seiten in Umweltfragen bereit wäre.

2.3.4. Expertengespräche Österreich - EG über Konjunktur- und Währungs- politik

Anlässlich des Besuches Bundesminister Dr. Pahrs bei der Kommission der EG im Juni 1978 war die Abhaltung von Expertengesprächen auf dem Sektor der Konjunktur- und Währungspolitik vereinbart worden. Am 20. Oktober 1978 fand in Brüssel ein 1. derartiges Treffen von Experten Österreichs und der EG-Kommission statt. Hierbei wurden aktuelle und mittelfristige Probleme der Konjunktur- und Budgetpolitik erörtert; weiters wurden die österreichischen Experten über die EG-internen Arbeiten betreffend die Einführung eines Europäischen Währungssystems informiert. Die Nützlichkeit derartiger formloser Informationsgespräche wurde von beiden Seiten bestätigt und die Abhaltung eines weiteren Expertentreffens im Jahre 1979 in Aussicht genommen.

Zur Frage der allfälligen Mitarbeit Österreichs am europäischen Währungssystem wäre festzuhalten, daß Österreich bereits anlässlich der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds in Washington sein grundsätzliches Interesse an der Schaffung einer Zone stabiler Wechselkurse in Europa zu erkennen gegeben hat.

Es wurden in der Folge geeignete Schritte eingeleitet, um die Voraussetzungen zu prüfen, unter denen Österreich unter Wahrung seiner legitimen Interessen an dem neuen System mitarbeiten kann.

2.3.5. Europäisches Patentübereinkommen

Das im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens errichtete

Europäische Patentamt in München hat am 1. Juni 1978 seine Tätigkeit aufgenommen. Durch das Wirksamwerden dieses von den EG-Staaten, Österreich, der Schweiz, Schweden und Norwegen unterzeichneten Vertragswerkes ist es möglich geworden, mit einer einzigen Anmeldung Patentschutz in allen Vertragsstaaten zu erreichen. Die solcherart eintretende Rechtsvereinheitlichung und Verwaltungsvereinfachung lassen dieses Übereinkommen als eine der bedeutendsten Maßnahmen der europäischen Integration der letzten Jahre erscheinen.

Österreich ist in gesonderten Vereinbarungen eine Sonderstellung im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens zur selbständigen Durchführung gewisser patentrechtlicher Arbeiten eingeräumt worden. Durch den Ende Dezember 1978 erfolgten Ratifikationsbeschuß des österreichischen Parlaments wurde die Voraussetzung zur vollen Mitarbeit Österreichs im Rahmen dieses Übereinkommens geschaffen.

3. EUROPARAT

Auch im Jahre 1978 hat der Europarat seinen Wert als Instrument der Zusammenarbeit der pluralistischen Demokratien Europas unter Beweis gestellt. Die Beratende Versammlung diskutierte ein breites Spektrum politischer Fragen, unter denen die KSZE, die Menschenrechte in ihren vielfältigen Aspekten, Flüchtlings- und Minderheitenfragen, das Zypernproblem und die neue Weltwirtschaftsordnung besondere Erwähnung verdienen.

KSZE-Fragen, Menschenrechte und die europäische Zusammenarbeit im weiteren Sinn waren die Hauptgesprächsthemen der Aussenminister. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß dem Europarat im Rahmen dieser Zusammenarbeit auch von Außenministern der Neun eine wichtige Rolle zuerkannt und nützliche Ergebnisse bescheinigt worden sind.

Der 25jährige Bestand der Europäischen Menschenrechtskonvention und der 30. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen waren für das Ministerkomitee Anlaß für die Verabschiedung einer Grundsatzerklärung über das zukünftige Engagement der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Sicherung der Menschenrechte sowie deren Ausweitung auch auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bereiche. Die sich fortsetzende Tendenz zu schweren politischen

Terroraktionen in einigen Mitgliedstaaten führte zu einer Erklärung der Aussenminister über verstärkte administrative Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus.

Auch die Ministerdelegierten haben neben der laufenden zwischenstaatlichen Tätigkeit auf den Hauptarbeitsgebieten des Europarates den politischen Meinungs-austausch über KSZE- und UN-Fragen, sowie über Probleme der Rassendiskriminierung fortgesetzt.

Ein Staatsoberhaupt (Bundespräsident Dr. Kirchschräger), 3 Regierungschefs und mehrere Aussenminister haben vor der Versammlung gesprochen, ein weiteres Staatsoberhaupt zu den Ministerdelegierten (Staatspräsident Eanes). Hohe Funktionäre der EG-Kommission und des State-Department sowie des Nordischen Rates fanden sich zu einem Gedankenaustausch mit den Ministerdelegierten ein. Nahezu 100.000 Besucher, die meisten von ihnen im Rahmen von Führungen, haben den neuen Sitz des Europarates, das Palais de l'Europe, im abgelaufenen Jahr besichtigt. Zum ersten Mal brachte das österreichische Fernsehen eine kurze Reportage über die Arbeit des Europarates. Alle diese Begegnungen haben in direkter oder indirekter Weise dem Europagedanken gedient und damit zur Bewältigung der Aufgaben dieser Organisationen in Europa beigetragen.

3.1. ORGANISATORISCHE FRAGEN

3.1.1. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee des Europarates hielt im Jahre 1978 2 Tagungen ab:

am 27. April 1978 unter dem Vorsitz des luxemburgischen Premier- und Aussenministers Gaston Thorn und

am 23. November 1978 unter dem Vorsitz des maltesischen Vize-Premierministers Joseph Cassar in Vertretung des Premier- und Aussenministers Dom Mintoff

Die österreichische Delegation stand bei beiden Tagungen unter der Leitung von Bundesminister Dr. Fahr.

Am 26. April führten Aussenminister und Abgeordnete ihr traditionelles "Colloque" in Strassburg durch, bei dem insbesondere die Lage nach der Belgrader KSZE-Konferenz sowie die Aufnahme Liechtensteins in den Europarat besprochen wurde. Die Teilnahme an diesem Meinungsaustausch war besonders rege; es waren insgesamt 60 Parlamentarier (von österreichischer Seite die Abgeordneten Prof. Czernetz, Prof. Luptowits und Dr. Karasek) sowie 10 Aussenminister bzw. Staatssekretäre anwesend.

Das Ministerkomitee auf Ebene der Ministerdelegierten hielt im Jahre 1978 17 Tagungen ab (281. - 297.). Am 13. März 1978 fand eine Tagung des Comité Mixte zwischen Ständigen Vertretern und Parlamentariern in Paris statt.

3.1.2. Beratende (Parlamentarische) Versammlung

Die Versammlung hielt im Berichtszeitraum die folgenden Plenartagungen ab:

23. bis 27. Jänner 1978, 29. Session (3. Teil) unter der Präsidentschaft von Prof. Karl Czernetz (SPÖ);

24. - 28. April 1978, 30. Session (1. Teil) und 27.9. - 4.10.1978, 30. Session (2. Teil) beide unter dem Vorsitz von Hans J. de Koster (Liberale Partei der Niederlande)

Die österreichische Parlamentarische Delegation zum Europarat setzte sich für die 30. Session wie folgt zusammen:

Mitglieder

Abg. z. NR Prof. Karl Czernetz (SPÖ)
Mitgl. d. BR Dr. Hans Heger (ÖVP)
Abg. z. NR Dr. Marga Hubinek (ÖVP)
Abg. z. NR Dr. Franz Karasek (ÖVP)
Abg. z. NR Prof. Michael Luptowits (SPÖ)
Abg. z. NR Hofrat Stephan Rädinger (SPÖ)

Ersatzmitglieder

Abg. z. NR Dr. Wolfgang Blenk (ÖVP)
Abg. z. NR Dr. Sixtus Lanner (ÖVP)
Mitgl. d. BR Dr. Reinhold Polster (ÖVP)
Abg. z. NR Dr. Karl Reinhart (SPÖ)
Abg. z. NR Dr. Otto Scrinzi (FPÖ)
Mitgl. d. BR Johann Windsteig (SPÖ)

Bei einer Gesamtzahl von 168 Abgeordnetensitzen in der Versammlung

und 13 Fachkommissionen entfallen rein rechnerisch auf je 13 Abgeordnete ein Vorsitzendenamt. Die österreichische Delegation, auf die 6 Sitze entfallen, stellte dagegen während der 30. Session 2 Vorsitzende (Abg.Dr. Karasek, Präsident der Kommission für Kultur- und Erziehungsfragen, und Abg. Hofrat Radinger, Präsident der Kommission für Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen) sowie 2 stellvertretende Vorsitzende (Abg.Dr.Heger, Kommission für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen, und Abg. Dr. Hubinek, Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen).

3.1.3. Fachministerkonferenzen

Im Jahre 1978 fanden folgende Fachministerkonferenzen statt:
Konferenz der Europäischen Sportminister, 4. bis 7. April, London
11. Konferenz der Europäischen Justizminister, 20. bis 23. Juni, Kopenhagen

3. Konferenz der für Gemeindefragen zuständigen Minister, 7. bis 8. September, Stockholm

4. Konferenz der Europäischen Raumplanungsminister, 5. bis 7. Oktober, Wien

3. Konferenz der Europäischen Kulturminister, 23. bis 26. Oktober, Athen

Ad hoc-Konferenz der Europäischen Erziehungsminister zum Thema "Die Gesellschaft und die wissenschaftlichen, mathematischen und technologischen Studien", 7. bis 9. November, Straßburg

Den Aussenministern lag ein Bericht der Ministerdelegierten über die Durchführung von Resolution (71) 44 betreffend die Konferenzen der Fachminister vor, der zusammenfassend folgendes feststellt:

Die weitaus überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten ist der Auffassung, daß die Fachministerkonferenzen weiterhin als außerhalb des **statutarischen** Rahmens des Europarates stehende Zusammenkünfte der zuständigen europäischen Minister wirken sollten, d.h. daß sie nicht zu einem "Europäischen Ministerrat der Einundzwanzig" umfunktioniert werden sollten. Die Vorbereitung solcher Konferenzen wird weiterhin in flexibler Weise zu handhaben sein, je nach Bewährung entweder durch Komitees Hoher Beamter oder durch Expertenkomitees gemäß Art. 17 des Statuts.

Bezüglich des Veranstaltungsortes war eine deutliche Tendenz festzustellen, nach Fertigstellung des Palais de l'Europe die Abhaltung von Fachministerkonferenzen zunehmend nach Strassburg zu verlegen. Einige Delegationen, darunter insbesondere die österreichische, sind aber der Ansicht, wenn schon die beiden Organe des Europarates kontinuierlich in Strassburg tagen, so sollten gerade die Konferenzen der europäischen Fachminister, wann immer eine Einladung zur Abhaltung in einem Mitgliedland vorliegt, dieser Einladung folgen, um das Wirken des Europarates auch außerhalb Strassburgs in konkreter Weise zu demonstrieren. Was die Häufigkeit der Abhaltung solcher Konferenzen anlangt, so besteht Einhelligkeit darüber, daß sich diese an einem echten Bedürfnis orientieren sollte, also die Anlegung eines strengeren Maßstabes für vorteilhaft angesehen wird. Eine allgemeine Regel aufzustellen scheint daher ebenso entbehrlich wie falsch.

Es wurde für wünschenswert erachtet, daß die Ergebnisse solcher Konferenzen möglichst einen direkten Einfluß auf die Arbeitsplanung des Europarates ausüben sollten und daß zu diesem Zweck die Resolutionstexte solcher Konferenzen im allgemeinen an das Ministerkomitee zu richten wären. Es wurde aber anerkannt, daß den Ministern hiedurch nicht die Möglichkeit genommen werden sollte, sich mit ihren Beschlüssen auch an andere Adressaten, z.B. direkt an die Regierungen zu wenden, wenn sie dies im Ausnahmefall für besonders wichtig erachten sollten.

3.1.4. Budget

Das Budget für 1978 wurde mit FF 157.098.350,-- festgesetzt, wovon FF 150.232.150,-- durch Beiträge der Mitgliedstaaten aufzubringen waren. Auf Österreich entfiel hievon ein Anteil von 1,97%, das waren FF 2.959.435,--.

Das außerordentliche Budget (Baubudget für das Palais de l'Europe) sah Zahlungen von FF 29.878.000,-- vor, wovon auf Österreich ein Anteil von 1,39 % ,d.i. FF 295.038,-- entfiel.

3.1.5. Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas

Die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas hielt in Strassburg vom 20. - 22. Juni 1978 ihre 13. Tagung ab. Sie war dem Hauptthema "Die Rolle der Verantwortung der Gemeinden und Regionen auf kulturellem Gebiet" gewidmet.

Die Konferenz verabschiedete mehrere Resolutionen zu diesem Thema, die im einzelnen Fragen der Regionalpolitik in den Mitgliedsländern des Europarates und den europäischen Institutionen - wie regionale Ungleichgewichte, Mitwirkung des Einzelnen am regionalen öffentlichen Leben, Zuständigkeit und Verantwortung der Gemeinden und Regionen für den Zivilschutz - behandelten.

Weiters wurden anlässlich dieser Tagung zwei Resolutionen über Verfahrensfragen der Konferenz verabschiedet, wobei es in der Frage der Zulassung von Beobachtern zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Sekretariat des Europarates und der Konferenz gekommen ist. Österreich enthielt sich einer Stellungnahme zugunsten einer Seite und versuchte ausgleichend zu wirken.

3.2. POLITISCHE FRAGEN

3.2.1. Mitgliedstaaten

3.2.1.1. Österreich

3 Ereignisse in den Beziehungen Österreichs zum Europarat während des Jahres 1978 verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

Über Einladung des Präsidenten der Versammlung stattete Bundespräsident Dr. Kirchschräger dem Europarat am 25. Jänner einen offiziellen Besuch ab. Es war das erste Mal, daß das Staatsoberhaupt eines Mit-

gliedslandes an einer Tagung des Europarates teilnahm, wenn man von der Anwesenheit des französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing bei der feierlichen Einweihung des Palais de l'Europe im Jänner 1977 absieht. Bundespräsident Dr. Kirchschräger hielt vor dem Plenum der Versammlung eine Ansprache, deren Wortlaut dem vorliegenden Bericht als Beilage angeschlossen ist. Im Anschluß an seine Ausführungen beantwortete er Anfragen aus dem Kreise der Abgeordneten, eine Geste, welche von den Parlamentariern besonders geschätzt wurde. Am Vorabend war Bundespräsident Dr. Kirchschräger Gast des Präsidenten der Versammlung (Abgeordneter Prof. Czernetz) und am Besuchstag Gast des Vorsitzenden des Ministerkomitees, des luxemburgischen Premier- und Aussenministers Gaston Thorn. Er stattete auch dem Menschenrechtsgebäude einen Besuch ab, wo er von Mitgliedern der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu einem Gedankenaustausch empfangen wurde.

Der Besuch Bundespräsident Dr. Kirchschrägers war ein Ausdruck der österreichischen Wertschätzung für den Europarat - insbesondere für die Parlamentarische Versammlung - als Organisation der westlichen, in der pluralistischen Demokratie verankerten Gesinnungsgemeinschaft, der sich das neutrale Österreich fest verbunden erachtet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß dieser Besuch in der Versammlung und auch im ER-Sekretariat mit großer Genugtuung aufgenommen und als Ausdruck des unvermindert starken Bekenntnisses Österreichs zu den Zielen des Europarates gewertet worden ist.

Am 3. August ist Abgeordneter Prof. Karl Czernetz unerwartet nach kurzer Krankheit verstorben. Er war schon vor dem Beitritt Österreichs zum Europarat in den Jahren 1952-1955 österreichischer Beobachter in der Versammlung und in der Folge bis zu seinem Tode als Mitglied der österreichischen Parlamentarischen Delegation tätig, deren dienstältestes Mitglied er war. Von 1975 bis 1978 war er Präsident der Versammlung.

Seinem unermüdlichen persönlichen Einsatz für den Europagedanken und für den Schutz der Menschenrechte ist aus berufenem Munde höchste Anerkennung gezollt worden. Aus der Sicht der zwischenstaatlichen Arbeit im Europarat ist darüberhinaus festzuhalten, daß unter seiner Präsidentschaft ein lebendiger und von wachsendem gegenseitigen Verständnis gekennzeichneter Dialog zwischen der Versammlung und dem Ministerkomitee eingesetzt hat. Der Tod des Abgeordneten Prof. Czernetz wurde weit über die Kreise des Europarates und über Strassburg hinaus betrauert. Sein Tod hat in den Reihen jener, die aus tiefster Überzeugung für den europäischen Gedanken eintraten eine fühlbare Lücke hinterlassen.

Schließlich sei festgehalten, daß die österreichische Bundesregierung den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Karasek als Kandidaten für die im Frühjahr 1979 durchzuführende Wahl des Generalsekretärs des Europarates vorgeschlagen hat. Um diesen Posten bewerben sich außerdem der französische Abgeordnete Gabriel Perronet und der schwedische Diplomat Olof Rydbeck. Es ist das zweite Mal, daß sich ein Österreicher um diese hohe Funktion bewirbt. Der ehemalige Abgeordnete zum Nationalrat und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Lujo Toncic-Sorinj war von 1969-1974 Generalsekretär des Europarates.

Im Falle einer Wahl des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Karasek zum Generalsekretär des Europarates würde somit nach relativ kurzer Zeit wieder ein Österreicher an der Spitze dieser Organisation stehen. Die Zweckmäßigkeit einer Rotation zwischen den Mitgliedstaaten, auch hinsichtlich der Besetzung des Postens des Generalsekretärs, ist nicht zu leugnen, hingegen spricht vieles für die Unterstützung der Kandidatur Abg. Dr. Karaseks durch Österreich, wie z.B. der Umstand, daß hier ein engagierter Europäer, ein erfahrener Parlamentarier und versierter Beamter dieses hohe Amt anstrebt.

Mitbestimmend für diesen Beschluß der Bundesregierung war auch die Überlegung, daß ein Generalsekretär seine volle Schaffenskraft dem Europarat widmen und nicht während seiner Amtszeit das Pensionsalter erreichen sollte.

3.2.1.2. Aufnahme Liechtensteins

Am 23. November 1978 hinterlegte der liechtensteinische Regierungschef Brunhart die Urkunde, mit der das Fürstentum Liechtenstein 21. Mitglied des Europarates wurde und unterzeichnete gleichzeitig die Europäische Menschenrechtskonvention und die Europäische Kulturkonvention. Der Beitritt erfolgte fast genau ein Jahr nachdem die liechtensteinische Regierung dem Generalsekretär das Interesse des Landes an seiner Mitgliedschaft schriftlich zur Kenntnis gebracht hatte. Diesem Antrag folgten intensive Beratungen im Ministerkomitee, bei denen unter anderem die Frage der Souveränität, die Größe des Landes und im Zusammenhang damit ein allfälliger Assoziationsstatus gemäß Artikel 5 des ER-Statuts eine bedeutende Rolle spielten.

Die liechtensteinischen Bestrebungen fanden von Anfang an die tatkräftige Unterstützung Österreichs, wobei Österreich bei dieser Entscheidung vom Universalitätsprinzip, auf dem der Europarat beruht, sowie der Überlegung, daß die statutarischen Voraussetzungen für eine Aufnahme - die nicht an die Größe eines Landes anknüpfen - im Falle Liechtensteins gegeben sind, geleitet wurde. Im März konnte das Ministerkomitee schließlich ohne Gegenstimme die Versammlung zur Abgabe der statutenmäßig vorgesehenen Stellungnahme ersuchen. In zwei ausführlichen Berichten legten die Abgeordneten Reddemann (BRD) und Jessel (GB) dar, daß Liechtenstein ein vollsouveräner Staat sei, daß eine sogenannte Mini-Staatentheorie im ER-Statut keine Deckung finde und daß somit kein Grund vorliege, Liechtenstein eine Mitgliedschaft im Europarat zu verweigern. Mit überwältigender Mehrheit folgte die Versammlung dieser Argumentation am 28. September 1978. In ihrer Stellungnahme gab sie der Erwartung Ausdruck, daß das derzeit noch nicht bestehende Frauenstimmrecht im Fürstentum innerhalb kürzestmöglicher Frist eingeführt wird. Liechtenstein hat eine diesbezügliche Absichtserklärung abgegeben.

3.2.1.3. Cypern

Eine Behandlung der Lage in Cypern im Ministerkomitee wurde auch im Jahre 1978 von keinem der Streitparteien beantragt. Die Außenminister Cyperns und Griechenlands berührten das Thema in anderem Zusammenhang am Rande bei der Erörterung der Menschenrechtsbeschwerde Cyperns gegen die Türkei (siehe unten).

Hingegen behandelte die Versammlung das Thema während der Frühjahrssession. Grundlage der Debatte war ein Bericht des Abgeordneten Dr. Karasek über eine Erkundungsmission in Cypern, Griechenland und der Türkei in der Zeit vom 13. bis 23. Februar 1978. Der Genannte hatte als Berichterstatter der politischen Kommission bereits mehrere Berichte zum gegenständlichen Thema vorgelegt, von denen insbesondere diejenigen vom April 1975 und Jänner 1976 eine eingehende Darstellung der historischen Entwicklung der Cypernfrage beinhalten. Der gegenständliche Bericht diente lediglich dem Ziel, die letzten Entwicklungen und die Beurteilung derselben in den drei Hauptstädten darzustellen, nicht jedoch, neue Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die darauf basierende Resolution 673 wurde schließlich mit überwältigender Mehrheit ungeachtet zahlreicher Abänderungsanträge in ihrer ursprünglichen Fassung angenommen. Sie bringt die vorbehaltlose Unterstützung der Bemühungen des UN-Generalsekretärs um eine Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche zum Ausdruck und fordert die ER-Mitgliedstaaten auf, die Bemühungen der Regierungschefs Griechenlands und der Türkei zur Wiederherstellung einer Atmosphäre des Vertrauens zu unterstützen, damit die beiden Volksgruppen frei die zukünftigen Strukturen eines unabhängigen cyprischen Staates finden können.

War die allgemeine Lage in Cypern, wie schon erwähnt, nicht Gegenstand der Beratungen des Ministerkomitees, so hatte sich dieses sehr wohl wieder mit der Menschenrechtsbeschwerde Cyperns gegen die Türkei im Rahmen des Verfahrens nach Art. 32 der Europäischen

Menschenrechtskonvention zu befassen.

Die cyprische Regierung verlangte nach Ablauf des Zeitraumes von 9 Monaten seit dem Beschluß des Ministerkomittes im Oktober 1977 die Wiederaufnahme der Debatte und drängte, da nach ihrer Auffassung die Gegenseite keine Maßnahmen zur Hintanhaltung der Menschenrechtsverletzungen getroffen habe, auf eine Veröffentlichung des Berichtes der Europäischen Menschenrechtskommission. (Die gleiche Zielrichtung hatte ein Antrag in der Versammlung bei der Frühjahrssession, der jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden war.) Das Ministerkomitee sah sich jedoch nicht in der Lage, einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen. Österreich hat mehrmals versucht, die Stagnation im Verfahren vor dem Ministerkomitee zu überwinden und Vorschläge unterbreitet, welche sowohl den Erfordernissen der Europäischen Menschenrechtskonvention als auch den politischen Aspekten des Falles gerecht werden sollten. Ein Abschluß des Verfahrens war im Berichtsjahr noch nicht möglich.

3.2.1.4. Menschenrechte

Einer Anregung des belgischen Ausserministers Simonet folgend verabschiedeten die Ausserminister bei ihrer 62. Tagung am 27. April eine Erklärung über Menschenrechte. Anlaß war das 25jährige Bestehen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Erklärung war aber auch als Beitrag des Europarates zum 30. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen gedacht.

Das Dokument entält in seinem operativen Teil drei Leitgedanken:

- Der Europäischen Menschenrechtskonvention kommt beim internationalen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und bei deren Durchsetzung in Europa weiterhin eine sehr wichtige Rolle zu.

- Die Arbeiten zur Erforschung der Möglichkeiten einer Einbeziehung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte in die individuellen Rechte und ihr Schutz durch europäische

Abkommen und andere geeignete Mittel sind mit Priorität durchzuführen.

- Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, beim Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten einschließlich sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte aktiv mitzuwirken und dadurch zur Stärkung des Friedens, der Sicherheit in der Welt, der internationalen Zusammenarbeit und zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker beizutragen.

Über österreichische Initiative beschloß das Ministerkomitee, einen Beitrag des Europarates zum 30. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu leisten, der am 11. Dezember 1978 im Rahmen der UN-Generalversammlung begangen wurde. Der Ständige Vertreter des ER-Vorsitzlandes in New York (Niederlande) beantragte beim Generalsekretär der Vereinten Nationen, die obige Erklärung der Ausserminister sowie den Text der Europäischen Menschenrechtskonventionen und der Europäischen Sozialcharta als UN-Dokument zu veröffentlichen und allen UN-Vertretungen zuzuleiten. Diesem Wunsch wurde entsprochen.

Der Generalsekretär des Europarates hielt am 12. Dezember, unterstützt von Fachleuten des Europarates auf dem Gebiet der Menschenrechte, im UN-Gebäude in New York eine Pressekonferenz über das Menschenrechtssystem des Europarates. Dies gab dem Europarat zum ersten Mal die Gelegenheit, bei den UN auf das in seinen Bahnen bestehende Regionalsystem zum Schutz der Menschenrechte aufmerksam zu machen. Die Schaffung solcher regionaler Systeme ist mit UN-Resolution 32/127 erneut gefordert worden.

Auch die Versammlung hat sich weiterhin eingehend mit dem Thema Menschenrechte beschäftigt. Im Rahmen der 29. Session hielten am 26.1.1978 Mitglieder der Beratenden Versammlung und der Europäischen Parlamentarischen Versammlung ihres 23. Gemeinsame Tagung ab, die ausschließlich dem Thema Menschenrechte gewidmet war. Grundlage der außerordentlich lebhaften Debatte waren eingehende

Bericht der Abgeordneten Machete (Portugal) und Santer (Luxemburg). Die Versammlung selbst führte am 27.1., über dasselbe Thema eine Debatte in deren Verlauf der norwegische Ausserminister Frydenlund, von der Tatsache ausgehend, daß der Begriff der Menschenrechte ein dynamischer sei, eine Neuorientierung der Tätigkeit des Europarates auf diesem Gebiet verlangte (Erweiterung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch einige ausgewählte soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte und Verbesserung des Systems der Überwachung der Sozialcharta).

Die Versammlung verabschiedete schließlich Empfehlung 829, in der folgende Anliegen enthalten sind:

- Anerkennung der Individualbeschwerde durch alle ER-Mitgliedstaaten
- Revision der Sozialcharta, insbesondere Verbesserung des Überwachungsregimes
- Unterzeichnung der Wanderarbeiterkonvention durch alle ER-Staaten
- konzertiertes Auftreten der ER-Staaten in Menschenrechtsfragen vor der Welt.

Die Erklärung der Ausserminister vom 27. April ist indirekt auch als Antwort auf diese Forderungen zu sehen.

Bei ihrer Herbsttagung hat die Versammlung schließlich die Empfehlung 838 verabschiedet, die sich in konkreter Form mit der Ausweitung des Anwendungsbereiches der Europäischen Menschenrechtskonvention in Form eines weiteren Zusatzprotokolls befaßt. Darin sollten zunächst das Recht auf bezahlte Beschäftigung nach freier Wahl, das Recht auf unentgeltliche Arbeitsvermittlung, auf Berufsberatung und auf Berufsausbildung, das Recht auf ein entsprechendes Lebenshaltungsniveau im Fall unfreiwilliger Arbeitslosigkeit sowie das Recht auf Beitritt zu einer Sozialversicherung stipuliert werden. Der Vorschlag der Versammlung wurde dem Leitungskomitee für Menschenrechte zur Stellungnahme zugeleitet.

3.2.1.5. Terrorismus

Das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus

ist im Jahre 1978 von der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark und Großbritannien ratifiziert worden und steht somit zwischen diesen Staaten sowie zwischen Österreich und Schweden, die es bereits 1977 ratifiziert haben, in Kraft.

Der Terrorismus in Europa hat mit der Ermordung Aldo Moros im Berichtsjahr einen neuen traurigen Höhepunkt erfahren. Der Europarat hat es daher nicht bei dem obigen Übereinkommen bewenden lassen, sondern die Suche nach einer erweiterten Plattform für die Bekämpfung des Terrorismus fortgesetzt. Die Außenminister haben am 23. November 1978 hierzu eine Erklärung veröffentlicht, die auf eine verstärkte Suche nach Möglichkeiten zur Intensivierung und vor allem zur Vereinfachung und Beschleunigung der administrativen Zusammenarbeit der nationalen Behörden bei der Terroristenbekämpfung abzielt.

3.2.1.6. Beziehungen ER - EG

Der Generalsekretär der EG-Kommission, Emile Noel, hat am 12. April 1978 in einer Sitzung mit den Ständigen Vertretern einen Überblick über die beiderseitigen Beziehungen seit seinem letzten Besuch gegeben. Diese waren weiterhin durch eine kontinuierliche Teilnahme von EG-Vertretern an den Tagungen fast aller Leitungskomitees und einer größeren Anzahl von Expertenkomitees einerseits und durch ad hoc-Einladungen von Vertretern des ER-Sekretariats zu Arbeitsgesprächen in Brüssel andererseits geprägt. Besondere Entwicklungen sind nicht zu verzeichnen gewesen.

3.2.2. Beziehungen zu den Nicht-Mitgliedstaaten

3.2.2.1. KSZE

Die Versammlung hat dieses Thema schon bei ihrer auf das Ende der Belgrader Konferenz nächstfolgenden Tagung im Frühjahr 1978

ausführlich behandelt. In ihr kommt eine gewisse Enttäuschung über das Ergebnis der Belgrader Konferenz zum Ausdruck. Die Parlamentarier beurteilten die Zusammenarbeit der ER-Staaten zu diesem Thema aber positiv und würden es darüberhinaus begrüßen, wenn der laufende Gedankenaustausch zwischen den 21 Regierungsvertretern zu einer echten Koordinierung führte.

Die Ständigen Vertreter haben diesen Gedankenaustausch zusammen mit Regierungsexperten im Berichtsjahr zweimal fortgesetzt. Bei dem Treffen am 29. und 30. Mai wurde eine Bilanz über die Belgrader Konferenz gezogen und eine Vorschau auf die drei Expertentreffen in Bonn, Montreux und La Valetta gegeben. Die Gespräche am 9. 10. konzentrierten sich auf Detailspekte der Expertentreffen von Montreux und La Valetta.

Zu einer umfassenden Wertung der politischen Auswirkungen der Belgrader Konferenz gestaltete sich die Debatte der Ausserminister am 27. April und das tags zuvor abgehaltene "Colloque" zwischen Ausserministern und Parlamentariern. Die Belgrader Konferenz wurde von den Ausserministern positiver beurteilt als von den Parlamentariern. Die Minister waren der Auffassung, man müsse die Belgrader Konferenz im Lichte eines dynamischen Prozesses sehen, der für sich selbst einen Teil der Entspannung darstelle und der die geduldige Verfolgung langfristiger Ziele erfordere. Trotz der Mängel des Belgrader Schlußdokuments habe die Konferenz die fortdauernde Verpflichtung aller Signatarstaaten auf alle Elemente der Schlußakte von Helsinki bekräftigt.

Bei ihrer 63. Tagung haben sich die Ausserminister ausführlich mit den Zukunftsaspekten der KSZE befaßt. Sie unterstrichen die Notwendigkeit einer früh einsetzenden und gründlichen Vorbereitung der Madrider Folgekonferenz sowohl durch bilaterale als auch durch multilaterale Kontakte, zu denen der Europarat einen nützlichen Beitrag leisten kann.

3.2.2.2. Vereinte Nationen

Auch der Gedankenaustausch über UN-Fragen unter Beiziehung von

Experten aus den Hauptstädten wurde fortgesetzt (26./27.Juni). Er konzentrierte sich auf Fragen der Weltkonferenz zur Bekämpfung des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung, auf Menschenrechte, Geiselnahme, Terrorismus und die Lage im südlichen Afrika.

Die österreichische Initiative betreffend einen Beitrag des Europarates zum 30. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ist in Abschnitt 3.2.1.4. dargestellt worden.

Generalsekretär Kahn-Ackermann stattete dem UN-Sekretariat am 22. März 1978 einen Besuch ab und führte Gespräche mit Generalsekretär Waldheim, seinen Mitarbeitern und den Ständigen Vertretern der ER-Staaten in New York. Bei dieser Gelegenheit ventilierte er auch die Frage des Beobachterstatus des Europarates bei den Vereinten Nationen, ohne daß es diesbezüglich jedoch zu konkreten Schritten gekommen wäre.

3.2.2.3. OECD

Der Jahresbericht der OECD für 1977 wurde von der Versammlung bei der Herbsttagung behandelt. Abgeordnete aus Australien, Kanada und Japan nahmen an den Arbeiten teil.

Im Juli fanden Arbeitsgespräche zwischen Sekretariatsbeamten beider Organisationen statt, die die Zusammenarbeit insbesondere in Fragen sozialer Aspekte der Arbeitslosigkeit, in Fragen des Mitbestimmungsrechtes im Betrieb, der Sozialversicherung der Wanderarbeitnehmer sowie der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung zum Gegenstand hatten.

3.2.3. Nordamerika

Der Generalsekretär besuchte auch anlässlich seiner Amerikareise Washington, wo er Gespräche mit den für Menschenrechtsfragen zuständigen Funktionären im State-Department führte. Der zuständige Assistant Under-Secretary of State, Miss Patricia M. Derian stattete seinerseits dem Europarat am 11. Oktober einen Besuch ab und hatte einen längeren informativen Gedankenaustausch mit den Ministerdelegierten.

Im Zuge einer Europareise hielten sich auch Funktionäre der Kommission für Sicherheit und Zusammenarbeit des US-Kongresses Anfang des Jahres zu Gesprächen mit Vertretern des ER-Sekretariats in Strassburg auf.

In der Zeit vom 6. bis 7. Juni besuchte Generalsekretär Kahn-Ackermann über Einladung der kanadischen Regierung Ottawa, wo er Gespräche über die Zusammenarbeit Kanadas mit dem Europarat führte.

Parlamentarier aus Kanada haben sowohl an der April- als auch an der September-Tagung der Versammlung teilgenommen. Eine Teilnahme von US-Abgeordneten war nicht zu verzeichnen. Überhaupt ist festzustellen, daß die Anwesenheit von Kongreß-Mitgliedern bei Veranstaltungen des Europarates in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat. Bundespräsident Dr. Kirchschräger hat in seiner Ansprache vor der Versammlung auf diese Entwicklung hingewiesen und die Hoffnung geäußert, daß man in Amerika die Rolle des Europarates nicht auf Dauer ignorieren werde.

3.2.4. Sonstiges

3.2.4.1. Informationspolitik

Schon vor Jahren hatten sich Ministerkomitee und Versammlung mit der Frage einer aktiven Informationspolitik des Europarates befaßt. Leitlinien wurden entwickelt, ihre Verfolgung blieb aber eher rudimentär.

Von der Erkenntnis getragen, daß Existenz und Wirkungsweise des Europarates in breiten Bevölkerungsschichten noch immer viel zu wenig bekannt sind und daß der Europarat bisher viel zu wenig für seine Selbstdarstellung in den Massenmedien getan hat, hat das Ministerkomitee die Frage einer zielführenden Informationspolitik neu geprüft. Es hat eine Reihe von Arbeitsprinzipien, aber auch von praktischen Maßnahmen beschlossen, die geeignet sein könnten, verbesserte Ergebnisse zu erzielen. Die zuständige Kommission der Versammlung hatte Gelegenheit, vor der Beschlußfassung zu den Vorschlägen

Stellung zu nehmen und hat sie indorsiert. Von den praktischen Maßnahmen seien hier insbesondere die Ausstattung des Palais de l'Europe mit einem eigenen Fernsehstudio, ferner die Schaffung eines gemeinsamen Initiativausschusses der Versammlung und des Ministerkomitees und die schrittweise sprachliche Erweiterung der ER-Publikationen erwähnt.

3.3. ZWISCHENSTAATLICHE ZUSAMMENARBEIT

3.3.1. Menschenrechte

Das Jahr 1978 war gekennzeichnet durch das 25jährige Bestehen der Europäischen Menschenrechtskonvention und den 30. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Das Ministerkomitee hat aus diesem Anlaß bei seiner 62. Tagung am 27. April in einer feierlichen Erklärung die Bedeutung der Konvention erneut unterstrichen und der Arbeit im Europarat zur Erweiterung der Rechte des Einzelnen, besonders im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich Priorität zuerkannt (siehe Abschnitt 3.2.1.4.).

Liechtenstein hat anlässlich seiner Aufnahme in den Europarat am 23. November die Europäische Menschenrechtskonvention und das Zweite Protokoll unterzeichnet. Spanien hat am 23. Februar das Erste, Zweite und Vierte Protokoll und Portugal am 27. April das Vierte Protokoll unterzeichnet. Die Ratifikationsurkunden Portugals betreffend die Europäische Menschenrechtskonvention sowie das Erste, Zweite und Vierte Protokoll wurden am 9. November hinterlegt. Der Ausserminister Griechenlands erklärte bei der 63. MK-Tagung, daß seine Regierung beschlossen habe, die obligatorische Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gemäß Art. 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention anzuerkennen. Damit erhöht sich die Anzahl der die Zuständigkeit des Gerichtshofes anerkennenden Mitgliedstaaten auf 15. Die noch fehlenden Länder sind Cypern, Malta, Türkei, sowie die neuen Mitgliedstaaten Portugal, Spanien und Liechtenstein.

Österreichisches Mitglied der Europäischen Kommission für Menschenrechte ist bis 1984 der Abgeordnete zum Nationalrat Univ.Prof. Dr. Felix Ermacora.

Im Berichtsjahr wurden von über 2500 eingebrachten Anträgen 335 neue Individualbeschwerden (1977: 373, 1976: 427, 1975: 445, 1973: 442, 1972: 644) zur vorläufigen Prüfung angenommen, das sind rund 13,5%.

Die Menschenrechtskommission hat 1978 867 Beschwerden geprüft, darunter ca. 250 von ostafrikanischen und 300 von nordirischen Beschwerdeführern. 714 Anträge wurden für unzulässig erklärt bzw. wegen Nichtweiterverfolgung durch den Antragsteller von der Liste gestrichen. 125 Beschwerden wurden nach Einholung der Stellungnahmen der Parteien für unzulässig, 16 Beschwerden für zulässig erklärt, davon eine gegen Österreich. Die Kommission hat weitere 14 Berichte (einen gegen Österreich) angenommen.

Gegen die Republik Österreich wurden 1978 105 Beschwerden eingebracht, davon jedoch nur 27 registriert (1977: 20, 1976: 24, 1975: 34, 1974: 36), das sind 25 %. 24 der registrierten Beschwerden stammen von österreichischen Staatsbürgern. 6 gegen Österreich gerichtete Beschwerden wurden 1978 von der Kommission für nicht zulässig erklärt:

- Beschwerde Nr. 7287/75: Finanzstrafverfahren
- Beschwerde Nr. 7428/76: Befangenheit eines Geschworenen
- Beschwerde Nr. 7843/77: Strafverfahren
- Beschwerde Nr. 7903/77: Entmündigung
- Beschwerde Nr. 7909/77: Strafverfahren
- Beschwerde Nr. 7927/77: mangelhafte ärztliche Betreuung in der Haft

Der Beschwerdefall Nr. 6720/74 (Haftangelegenheit) wurde von der Liste der anhängigen Fälle wegen Nichtweiterverfolgung durch den Beschwerdeführer gestrichen.

Im Berichtsjahr wurde die Beschwerde J. KARRER u.a. (Beschwerde Nr. 7464/76: übermäßige Verfahrensdauer) für zulässig erklärt. In drei weiteren Fällen erfolgte die Zustellung der Stellungnahme über die Frage der Zulässigkeit:

- Beschwerde Nr. 8003/77: Mieterschutz
- Beschwerde Nr. 8170/78: heimliche Überwachung eines Studenten
- Beschwerde Nr. 8269/78: Beendigung eines Strafverfahrens wegen Geringfügigkeit

Im Falle Leo ZAND (Beschwerde Nr. 7360/76: Frage der Gesetzmäßigkeit der österreichischen Arbeitsgerichte) hat die Kommission am 12. Oktober ihren Bericht fertiggestellt und dem Ministerkomitee zugeleitet.

Vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist derzeit kein Österreich betreffender Fall anhängig.

Univ.Prof. DDr. Franz Matscher ist bis 1986 Mitglied des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Der Kommission lag im Berichtsjahr nur eine Staatenbeschwerde, die dritte Beschwerde Cyperns gegen die Türkei vor, die am 10. Juli 1978 für zulässig erklärt wurde.

Den Ministerdelegierten lagen u.a. folgende Menschenrechtsbeschwerden zur Entscheidung gemäß Art. 32 der Europäischen Menschenrechtskonvention vor:

Cypern gegen Türkei (siehe 3.2.1.3.)

Beschwerde L. Kiss gegen Großbritannien aus dem Jahr 1973 wegen Verweigerung eines rechtlichen Verfahrens gegen einen Gefängnisaufseher und wegen Disziplinarverfahren. In diesem Fall hatte die Kommission die Verweigerung des Verfahrens als Konventionsverletzung (siehe Urteil des Gerichtshofs im Golder-Fall vom 21.2. 1975) gewertet. Da diese Verletzung jedoch vor dem Golder-Urteil erfolgt war, nach welchem seitens der britischen Regierung Maßnahmen zur Verhinderung weiterer derartiger Fälle ergriffen worden waren, konnte das Ministerkomitee feststellen, daß wohl eine Konventionsverletzung vorlag, aber von der britischen Regierung nunmehr keine weiteren Maßnahmen zu verlangen seien.

Im Jänner 1978 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das erste Urteil in einer Staatenbeschwerde, Irland gegen Großbritannien, betreffend unmenschliche Behandlung von Inhaftierten, gefällt. Dieses Urteil, in dem ein Teil der irischen Vorwürfe als berechtigt anerkannt wurde, lag dem Ministerkomitee zur Behandlung gemäß Artikel 54 der Europäischen Menschenrechtskonvention vor. Großbritannien informierte das Ministerkomitee, daß es zu den bisher getroffenen keine weiteren Maßnahmen für notwendig erachte, um dem Urteil zu entsprechen. Das Ministerkomitee nahm diesen Bericht, dessen Zusammenfassung der Resolution (78) 35 angeschlossen ist, zur Kenntnis.

Ebenso im Fall Tyrer gegen Großbritannien betreffend körperliche Bestrafung auf der Insel Man nahm das Ministerkomitee gemäß Art. 54 der Europäischen Menschenrechtskonvention den Bericht Großbritanniens über die in Befolgung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unternommenen Schritte zur Verhinderung weiterer derartiger Fälle zur Kenntnis (Resolution (78) 39).

Das Ministerkomitee hat im September die Empfehlung 791 der PV betreffend den Schutz der Menschenrechte in Europa beantwortet und sich dabei auf das Problem der Unabhängigkeit der Anwälte beschränkt. Auf die spezielle Frage der Übernahme von Bestimmungen des UN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte in die Europäische Menschenrechtskonvention wurde nicht Bezug genommen, da die Prüfung der Möglichkeiten einer Erweiterung der Menschenrechte auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet (siehe auch 3.2.1.4.) noch nicht abgeschlossen ist.

Im September wurde in Athen aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Europäischen Menschenrechtskonvention ein vom Europarat und der griechischen Regierung gemeinsam veranstaltetes Kolloquium über "Die Europäische Menschenrechtskonvention in Beziehung zu anderen internationalen Instrumenten zum Schutz der Menschenrechte" abgehalten. Das nächste derartige Kolloquium wird 1980 auf Einladung der Bundesrepublik Deutschland in Bonn stattfinden.

Die Ministerdelegierten beschlossen im Herbst die Schaffung eines Stipendienprogramms zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Menschenrechte (Res. (78) 40) und nahmen die Res. (78) 41 betreffend den Unterricht der Menschenrechte an. Die Frage der Schaffung eines europäischen Menschenrechts-Preises wurde vom Ministerkomitee noch nicht entschieden, sondern zunächst der PV zur Stellungnahme übermittelt.

3.3.2. Soziale und sozio-ökonomische Fragen

Der Mitgliederstand des Europäischen Übereinkommens über Soziale Sicherheit, welches 1977 in Kraft getreten ist, hat sich im Berichtszeitraum nicht erweitert. Lediglich beim Zusatzübereinkommen über dessen Anwendung gab es eine Unterzeichnung durch Griechenland.

Auch bezüglich der Europäischen Ordnung für soziale Sicherheit ist keine Erweiterung des geographischen Geltungsbereiches erfolgt.

Die Europäische Sozialcharta (bisher 11 Ratifikationen und 6 weitere Unterzeichnungen) wurde von Spanien unterzeichnet.

In Verfolgung der mit dem Kolloquium über die Europäische Sozialcharta (Dezember 1977) gesetzten Initiativen zur Modernisierung und Erweiterung dieses vielseitigen Rechtsinstrumentes beschloß die PV im Herbst 1978 die Empfehlung 839, in der die Verbreitung der Kenntnis über die Sozialcharta und die Ermutigung weiterer Staaten zur Ratifikation derselben sowie der Ratifikanten zur Annahme weiterer Bestimmungen vorgeschlagen wird. Weiters wurde in der Empfehlung 839 eine Reihe von Änderungen bzw. Verbesserungen hinsichtlich der bisher geltenden Bestimmungen der Sozialcharta sowie die Ausweitung ihres Geltungsbereiches auf Gebiete der Mitbestimmung, des Kündigungsschutzes bei Rationalisierungen, der Gleichbehandlung von Frauen und Männern im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich, des Rechtes auf Ausbildung und Erziehung, angemessene Wohnverhältnisse sowie der Schutz der älteren und der am meisten benachteiligten Bevölkerungsschichten angeregt. Der Überprüfungsmechanismus der Sozialcharta soll im Sinne dieser Änderungsvorschläge gleichfalls entsprechend angepaßt werden.

Ein erster Meinungs austausch über die darin enthaltenen detaillierten Vorschläge fand anlässlich der Dezentertagung des Ministerkomitees statt.

Die Vorschläge der PV in Empfehlung 805 betreffend eine Verstärkung der Beziehungen des Europarates zu den Sozialpartnern z.B. durch Schaffung eines Beraterkomitees waren Gegenstand eingehender Beratungen des Ministerkomitees, die schließlich zur Abhaltung einer Sitzung mit Vertretern des Europäischen Gewerkschaftsbundes (ETUC), der Internationalen Arbeitgeberorganisation (IOC) und der Union der Industrie in den EG (UNICE) führten.

Der Gedankenaustausch zeigte, daß die Sozialpartnerorganisationen nicht nur verschiedene Auffassungen hinsichtlich einer Institutionalisierung des Dialoges, sondern auch ein verschieden großes Interesse an einer intensiveren Befassung mit den Arbeiten des Europarates haben. Die Ministerdelegierten hielten die Zeit für eine Institutionalisierung der Beziehungen dafür für verfrüht.

Aufgrund einer Intervention des Europäischen Gewerkschaftsbundes wurde bei der 62. MK-Tagung im April 1978 die Frage der Abhaltung einer Dreierkonferenz (Regierungen, Arbeitnehmer-, Arbeitgeberorganisationen) über Beschäftigungsfragen diskutiert, wobei sich die meisten Aussenminister grundsätzlich positiv äußerten. Bundesminister Dr. Pahr setzte sich in diesem Zusammenhang nicht nur in Straßburg, sondern auch in Genf - als Vorsitzender des Beratenden Komitees der EFTA - für die Abhaltung dieser Konferenz ein. Im September beschloß das Ministerkomitee nach eingehenden Beratungen, auf Einladung Norwegens im April 1979 eine solche Konferenz in Oslo unter der Ägide des Europarates abzuhalten und mit den Vorbereitungen hiezu Ende November zu beginnen. In der Zwischenzeit verstärkten sich u.a. wohl unter dem starken Eindruck der unbefriedigenden Ergebnisse einer ähnlichen Konferenz im EG-Rahmen Anfang November, jedoch die Widerstände gegen die Abhaltung einer derartigen Konferenz im Rahmen des Europarates, sodaß die norwegische Regierung sich schließlich veranlaßt sah, die Konferenzvorbereitung einzustellen.

Das Leitungskomitee für Soziale Angelegenheiten befaßte sich weiterhin mit den speziellen Problemen verschiedener Personengruppen im Arbeitsleben. Die Arbeiten betreffend die Rolle des Sozialarbeiters u.a. bei der Resozialisierung ehemaliger Häftlinge, über die soziale Eingliederung von durch Verwahrlosung bedrohten Personen und die Eingliederung junger Menschen in die Arbeitswelt konnten abgeschlossen werden. Die diesbezüglichen Empfehlungen liegen dem Ministerkomitee in Form eines Resolutionsentwurfes vor. Eine grundlegende Studie über langfristige Perspektiven der sozialen Wohlfahrt in Europa ist in Ausarbeitung.

Das Leitungskomitee für Soziale Sicherheit setzte seine Tätigkeiten auf dem Gebiet der ärztlichen Betreuung und des Schutzes vor Arbeitslosigkeit fort, schloß seine Arbeit über die administrative Vereinfachung der ärztlichen Versorgung von Personen außerhalb ihres Heimatstaates ab und widmete sich intensiv der Vorbereitung der im März 1979 in Straßburg stattfindenden Konferenz der europäischen, für soziale Sicherheit zuständigen Minister. In diesem Zusammenhang wurden zur Prüfung der Berichte, die die Minister Belgiens, Frankreichs und Österreichs bei der Konferenz einführen werden, drei Arbeitsgruppentagungen, davon eine in Wien, abgehalten.

Im Bereich des Teilabkommens, in dem Österreich mitgearbeitet ohne Mitglied zu sein, konzentrierten sich die Arbeiten auf die Probleme der Behinderten (Urlaub und Freizeiteinrichtungen; Hilfe für Behinderte, die besondere Arbeitsbedingungen benötigen; Rehabilitationsfragen) sowie auf den Schutz der Arbeiter am Arbeitsplatz.

Das 1977 geschaffene Expertenkomitee zur Behandlung von Fragen des Konsumentenschutzes auf sozialwirtschaftlichem Gebiet hielt 1978 zwei Tagungen ab, beendete die Studie über Konsumentenerziehung von Erwachsenen und Konsumenteninformation sowie über die Vertretung der Konsumenten in nationalen Organen und internationalen mit Standardisierungsfragen befaßten Organisationen und legte dem Ministerkomitee zwei entsprechende Resolutionsentwürfe zur Annahme vor. Das Ministerkomitee hat auf dem Gebiet des Konsumentenschutzes die Res. (78) 38 betreffend Kundendienst nach dem Kauf beschlossen.

Dem Wiederansiedlungsfonds, der nach dem Beitritt Schwedens nunmehr 19 Mitgliedstaaten (18 ER-Staaten sowie den Heiligen Stuhl) umfaßt, gehören Österreich, Irland und Großbritannien weiterhin nicht an.

Die Europäische Konvention über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter wurde bisher von neun Staaten (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Türkei) unterzeichnet, von denen lediglich Schweden die Konvention bereits ratifiziert hat (Juni 1978).

Mit der Behandlung der verschiedenen Probleme der Wanderarbeiter und ihrer Familien befaßten sich vor allem der Sonderbeauftragte des Europarates für Flüchtlinge und Überbevölkerung und sein Beraterkomitee (CAHRS), wobei die Fragen Unterricht für Gastarbeiterkinder, heimliche Einwanderung, Zusammenführung von Gastarbeiterfamilien und weibliche Gastarbeiter im Vordergrund standen. Das Ministerkomitee beschloß die Resolutionen (78) 4 betreffend die Milderung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Wirtschaftskrisen auf Gastarbeiter, (78) 33 betreffend Familienzusammenführung und (78) 34 über heimliche Einwanderung.

Im November fand auf Einladung Schwedens in Stockholm eine ad hoc-Tagung Hoher Beamter statt, die die Frage zu prüfen hatten, ob einer schwedischen Anregung gefolgt werden sollte, eine Konferenz der europäischen für Wanderungsfragen zuständigen Minister abzuhalten. Obwohl einige Länder eine gewisse Zurückhaltung zeigten, bejahten die Hohen Beamten die Frage schließlich. Über die Abhaltung der Konferenz wird das Ministerkomitee Anfang 1979 entscheiden.

3.3.3. Erziehung, Kultur und Sport

Wie schon im Vorjahresbericht erwähnt, hat der ehemalige Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) im Jahre 1978 seine Tätigkeit als Leitungskomitee (CDCC) im Sinne der neuen Komiteestrukturen aufgenommen, wobei ihm allerdings das Recht eingeräumt wurde, seinen

traditionellen Namen "Rat für kulturelle Zusammenarbeit" beizubehalten.

Im Rat sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Kulturkonvention vertreten, seit dem 23. November 1978 auch Liechtenstein, das anlässlich seines Beitritts zum Europarat auch die Kulturkonvention unterzeichnet hat.

Da mit der Neustrukturierung des CDCC die früheren Ständigen Komitees weggefallen sind, ist die Abhaltung von ad hoc-Konferenzen vorgesehen, um den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einzuräumen, sich zu einem Gedankenaustausch über aktuelle Themen auf Sachgebieten zu treffen, die früher in den Ständigen Komitees behandelt wurden. Das CDCC hat Richtlinien und Themen für 5 Konferenzen im kommenden Jahr beschlossen. Eine davon ist als Beitrag des Europarates zum Internationalen Jahr des Kindes gedacht.

Der Hochschulbereich wurde von einer Mehrzahl von Mitgliedstaaten für so wichtig betrachtet, daß für ihn eine Ständige Konferenz geschaffen wurde. Bei ihrer 1. Tagung im Dezember 1978 behandelte diese Konferenz den Abschlußbericht der Arbeitsgruppe über Veränderungen im tertiären (Hochschul-) Bildungsbereich in der modernen europäischen Gesellschaft, der sich mit den Auswirkungen der Umwandlung des traditionellen Hochschulbildungssystems in ein modernes System tertiärer Bildung befaßt sowie einen vorläufigen Bericht über Reform und Entwicklung der tertiären Bildung in Südeuropa (zunächst in Italien und in der Türkei, weiters in Griechenland und Portugal). Die Konferenz beschloß, die Vorschläge der PV in Empfehlung 789 (1976) betreffend "Wissenschaft und die Zukunft des Menschen in der europäischen Gesellschaft" bei Erstellung des nächsten Arbeitsprogramms zu berücksichtigen und an den Arbeiten des Europäischen Gemeinsamen Komitees für wissenschaftliche Zusammenarbeit, bestehend aus ER-Parlamentariern und Vertretern der Wissenschaften, durch einen Beobachter teilzunehmen. Ein weiteres Projekt verfolgt die Erstellung neuer Lehrmodule (Lernmaterial in Lerneinheiten zusammengefaßt), wobei das Projekt in einer ersten Versuchsphase in sechs Bereichen, darunter Menschenrechte, erprobt werden soll.

Wie früher leistete das CDCC auch 1978 direkte Kulturarbeit in Form

von eigenen Projekten. Im Sinne einer Konzentration und einer sinnvollen Verwendung der beschränkten Budgetmittel wurde die Anzahl dieser Projekte auf 6 reduziert, von denen 2 den Kultursektor im engeren Sinn betreffen (Kulturelle Entwicklungspolitik und Kultur und Medien) und vier auf dem Erziehungssektor liegen (Vorbereitung auf das Leben, Reform und Entwicklung des tertiären (Hochschul-) Bildungsbereichs, Entwicklung der Erwachsenenbildung, Moderne Sprachen).

In Zusammenarbeit mit dem Beraterausschuß des Sonderbeauftragten befaßte sich das CDCC insbesondere mit der schulischen Betreuung der Gastarbeiterkinder vor allem unter den Aspekten der Lehrerausbildung und der Ausarbeitung entsprechender Lehr- und Lernmittel. Weiters wurden Probleme behandelt, die sich für die zweite Generation der Gastarbeiter und aus ihren Verbindungen mit dem Herkunftsland ergeben. In Österreich lag ein Schwerpunkt bei der Heranziehung qualifizierter, autochthoner Lehrer für Gastarbeiterkinder.

Nachdem im Vorjahr das CCC-Projekt über die Vorschulerziehung abgeschlossen worden war, beschloß das CDCC, ein neues Projekt der Erziehung und Vorbereitung auf das Leben der Altersgruppe der 14 bis 19jährigen zu widmen.

Auf dem Gebiet der außerschulischen Erziehung wurde der Abschlußbericht über die "Education permanente" (lebensbegleitende Bildung), das Ergebnis mehrjähriger Arbeit, fertiggestellt und publiziert. Die Bemühungen betreffend die Einbeziehung der Arbeiten auf dem Gebiet der Erziehungstechnologie in das Projekt der "Education permanente" wurden fortgesetzt.

Der im Vorjahr im Bereich der Erwachsenenbildung begonnene Aufbau eines europäischen Austauschnetzes für Informationen und Personen zwischen Institutionen der Mitgliedsstaaten wurde unter drei Themen fortgesetzt: Erwachsenenbildung benachteiligter Gruppen, Erwachsenenbildung und berufliche Fortbildung und Regionale Strukturen der Erwachsenenbildung. An diesem Programm ist Österreich maßgeblich beteiligt

und der im Berichtsjahr in Fohnsdorf und Linz durchgeführte Kontaktbesuch zeigte, daß dort beispielhafte Arbeit, insbesondere im Bereich des zweiten und dritten Themas geleistet wird.

Die Arbeiten betreffend Akademische Mobilität und Gleichwertigkeit von Diplomen sowie der Ausbau des ER-Hochschulstipendienprogrammes (Österreich beteiligt sich ab dem akademischen Jahr 1979/80 mit zwei 9monatigen Stipendien) wurden weitergeführt.

Für Zwecke der Forschung und Entwicklung im Bildungswesen hat sich die Abhaltung von "workshops" der Direktoren von Forschungs- und Reformprojekten eines bestimmten Gebietes bewährt. Grosse Bedeutung kommt auch dem Europäischen Dokumentations- und Informationssystem für Bildung (EUDISED) zu.

Die Ständige Konferenz der Erziehungsminister veranstaltete vom 7. bis 9. November in Strassburg eine ad hoc-Konferenz über das Thema "Die Gesellschaft und das Studium von Wissenschaft, Mathematik und Technologie", um den Stellenwert dieser Gebiete in der Erziehung und die in sie gesetzten Erwartungen zu klassifizieren. Bei dieser Konferenz wurden Möglichkeiten aufgezeigt, den geschlechtsspezifischen Zugang zu den Naturwissenschaften aufzuheben und eine verstärkte Motivation von Frauen, an naturwissenschaftlichen Studien teilzunehmen, herbeizuführen.

Die 2. Konferenz der Europäischen Kulturminister vom 23. bis 26. Oktober in Athen stand unter dem Motto "Die kulturelle Dimension der Entwicklung". Die Konferenz faßte ihre Empfehlungen in fünf Resolutionen zusammen. Sie betrafen die Ausarbeitung einer Europäischen Kulturcharta, die verstärkte Zusammenarbeit in Fragen der internationalen Kulturindustrien, die künftige kulturelle Zusammenarbeit in Europa, kulturelle Maßnahmen zugunsten der Gastarbeiter und die Durchführung eines Jahres des Europäischen archäologischen Erbes. Die Konferenz unterstrich in einer weiteren Resolution die Bedeutung regionaler Strukturen und Planung. Mit dem Schutz unter Wasser befindlicher Kulturgüter befaßte sich hingegen die PV. In der Empfehlung 848 fordert sie die Aus-

arbeitung eines diesbezüglichen Europäischen Übereinkommens sowie eine Reihe von Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene.

Das CDCC verfolgt in seinem neuen Tätigkeitsprogramm zwei Projekte betreffend die Entwicklung des kulturellen Lebens in Europa. Im Rahmen des Projektes Kulturelle Entwicklungspolitik wurde 1978 ein Programm über koordinierte Versuche zur kulturellen Entwicklung von Städten eingeleitet, an dem sich bis 1980 etwa 20 Städte (darunter die Stadt Krems) beteiligen werden. Das Programm betreffend die Teilnahme der Bürger an kulturellen Aktivitäten auf Gemeindeebene mit Schwerpunkt auf Pflege der städtischen Umwelt wurde fortgeführt. Das Projekt "Kultur und Massenmedien" trat mit der Einführung eines Systems zur Beobachtung der wichtigsten Versuche, mit deren Ergebnissen sich ein Symposium in Lüttich (November) befaßte, in seine zweite Phase.

Anfang 1978 erschien die erste Nummer eines neuen Informationsblattes auf dem Kultursektor ("Politiques Culturelles") zur gegenseitigen Unterrichtung der Mitgliedstaaten über nationale Projekte und Entwicklungen. Die Publikation "Erziehung und Kultur" wurde eingestellt und im Interesse einer Konzentration der Information über die verschiedenen Tätigkeiten des Europarates die Zeitschrift "Europarat - FORUM" ins Leben gerufen, die zu etwa einem Viertel der Erziehung und Kultur gewidmet ist.

Nachdem im November 1977 einem langgehegten Wunsch der Sportminister folgend ein eigenes Leitungskomitee für die Entwicklung des Sports (CDDS) geschaffen worden war, beschloß das Ministerkomitee im September des Berichtsjahres die Errichtung eines vom Kulturfond getrennten Sportfonds mit einem eigenen Statut, dessen Dotierung im Rahmen des allgemeinen Budgets erfolgt.

Das Leitungskomitee konnte im Berichtsjahr seine Arbeiten in drei seiner Haupttätigkeitsbereiche abschließen. Über das Thema "Sport und Fernsehen" wurde ein Bericht fertiggestellt, "Sport in der Schule" wurde mit einem Seminar in Luxemburg und "Sport für junge Schulabsolventen" bei einem Seminar in Stockholm abgeschlossen. Die Studien über "Integrierte Sporteinrichtungen" und "Sport auf Gemeindeebene" werden fortgesetzt.

Ende Mai/Anfang Juni wurde vom Europarat in Luxemburg ein 3. Seminar über das Thema "Sport in der Schule" (vorher 1976 in Paris und 1977 in Nizza) abgehalten, welches sich mit der Ausbildung von Lehrern befaßte. Eine Datenbank für Sport befindet sich zur Zeit im Aufbau. Es sollen allgemeine Daten auf wissenschaftlichem und sport-fachlichem Gebiet und Sportdokumentationen gesammelt werden.

Die europäischen Sportminister hielten ihre 2. Konferenz vom 4. bis 7. April in London ab, bei der drei Resolutionen verabschiedet wurden: über die Rolle des Sports in der Gesellschaft, die künftige europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports sowie über ethnische und humane Probleme im Sport (Doping und Gesundheit, Professionalismus und Kommerzialisierung, Gewalt im Sport).

Im Mai fand in Paris die fünfte Tagung der "Informellen Arbeitsgruppe europäischer Sportminister" statt, bei der die Tätigkeit des interimistischen zwischenstaatlichen Komitees für Körpererziehung und Sport der UNESCO behandelt wurde.

3.3.4. Jugendfragen

Auch 1978 gehörte Österreich dem Direktionsrat des Europäischen Jugendzentrums an.

Die im Jahr 1976 beschlossene bauliche Erweiterung des Jugendzentrums konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Verwendung der österreichischen Spende von öS 500.000,-- wird noch beraten. Durch die Schaffung eines großen Konferenzraumes besteht nun die Möglichkeit, gleichzeitig zwei Veranstaltungen abzuhalten. Die Bettenkapazität wurde mehr als verdoppelt (von 35 auf 76). Um etappenweise eine volle Nutzung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu erreichen, wurde für den Betrieb und die Programme des Jugendzentrums im Budget 1979 ein gegenüber 1978 um fast 50 % höherer Betrag vorgesehen und auch Vorsorge für eine entsprechende personelle Dotierung getroffen.

Im Berichtsjahr veranstaltete das Jugendzentrum 26 Informationsseminare über aktuelle Themen, wie "Bürgerliche und soziale Rechte", "Der Nord-Süd-Dialog für eine neue Weltwirtschaftsordnung", "Regionale Entwicklung in Europa", "Europäische Sicherheit und Ost-West-Beziehungen", "Multinationale Gesellschaften" sowie über Beschäftigungsprobleme und Jugendfragen.

Es wurden ferner zwei Englisch-Sprachkurse (einer für Jugendführer, einer für junge Arbeiter) sowie je ein Französisch- und Deutsch-Lehrgang abgehalten.

An den Veranstaltungen des Europäischen Jugendzentrums nahmen insgesamt rund 840 Personen, davon 40 Österreicher teil.

Das Europäische Jugendwerk, der von den Mitgliedstaaten des Europarates durch gesonderte Beiträge gespeiste Fonds zur Förderung von internationalen Aktivitäten von Jugendorganisationen, finanzierte im Jahr 1978 zahlreiche Veranstaltungen mit insgesamt mehr als 6000 Teilnehmern (1977 rund 5000). 5 dieser Veranstaltungen, die Treffen folgender Organisationen, fanden in Österreich statt:

- Internationale Union der sozialistischen Jugend (IUSY), Wien, Jänner 1978
- Internationale der jungen Naturfreunde (NFJI), Wien, Mai 1978
- Bund Europäischer Jugend (JEF), Neumarkt, Juli 1978
- Europäische Demokratische Studenten (EDS), Wien, August 1978
- Europäischer Gewerkschaftsbund (CES), Wien, Dezember 1978

In Österreich wurde auch ein wichtiger Teil eines von der IUSY durchgeführten Projektes betreffend Studien, Publikationen und Dokumentation über den Euro-Kommunismus realisiert.

Der österreichische Beitrag zum Budget des Jugendwerks (rund FF 4,1 Mio) betrug FF 94.875,--, d.s. 2,3%. Darüberhinaus leistete Österreich einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag in der Höhe von FF 20.000,--. Insgesamt erhielt das Jugendwerk 1978 freiwillige Beiträge von rund FF 80000,--. Im Verwaltungsrat (8 Regierungsvertreter

- 8 Vertreter der Jugendverbände) ist Österreich aufgrund der Rotation derzeit nicht vertreten. Im Zwischenstaatlichen Ausschuss werden die Interessen Österreichs durch die Ständige Vertretung in Strassburg wahrgenommen.

3.2.5. Öffentliches Gesundheitswesen

Im März verabschiedete das Ministerkomitee die vom Leistungskomitee für Volksgesundheit ausgearbeitete Resolution (78) 10 über Maßnahmen der Familienplanung, die gemeinsam mit einem umfassenden Bericht veröffentlicht wurde. Österreich hat dieser Resolution zugestimmt. Im Büro der Frau Staatssekretär Karl besteht hiefür ein Expertenkomitee. Auf dem Gebiet der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs beschloß das Ministerkomitee die Resolutionen (78) 11 und (78) 12, die vor allem die Hilfsmöglichkeiten der diplomatischen und konsularischen Vertretungsbehörden im Ausland betreffen.

Hinsichtlich der letztgenannten Resolutionen wurde auf Anregung des Bundesministeriums für Inneres ein Rundschreiben an alle von diesem Problemkreis betroffenen österreichischen Vertretungsbehörden gerichtet, in dem diese zur Berichterstattung sowohl über die Drogensituation in den Suchtgiftproduktionsländern allgemein als auch über Fälle polizeilichen und gerichtlichen Einschreitens gegen österreichische Staatsbürger im Zusammenhang mit Suchtgiftdelikten aufgefordert wurden. Die PV verabschiedete Empfehlung 843, in der rechtliche Maßnahmen, insbesondere eine Harmonisierung der nationalen Gesetzgebungen, im Kampf gegen die Drogenabhängigkeit gefordert werden.

Auch auf dem Gebiet der Transplantationsfragen wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Im Mai nahm das Ministerkomitee die Resolution (78) 29 über die Harmonisierung der Transplantationsgesetzgebungen in den Mitgliedstaaten an. Weitere Resolutionsentwürfe auf medizinisch-juristischen Grenzgebieten über die künstliche Befruchtung des Menschen und über den Austausch und den Transport von menschlichen Organen wurden ausgearbeitet und dem Ministerkomitee vorgelegt.

Von den vielfältigen Arbeiten des Leistungskomitees für Volksgesundheit wurden die Studien über Alkohol und Alkoholismus sowie über die Rolle des Psychologen als Mitglied eines ärztlichen Teams zur

Betreuung von Eltern, Kindern und Jugendlichen fertiggestellt. Das Ministerkomitee hat die vom Leitungskomitee vorgeschlagenen Resolutionsentwürfe verabschiedet (Resolution (78) 46 bzw. (78) 61).

Österreich ist 1978 als vierzehntes Land dem Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches beigetreten.

Im Bereich des Teilabkommens wurden die zahlreichen Tätigkeiten mit Hilfe auch mehrerer spezieller Expertenkomitees fortgesetzt.

Das Ministerkomitee beschloß die Resolutionen AP (78) 1 über die Haltbarkeit und Verwendungsdauer pharmazeutischer Produkte, AP (78) 2 über den Gebrauch von Antibiotika in der Tierzucht und AP (78) 3 über die Kontrolle von im Lebensmittelgewerbe tätigen Personen. Weiters wurden zwei Resolutionsentwürfe betreffend die Verwendung von Pestiziden ausgearbeitet. Der Text des Europäischen Übereinkommens über die Beschränkung der Verwendung von Detergentien wird zwecks Angleichung an die EG-Richtlinien überarbeitet.

3.3.6. Natur- und Umweltschutz sowie Fragen der Raumordnung und des Denkmalschutzes

A. Natur und Umweltschutz

Auf diesem wichtigen Gebiet, welches in immer stärkerem Maße eine intensive europäische Zusammenarbeit erfordert, wurde auch 1978 eine Reihe von Fortschritten erzielt. Im März verabschiedete das Ministerkomitee die Resolution (78) 22 über den Schutz gefährdeter Amphibien und Reptilien. Der Entwurf eines Europäischen Übereinkommens zum Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume konnte vom Expertenkomitee fertiggestellt und dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Dieses Übereinkommen soll anlässlich der 3. Umweltministerkonferenz in Bern im September 1979 zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

Zur Vorbereitung der 3. Umweltministerkonferenz wurden bisher vier Tagungen des Komitees Hoher Beamter abgehalten. Der Bericht zum Hauptthema der Konferenz über "Die Vereinbarkeit von Land- und Forstwirtschaft mit der Erhaltung der Umwelt" wird von der Schweiz, der Bericht zum Zusatzthema "Schulische und außerschulische Erziehung auf dem Gebiet der Ökologie" von Österreich ausgearbeitet.

Im April fand in Saloniki ein Internationales Symposium über Schutzgebiete statt, welches sich mit dem Ausgleich zwischen sozio-ökonomischer Entwicklung und den Schutzinteressen beschäftigte.

Die EV und die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas veranstalteten gemeinsam im September in Lugano eine Konferenz der Alpenregionen, an der rund 250 Parlamentarier sowie Regional- und Gemeindevertreter teilnahmen. Die Konferenz verabschiedete Empfehlungen betreffend die Erhaltung der Berggebiete und forderte die Errichtung eines Rates der Alpenregionen.

Die bereits seit mehreren Jahren laufenden Arbeiten am Entwurf eines Europäischen Übereinkommens zum Schutz internationaler Wasserläufe vor Verunreinigung wurden fortgesetzt, konnten jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Im Juli organisierte der Europarat ein Hearing in der französischen Nationalversammlung unter Beteiligung von hohen Beamten aus Mitgliedstaaten, Forschern und Vertretern anderer internationaler Organisationen über das Problem der Ölverschmutzung der Meere, der Möglichkeiten zu deren Einschränkung und der Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung nach Unglücksfällen. Mit diesem Thema befaßte sich auch die EV im Rahmen ihrer Herbsttagung (Empfehlung 847 und Direktive 373).

Eine internationale Studienkonferenz, die im Oktober in Portugal stattfand, beriet über Fragen der Umwelterziehung im Mittelmeerraum.

Im März wurde das Europadiplom für die Krimmler Wasserfälle vom Ministerkomitee um weitere fünf Jahre verlängert.

B. Raumordnung

Mit den Fragen der Raumordnung oder Regionalplanung befassen

sich das Leitungskomitee für Raumordnung und architektonisches Erbe (CDAT) sowie die Europäische Raumordnungsministerkonferenz.

Die 4. Tagung der Raumordnungsministerkonferenz fand im Oktober unter dem Vorsitz des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Prof. DDr.A. Nussbaumer in Wien statt. Die Minister erörterten insbesondere die Leitlinien einer Raumordnungspolitik für die ländlichen Regionen Europas als Teil einer allgemeinen Raumplanungspolitik. Sie erklärten ihre Absicht, den ländlichen Gebieten so weit als möglich Lebensbedingungen zu bieten, die vor allem hinsichtlich Beschäftigung, Einkommen, Wohnbedingungen und Dienstleistungen jenen im städtischen Bereich entsprechen. In diesem Zusammenhang betonten die Minister die Notwendigkeit einer Regionalisierungs- und Dezentralisierungspolitik.

Das Leitungskomitee für Raumordnung und architektonisches Erbe war im Rahmen seiner Tätigkeiten vor allem mit der Vorarbeit für die ab 1980 laufende Kampagne für die Stadterneuerung beschäftigt. Das Leitungskomitee richtete in diesem Zusammenhang an das Ministerkomitee die dringende Empfehlung, durch entsprechende Informationstätigkeit sicherzustellen, daß das durch die Kampagne über das architektonische Erbe in Europa geweckte Interesse nicht wieder verloren geht. Das Komitee unterstrich die Notwendigkeit, Aktionen des Europarates mit Informationsmaßnahmen zu unterstützen und vor Beginn einer neuen Kampagne auf den Gebieten der Raumordnung, Stadtplanung und des architektonischen Erbes entsprechende Informationsmöglichkeiten zu schaffen.

Im Juni fand in Grindelwald ein von der Schweiz und Österreich gemeinsam organisiertes Seminar über das Entwicklungspotential und die touristische Belastbarkeit alpiner Regionen statt. Weitere Arbeiten im Berichtsjahr erstreckten sich auch auf die Probleme und die Politik für nichtalpine Bergregionen im südöstlichen Mittelmeerraum.

Ein Hearing über Erdbeobachtung fand im März in Toulouse statt, bei dem sich das Hauptinteresse der teilnehmenden Parlamentarier auf die Möglichkeiten der Verwendung der Teledetektion als Entscheidungshilfe für Raumordnung, Gewässerschutz und dgl. konzentrierte.

C. Denkmalschutz

Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten für eine Kampagne über "Stadterneuerung und Verbesserung der Lebensbedingungen in den Städten" eingeleitet. Das Ministerkomitee beschloß, diese Kampagne anlässlich der 5. Europäischen Raumplanungsministerkonferenz (Herbst 1980 in Großbritannien) zu eröffnen und sie neun bis zwölf Monate später mit einer Konferenz in Straßburg abzuschließen.

In der Empfehlung 849 hat die PV einen Appell an das Ministerkomitee sowie an die Mitgliedstaaten gerichtet, die Stiftung Pro Venetia Viva und das von ihr in Venedig errichtete europäische Ausbildungszentrum für Handwerker, die auf die Erhaltung des architektonischen Erbes spezialisiert sind, zu unterstützen. Wie schon für das Berichtsjahr (FF 100.000,--) hat das Ministerkomitee auch für 1979 eine Zuwendung an die Stiftung Pro Venetia Viva in der Höhe von FF 97.800,-- beschlossen.

Im Oktober veranstaltete der Europarat in Ferrara das sechste Symposium über die Erhaltung historischer Siedlungen und den Schutz des architektonischen Erbes sowie in Ravello ein Symposium im Rahmen des Ausbildungsprogrammes für Architekten, Stadtplaner und Landwirtschaftsarchitekten.

Ende November fand in München - Landshut das 3. Europäische Symposium Historischer Städte statt, an dem 300 Bürgermeister, Gemeinderäte, Experten und Journalisten teilnahmen. Es wurden Fragen des Schutzes des architektonischen Erbes in den Städten und auf dem Lande behandelt und ein breites Aktionsprogramm auf diesem Gebiet angeregt, um Arbeitslosigkeit und Landflucht zu bekämpfen.

3.3.7. Gemeinde- und Regionalangelegenheiten

Das Leitungskomitee für Gemeinde- und Regionalangelegenheiten hat im Berichtsjahr Studien über eine Reihe von Einzelproblemen abgeschlossen, einen Resolutionsentwurf über Grundsätze für die Entwicklung des Tourismus in Bergregionen ausgearbeitet und dem Ministerkomitee zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Leitungskomitee war auch mit der Vorbereitung

der Konferenz der europäischen für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Minister befaßt.

Der Europarat ist die einzige europäische Organisation, die den offiziellen Vertretern der Gemeinden und Regionen eine Möglichkeit zur Mitarbeit durch die Schaffung der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas eröffnet hat. Diese Konferenz hat im Juni 1978 ihre 13. Tagung unter dem Hauptthema "Die Rolle und Verantwortung der Gemeinden und Regionen in Kulturangelegenheiten" abgehalten. Sie behandelte ferner Themen der bevorstehenden Kommunalministerkonferenz.

Zusammen mit der PV veranstaltete die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas vom 30. Jänner bis 1. Februar 1978 in Bordeaux die ER-Konferenz über Regionalisierungsprobleme, an der rund 300 Vertreter europäischer Regionen teilnahmen. Am Ende dieses Treffens wurde die "Erklärung von Bordeaux" verabschiedet, in der die Notwendigkeit unterstrichen wird, einen "Nord-Süd-Dialog" im Rahmen des Europarates zu entwickeln, der in einem Gipfeltreffen der Regierungschefs seinen konkreten Ausdruck finden sollte.

Alljährlich verleiht die PV für besonders gute Zusammenarbeit einer Reihe von Gemeinden in den Mitgliedstaaten die Europafahne. 1978 wurde in Österreich Bad Aussee für diese Ehrung ausgewählt.

Die europäischen für Gemeindefragen zuständigen Minister hielten im September in Stockholm ihre 3. Konferenz ab. Sie war dem Thema "Bürgerbeteiligung und Entwicklung der Demokratie auf Gemeindeebene" gewidmet, und befaßte sich insbesondere auch mit der Einbeziehung der Gastarbeiter in diese Bestrebungen. Die Empfehlungen der Minister zu diesem Thema wurden vom Ministerkomitee dem Leitungskomitee für Gemeinde- und Regionalangelegenheiten zur weiteren Behandlung zugewiesen.

3.2.8. Juridische Zusammenarbeit

- a) Die 11. Europäische Justizministerkonferenz fand vom 21. bis 22. Juni in Kopenhagen statt. Sie behandelte die Probleme ausländischer Strafgefangener, die Erleichterung des Zugangs zum Recht, die Todesstrafe

sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen der Verwaltung für den Bürger. Zur Frage der Todesstrafe hatte Bundesminister Dr. Broda einen Bericht vorgelegt und den Europarat aufgefordert, die Möglichkeit der Abschaffung der Todesstrafe in den Mitgliedstaaten zu untersuchen. Das Ministerkomitee hat die zuständigen Leitungskomitees mit den Vorarbeiten über die einzelnen Themen betraut. Mit deren Berichten wird sich die 12. Justizministerkonferenz 1980 in Luxemburg befassen.

b) Zivil- und öffentliches Recht

Zur Verbesserung des Zugangs zu den Gerichten beschloß das Ministerkomitee die Resolution (78) 8, die sich auf die kostenlose Rechtshilfe und Rechtsberatung bezieht. Darin werden Mindeststandards für die Gewährung des Armenrechts und der außergerichtlichen Rechtsberatung aufgestellt und international erstmals auf eine allgemeine Verbesserung der Stellung aller wirtschaftlich benachteiligter Personen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten hingewirkt.

Das Ministerkomitee verabschiedete weiters die Resolution (78) 3 betreffend Strafklauseln (Vertragsstrafen) im Zivilrecht.

Im Bereich des Familienrechts wurden im Sinne der Empfehlungen der Familienministerkonferenz 1977 zwei Expertenkomitees, eines betreffend die Rechtsstellung der Kinder, das andere betreffend die Harmonisierung der Rechte der Ehegatten, eingesetzt. Das Ministerkomitee hat 1978 die Resolution (78) 37 über die Gleichstellung der Ehegatten im Zivilrecht angenommen. Auf Komitee-Ebene befinden sich zwei Konventionsentwürfe über das Sorgerecht für Kinder und dessen internationale Anerkennung und Durchsetzung in Ausarbeitung. Das Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder ist nach der Ratifikation durch die Schweiz am 11. August 1978 in Kraft getreten.

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung hat ein spezielles Expertenkomitee einen Resolutionsentwurf betreffend Regeln für automatisierte medizinische Datenbanken ausgearbeitet. Mit dieser Resolution soll einerseits eine optimale medizinische Betreuung und andererseits der Schutz der Würde und Privatsphäre des Einzelnen gewährleistet werden. Ein zweiter Resolutionsentwurf

befaßt sich mit dem Unterricht und der Ausbildung auf dem Gebiet "Computer und Recht". Außerdem steht ein Übereinkommensentwurf in Ausarbeitung, der den Schutz der Grundrechte und -freiheiten des Einzelnen im Hinblick auf den zunehmenden grenzüberschreitenden Datenfluß sicherstellen soll.

Das Ministerkomitee hat ferner Resolution (78) 29 über die Vereinheitlichung der Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten betreffend Organtransplantationen beschlossen (siehe auch Punkt 3.5).

Im Sinne der PV-Empfehlung 7o5 hat das Ministerkomitee in Resolution (78) 38 Richtlinien für den Kundendienst nach dem Kauf aufgestellt.

Im Berichtsjahr wurde als hundertste ER-Konvention das Europäische Übereinkommen über Beweiserhebungen in Verwaltungssachen im Ausland sowie ein Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend die Information über fremdes Recht zur Unterzeichnung aufgelegt.

Zum Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Regelung der Militärdienstpflicht in solchen Fällen wurden ein Abänderungsprotokoll sowie ein Zusatzprotokoll zur Unterzeichnung aufgelegt. Das erstere ist nach der Ratifikation durch Schweden und Großbritannien am 8. September 1978 in Kraft getreten.

Das im Jahre 1973 zur Unterzeichnung aufgelegte Übereinkommen über die Leichenbeförderung ist 1978 von Österreich ratifiziert worden (bisherige Ratifizierungen durch Island, Niederlande, Norwegen, Türkei und Zypern).

Das Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren ist von vier Staaten (Belgien, Frankreich, Luxemburg und Österreich) ratifiziert worden und kann somit im Februar 1979 in Kraft treten.

Auf dem Gebiet des Tierschutzes ist im September 1978 das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen in Kraft getreten. Über den Beitritt der EG zu diesem

sowie zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport sind Verhandlungen geführt worden. Dem Ministerkomitee liegt weiters ein Abkommensentwurf über Schlachtungsmethoden vor, während sich ein Übereinkommensentwurf betreffend den Schutz lebender Tiere vor Tierversuchen noch in Ausarbeitung befindet.

c) Strafrecht

Das am 27. Jänner 1977 zur Unterzeichnung aufgelegte Übereinkommen über die Bekämpfung des Terrorismus ist bisher von 18 Staaten unterzeichnet und von fünf (in zeitlicher Reihenfolge: Österreich, Schweden, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Großbritannien) ratifiziert worden. Das Übereinkommen ist am 4. August 1978 in Kraft getreten (siehe auch 2.1.5.).

Am 28. Juni 1978 wurde das Europäische Übereinkommen über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Feuerwaffen zur Unterzeichnung aufgelegt und bisher von fünf Staaten unterzeichnet. Dem Ministerkomitee liegt ein vom Leitungskomitee für Strafrechtsfragen ausgearbeiteter Resolutionsentwurf über die Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung betreffend Feuerwaffen zur Beschlußfassung vor.

Zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen wurde ein Zweites Zusatzprotokoll ausgearbeitet, das von Österreich am 17. März 1978 ebenso wie das Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Rechtshilfe in Strafsachen unterzeichnet wurde.

Das Europäische Übereinkommen über die Übertragung von Strafverfahren ist nach der Ratifikation durch Norwegen am 30. März 1978 in Kraft getreten.

Das Ministerkomitee hat im Oktober die Resolution (78) 42 über die Verhinderung unerlaubter Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen verabschiedet. Mit Resolution (78) 43 hat das Ministerkomitee die Vertragsstaaten des Europäischen Auslieferungsübereinkommens (bisher 14 ER-Mitgliedstaaten sowie Finnland und Israel) aufgefordert, ihre Vorbehalte betreffend diese Konvention aufzuheben oder einzuschränken. Die Resolution (78) 62 bezieht sich auf die Zusammenhänge zwischen sozialen Veränderungen und Jugendkriminalität und enthält eine Reihe von Empfehlungen für mögliche Maßnahmen.

Ende November fand in Straßburg die 13. Konferenz für Kriminologische Forschung über das Thema "Öffentliche Meinung gegenüber Verbrechen und Strafgerichtsbarkeit" statt, die in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Massenmedien untersuchte.

d) Territorialasyl und Flüchtlinge

Im Jahre 1978 hielt das ad hoc-Expertenkomitee zwei Tagungen ab und setzte die Studien über die PV-Empfehlungen 773 (Situation der "de facto-Flüchtlinge"), 775 (Übertragung der Verantwortlichkeit für Flüchtlinge) und 787 (Vereinheitlichung der Anerkennungspraxis) sowie die Bemühungen zur Vorbereitung eines entsprechenden Übereinkommens fort. Mit der PV-Empfehlung 817 betreffend bestimmte Aspekte des Asylrechts befaßte sich außer dem ad hoc-Komitee maßgeblich auch das Leitungskomitee für Menschenrechte und das Leitungskomitee für Strafrechtsfragen.

Ende 1978 wurde das Mandat des ad hoc-Komitees bis Ende 1980 verlängert.

e) Das Expertenkomitee für Massenmedien, dessen Vorsitz Ende 1978 dem österreichischen Delegierten übertragen worden ist, hat 1978 zwei Berichte über die Fragen "Die Rolle des Staates gegenüber den Medien" und "Die internationalen Aspekte des freien Informationsflusses" fertiggestellt und dazu zwei Resolutionsentwürfe vorgelegt sowie weiters einen Bericht über staatliche Informationspraktiken abgeschlossen. Das Expertenkomitee für elektronische Medien arbeitete einen Bericht über verschiedene Fragen der Rundfunkorganisationen aus. Weiters wurden Probleme betreffend das Kabelfernsehen studiert.

4. ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Die Angelegenheiten der OECD werden gemäß Bundesministerien-gesetz 1973 federführend vom Bundeskanzleramt wahrgenommen. Der Tätigkeit der Organisation kommt jedoch in vielfacher Hinsicht auch außenpolitische Bedeutung zu, da in ihrem Rahmen laufend über welt-

wirtschaftliche und entwicklungspolitische Fragen, die bei den Vereinten Nationen und deren Spezialorganisationen zur Diskussion stehen, Kontaktgespräche stattfinden.

Bei der diesjährigen Tagung der OECD auf Ministerebene, die am 14. und 15. Juni 1978 in Paris stattfand, herrschte weitgehend Übereinstimmung darüber, daß eine konzertierte Aktion aller OECD-Staaten nötig ist, um Arbeitslosigkeit und unbefriedigende Auslastung der Industriekapazitäten wirksam bekämpfen zu können. Allgemein wurde auch die globale ökonomische Interdependenz und damit die Tatsache anerkannt, daß Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer, durch die diesen eine verstärkte Beteiligung am Welthandel ermöglicht werden soll, einen wesentlichen Bestandteil der Bemühungen darstellen müssen, aus der gegenwärtigen, sehr unbefriedigenden Weltwirtschaftssituation herauszugelangen.

Wesentliche Bestandteile der konzertierten Aktion sollen sein:

Erzielung höherer Wachstumsraten,
weitere Reduktion der Inflationsraten,
sukzessiver Abbau der Handelsbilanzdefizite bzw. Überschüsse und im Zusammenhang damit Eindämmung der Wechselkursschwankungen,
Aufrechterhaltung eines offenen Weltwirtschaftssystems, wobei von den bisherigen defensiven Maßnahmen zu einer positiven Politik der Strukturanpassungen überzugehen wäre,
erhöhte Anstrengungen auf dem Gebiet der Energiepolitik und Intensivierung der Entwicklungshilfe.

Aufgrund ihrer günstigeren Wirtschaftssituation wurde an Belgien, Kanada, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Japan, die Schweiz und Großbritannien appelliert, für eine raschere Steigerung ihrer Inlandsnachfrage innerhalb der nächsten 18 Monate zu sorgen, während die übrigen OECD-Staaten weiter um die Eindämmung der Inflation und die Verbesserung ihrer Zahlungsbilanzen bemüht sein sollten.

Im Interesse der Aufrechterhaltung eines offenen, marktorientierten Wirtschaftssystems erneuerten die an der Tagung teilnehmenden Minister der OECD-Mitgliedstaaten das sogenannte "trade pledge", eine wirtschaftspolitische Stillhalteerklärung hinsichtlich

restriktiver Maßnahmen und bekräftigten ihre Entschlossenheit, die multilateralen Handelsverhandlungen (Tokio-Runde) in Bälde zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Der Abschluß eines Arrangements über Richtlinien betreffend staatlich geförderte Exportkredite, das darauf abzielt, ein Konditionen-Dumping bei Exportkrediten hintanzuhalten und dem auch Österreich beigetreten ist, wurde begrüßt.

Auf dem Gebiet der Energie wurde die Notwendigkeit erhöhter Anstrengungen bei Spar- und Substitutionsmaßnahmen betreffend Erdöl sowie bei der Auffindung neuer Erdöl- und Erdgaslagerstätten unterstrichen. An die USA wurde besonders appelliert, ihre umfassende Energiepolitik ehestens zu finalisieren.

Die Währungszusammenarbeit soll in der Form verstärkt werden, daß die Währungsbehörden der Mitgliedstaaten zwar die den Wechselkursänderungen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Gegebenheiten respektieren, jedoch auf den Währungsmärkten gegen außerordentliche Schwankungen intervenieren sollen.

Was die Politik gegenüber den Entwicklungsländern betrifft, so wurde anerkannt, daß die Industriestaaten durch Strukturanpassung der auf bestimmten Gebieten gegebenen Verlagerung der Produktionsvorteile in die Entwicklungsländer Rechnung tragen müssen, wobei gleichzeitig die fortgeschritteneren Entwicklungsländer zunehmende Verpflichtungen im Rahmen des GATT übernehmen sollen.

Die Notwendigkeit erhöhter Investitionen in den Entwicklungsländern wurde ebenfalls akzeptiert, wobei sich die Gedankengänge in der OECD überwiegend auf die Förderung von Privatinstitutionen konzentrieren, die österreichische Ideen hinsichtlich eines "Marshall Plans für die Entwicklungsländer", die mehr auf Ressourcentransfer auf staatlicher Ebene abzielen, jedoch nicht präkludieren. Die Minister bekräftigten schließlich auch die Absicht, ihre offizielle Entwicklungshilfe effektiv und substantiell zu erhöhen und eine größere Balance der diesbezüglichen Leistungen der OECD-Staaten zu erreichen.

Mittlerweile sind in den zuständigen Gremien der OECD die Arbeiten, die auf eine Verwirklichung der Beschlüsse der OECD-Ministerratstagung abzielen, angelaufen.

5. INTERNATIONALE ENERGIEAGENTUR (IEA)

Die Vorgeschichte der Errichtung der Internationalen Energie-Agentur (IEA) aufgrund des Internationalen Energieprogramms (BGBl. 317/1976) sowie ihre Aufgabenstellung ist in den Außenpolitischen Berichten der Jahre 1975 bis 1977 ausführlich dargelegt worden. Sie wird federführend vom Bundeskanzleramt betreut, während die mit ihr verbundenen außenpolitischen Belange vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wahrgenommen werden. Dessen Tätigkeit erstreckt sich daher neben der Mitwirkung am Beitritt zu Durchführungsübereinkommen auf die Beachtung allfälliger Neutralitätspolitischer Aspekte und die Beobachtung der österreichischen Haltung im Hinblick auf entstandene Rechte und Verpflichtungen.

Im Rahmen dieser Aufgaben sind im Berichtsjahr folgende, 1972 unterzeichnete Durchführungsübereinkommen betreffend internationale Forschungs- und Entwicklungsprojekte der parlamentarischen Behandlung zum Zwecke ihrer Ratifizierungen zugeführt worden:

1. Anwendung von Wärmepumpen zur rationellen Energieverwendung, 2. Rationelle Energieverwendung durch stufenweise Energienutzung (Dreifachdampfprozess) und 3. Gemeinsame Entwicklung von Windenergieanlagen. Der parlamentarischen Behandlung unterliegt ferner das Ende 1976 unterzeichnete Übereinkommen betreffend Sonnenheiz- und Kühlsysteme sowie das Übereinkommen über die Errichtung eines kohletechnischen Informationsdienstes.

Drei weitere Übereinkommen sind dem Ministerrat zur Genehmigung vorgelegt worden und wurden am 21. Dezember 1978 unterzeichnet; sie betreffen die Erforschung der forstlichen Energiegewinnung, die Errichtung eines technischen Informationsdienstes über Biomasse und die Erforschung fortgeschrittener Wärmepumpen.

Ungenügende Energiesparmaßnahmen lassen befürchten, daß das vereinbarte Ziel einer Einschränkung des steigenden Verbrauchs von Erdölprodukten in den kommenden Jahren nicht erreicht werden kann.

Das Ergebnis der Volksabstimmung über das Kernkraftwerk Zwentendorf hat eine geänderte Ausgangslage geschaffen und macht die Ausarbeitung einer neuen Strategie für die mittel- und längerfristige Energieversorgung Österreichs erforderlich.

6. WELTRAUMFORSCHUNG (ESA)

Ein österreichischer Delegierter hat mit fachlicher Beratung der Österreichischen Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen an den Tagungen des SPACELAB-Programmrates im Rahmen der Tätigkeit der Europäischen Weltraumforschungsorganisation teilgenommen. Im Rahmen dieses Programms hat Österreich auch 1978 mehrere Industrieaufträge erhalten.

Außerdem hat Österreich mit der ESA ein Abkommen über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogrammes für Nachrichtensatelliten (H - SAT) der Organisation geschlossen. Auch im Rahmen dieses Programmes ist mit Aufträgen für die österreichische Industrie zu rechnen.

Die Verhandlungen über eine Assoziierung Österreichs mit der ESA sind derzeit noch im Gange und stehen kurz vor ihrem Abschluß.

Ein österreichischer Delegierter hat auch 1978 als Beobachter an den Tagungen der International Relations Advisory Group (IRAG), die den ESA-Rat bei der Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten in bezug auf andere nationale und internationale Organisationen (insbesondere UN-Weltraumausschuß) unterstützt, teilgenommen.

7. WIRTSCHAFTSKOMMISSION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR EUROPA (ECE)

Die durch drei Jahrzehnte bewährte Zusammenarbeit der Industriestaaten des Ostens und Westens in der ECE auf den vielfältigsten Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit hatte im Jahr 1976 durch den "Korb II" der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) einen neuen Impuls und auch zum Teil neue Zielsetzungen erhalten. Die Adaptierung des laufenden Arbeitsprogramms der ECE an den Korb II ist seither kontinuierlich erfolgt und kann nunmehr als im wesentlichen abgeschlossen bezeichnet werden.

Hinsichtlich der Initiative der Sowjetunion, gesamteuropäische Konferenzen betreffend Umwelt, Energie und Verkehr abzuhalten, besteht der Westen auf einem engen Konnex mit der ECE und erachtet eine längere Vorbereitungszeit als notwendig. Hinsichtlich der Umweltkonferenz sind die Vorarbeiten im Berichtsjahr unter aktiver österreichischer Mitarbeit befriedigend vorangegangen, sodaß eine Festlegung des Konferenzdatums bei der Plenartagung im Frühjahr 1979 möglich erscheint. Kein Fortschritt war hingegen bei der Energiekonferenz zu erzielen, da sich die Haltung der beiden Blöcke im Verlauf der 33. Plenartagung im April 1978 wesentlich versteift hatte. Die Verkehrskonferenz wird erst an dritter Stelle in Aussicht genommen. Bei den Verhandlungen hatte Österreich eine vermittelnde Haltung eingenommen.

Die zu erwartende Intensivierung der Tätigkeit der ECE vor allem auch durch Einbeziehung neuer Bereiche, in denen eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Ost und West im Sinne des Entspannungsprozesses möglich erscheint, wird eine verstärkte Mitarbeit Österreichs erfordern.

8. DONAUKOMMISSION

Die auf der Belgrader Konvention vom Jahre 1948 basierende Donaukommission umfaßt im Gegensatz zur früheren Europäischen Donaukommission ausschließlich die Donauuferstaaten (Sowjetunion, Bulgarien, Ungarn, Tschechoslowakische Sozialistische Republik, Jugoslawien, Rumänien und Österreich; die Bundesrepublik Deutschland als Beobachter).

Im Sekretariat der Donaukommission ist Österreich durch zwei Funktionäre vertreten, wobei Österreich erstmals seit es Mitglied dieser Organisation wurde, für die Amtsperiode 1978 bis 1984 den Posten eines Vizedirektors für Administrative Angelegenheiten besetzen konnte.

Zur Eröffnung der XXXVI. Plenartagung hat die Donaukommission

eine feierliche Sitzung anlässlich des 30. Jahrestages der Belgrader Konvention, des Gründungsdokumentes der Donaukommission abgehalten, an welcher die Verkehrsminister der Mitgliedstaaten teilgenommen haben. Für den an einer Teilnahme verhinderten Bundesminister für Verkehr war ein persönlicher Vertreter anwesend.

Die Donaukommission hat in ihrer XXXVI. Plenartagung vom 11. bis 24. März 1978 in Budapest eine Reihe von nautischen, hydro-technischen, hydrometeorologischen, statistischen und Finanzfragen in verschiedenen Arbeitsgruppen behandelt. In Übereinstimmung mit einem Beschluß der XXV. Plenartagung war der Bericht über die Abwicklung des Budgets 1977 und die damit verbundenen Vorgänge durch einen österreichischen und einen bulgarischen Finanzsachverständigen noch vor der Plenartagung geprüft und dann von der Plenartagung angenommen worden.

IV. WELTWEITE MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT

1. VEREINTE NATIONEN

1.1. ALLGEMEINES

Wie auch schon in den vergangenen Jahren lag das Schwergewicht der Arbeit der Vereinten Nationen im Jahr 1978 auf der politischen Lage im südlichen Afrika und im Nahen Osten, Fragen der Abrüstung sowie der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Wenn auch in all diesen Bereichen nur Teilerfolge erzielt werden konnten, zeigte doch die eingehende Erörterung dieser Probleme, wie sie insbesondere in der Abhaltung der 8. Sonder-Generalversammlung (Libanon), 9. Sonder-Generalversammlung (Namibia), 10. Sonder-Generalversammlung (Abrüstung) sowie zahlreicher Wirtschaftsfragen gewidmeter Tagungen ihren Niederschlag fand, neue Lösungsmöglichkeiten auf und bestätigte die bedeutsame Rolle der Vereinten Nationen als Katalysator der kooperativen Bemühungen ihrer Mitgliedstaaten.

Die Initiative der fünf westlichen Mitgliedstaaten des Sicherheitsrats für eine friedliche und verhandelte Lösung der Namibiafrage fanden 1978 ihre Fortsetzung und gipfelten in der Annahme des von ihnen erstellten Lösungsvorschlages durch den Sicherheitsrat. Die Tatsache, daß dieser Lösungsvorschlag im Prinzip sowohl von der südafrikanischen Regierung als auch von der Befreiungsbewegung SWAPO gebilligt wurde, gaben zur Hoffnung Anlaß, daß dieser Unruheherd im südlichen Afrika nach unter UN-Aufsicht durchgeführten Wahlen befriedet wird.

Die Bemühungen um eine friedliche Lösung des Nahostkonfliktes fanden mehr als zuvor außerhalb der Vereinten Nationen statt und konnten von diesen lediglich registriert werden. Dennoch haben die Vereinten Nationen durch die Weiterführung der friedenserhaltenden Operationen auf dem Golan und in Sinai einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Waffenstillstandes geleistet und damit zur Schaffung eines Klimas, das Verhandlungen ermöglichte, beigetragen. Mit der raschen Beschlußfassung über die Entsendung einer friedenserhaltenden

Truppe in den Südlibanon wurde der Versuch unternommen, einen Beitrag zur Beruhigung der dort gegebenen Krisensituation zu leisten.

Der ersten ausschließlich Abrüstungsfragen gewidmeten Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen gelang es, unter aktiver Teilnehmer aller UN-Mitgliedstaaten, erstmals ein umfassendes Dokument zum Abrüstungsbereich zu verabschieden. Der hierfür erforderlich gewesene Konsens der Teilnehmerstaaten bewies die Übereinstimmung in grundsätzlichen Fragen. Das Dokument legte die Basis für die Entwicklung einer alle Aspekte umfassenden Abrüstungsstrategie.

Das Verhältnis zwischen Entwicklungs- und Industrieländern stand auch im Berichtsjahr im Vordergrund der Arbeit der Vereinten Nationen. Die internationale Gemeinschaft hatte große Hoffnung in die Arbeit des anlässlich der 32. Generalversammlung errichteten "Committee of the Whole" gesetzt, das die Rückkehr des Nord-Süd-Dialogs in den Schoß der Vereinten Nationen symbolisierte. Diesem Komitee gelang es im ersten Jahr seiner Existenz allerdings nicht, trotz intensiver Versuche seines Vorsitzenden, Herrn Idris Jazairy, seiner wesentlichen Aufgabe, Verhandlungsschwierigkeiten im Nord-Süd-Dialog zu überwinden, gerecht zu werden. Die Arbeit des Komitees blieb bis zur Plenardebatte der 33. Generalversammlung im Hinblick auf Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Mandat und Funktion des Ausschusses blockiert. Nach Lösung der Mandatsfrage zu Beginn der 33. Generalversammlung konnten keine wesentlichen Fortschritte in Nord-Süd-Fragen während der restlichen Zeit der Generalversammlung verzeichnet werden. Positiv zu vermerken ist, daß es nicht zu neuerlichen Konfrontationen kam und daß die meisten Fragen in einer sachbetonten Atmosphäre gelöst wurden. Als konkrete Erfolge können die Beschlüsse betreffend die Vorbereitung einer Neuen Internationalen Entwicklungsstrategie, die Einberufung einer UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen, die Einberufung der UNIDO-Statutenkonferenz in Wien (März/April 1979) sowie die für Österreich wichtige Festlegung des Termins der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik (20. bis 31. August 1979) festgehalten werden.

Österreich hat den bewährten Grundsatz einer intensiven Mitarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen weiterverfolgt. Diese Mitarbeit fand erneut ihren Höhepunkt in der 33. Generalversammlung. Wenn dieser Generalversammlung auch markante Akzente fehlten, gab sie doch Gelegenheit zu einer zusammenfassenden Betrachtung der oben erwähnten sowie zahlreicher anderer Fragen.

1.2. DIE 33. GENERALVERSAMMLUNG

Die 33. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 19. September 1978 eröffnet. Sie vertagte sich am 21. Dezember 1978, nahm ihre Arbeit am 15. Jänner 1979 wieder auf und endete am 29. Jänner 1979.

Die österreichische Delegation bestand aus Bundesminister Dr. Pahr, den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fischer bzw. in dessen Abwesenheit DDr. König, dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Reitbauer bzw. in dessen Abwesenheit Botschafter Dr. Steiner und dem Ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dr. Klestil.

Als stellvertretende Delegierte fungierten die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scrinzi und Dr. Schmidt, Botschafter Dr. Herndl und die Gesandten Dr. Wolte und Dr. Rudofsky.

Die österreichische Delegation wurde in der Zeit vom 23. September bis 3. Oktober 1978 von Bundesminister Dr. Pahr und während der übrigen Zeit von Botschafter Dr. Steiner bzw. Botschafter Dr. Klestil geleitet.

Als Sonderberater gehörten der Delegation Gesandter Dr. Prohaska und Gesandter-Botschaftsrat Dr. Ortner an. Als Berater fungierten Generalkonsul Dr. Nowotny, Gesandter Dr. Christiani, die Legationsräte Dr. Kuen, Dr. Lang, Dr. Abele-Emich, Dr. Almoslechner, Botschaftsrat Dr. Pfanzelter, die Botschaftssekretäre DDr. Wiesner, Dr. Nowotny, Dr. Muck, Dr. Sucharipa, Legationssekretär Dr. Deiss, Konsul Dr. Fenkart, Presseattaché Pacher, Dr. Landau und Herr Freund.

Bundesminister Dr. Pahr hat anlässlich seines Besuches der 33. Generalversammlung Gespräche mit dem Staatspräsidenten von Sudan und mit den Außenministern folgender Staaten geführt: Bangladesh, Cypern, Volksrepublik China, DDR, Irak, Italien, Jugoslawien, Mongolei, Niederlande, Spanien, Sowjetunion, Thailand, Vereinigte Staaten.

1.2.1. Organisatorische Fragen

Als neue Mitglieder der Vereinten Nationen wurden die Solomon Inseln und Dominica aufgenommen, womit sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 151 erhöht hat.

Zum Präsidenten wählte die Generalversammlung den Außenminister Kolumbiens, Herrn Indalecio Lievano.

An Stelle der fünf mit Ende 1978 aus dem Sicherheitsrat ausscheidenden Mitglieder Bundesrepublik Deutschland, Indien, Kanada, Mauritius und Venezuela wählte die Generalversammlung Bangladesch, Jamaika, Norwegen, Portugal und Zambia für eine zweijährige Funktionsperiode (1979/1980).

In den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) wurden an Stelle von 18 mit Ende 1978 ausscheidenden Mitgliedern Algerien, Barbados, Brasilien, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Ekuador, Frankreich, Ghana, Indonesien, Irland, Marokko, Pakistan, Senegal, Spanien, Türkei, Vernezuella, Zambia und Cypern für eine dreijährige Funktionsperiode (1979/1980/1981) gewählt bzw. wiedergewählt. Österreich beendete mit Ablauf des Jahres 1978 seine Funktionsperiode im Wirtschafts- und Sozialrat.

Gesandter-Botschaftsrat Dr. Ortner wurde zum Vizevorsitzenden des politischen Spezialausschusses gewählt.

Botschaftssekretär Dr. Muck wurde zur Vizevorsitzenden der 5. Kommission (Administration und Budgetfragen) gewählt.

1.2.2. Politische Fragen

1.2.2.1. Das Nahostproblem und seine Aspekte

Die Behandlung der Lage im Nahen Osten wurde von den Ereignissen, die außerhalb der Vereinten Nationen im vergangenen Jahr stattgefunden hatten, überschattet. Die zögernden Fortschritte, welche die bilateralen Verhandlungen zwischen Ägypten und Israel im Anschluß an die Reise Präsident Sadats nach Jerusalem erfuhren und die ihren vorläufigen Höhepunkt in der Unterzeichnung der Übereinkommen von Camp David im September 1978 fanden, sowie die Konferenz der arabischen Staaten in Bagdad, welche die schweren Differenzen und die Spaltung im arabischen Lager verdeutlichte, beeinflussten die Debatte weitgehend.

Die Ergebnisse der Beratungen von Camp David wurden von den Teilnehmern an der Debatte aus dem arabischen und blockfreien Lager kritisch bzw. pessimistisch beurteilt. Einhelligkeit herrschte darüber, das das Palästinenserproblem das Kernstück der Friedensbemühungen sei und eine Lösung auf der Basis der Sicherheitsratsresolution 242 und 338 beruhen müsse. Unter Berücksichtigung dieser Argumente wies der österreichische Vertreter in einer viel beachteten Erklärung auch auf die positiven Aspekte der Camp David-Übereinkommen und der bilateralen Friedensverhandlungen hin.

Der Situation im Nahen Osten waren vier Tagesordnungspunkte gewidmet, wovon die Palästinafrage" und die "Lage im Nahen Osten" in Plenarsitzungen, das "Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge" und "Menschenrechtsverletzende israelische Praktiken in den besetzten Gebieten" im Politischen Sonderausschuß behandelt wurden. Darüber hinaus spielte die Nahost-Problematik auch in die Behandlung anderer Fragen hinein und wurde zum Teil Gegenstand eigener Resolutionen (z.B. Waffenembargo gegen Israel, Zusammenarbeit Israels mit Südafrika, UNDP-Hilfe für Palästinenser, Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes).

Palästinafrage:

Hiezu lagen der Generalversammlung drei von den Blockfreien erarbeitete und eingebrachte Resolutionsentwürfe vor. Teil A bekräftigt die vom Palästina-Komitee ausgearbeiteten Lösungsvorschläge für das Palästina-Problem, ersucht den Sicherheitsrat, ehestmöglich eine Entscheidung über diese Empfehlungen zu treffen und hält fest, daß gültige Lösungen des Problems nur im Rahmen der Vereinten Nationen gefunden werden können.

Teil B beauftragt das Palästina-Komitee weiterhin nach Lösungen für das Palästina-Problem zu suchen und sich um die Durchführung seiner Vorschläge zu bemühen.

Teil C befaßt sich mit den publizistischen Aktivitäten der neugegründeten Sondereinheit des Palästina-Komitees.

Alle drei Entwürfe wurden von der Generalversammlung angenommen (Teil A mit 97 positiven und 19 negativen Stimmen bei 25 Enthaltungen, Teil B mit 103 positiven und 14 negativen Stimmen bei 24 Enthaltungen, Teil C mit 98 positiven und 17 negativen Stimmen bei 26 Enthaltungen). Österreich übte durchwegs Stimmenthaltung.

Die Lage im Nahen Osten:

Ein von den Blockfreien unter Führung Sri Lankas eingebrachter Resolutionsentwurf verurteilt Israel wegen der Besetzung arabischer Gebiete und verlangt das baldige Zusammentreten einer Friedenskonferenz unter den Auspizien der Vereinten Nationen und unter Einschluß aller betroffenen Parteien. Die Resolution wurde mit 100 positiven Stimmen bei 4 Gegenstimmen (USA, Israel, Kanada, Guatemala) und 33 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)

Die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beschränkte sich nicht auf die Behandlung der Tätigkeit und der finanziellen Lage von UNRWA, sondern ging auch allgemein auf den politischen Hintergrund ein.

1.2.2.2. Apartheidpolitik Südafrikas

In einer langen und heftigen Debatte, an der sich mehr als 90 Redner beteiligten, wurde die Apartheidpolitik Südafrikas einhellig und in schärfster Weise verurteilt. Diese Verurteilung bezog sich nicht nur auf die innenpolitischen repressiven Maßnahmen der südafrikanischen Regierung, sondern richtete sich auch auf deren Auswirkungen auf die gesamte politische Lage im südlichen Afrika, auf die Haltung der südafrikanischen Regierung zu dem Lösungsplan der Vereinten Nationen für das Namibiaproblem und die Zusammenarbeit Südafrikas mit Südrhodesien. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Staaten, die ihre politischen, wirtschaftlichen und anderen Beziehungen zu Südafrika fortsetzen, scharfer Kritik unterzogen.

Die skandinavischen Staaten haben den Standpunkt der afrikanischen Staaten nicht nur in der Debatte unterstützt, sondern auch zum Großteil der Resolutionen eine positive Stimme abgegeben. Der österreichische Vertreter hat in einer Erklärung die Apartheidpolitik als eine Verletzung der grundlegenden menschlichen Rechte und Freiheiten verurteilt und die Notwendigkeit eines friedlichen Überganges zu einer offenen Gesellschaft unterstrichen.

Zu dem Tagesordnungspunkt wurden insgesamt 15 Resolutionen verabschiedet. Dabei stimmte Österreich für jene betreffend die Dotierung des UN-Treuhandfonds (von Österreich miteingebracht), die internationale Mobilisierung gegen Apartheid (eine Nachfolgeresolution zur Beachtung des Internationalen Anti-Apartheid-Jahres), das Gedenken an die Führer des Kampfes der unterdrückten Völker, die politischen Gefangenen in Südafrika, die nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika (welche die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Israel und die USA aufruft, die Zusammenarbeit mit Südafrika auf dem nuklearen Gebiet zu beenden), die Informationsverbreitung über Apartheid, das Arbeitsprogramm des Apartheidausschusses und die von Schweden eingebrachte Resolution über eine Einschränkung ausländischer Investitionen in Südafrika.

Mit Bezug auf die im Sommer 1978 erfolgte Verlegung des UNRWA-Hauptquartiers von Beirut nach Wien gaben einige westeuropäische und arabische Delegationen der Hoffnung Ausdruck, daß die politische Situation eine baldige Rückverlegung der UNRWA-Büros ins Operationsgebiet gestatten möge. Sechs Resolutionsentwürfe lagen der Generalversammlung zu dieser Frage vor, die auf die finanzielle Situation der UNRWA und die Lage der Palästinaflüchtlinge im allgemeinen wie auf die Lage der Flüchtlinge im Gazastreifen eingehen und um Hilfe für die palästinensischen Studenten ersuchen. Ein Entwurf über die Flüchtlinge von 1967 ruft Israel auf, sofortige Maßnahmen für deren Rückkehr einzuleiten. Zu diesem Text enthielt sich Österreich der Stimme, für alle anderen Resolutionen gab Österreich eine positive Stimme ab.

Menschenrechtsverletzende israelische Praktiken in den besetzten Gebieten:

Nach einer mit besonderer Heftigkeit geführten Debatte, an der sich vor allem die Delegationen Jordaniens, Israels, Syriens und der Vereinigten Arabischen Emirate beteiligten, wurden der Generalversammlung drei Resolutionsentwürfe unterbreitet, die von den Blockfreien ausgearbeitet worden waren. Der Entwurf bekräftigt die Anwendung der Genfer Konvention über den Schutz von Zivilpersonen im Krieg auf alle von Israel seit 1967 besetzten arabischen Gebiete, einschließlich Jerusalem und wurde mit 140 Stimmen, 1 Gegenstimme (Israel) und 1 Enthaltung (Guatemala) angenommen.

Der zweite Entwurf, der sich mit den gesetzlichen, demographischen und sozialen Maßnahmen Israels in den besetzten Gebieten befaßt, wurde ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen. Lediglich Israel stimmte dagegen, Bahamas, Guatemala und Venezuela enthielten sich der Stimme.

Im dritten Resolutionsentwurf legt die Generalversammlung das Arbeitsprogramm des Sonderausschusses fest und verurteilt u.a. die Annexion der besetzten Gebiete durch Israel, die israelische Siedlungspolitik und die Aussiedlung der arabischen Bevölkerung. Diese Resolution wurde mit 97 positiven Stimmen bei 3 negativen Stimmen und 38 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Zu den Resolutionen "Öl embargo gegen Südafrika" (die den Sicherheitsrat auffordert, ein Öl embargo gegen Südafrika zu erwägen), "Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Südafrika" (Aufforderung des Sicherheitsrats, Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika zu überlegen), "Hilfe an die unterdrückten Völker Südafrikas und ihre Befreiungsbewegungen" (mit welcher den Befreiungsbewegungen die Rechtmäßigkeit der Kämpfe bestätigt wird und die Mitgliedstaaten und alle Organisationen der Vereinten Nationen aufgefordert werden, Hilfe an die Befreiungsbewegungen zu leisten), "Die Lage in Südafrika" (in der die südafrikanische Regierung als illegitim und jede Zusammenarbeit mit Südafrika als feindlicher Akt gegen die Ziele und Prinzipien der Vereinten Nationen bezeichnet wird), "Die militärische Zusammenarbeit mit Südafrika" (in der jede militärische Zusammenarbeit mit Südafrika als Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit bezeichnet wird, die nach Artikel VII der Charter zu ahnden wäre) und "Apartheid im Sport" enthielt sich Österreich der Stimme.

Zur Resolution über die Beziehungen zwischen Israel und Südafrika, in der Israel wegen der ständig wachsenden Zusammenarbeit mit Südafrika scharf verurteilt wird, gab Österreich eine Gegenstimme ab.

1.2.2.3. Namibia

Die fünf westlichen Mitglieder des SR (Frankreich, Großbritannien, USA, Bundesrepublik Deutschland und Kanda) haben ihre Bemühungen, für Namibia einen friedlichen und verhandelten Übergang zur Unabhängigkeit auf der Basis von demokratischen Wahlen unter internationaler Aufsicht zu erreichen, im vergangenen Jahr fortgesetzt. Diese Bemühungen gipfelten schließlich in der Erstellung eines Aktionsplanes, der sowohl vom Sicherheitsrat wie auch in der Folge von Südafrika und der Befreiungsbewegung SWAPO akzeptiert wurde. Durch einen intensiven Konsultationsprozeß mit den verschiedenen Parteien war der Sicherheitsrat laufend mit der Namibiafrage befaßt. Die Diskussion im Plenum der Generalversammlung erregte daher nur

gemäßigtes Interesse, das Schwergewicht der Aufmerksamkeit lag eindeutig auf den Ereignissen im Sicherheitsrat und auf den Verhandlungen mit der südafrikanischen Regierung. Die Bemühungen der westlichen SR-Mitglieder wurden allgemein gewürdigt und unterstützt, verbunden mit Warnungen an die südafrikanische Regierung, daß ein Scheitern des Lösungsvorschlages durch ihre Schuld unweigerlich Sanktionsbeschlüsse durch den Sicherheitsrat zur Folge haben müßte.

Während im vergangenen Jahr die Generalversammlung acht Resolutionen zum Namibiaproblem verabschiedete, lagen heuer nur drei Entwürfe vor, die mit großer Mehrheit angenommen wurde. Die Resolution betreffend die Situation in Namibia verurteilt Südafrika in scharfer Weise wegen der Abhaltung interner Wahlen und wurde mit 120 positiven Stimmen zu 19 Enthaltungen (Österreich) angenommen. Die Resolution betreffend die Weigerung Südafrikas, den Forderungen der bisherigen Namibia-Resolutionen der Vereinten Nationen nachzukommen, ersucht den Sicherheitsrat, die Namibiafrage vorrangig weiterzubehandeln und die Möglichkeit weiterer Sanktionen zu erwägen. Sollte der Sicherheitsrat nichtfähig sein, wirksame Maßnahmen zu ergreifen würde die GV die Angelegenheit weiterverfolgen und alle erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der bisherigen Namibiareolutionen und der Charter der VN ergreifen. Diese Resolution wurde mit 123 positiven Stimmen zu 17 Enthaltungen (Österreich) angenommen. Die Resolution betreffend die Festlegung des Arbeitsprogrammes des Namibiarates wurde mit 136 positiven Stimmen (Österreich) zu 5 Enthaltungen angenommen.

Es wurde beschlossen, die 33. Generalversammlung zur weiteren Behandlung der Namibiafrage erforderlichenfalls wiederaufzunehmen.

1.2.2.4. Cypem

Der Generalversammlung lag ein Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklung seit der 32. Generalversammlung vor. Darin wird u.a. darauf hingewiesen, daß die Kluft zwischen den Volksgruppen betreffend

die Wiederaufnahme der interkommunalen Gespräche nicht überwunden werden konnte. Beide Seiten sehen zwar die Notwendigkeit zu Verhandlungen ein, es wäre aber keiner Partei gelungen, Vorschläge zu unterbreiten, die für die andere akzeptabel erschienen; eine völlige Stagnation sei die Folge.

In der Debatte bedauerte Cypern, daß einschlägige Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates, die eindeutig den Abzug der türkischen Truppen von der Insel forderten, von der Türkei mißachtet würden. Cypern sei zu Verhandlungen bereit; über die Teilung der Insel könne es jedoch keinesfalls verhandeln. Die übrigen Debattenredner verwiesen ebenfalls auf die türkische Mißachtung der einschlägigen Resolutionen und betonten die Notwendigkeit der raschen Wiederaufnahme substantieller Volksgruppenverhandlungen. Der türkische Vertreter verwies darauf, daß nach Ansicht der türkischen Regierung eine umfassende Lösung der Cypernfrage nur durch Volksgruppengespräche erreicht werden könne.

Ein von blockfreien Staaten eingebrachter Resolutionsentwurf, der die Besorgnis der Generalversammlung über das Andauern der Cypernkrise als ernsthafte Bedrohung des internationalen Friedens ausdrückt, fordert u.a. die Erfüllung früherer einschlägiger Resolutionen, die dringende Wiederaufnahme sinnvoller und konstruktiver Verhandlungen der Volksgruppen unter der Ägide des Generalsekretärs und empfiehlt dem Sicherheitsrat, die Frage der Durchführung relevanter Resolutionen innerhalb eines gewissen Zeitrahmens zu prüfen, wonach, falls erforderlich, alle geeigneten und praktischen Maßnahmen gemäß der Satzung der Vereinten Nationen ergriffen werden sollen, um die Durchsetzung der Cypernresolution der Vereinten Nationen sicherzustellen.

In einer Separatabstimmung zu letzterer Empfehlung enthielt sich Österreich mit der Mehrheit der westlichen Staaten der Stimme (80 dafür, 7 dagegen, 48 Stimmenthaltungen; Ergebnis im Vorjahr: 82 dafür, 9 dagegen, 48 Stimmenthaltungen) während es für die Gesamtresolution stimmte (110 dafür, 4 dagegen, 22 Stimmenthaltungen; im Vorjahr 116 dafür, 6 dagegen, 20 Stimmenthaltungen).

Nach Abschluß der Debatte im Plenum forderte der Vertreter Cyperns bei den Vereinten Nationen eine Befassung des Sicherheitsrates mit der Cypernfrage und legte einen Resolutionsentwurf vor, der in seiner ersten Fassung u.a. die Erfüllung der einschlägigen Resolutionen innerhalb einer 6-monatigen Frist verlangte. Die Sicherheitsratsresolution, die nach langen Verhandlungen mit Konsens angenommen wurde, enthält u.a. die Aufforderung an die betroffenen Parteien, innerhalb eines spezifischen Zeitrahmens die Bestimmungen früherer relevanter Resolutionen zu erfüllen, in interkommunale Verhandlungen einzutreten und den Beschluß, die Lage auf Cypern im Juni 1979 erneut zu überprüfen.

1.2.2.5. Abrüstung

Im Verlaufe der in 17 Tagesordnungspunkte gegliederten Abrüstungsdebatte verabschiedete die 33. Generalversammlung insgesamt 41 Resolutionsentwürfe. Damit hat sich der Umfang der Abrüstungsdebatte, gemessen an der Anzahl der von der Generalversammlung zu diesem Themenbereich beschlossenen Resolutionen, gegenüber den Vorjahren nahezu verdoppelt. Diese Tatsache dokumentiert das Bemühen der Mitglieder der Vereinten Nationen, im Gefolge der im Mai/Juni 1978 abgehaltenen ersten ausschließlich Abrüstungsfragen gewidmeten Sondergeneralversammlung (SGVA), der Organisation eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der sich aus dem ständig fortschreitenden Wettrüsten ergebenden Problematik zu verschaffen. Zugleich hat die Abhaltung der SGVA bei vielen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ein verstärktes Interesse an Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle hervorgerufen und zur Vorlage einer großen Zahl neuer Abrüstungsinitiativen geführt.

Im Mittelpunkt der Abrüstungsdebatte stand die Bewertung der Ergebnisse der SGVA sowie das Bemühen, die im Schlußdokument der SGVA niedergelegten Konsensbeschlüsse ihrer Verwirklichung näherzubringen und sie durch weitere Richtlinien für das zukünftige Abrüstungsgeschehen anzureichern. Von den meisten Delegationen wurde mit Genugtuung vermerkt, daß es der SGVA gelang, erstmals ein umfassendes Dokument zum Abrüstungsbereich zu verabschieden, welches ein großes Maß an Übereinstimmung in grundsätzlichen Fragen enthält und eine geeignete Basis für die Entwicklung einer umfassenden Abrüstungsstrategie darstellt. Zugleich wurde jedoch auch festgehalten, daß durch den Grundsatz der Beschlußfassung im Konsensweg die Aufnahme einer Reihe von Abrüstungsmaßnahmen in das Schlußdokument der SGVA, die viele UN-Mitgliedstaaten als wesentlich erachteten, verhindert wurde. In diesem Zusammenhang wurde in der Abrüstungsdebatte der 33. Generalversammlung erneut in dringender Form auf die Verantwortung der Kernwaffenstaaten, allen voran der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten, für wirksame Maßnahmen auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung verwiesen. Diese Gedankengänge wurden in zwei, auf jugoslawische bzw. mexikanische Initiative zurückgehenden umfassenden Resolutionen niedergelegt, welche sich mit dem Ergebnis der SGVA beschäftigen und, aufbauend auf dem Schlußdokument der SGVA, insbesondere den ehestmöglichen Abschluß von Verhandlungen betreffend die Beschränkung in den strategischen Waffensystemen der beiden führenden Nuklearwaffenstaaten, einen umfassenden Teststopvertrag sowie einen Vertrag über das Verbot chemischer Waffen forderten. Mit dem von Jugoslawien initiierten Resolutionsentwurf wurde ferner beschlossen, für das Jahr 1982 eine zweite SGVA einzuberufen.

Im Zusammenhang mit der Erörterung der Ergebnisse der SGVA wurden der Generalversammlung ferner eine Anzahl von Resolutionsentwürfen vorgelegt, mit welchen verschiedene Vorschläge erneut aufgegriffen wurden, die bereits der SGVA unterbreitet worden waren, jedoch nicht in das Schlußdokument aufgenommen wurden. Hiezu zählen insbesondere die vom französischen Staatspräsidenten der SGVA persönlich präsentierten Vorschläge betreffend die Errichtung einer internationalen

Satellitenkontrollagentur, die Schaffung eines Abrüstungsfonds für Entwicklung sowie die Einrichtung eines Internationalen Abrüstungsforschungsinstituts. Mit drei von der französischen Delegation initiierten Resolutionsentwürfen beschloß die Generalversammlung geeignete Verfahrensweisen, die eine eingehende Prüfung dieser Vorschläge im Rahmen der Vereinten Nationen gewährleisten werden.

Auf indische Initiative verabschiedete die 33. Generalversammlung mit 130 positiven Stimmen bei 2 Gegenstimmen (Frankreich und China) und 8 Stimmenthaltungen (darunter Vereinigte Staaten und Großbritannien) einen Resolutionsentwurf, mit welchem alle Staaten, insbesondere alle Nuklearwaffenstaaten, aufgefordert wurden, bereits vor Abschluß eines umfassenden Teststopvertrages von der Durchführung von Nuklearwaffentests sowie der Vornahme anderer nuklearer Explosionen Abstand zu nehmen. Mit der Annahme eines weiteren, ebenfalls von Indien mit der Unterstützung aller blockfreien Delegationen vorgelegten Resolutionsentwurfes erklärte die Generalversammlung den Einsatz von Nuklearwaffen zum Verbrechen gegen die Menschheit und stellte fest, daß der Gebrauch derartiger Waffen eine Verletzung der Satzung der Vereinten Nationen darstelle. Dieser Entwurf, der in seinen absoluten Formulierungen mit den strategischen Doktrinen der westlichen Nuklearwaffenstaaten unvereinbar ist, aber auch im Widerspruch zur Position der Sowjetunion steht, welche seit einigen Jahren den Abschluß eines jedliche Gewaltanwendung verbotenden internationalen Übereinkommens propagiert, wurde mit 103 positiven Stimmen bei 18 Gegenstimmen (insbesondere NATO-Staaten) und 18 Stimmenthaltungen (darunter Österreich, Schweden, Finnland sowie die osteuropäischen Delegationen) verabschiedet.

Die irakische Delegation hatte bereits der SGVA zusammen mit einer großen Anzahl von Kosponsoren (darunter auch Ägypten) einen Resolutionsentwurf betreffend die Verhängung eines Waffenembargos gegen Israel vorgelegt, der jedoch im Interesse der Wahrung des Konsenses im Rahmen der SGVA nicht zur Abstimmung gebracht wurde. Auf der 33. Generalversammlung wurde dieses Initiative neu aufgegriffen und stieß, wie zu erwarten, auf lebhaften Widerstand seitens der Delegationen

Israels und der Vereinigten Staaten, welche vor allem darauf verwiesen, daß die Verabschiedung einer solchen einseitig auf einen der Konfliktpartner im Mittleren Osten abzielenden Resolution den laufenden Friedensbemühungen schaden würde. Ferner wurde festgestellt, daß derartige rein politische Initiativen den Rahmen der von der 1. Kommission durchgeführten Abrüstungsdebatte sprengten. Trotz dieser auch von den meisten westeuropäischen und einigen lateinamerikanischen Staaten unterstützten Opposition wurde der irakische Entwurf, der den Sicherheitsrat aufforderte, ein alle Staaten bindendes Verbot der Lieferung von Waffen, militärischen Ausrüstungsgegenständen und nuklearen Materials an Israel festzulegen, schließlich von der Generalversammlung mit 72 positiven Stimmen bei 30 Gegenstimmen (überwiegende Mehrheit der westeuropäischen Staaten, einschließlich Österreichs) und 37 Stimmenthaltungen verabschiedet.

Zur Frage eines umfassenden Verbotes von Atomtestversuchen konnte die 33. Generalversammlung, ähnlich wie bereits die 32. Generalversammlung, einen von Neuseeland vorgelegten und auch von Österreich miteingebrachten Resolutionsentwurf mit großer Stimmenmehrheit und insbesondere mit der Unterstützung der drei an den Verhandlungen für einen Vertrag betreffend ein solches Verbot teilnehmenden Nuklearwaffenstaaten (Vereinigte Staaten, Großbritannien und Sowjetunion) verabschieden. Diese Resolution bringt die tiefe Beunruhigung der Generalversammlung über die weitere Durchführung von Nuklearwaffentests sowie das Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die bisherigen Verhandlungen der erwähnten drei Nuklearwaffenstaaten noch nicht zur Vorlage eines gemeinsamen Vertragsentwurfes geführt haben. Zugleich werden die drei Staaten aufgefordert, ihre Verhandlungen derart zu beschleunigen, daß das Verhandlungsergebnis dem Genfer Abrüstungskomitee zu Beginn seiner Frühjahrstagung 1979 vorgelegt werden kann. Das Abrüstungskomitee soll daraufhin seinerseits ehestmöglich Verhandlungen auf der Basis des vorgelegten Vertragsentwurfes aufnehmen, sodaß als Ergebnis dieser Beratungen der Text eines umfassenden Teststopvertrages

einer zu diesem Zweck einzuberufenden wiederaufgenommenen Tagung der 33. Generalversammlung zur Annahme unterbreitet werden kann.

Wie bereits in den vergangenen Jahren verabschiedete auch die 33. Generalversammlung im Konsensweg eine Resolution, in der erneut auf die Dringlichkeit des Abschlusses eines Übereinkommens betreffend ein Verbot der Entwicklung und Produktion chemischer Waffen verwiesen wurde. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion werden in dieser Resolution aufgefordert, dem Genfer Abrüstungskomitee einen gemeinsamen Vertragsentwurf vorzulegen. Das Abrüstungskomitee selbst soll in seiner Frühjahrstagung 1979 Verhandlungen zu diesem Thema durchführen.

In der Frage eines Verbotes der Entwicklung und Herstellung neuer Massenvernichtungswaffen, mit welcher die Generalversammlung aufgrund einer sowjetischen Initiative seit ihrer 30. Tagung befaßt ist, konnte auch im Rahmen der 33. Generalversammlung keine Überbrückung der gegensätzlichen Standpunkte erzielt werden. Während die Warschauer Pakt Staaten nach wie vor primär den Abschluß eines Vertrages fordern, der auch derzeit nicht bekannte Typen von Massenvernichtungswaffen umfassen soll, befürworten die NATO-Staaten den zukünftigen Abschluß konkreter Verträge, mit welchen spezifische neue Waffentypen verboten werden sollten. Diese beiden Positionen wurden in zwei konkurrierenden Resolutionsentwürfen festgehalten, welche von der Generalversammlung jeweils mit großer Stimmenmehrheit bei nahezu gleicher Stimmenanzahl verabschiedet wurden. Österreich stimmte hierbei für den den westlichen Standpunkt beinhaltenden britischen Entwurf und enthielt sich zum Alternativentwurf, der von der DDR vorgelegt wurde, der Stimme. Für dieses Stimmverhalten war in erster Linie der Umstand maßgebend, daß der britische Entwurf im wesentlichen der im Schlußdokument der SGVA enthaltenen Konsensformulierung entsprach und überdies die in diesem Entwurf vorgeschlagene weitere Vorgangsweise auch in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Überprüfbarkeit der Einhaltung von Abrüstungsverträgen steht.

Neben der Erörterung des Ergebnisses der SGVA bildete der auf Antrag der Sowjetunion auf die Tagesordnung der 33. Generalversammlung gesetzte Problemkreis der sogenannten negativen Sicherheitsgarantien

für Nichtnuklearwaffenstaaten (d.h. seitens der Nuklearwaffenstaaten einzugehende Verpflichtung betreffend den Verzicht des Einsatzes von Nuklearwaffen gegen Nichtnuklearwaffenstaaten) einen weiteren Schwerpunkt der Abrüstungsdebatte. Derartige Restriktionen bezüglich des Einsatzes von Kernwaffen sind bereits im Verlauf der SGVA von den blockfreien Delegationen als Vorstufe für eine völlige nukleare Abrüstung gefordert worden. Die Nuklearwaffenstaaten haben daraufhin jeweils unterschiedliche Erklärungen abgegeben, in denen die Zusagen bezüglich des Nichteinsatzes von Nuklearwaffen an bestimmte einschränkende Voraussetzungen geknüpft waren, die die divergierenden strategischen Konzepte der einzelnen nuklearen Mächte reflektierten. Aufbauend auf der von der Sowjetunion abgegebenen Erklärung legte die sowjetische Delegation der 33. Generalversammlung einen Vertragsentwurf vor, der sowohl Kernwaffen als auch Nicht-Kernwaffenstaaten zur Unterzeichnung offen stehen sollte und mit dem sich die Kernwaffenstaaten dazu verpflichten sollten, Nuklearwaffen nicht gegen solche Nichtnuklearwaffenstaaten einzusetzen, die selbst auf den Erwerb und die Produktion von Nuklearwaffen verzichtet haben. Dieser Vertragsentwurf sowie ein diesbezüglicher, ebenfalls von der sowjetischen Delegation zirkulierter, Resolutionsentwurf erwies sich als für die westlichen Nuklearwaffenstaaten unannehmbar, weil diese dem Gedanken einer derartigen generellen Formel, welche die unterschiedlichen strategischen Interessenlagen der Nuklearwaffenstaaten außer Acht läßt, nicht näher treten konnten. Darüber hinaus konnten jedoch auch die blockfreien Delegationen den sowjetischen Vorschlägen in ihrer vorliegenden Form nicht ohne weiteres zustimmen. Nach langen Konsultationen, an denen seitens der westlichen Nuklearwaffenstaaten insbesondere Großbritannien beteiligt war, konnte schließlich ein prozeduraler Resolutionsentwurf erstellt werden, der von der Generalversammlung mit großer Mehrheit (137 positive Stimmen, bei Gegenstimmen Albaniens und Chinas und Stimmenthaltungen Frankreichs, der Türkei, Pakistans und Somalias) verabschiedet wurde. Mit dieser Resolution wurde das Genfer Abrüstungskomitee aufgefordert, die zum Thema vorgelegten Vertragsentwürfe sowie alle anderen Vorschläge (etwa den Vorschlag der Vereinigten Staaten,

die abgegebenen einseitigen Erklärungen in einem Beschluß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu verankern) zu erörtern. Diese Resolution vermeidet somit eine Präjudizierung der weiteren Vorgangsweise und läßt insbesondere die Frage der Ausarbeitung eines Vertrages offen. In einer von der österreichischen Delegation zu dieser Resolution abgegebenen Stellungnahme wurden zunächst die erwähnten bereits abgegebenen Erklärungen der Nuklearwaffenstaaten begrüßt und festgehalten, daß Österreich diese Erklärungen, aus denen keine zusätzlichen Verpflichtungen für Österreich resultierten, als völkerrechtlich verbindlich ansieht. Der Abschluß eines internationalen Übereinkommens betreffend negative Sicherheitsgarantien hätte die Ausarbeitung einer gemeinsamen, für alle Nuklearwaffenstaaten akzeptablen generellen Formel für derartige Garantien zur Voraussetzung.

Über sowjetische Initiative wurde mit 105 positiven bei 18 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen (darunter Österreich) eine Resolution verabschiedet, die die Aufforderung enthält, von der Stationierung von Atomwaffen in Staaten, auf deren Gebiet sich derzeit keine derartigen Waffen befinden, Abstand zu nehmen.

In insgesamt fünf Resolutionen beschäftigte sich die Generalversammlung erneut mit Vorschlägen zur Errichtung kernwaffenfreier Zonen in verschiedenen Erdteilen. Den diesbezüglichen Erörterungen kam größtenteils Routinecharakter zu. Hervorzuheben erscheint jedoch, daß die Generalversammlung in ihren Resolutionen, die auf das Vertragswerk von Tlatelolco betreffend die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika Bezug nehmen, mit Genugtuung die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls II dieses Vertrages durch die Sowjetunion sowie den beabsichtigten Beitritt Frankreichs zum Zusatzprotokoll I zur Kenntnis nehmen konnte.

Mit Resolutionen, die unter aktiver österreichischer Mitarbeit erstellt wurden, indorsierte die Generalversammlung jeweils mit großer Stimmenmehrheit Vorschläge betreffend die Erprobung eines Berichterstattungssystems für eine verifizierbare Kürzung der Militärhaushalte, die Erörterung der Frage eines Verbots der Herstellung spaltbaren Materials für Waffenzwecke im Rahmen der Verhandlungen

im Genfer Abrüstungskomitee sowie die Durchführung einer umfassenden Studie über verschiedene Aspekte der nuklearen Rüstungen. Mit einer von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland initiierten und von Österreich miteingebrachten Resolution forderte die Generalversammlung die Mitgliedstaaten auf, auf regionaler Basis Vereinbarungen über vertrauensbildende Maßnahmen zu treffen.

Österreich gab in der Politischen Kommission der 33. Generalversammlung zwei umfangreiche Erklärungen ab, in denen einerseits auf das Schlußdokument der SGVA Bezug genommen und die Hoffnung auf eine möglichst vollständige und zielstrebige Durchführung der Konsensbeschlüsse der SGVA ausgedrückt sowie andererseits zu einer Reihe aktueller Abrüstungsfragen mit besonderer Berücksichtigung des vordringlichen Problembereiches der nuklearen Abrüstung Stellung genommen wurde.

Die österreichische Haltung zu den Fragen der Abrüstung gründet sich darauf, daß Österreich als ein relativ wenig gerüsteter Staat an einer neuralgischen Stelle der Welt ein Interesse an der Erhaltung eines möglichst stabilen Kräfteverhältnisses zwischen den Paktsystemen hat. Angesichts der verheerenden Zerstörungskraft heutiger Waffen muß eben danach getrachtet werden, diese Stabilität auf ein möglichst niedriges Rüstungsniveau zurückzuführen. Wegen der Interdependenz der Waffensysteme wurde daher die Untrennbarkeit atomarer und konventioneller Abrüstungsschritte unterstrichen, ebenso wie die Bedeutung des vertrauensbildenden Moments der Verifizierung von Abrüstungsmaßnahmen. Die wachsende Interdependenz der Sicherheitserfordernisse der verschiedenen Regionen, die eine globale Behandlung der Abrüstungsbemühungen notwendig machen, ist die Grundlage für die österreichische Bereitschaft zu einem stärkeren Engagement in diesem Arbeitsbereich der Vereinten Nationen.

1.2.2.6. Internationale Sicherheit

Zu diesem Themenkreis nahm die Generalversammlung wie bereits in den vergangenen Jahren einen von den blockfreien Delegationen vorgelegten Resolutionsentwurf betreffend die Durchführung der im Jahre 1970

verabschiedeten Deklaration über die Festigung der Internationalen Sicherheit an. Dieser Entwurf ging jedoch in mehreren Punkten, so auch in seiner Forderung nach Errichtung einer Friedenszone im Mittelmeerraum, über die Bestimmungen dieser Deklaration hinaus. Die österreichische Delegation enthielt sich daher, zusammen mit der überwiegenden Mehrheit der westeuropäischen Delegationen, der Stimme.

Die polnische Delegation legte der Generalversammlung einen Deklarationsentwurf zum Thema "Vorbereitung der Gesellschaften auf ein Leben in Frieden" vor, der in seinem Operativteil die Staaten zu einer Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Völkern und zum Abbau bestehender Vorurteile aufforderte. Obgleich der Grundgedanke dieser mit großem politischen Einsatz vorgelegten polnischen Initiative im allgemeinen auf positive Reaktion stieß, bestanden dennoch aufgrund zahlreicher unklarer oder einseitig gehaltener Formulierungen, sowie wegen der unzureichenden Bezugnahme auf die Notwendigkeit der Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, seitens westlicher Delegationen schwerwiegende Vorbehalte gegen den ursprünglichen Text des Entwurfes. Nach langen Verhandlungen gelang es schließlich, einen revidierten Text zu erstellen, in dem wesentliche menschenrechtliche Aspekte berücksichtigt und im ursprünglichen Entwurf enthalten gewesene Bestimmungen, die mit dem Grundsatz der Meinungs- und Pressefreiheit im Widerspruch standen, fallengelassen wurden. Diese Deklaration konnte von der Generalversammlung mit 138 positiven Stimmen, ohne Gegenstimme, bei 2 Stimmenthaltungen (Vereinigte Staaten, Israel) verabschiedet werden.

In einem weiteren der Generalversammlung zum Tagesordnungspunkt Festigung der Internationalen Sicherheit vorgelegten Resolutionsentwurf, der auf eine Initiative Venezuelas und Kubas zurückging, wurde auf die Situation in Nicaragua Bezug genommen und insbesondere die Unterdrückung der Zivilbevölkerung Nicaraguas sowie die von der Regierung Nicaraguas verübte Verletzung der Souveränität Costa Ricas verurteilt. Die Regierung Nicaraguas wurde ferner aufgefordert, die Achtung der Menschenrechte der Bürger Nicaraguas sicherzustellen. Dieser Resolutionsentwurf, dessen Behandlung sich als äußerst kontroversiell erwies, wurde von der Generalversammlung gegen heftigen Widerstand der Delegation von Nicaragua mit 85 positiven Stimmen (darunter auch Österreich) bei zwei Gegenstimmen (Nicaragua und Paraguay) und 45 Stimmenthaltungen verabschiedet.

1.2.2.7. Friedenserhaltende Operationen

Zu diesem Thema verabschiedete die Generalversammlung mit 106 positiven Stimmen, bei 11 Gegenstimmen (Ostblock ausgenommen, Polen und Rumänien) und 19 Enthaltungen (3. Welt, Polen, Rumänien) eine von den EG-Staaten als gemeinsame Initiative eingebrachte Resolution, die von einer Reihe anderer Staaten, darunter Österreich, miteingebracht wurde. Die Resolution fordert zur Unterstützung der friedenserhaltenden Operationen auch durch finanzielle Leistungen und logistische Maßnahmen auf und verlangt vom zuständigen Ausschuß der Generalversammlung eine Beschleunigung seiner Arbeit an den Richtlinien für derartige Operationen und Bedachtnahme auf die praktische Seite ihrer Durchführung.

1.2.2.8. Weltraumfragen

Auf Initiative Österreichs, das den Vorsitz in der Weltraumkommission innehat, beschloß die Generalversammlung im Konsensweg eine Resolution, die den Aufgabenkreis der Kommission und ihrer beiden Unterausschüsse für das Jahr 1979 festlegt. Im besonderen wurde dem Wissenschaftlich-Technischen Unterausschuß aufgetragen, die Frage der Sicherheit des Gebrauchs nuklearer Antriebsquellen im Weltraum zu prüfen (eine Folge des Absturzes eines sowjetischen nuklear angetriebenen Satelliten über Kanada) und als beratendes Organ der Kommission in der Vorbereitung der 2. Weltraumkonferenz, die nach entsprechender Vorbereitung jedoch nicht später als 1983 stattfinden soll, zu fungieren.

1.2.2.9. Bericht der IAE0

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden zwei Resolutionen verabschiedet. Eine Resolution nahm den Bericht des GD der Organisation zur Kenntnis und lud die IAE0 ein, eine baldige Entscheidung zur Frage einer besseren Vertretung der Regionen Afrika sowie Mittelost und Südasiens im Gouverneursrat herbeizuführen. Der zweite Resolutionsantrag betonte das Recht der Staaten auf Entwicklung von Kernenergieprogrammen in Übereinstimmung mit von ihnen selbst gesetzten Zielvorstellungen und befürwortet die Einberufung einer internationalen Konferenz oder von Konferenzen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Die Debatte machte die unterschiedlichen Interessenslagen klar, die zwischen jenen Staaten gegeben sind, die den Aspekt der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen in den Vordergrund der Betrachtung stellen und jenen (vorwiegend Entwicklungsländer), die den Wert der Atomkraft für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung betonen.

1.2.3. Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

Wie in den vergangenen Jahren nahmen Nord-Süd-Fragen eine zentrale Stellung in den Arbeiten der Generalversammlung ein, die allerdings unter dem Eindruck der unmittelbar vorher ohne Erfolg zu Ende gegangenen Tagung des Plenarausschusses für Nord-Süd-Fragen (Committee of the Whole) stand, welcher von der 32. Generalversammlung als Symbol der Rückkehr des Nord-Süd-Dialogs in den Schoß der Vereinten Nationen gegründet wurde. Hauptaufgabe des Plenarausschusses sollte sein, Verhandlungsschwierigkeiten hinsichtlich der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung zu überwinden. Dieses Ziel konnte im Hinblick auf die Meinungsverschiedenheiten betreffend das Mandat und die Funktionen des Komitees im ersten Halbjahr der Existenz des Komitees nicht erreicht werden. Hinter scheinbar prozeduralen Fragen lagen jedoch ausgeprägte Gegensätze zwischen Entwicklungs- und Industrieländern (vor allem USA) in wichtigen Sachfragen.

Über Wunsch der Gruppe der 77 wurde sodann die Frage der Auslegung des Mandats nach einer Plenardebatte zu Beginn der 33. Generalversammlung im Konsenswege gelöst. Die Generalversammlung ging sodann auf ihre umfassende Tagesordnung über, konnte jedoch keine wesentlichen Durchbrüche im Nord-Süd-Dialog erzielen.

Die äußerst intensiven Arbeiten der 2. Kommission wurden in einer nüchternen, aber gleichzeitig gedämpften Atmosphäre geführt, sodaß ein Rückfall in die Konfrontationsstimmung früherer Jahre vermieden werden konnte. Die 2. Kommission nahm eine Vielzahl von Resolutionen und Entscheidungen an, von denen die große Mehrheit im Konsenswege beschlossen wurde.

Aus österreichischer Sicht verdienen insbesondere die Resolutionen betreffend die Vorbereitung der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik sowie die Einberufung der UNIDO-Statutenkonferenz im März-April 1979 in Wien Erwähnung.

Von den angenommenen Beschlüssen verdienen nachstehende, wegen ihrer grundsätzlichen oder konkreten Bedeutung, besondere Hervorhebung. Nach langwierigen Verhandlungen, die sich durch die gesamte Dauer der Generalversammlung hinzogen, konnte eine Einigung über einen Resolutionstext betreffend die Vorbereitung einer Internationalen Entwicklungsstrategie für die 3. UN-Entwicklungsdekade erzielt werden. Grundlage für die Verhandlungen waren Entwürfe der Gruppe der 77 und der EG-Hauptpartner. In den Konsultationen fungierten Tunesien, als Sprecher der Gruppe der 77, und die Bundesrepublik Deutschland als Sprecher der EG. In der im Konsenswege angenommenen Resolution - deren wesentliche Bedeutung darin liegt, daß sie über prozedurale Aspekte hinausreicht - wurden die Zielsetzungen einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie und der Rahmen für die künftigen Arbeiten des Vorbereitungs Komitees, das allen Mitgliedstaaten offenstehen wird, umrissen. Das "Vorbereitungskomitee für die Neue Internationale Entwicklungsstrategie" soll sein Arbeitsprogramm so einteilen, daß es der zweiten regulären Tagung des ECOSOC im Sommer 1979 einen vorläufigen Entwurf für die internationale Entwicklungsstrategie vorlegen kann, der zeitgerecht bis zur für 1980 vorgesehenen Sondergeneralversammlung finalisiert werden soll. Das Komitee wird zu einer Organisationstagung und zu drei substantiellen Sitzungen (im März, Juni und September 1979) zusammentreten.

Einen weiteren Erfolg in einem wichtigen Teilbereich des Nord-Süd-Dialogs stellt die im Konsensweg angenommene Resolution betreffend die Einberufung einer UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen im Jahr 1981 dar. Der Resolutionstext, der auf eine kenianische Initiative zurückgeht, wurde von Österreich im Hinblick auf das besondere Interesse an nichtkonventionellen Energiequellen miteingebracht. Die österreichische Miteinbringung bewirkte, daß auch eine Reihe anderer Industriestaaten die Kosponsorschaft für die Resolution übernahmen.

Der Versuch Argentinien, Jugoslawien und Pakistans durch einen Zusatzantrag auch die Nuklearenergie in den Themenbereich der Konferenz einzuschließen, blieb - allerdings mit einem knappen Abstimmungsergebnis - ohne Erfolg.

Hinsichtlich der Vorbereitung der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik konnte in der im Konsenswege angenommenen, auf eine Initiative der Gruppe der 77 zurückgehenden Resolution sichergestellt werden, daß wichtige österreichische Interessen berücksichtigt wurden. So wurde der von österreichischer Seite gewünschte Termin (20. bis 31. August 1979) festgelegt, weiters wurde Vorsorge getroffen, daß die noch bevorstehenden Vorbereitungsstagnungen allenfalls verlängert werden können. Die Abhaltung dieser, von allen maßgeblichen Staaten, sowohl im Lager der Entwicklungs- als auch der Industrieländer, als besonders wichtig betrachteten Konferenz in Wien, gibt Österreich die Möglichkeit, einen konkreten Beitrag zur Lösung der Nord-Süd-Probleme zu leisten.

Die Generalversammlung nahm eine weitere für Wien als Konferenzstadt bedeutsame Resolution an, die die Einbringung einer Bevollmächtigtenkonferenz zur Umwandlung der UNIDO in eine Spezialorganisation betrifft. Die Konferenz wird ab 19. März 1979 für voraussichtlich drei Wochen in Wien tagen.

Von grundlegender Bedeutung für die künftige Arbeit der UNIDO wird die dritte Generalkonferenz der Organisation in New Delhi (21. Jänner bis 8. Februar 1980) sein, deren Tagesordnung von der Generalversammlung - nach eingehender Beratung im Rat für industrielle Entwicklung in Wien - beschlossen wurde. In einer weiteren Resolution wurde unter anderem eine ehestmögliche Erreichung einer Beitragshöhe von 50 Millionen US-\$ für den Fonds für industrielle Entwicklung gefordert.

Die Bestellung des Exekutivdirektors der UNIDO, Dr. Abd-El Rahman Khane, für eine weitere Funktionsperiode von 4 Jahren (ab 1. Jänner 1979) wurde von der Generalversammlung bestätigt.

Die Generalversammlung hat schließlich auf dem Gebiet der Technischen Hilfe eine Reihe von Resolutionen verabschiedet, die in erster Linie das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), UNIDO, UNICEF und das Institut der Vereinten Nationen zur Ausbildung und Forschung (UNITAR) zum Gegenstand haben.

Während der 33. Generalversammlung fanden Beitragskonferenzen für die wichtigsten Technischen Hilfsprogramme der Vereinten Nationen statt, die für 1979 Beitragszusagen in folgender Gesamthöhe erbrachten:

UNDP	-	US-\$	581,3 Millionen
UNICEF	-	US-\$	112,2 Millionen
UNIDO	-	US-\$	10,2 Millionen

Hinsichtlich der vom 7. Mai bis 1. Juni 1979 in Manila stattfindenden UNCTAD V nahm die Generalversammlung eine Resolution an, in der alle Staaten aufgefordert werden, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um befriedigende Ergebnisse für die für den weiteren Verlauf des Nord-Süd-Dialogs so wichtige Weltkonferenz sicherzustellen.

Zur Frage der Beschleunigung des Ressourcentransfers nahm die Generalversammlung eine auf schwedische Initiative zurückgehende Resolution an, in welcher der Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert wird, der 34. Generalversammlung einen Bericht über den Fragenkreis "Erweiterter Ressourcentransfer im Lichte der Erörterungen des Committee of the Whole und UNCTAD V" zu unterbreiten. Die Übertragung dieses Mandats an den Generalsekretär wurde insbesondere auch von der österreichischen Delegation gefordert, die in der Mai-Tagung 1978 des Committee of the Whole ein Memorandum über den massiven Ressourcentransfer unterbreitet hatte.

In einer politisch umstrittenen Resolution betreffend "Hilfe an das palästinensische Volk", die mit 102 zu 5 Stimmen bei 35 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen wurde, wird das UN-Entwicklungsprogramm aufgefordert, in Durchführung einer ECOSOC-Resolution die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse des palästinensischen Volkes festzustellen und zu diesem Zwecke konkrete Projekte - ohne Beeinträchtigung der Souveränität der respektiven arabischen Gastländer - durchzuführen.

1.2.4. Soziale und menschenrechtliche Fragen

Die Arbeit der 33. Generalversammlung auf dem Gebiet der sozialen und menschenrechtlichen Fragen verlief ohne wesentliche Höhepunkte und führte zumeist nur zu einer Wiederholung und Bekräftigung der bereits aus den Vorjahren bekannten Standpunkte. Die Generalversammlung befaßte sich insbesondere mit dem Problem des Rassismus, mit der Flüchtlingsfrage, mit den Rechten von Häftlingen sowie der Rechtsstellung der Frauen. Die Fertigstellung einer bereits von der 32. Generalversammlung in Angriff genommenen Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen mußte abermals verschoben werden. Der Verbesserung der Lage der alten Menschen, der Jugend und der Gastarbeiter wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Einzelne Themen wie die religiöse Intoleranz und die Schaffung eines Menschenrechtskommissärs der Vereinten Nationen wurden an die Menschenrechtskommission zur weiteren Behandlung verwiesen.

1.2.4.1. Lage der Menschenrechte in Chile

Hiezu wurde eine Resolution angenommen, in der festgehalten wird, daß sich die Lage der Menschenrechte in Chile zwar in letzter Zeit gebessert habe, aber dennoch der Weltöffentlichkeit auch weiterhin zu ernster Besorgnis Anlaß gebe. Diese Resolution, an deren Ausarbeitung auch Österreich maßgeblichen Anteil genommen hat, baut weitgehend auf den Ergebnissen der Ad Hoc Kommission der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Lage der Menschenrechte in Chile auf, der im Sommer 1978 erstmalig die Einreise nach Chile gestattet wurde. Bestrebungen, die Resolution durch zahlreiche Miteinbringungen auf eine breitere Basis zu stellen, war kein Erfolg beschieden, weil die Ansichten zwischen den westlichen und den Ostblockstaaten und einigen Ländern der 3. Welt über die Würdigung des Berichtes der Untersuchungsgruppe zu stark voneinander abweichen. Schweden brachte schließlich die Resolution unter der Bedingung ein, daß kein anderer Staat die Miteinbringung verlange oder auch nur Abänderungsanträge stelle.

Italien versuchte nach der Annahme der schwedischen Resolution die Vorlage eines eigenen Resolutionsentwurfes sicherzustellen, daß die in Chile gewonnenen Erfahrungen den Vereinten Nationen auch in Zukunft zu Nutzen kommen. Dieser Entwurf forderte die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen auf, überall dort, wo Menschenrechte gröblich verletzt werden, auf Untersuchungskommissionen, die der in Chile eingesetzten vergleichbar sind, zurückzugreifen. Dieser Resolutionsentwurf trennte in der Folge deutlich jene Länder, denen die Durchsetzung der Menschenrechte ein allgemeines Anliegen ist, von jenen, die aus politischen Gründen lediglich einer Verurteilung Chiles zustimmen wollten. Der italienische Resolutionsentwurf verfehlte schließlich knapp die für seine Annahme erforderliche Stimmenmehrheit.

1.2.4.2. Frage der in Cypern vermißten Personen

Zum Unterschied von der letztjährigen Generalversammlung führten die zwischen Cypern, der Türkei und dem UN-Sekretariat unter zeitweiser Beteiligung der Vereinigten Staaten geführten Konsultationen zu keiner Konsenslösung. Cypern erreichte mit Unterstützung der blockfreien Staaten die Verabschiedung eines Resolutionsentwurfes, der die Einsetzung einer Untersuchungskommission zur Aufklärung des Schicksals der vermißten Personen vorsieht, die paritätisch von den beiden Volksgruppen auf Cypern zu beschicken ist und in der dem Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen im Falle einer Stimmengleichheit die Entscheidungspflicht auferlegt ist. Letzteres wurde von vielen Delegationen als unbefriedigend, da mit der Impartialität des Generalsekretärs schwer vereinbar, angesehen. Der Vertreter des Generalsekretärs in der Untersuchungskommission ist nach der von Cypern initiierten Resolution zur Berichterstattung an den Generalsekretär, letzterer zu Berichten an die Generalversammlung, verpflichtet.

Die Generalversammlung verabschiedete zusätzlich eine weitere allgemeine Resolution, welche dazu beitragen soll, das Schicksal der Verschollenen unabhängig von der geografischen Region, in der sie vermißt werden, zu klären.

1.2.4.3. Rechte des Kindes

Eine auch von Österreich eingebrachte Resolution beauftragt die Menschenrechtskommission, so bald wie möglich die Arbeiten an einer Konvention über die Rechte des Kindes aufzunehmen und diese Konvention nach Möglichkeit mit dem Auslaufen des Jahres des Kindes fertigzustellen. Meinungsverschiedenheiten traten über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Konvention auf. Einzelne Staaten vertraten die Auffassung, daß von dem für 1980 proklamierten Jahr des Kindes wichtige Denkanstöße für die Kodifikation ausgehen könnten; andere wünschten eine Konvention noch vor Auslaufen des Jahres des Kindes.

1.2.4.4. Menschenrechte politischer Gefangener

Es wurde eine Resolution angenommen, die Gewerkschaftsfunktionären, welche wegen ihrer Tätigkeit Freiheitsbeschränkungen unterworfen sind, den vollen Genuß der Menschenrechte gewährleisten soll. Nach den Vorstellungen der Einbringer soll damit einer weiteren Gruppe politisch besonders gefährdeter Personen menschenrechtlicher Schutz gewährt werden. Mehrere Staaten, darunter auch Österreich, betonten in diesem Zusammenhang, daß die Gewährleistung der Menschenrechte unabhängig von der politischen Gesinnung des Einzelnen sichergestellt werden muß.

1.2.4.5. Rauschgiftkontrolle

In einer von der Bundesrepublik Deutschland und von Österreich eingebrachten Resolution werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, der Konvention über narkotische Substanzen und dem diesbezüglichen Protokoll beizutreten und die Zusammenarbeit mit der UN-Rauschgiftkommission zu verstärken. Diese Resolution konnte erstmalig die Gegensätze zwischen den Ursprungsländern von Rauschgiften und den Abnehmerländern überbrücken. Ferner wurde sie auch von den Ostblockstaaten unterstützt, die bislang unter Hinweis auf ihre soziale Struktur die Existenz von Suchtgiftproblemen in ihren Ländern verneinten.

1.2.4.6. Regionale Einrichtungen zur Förderung der Menschenrechte

Eine auch in dieser Generalversammlung eingebrachte Resolution fordert zur Schaffung von regionalen Einrichtungen zur Förderung der Menschenrechte in jenen geographischen Regionen auf, in denen solche Einrichtungen bisher noch nicht existierten. Die Resolution der 33. Generalversammlung schloß sich an eine nahezu gleichlautende der 32. Generalversammlung an.

1.2.4.7. Flüchtlinge

In der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt wies die österreichische Delegation auf die Rolle ihres Landes als traditionelles Asylland hin und betonte, daß bei der Beurteilung von Leistungen eines Landes nicht nur die staatlichen Förderungen sondern auch das von Privaten Geleistete entsprechend zu berücksichtigen ist. Eine Resolution zu diesem Tagesordnungspunkt fordert u.a. die Staaten auf, Programme zur freiwilligen Rücksiedlung von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer fortzuführen und zu begünstigen. Obwohl die Resolution damit die besondere Situation zwischen Angola und Zaire sowie Bangladesch und Burma vor Augen hatte, fürchteten dennoch einzelne Länder, daß die diesbezügliche Resolutionsbestimmung allgemein die Möglichkeit eröffnet, Druck auf Flüchtlinge zur Rückkehr auszuüben. Österreich verzichtete wegen dieser Unklarheit im Resolutionstext zum Unterschied von früheren Generalversammlungen auf die Miteinbringung dieser Resolution.

1.2.4.8. Rassismusfragen

Die 33. Generalversammlung mußte sich mit den Ergebnissen der Genfer Weltrassismuskonferenz auseinandersetzen. Die Indorsierung des von dieser Konferenz beschlossenen Abschlußdokumentes wurde von jenen Staaten abgelehnt, die auch in der Konferenz wegen der Verbindung

Zionismus-Rassismus gegen dieses Dokument gestimmt hatten (Österreich, Schweden und Finnland) oder der Abstimmung ferngeblieben waren (EG-Staaten, Kanada etc.).

Konsultationen, die über Wochen hindurch mit dem Ziele geführt wurden, eine Konsenslösung herbeizuführen, blieben wegen der unnachgiebigen Haltung einzelner afrikanischer Staaten ergebnislos.

1.2.4.9. Nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte durch die Gewährung von Hilfe an die Regime im südlichen Afrika

Eine diesbezügliche Resolution, welche feststellt, daß die Aufrechterhaltung von Beziehungen zu Südafrika und Rhodesien sich zwangsläufig nachteilig auf die Menschenrechte in diesem Teil der Erde auswirken müsse, fand nicht die Zustimmung der westlichen Staaten.

1.2.4.10. Folter

Eine Arbeitsgruppe erarbeitete einige Artikel eines Verhaltenskodex für Rechtsdurchsetzungsorgane. Auch die österreichische Delegation hat aktiv gestaltend an diesen Beratungen teilgenommen, deren Ergebnis mit einer Resolution der 33. Generalversammlung indorsiert wurde. Während der 34. Generalversammlung soll die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten fortsetzen.

1.2.5. Kolonial- und Treuhandschaftsfragen

Unter den zahlreichen ungelösten Fragen zur politischen Lage im südlichen Afrika und in anderen Kolonialgebieten lag der Schwerpunkt der Diskussion auf der Situation in Südrhodesien, Westsahara und Osttimor. Die Behandlung des Namibia-Problems war bereits in der 32. Generalversammlung im Plenum verlangt worden (siehe Punkt 1.2.2.3.). Breiten Raum nahm auch die Debatte der ausländischen Wirtschaftsinteressen in nicht-selbständigen Territorien ein.

1.2.5.1. Süd-Rhodesien

Die Generaldebatte zu dieser Frage konzentrierte sich vor allem auf die Kritik an der im Frühjahr 1978 durchgeführten "internen Lösung", die von den afrikanischen Staaten sehr heftig und emotionell vorgebracht wurde. Die Bemühungen Großbritanniens und der USA, eine verhandelte Lösung unter Einschluß aller beteiligter Parteien zu erreichen, wurden zwar allgemein begrüßt, ihre Erfolgsaussichten jedoch angesichts der tatsächlichen politischen Lage in Südrhodesien sehr pessimistisch beurteilt. Ins Kreuzfeuer der Kritik der afrikanischen Staaten gelangte auch die Regierung der USA, die Ian Smith und den Vertretern der internen Lösung im September 1978 die Einreise in die USA gestattet hatte, was eine Verletzung der Sanktionsbestimmungen gegenüber Südrhodesien darstellt und als Versuch interpretiert wurde, Ian Smith Gelegenheit zur Vertretung seines Standpunktes zu geben. Den Vertretern der in der Patriotic Front zusammengefaßten Befreiungsbewegungen ZANU und ZAPU war die Teilnahme an der Debatte gestattet worden. Sie vertraten den Standpunkt, daß die Frist für verhandelte Lösungen ausgelaufen wäre und nur eine Intensivierung des Befreiungskampfes wie strikteste Beachtung der Sanktionsbestimmungen eine Lösung der Frage erbringen könnten. Eine aus zwei Teilen bestehende Resolution wurde von der afrikanischen Gruppe ausgearbeitet, deren Teil A das Recht auf Selbstbestimmung betont und die interne Lösung als null und nichtig erklärt. Teil B verlangt weitestgehende Anwendung und strikteste Einhaltung der Sanktionsbestimmungen. Teil A wurde mit 130 positiven Stimmen bei 11 Enthaltungen, Teil B mit 124 positiven Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen. Österreich stimmte bei Anmeldung von Vorbehalten für beide Entwürfe.

1.2.5.2. Westsahara

Die große Anzahl der Redner, die zu dieser Frage das Wort ergriffen, wie auch die lebhafteste Gestaltung der Debatte bestätigte die wachsende Besorgnis der Staatengemeinschaft über diesen Krisenherd in Nordafrika. Algerien und eine Delegation von POLISARIO arbeiteten

darauf hin, unter Betonung des Prinzips der Selbstbestimmung, die Verantwortung der Vereinten Nationen für eine Lösung des Problems festzuhalten. Der marokkanische Standpunkt weist das Problem in die vorrangige Kompetenz der OAU und des hiezu eingesetzten "Rates der Weisen", dessen Bericht die Vereinten Nationen lediglich zur Kenntnis zu nehmen hätten. Beide Standpunkte fanden ihren Niederschlag in Resolutionsentwürfen. Bemühungen, eine Kompromißformel zu erarbeiten, an denen sich auch die österreichische Delegation beteiligte, blieben erfolglos. Beide Resolutionsentwürfe wurden schließlich von der Generalversammlung angenommen, wobei der algerische Text 90 positive (darunter Österreich) und 10 negative Stimmen bei 39 Enthaltungen, der marokkanische Text 66 positive Stimmen (darunter Österreich) und 30 negative Stimmen bei 40 Enthaltungen erhielt.

1.2.5.3. Osttimor

Wie bereits im Vorjahr bemühte sich Indonesien auch heuer intensiv, Anerkennung für seinen Standpunkt zu erhalten, wonach sich die Lage in Osttimor normalisiert habe und aufgrund der ethnischen und politischen Gegebenheiten nicht als Kolonialfall zu betrachten sei. Die Vertreter der in der ehemaligen portugiesischen Kolonie operierenden Befreiungsbewegung FRETILIN bestritten diese Darlegung unter Hinweis auf die weitergehenden Guerillakämpfe. Berichte des Roten Kreuzes und anderer Hilfsorganisationen über die bedauerliche Lage der Bevölkerung in Osttimor veranlaßten mehrere Staaten, die de facto Integration Osttimors in Indonesien zu akzeptieren, um durch eine Konsolidierung der Lage den Weg für internationale Hilfsmaßnahmen zu ebnen. Es wurde jedoch allgemeindarauf hingewiesen, daß diese Haltung nicht als Billigung des indonesischen Vorgehens zu interpretieren sei, sondern lediglich aus Erwägungen der Menschlichkeit und politischen Praktikabilität komme. Dennoch wurde ein von FRETILIN-Freunden erarbeiteter Resolutionsentwurf mit 59 positiven zu 44 negativen Stimmen bei 31 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

1.2.5.4. Belize

Guatemala beharrte auch in diesem Jahr weiter auf seinen Gebietsansprüchen auf diese britische Kolonie, verlor jedoch durch seine unnachgiebige Haltung weiterhin an Unterstützung. Ein von Großbritannien und den karibischen Staaten erarbeiteter Resolutionsentwurf, der das Recht auf Selbstbestimmung unterstreicht, die Erklärung von Bogota vom 6.8.1977 in Erinnerung ruft und auf die Verhandlungen zwischen Großbritannien und Guatemala eingeht, wurde von 44 Staaten (darunter Österreich) eingebracht und mit überwältigender Mehrheit angenommen.

1.2.5.5. Kleine Territorien

In der Behandlung der sogenannten nichtselbständigen "kleinen Territorien" hatte vor allem die Debatte über die Beurteilung militärischer Installationen auf Guam, Virgin Islands und American Samoa und deren Einfluß auf die Erreichung der Selbständigkeit zentrale Bedeutung. In den langwierigen Konsultationen über Formulierung der Resolutionen setzte sich der westliche Standpunkt, wonach militärische Einrichtungen die Erlangung der Unabhängigkeit nicht beeinträchtigen sollten, gegenüber dem vor allem von Vietnam, der Mongolei und Bulgarien als Wortführer vertretenen Standpunkt durch, daß die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes unter solchen Umständen unmöglich sei. Alle Resolutionen wurden mit Konsens angenommen.

1.2.5.6. Ausländische Wirtschaftsinteressen in nicht-selbständigen Gebieten

Die Debatte dieses Problemkreises nahm in der 33. Generalversammlung sehr breiten Raum ein und war vor allem durch heftige Angriffe der Vertreter der Entwicklungsländer auf die westlichen

Industriestaaten gekennzeichnet, denen vorgeworfen wurde, ihr wirtschaftliches Engagement in der Dritten Welt sei nur von eigennützigen Erwägungen bestimmt. In den Vordergrund der Debatte schoben sich vor allem die Ausbeutung der reichen Naturschätze Namibias durch westliche Staaten, sowie deren wirtschaftliche Interessen in Südrhodesien und Südafrika, die einem politischen Wandel in diesen Staaten abträglich seien. Eine Resolution, die hiezu von den afrikanischen Staaten ausgearbeitet und von den Blockfreien unterstützt wurde, verurteilt Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Israel, Italien, Japan, Vereinigtes Königreich und die USA für ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Südafrika.

1.2.6. Administrative und budgetäre Fragen

1.2.6.1. Nachtragsbudget der Vereinten Nationen 1978/79

Die 33. Generalversammlung beschloß ein Nachtragsbudget in Höhe von 104,200.200 US-Dollar (Programmbudget 1978/79 beträgt rund 935,913.300 US-Dollar brutto). Das Stimmverhalten der westeuropäischen Gruppe war differenziert. So stimmten Österreich, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Spanien, Schweden, Großbritannien für das Nachtragsbudget, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Vereinigte Staaten (sowie Ostblock mit Ausnahme Rumäniens) gaben negative Stimmen ab, Australien, Kanada, Bundesrepublik Deutschland, Portugal und Türkei enthielten sich der Stimme. Das Nachtragsbudget stellt eine rund 11%ige Erhöhung des zweijährigen Programmbudgets 1978/79 dar.

Der größte Anteil betrifft zusätzliche Erfordernisse aus der Abwertung des Dollars gegenüber den europäischen Währungen (rund 77,7 Millionen US-Dollar). Österreich hat zwar für das Nachtragsbudget gestimmt, jedoch in seiner Votumserklärung eine sparsame Gebarung und eine rationelle Verwendung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gefordert.

Die großen Beitragsgeber (USA, Japan, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada sowie Ostblock) drücken durch ihr Stimmverhalten in zunehmendem Maße ihre Unzufriedenheit mit dem raschen Anwachsen des Budgets sowie dem überdimensionalen Verwaltungsapparat der Vereinten Nationen aus.

Das Gesamtbudget für 1978/79 beträgt 1.090,113.500 US-Dollar brutto, die Einnahmen betragen insgesamt 195,720.500 US-Dollar. Im Rahmen dieses Gesamtbudgets sind 597,156.850 US-Dollar brutto für 1979 vorgesehen, wovon Einnahmen in Höhe von 95,998.493 US-Dollar abzuziehen sind. Der österreichische Beitrag 1979 zum Nettobudget 1979 in Höhe von 476,329.958 US-Dollar beträgt 3,048.512 US Dollar (0,64%).

1.2.6.2. Personalpolitik der Vereinten Nationen

Die 33. Generalversammlung hat neue Richtlinien für die Personalpolitik der Vereinten Nationen ausgearbeitet, die dem immer stärker werdenden Druck der Entwicklungsländer nach stärkerer Vertretung in leitenden Positionen und Ausschöpfung der ihnen zustehenden Personalquoten nachgibt. Die Berücksichtigung dieser Anliegen der Entwicklungsländer wird in Zukunft zu Lasten derjenigen Länder (darunter auch Österreich) gehen, deren Personalquoten ausgeschöpft bzw. überzogen sind.

Die Resolution sieht überdies die Anstellung von jungen Akademikern auf Grund von Prüfungen und eine verstärkte Vertretung von Frauen im Sekretariat, vor allem in leitenden Positionen und die Einhaltung des mit 60 Jahren festgesetzten Pensionsalter vor.

1.2.6.3. Pensionssystem der Vereinten Nationen

Das Pensionssystem der Vereinten Nationen und der Spezialorganisationen umfaßt rund 44.000 Versicherte und ca. 6000 Pensionsempfänger. Im Verlaufe der 33. Generalversammlung wurde ein neues System ausgearbeitet, das die laufende Anpassung der Pensionen an die Veränderungen der Lebenshaltungskosten in den Aufenthaltsländern der Pensionisten garantiert und gleichzeitig die jeweiligen Wechsel-

kursrelationen zum US-Dollar berücksichtigt.

Das neue System bedeutet einen wesentlichen Fortschritt für Pensionisten, die in Ländern leben, deren Währung gegenüber dem US-Dollar steigt (z.B. Österreich).

1.2.6.4. Optimale Nutzung des Donauparks durch die Vereinten Nationen

Die 33. Generalversammlung hat am 21.12.1978 einen mit 24 Kosponsoren eingebrachten österreichischen Resolutionsentwurf, wonach die Transferbeschlüsse des Jahres 1976 bestätigt werden, mit 126 Stimmen bei 9 Enthaltungen (Bulgarien, DDR, Irak, Libyen, Mongolei, Syrien, UdSSR, Ukraine und Weißrußland) angenommen (Res. 33/181).

Die Stimmenthaltung der UdSSR und eines Teiles des Ostblocks bedeutet keine Kritik an Österreich. Es wurde vielmehr dem Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgeworfen, die durch die 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen 1976 gefaßten Transfersbeschlüsse nicht durchgeführt zu haben, da keine neuen Vorschläge auf Verlegung weiterer Einheiten nach Wien gemacht wurden. Da der österreichische Resolutionsentwurf notwendigerweise auf dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen basiert, verweigerte die UdSSR der österreichischen Resolution aus vorangeführten Gründen ihre Zustimmung.

Die Transferbeschlüsse sehen im einzelnen die Verlegung folgender Einheiten im Sommer 1979 vor:

- a) Aus Genf: die Abteilung für Suchtgifte, der Internationale Suchtgiftkontrollrat, der Fonds der Vereinten Nationen zur Kontrolle des Mißbrauchs von Suchtgiften sowie die Abteilung für soziale Angelegenheiten;
- b) Aus New York: das Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten und die Kommission für Internationales Handelsrecht.

Die Resolution 33/181 bedeutet eine abermalige Bekräftigung der Verpflichtung der Vereinten Nationen auf zweckentsprechende Nutzung des IAKW, die Verpflichtung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen

auf volle Durchführung der Transferbeschlüsse, die Verankerung einer "Kompensationsklausel", wonach der Generalsekretär der Vereinten Nationen verpflichtet ist, im Falle von allenfalls leerstehenden Büroräumen im IAKW (etwa durch Abzug des UNRWA-Hauptquartiers aus Wien) der Generalversammlung neuerlich Vorschläge zur zweck-entsprechenden Nutzung zu unterbreiten, und schließlich die Verpflichtung des Generalsekretärs, der nächsten Generalversammlung Vorschläge auf entsprechenden Ausbau diverser sonstiger UN-Dienste in Wien (Information, Konferenzen, etc.) zu unterbreiten.

1.2.6.5. Finanzierung der UN-Friedenstruppen im Nahen Osten

Nach Mandatsverlängerung von UNEF (Einsatzbereich Halbinsel Sinai) bis 24. Juli 1979 und von UNDOF (Einsatzraum Golanhöhen) bis 31. Mai 1979 wurde für deren Finanzierung ein Betrag von US-\$ 70,218.828,- genehmigt. Laut geltendem Beitragsschlüssel entfallen davon US-\$ 443.827,- auf Österreich.

1.2.7. Völkerrechtliche Fragen

1.2.7.1. Bericht der Völkerrechtskommission

Im Mittelpunkt der Debatte standen der nunmehr fertiggestellte Entwurf über die Meistbegünstigungsklausel, der Artikelentwurf über die Staatenverantwortlichkeit und die Frage der Ausarbeitung eines Vertragsinstruments betreffend die Rechtsstellung des diplomatischen Kuriers. Was die Frage der Meistbegünstigungsklausel betrifft, so haben zahlreiche Staaten und zwar insbesondere jene, die bereits regionalen Integrationssystemen angehören, Bedenken dagegen angemeldet, daß der Entwurf keine Ausnahmeregelung zugunsten von Zollunionen und Freihandelszonen vorsieht. Hinsichtlich des diplomatischen Kuriers bestand ebenfalls Uneinigkeit, ob ein gesondertes Vertragsinstrument ausgearbeitet werden soll.

1.2.7.2. Bericht des Geiselnahmekomitees

Da das Geiselnahmekomitee bei seiner Tagung im Jahre 1978 bemerkenswerte Fortschritte erzielen konnte, sprach der österreichische Vertreter in der 6. Kommission die Hoffnung aus, daß es bereits bei der 34. Generalversammlung möglich sein werde, einen definitiven Konventionstext zu beraten. Hauptproblem der auszuarbeitenden Konvention ist die Abgrenzung ihres Geltungsbereiches von den Aktivitäten der Befreiungsbewegungen, denen allerdings die Geiselnahme durch die Zusatzprotokolle zu den Genfer Kriegsoperkonventionen untersagt ist.

1.2.7.3. Bericht der Kommission für internationales Handelsrecht

Die Beratungen konzentrierten sich auf den von der Kommission anlässlich ihrer 11. Tagung fertiggestellten Entwurf eines Übereinkommens über den Abschluß von Verträgen betreffend den internationalen Warenkauf. Dieser Entwurf wird ebenso wie jener betreffend ein Übereinkommen über den internationalen Warenkauf Gegenstand einer Bevollmächtigtenkonferenz sein, die im Jahre 1980 in Wien zusammentritt.

1.2.7.4. Verstärkte Durchsetzung des Prinzips der Nichtanwendung von Gewalt in internationalen Beziehungen

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Abschluß eines weltweiten Gewaltverzichtsabkommens" erfolgte über sowjetischen Antrag auf der 31. Generalversammlung. Der von der Sowjetunion vorgelegte Vertrag beinhaltete im Wesentlichen eine Wiederholung der sich aus den Absätzen 3 und 4 des Artikels 2 der Satzung der Vereinten Nationen ergebenden Verpflichtungen (Verbot der Gewaltanwendung sowie Aufforderung an die Staaten, Streitigkeiten auf friedlichem Weg beizulegen). Von einer Reihe von Staaten, vor allem des Westens, wurde daran kritisiert, daß ein solcher Vertrag eine unzulässige Überbetonung eines Prinzips der Satzung mit sich brächte und damit zu einer Relativierung der in der Satzung enthaltenen Grundsätze führen könnte.

Das über Initiative der Sowjetunion auf der 32. Generalversammlung zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes geschaffene Spezialkomitee hatte sich während seiner 1. Tagung vorwiegend mit dem sowjetischen Entwurf eines Gewaltverzichtvertrages auseinandergesetzt und den westlichen Wunsch nach einer gleichwertigen Beratung der Probleme der friedlichen Streitbeilegung nur beiläufig behandelt. Demgemäß wurde im Zuge der 33. Generalversammlung von westlicher Seite der Bericht des Spezialkomitees stark kritisiert; der Sowjetunion bereitete es aber mit Unterstützung der Staaten der Dritten Welt keine Schwierigkeiten, eine Mandatsverlängerung des Spezialkomitees zu erreichen.

1.2.7.5. Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit

Mehrere Entwicklungsländer, unterstützt von den Delegationen Ost-Europas, verlangten eine neuerliche Überprüfung und gleichzeitige Modernisierung des von der Völkerrechtskommission Anfang der 50er Jahre fertiggestellten und von den Prinzipien der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse ausgehenden Abkommensentwurf betreffend Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit. Die Mehrzahl der westlichen Delegationen zeigte sich gegenüber dieser Initiative eher skeptisch und bemängelte vor allem das Fehlen eines Konnexes zur Frage der internationalen Strafgerichtsbarkeit. Österreich verhielt sich ebenso wie Schweden positiv zu diesem Anliegen, das zunächst nur darin besteht, die Staatengemeinschaft zur Prüfung des seinerzeitigen Entwurfs aufzufordern.

1.3. ÖSTERREICHISCHE BETEILIGUNG AN DEN FRIEDENSERHALTENDEN OPERATIONEN DER VEREINTEN NATIONEN

Österreich beteiligte sich auch 1978 an den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen sowohl in Cypern, im Rahmen der "United Nations Force in Cyprus" (UNFICYP), als auch im Nahen Osten, im Rahmen der "United Nations Disengagement Observer Force" (UNDOF) und der "United Nations Truce Supervision Organisation" (UNTSO). Die diesbezüglichen Ausführungen des Vorjahresberichtes bleiben nach wie vor in Gültigkeit.

1.4. TÄTIGKEIT DER WELTBANKGRUPPE UND DES INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS IM JAHRE 1978

Die 1976 beschlossene grundlegende Internationale Währungsreform (Neuregelung des Wechselkurssystems; Herausnahme des Goldes aus dem IWF; Verpflichtung, die SZR zum Hauptreservemedium zu machen; Rat auf Ministerebene als reguläres Organ) ist mit dem Inkrafttreten der diesbezüglichen Änderung der Statuten des Internationalen Währungsfonds im April 1978 voll wirksam geworden. Anlässlich der gemeinsamen Jahresversammlung des Fonds und der Weltbank im September 1978 in Washington wurde grundsätzliche Einigung über eine 7. Quotenerhöhung des Internationalen Währungsfonds (um 50%) und eine neue Zuteilung von Sondererziehungsrechten (je 4 Milliarden SZR in den nächsten drei Jahren) erzielt. Diesbezüglich soll eine endgültige Entscheidung noch im heurigen Jahr fallen.

Eine seit geraumer Zeit zur Debatte stehende Allgemeine Kapitalerhöhung für die Weltbank, ohne welche die Aktivitäten dieser Institution in Zukunft empfindlich eingeschränkt werden müßten, ist auch in diesem Jahr noch nicht spruchreif geworden. Die diesbezüglichen Verhandlungen sollen im Jänner 1979 wieder aufgenommen werden. In Kürze wird voraussichtlich die Entscheidung über die 6. Quotenerhöhung der der Weltbankgruppe angehörenden International Development Association fallen.

Anlässlich der gemeinsamen Jahresversammlung, bei der Österreich mit Delegationen unter der Führung von Vizekanzler Dr. Androsch (Weltbank) bzw. Nationalbankpräsident Professor Dr. Koren (IWF) vertreten war, wurden Probleme der internationalen Wirtschaftsentwicklung erörtert. Hierbei standen Sorgen um Wirtschaftswachstum, Inflation, Zahlungsbilanzgleichgewichte und wachsenden Protektionismus im Vordergrund. Die Beurteilung der Lage fiel allerdings optimistischer aus als im Vorjahr.

1.5. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT DER VEREINTEN NATIONEN (ECOSOC)

Der Rat hielt 1978 eine Organisationstagung (Jänner, New York) und zwei Haupttagungen (Frühjahr, New York; Sommer, Genf) ab. Die Frühjahrstagung war überwiegend sozialpolitischen und menschenrechtlichen, die Sommertagung überwiegend wirtschafts- und entwicklungspolitischen sowie administrativen und budgetären Fragen gewidmet.

Die Beratungen im Wirtschafts- und Entwicklungsbereich waren einerseits von der Sorge über die Lage der Weltwirtschaft und andererseits von der zunehmenden Erkenntnis der wachsenden Interdependenz der Wirtschaften der Industrie- und Entwicklungsländer geprägt. Allgemein wurde anerkannt, daß zur Bewältigung der weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Probleme eine engere internationale Zusammenarbeit sowie entsprechende strukturelle Änderungen auf nationaler und internationaler Ebene notwendig seien.

Generalsekretär Waldheim betonte in diesem Zusammenhang, daß bei der Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung von jenen Bereichen ausgegangen werden sollte, in denen eine Gemeinsamkeit der Interessen aller Länder besteht. Dabei komme Vorschlägen über einen massiven Ressourcentransfer in Entwicklungsländer besondere Bedeutung zu.

Übereinstimmend wurde festgestellt, daß bei der Ausarbeitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie für die 80er bzw. 90er Jahre neue Wege beschritten werden müssen. Besonderes Augenmerk müsse dabei auch der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern gewidmet werden.

Bemerkenswert erscheint, daß sich der Rat nach mehrjährigen fruchtlosen Versuchen, internationale energiepolitische Fragen zu behandeln, nunmehr auf eine Empfehlung zur Einberufung einer UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen einigen konnte. Noch 1977 waren Vorschläge im Energiebereich am Widerstand der OPEC und anderer Entwicklungsländer gescheitert.

Auf spezifische Probleme, die größtenteils auch im Rahmen der 2. Kommission der Generalversammlung behandelt wurden, wurde bereits im Abschnitt über Wirtschafts- und Entwicklungsfragen näher eingegangen.

Österreich schied nach Auslaufen seiner dreijährigen Funktionsperiode mit Ende 1978 aus dem ECOSOC aus, kann sich jedoch im Sinne der im Rahmen der westlichen Gruppe bestehenden Vereinbarung über die Verteilung der Ratssitze in etwa zwei bis drei Jahren neuerlich um eine Mitgliedschaft im ECOSOC bewerben.

1.6. SEERECHT

Auch im Jahre 1978 ist es vorerst nicht gelungen, die 3. UN-Seerechtskonferenz zu einem erfolgreichen Abschluß, d.h. zur Ausarbeitung einer allgemein anerkannten Internationalen Seerechtskonvention zu bringen. Die 7. Tagung wurde in zwei Teilen und zwar vom 28. März bis 19. Mai 1978 in Genf und vom 21. August bis zum 15. September 1978 in New York abgehalten.

Als ein weiteres Hindernis hat sich ergeben, daß die Küstenstaaten nunmehr mit verschiedener Intensität den gesamten vor ihrer Küste liegenden Kontinentalsockel in seiner natürlichen Ausdehnung zur wirtschaftlichen Ausnutzung beanspruchen und nur in sehr geringem Ausmaß bereit scheinen, in diesem Bereich einem System der Gewinnbeteiligung zuzustimmen. Eine Durchsetzung dieses Standpunktes würde bedeuten, daß neben der Wirtschaftszone von 200 Meilen, welche bereits als ein Gewohnheitsrecht anzusehen ist, auch der gesamte Kontinentalsockel, das ist die geologische Fortsetzung der Kontinente in das jeweilig angrenzende Meer, dessen Ausdehnung in manchen Fällen bis zu 1000 Seemeilen reicht, an etwa 50 Staaten fallen würde.

Insbesondere würde eine solche Regelung auch die Gruppe der Binnen- und geografisch benachteiligten Staaten, in der Österreich nach wie vor den Vorsitz innehat, von einer Nutzbarmachung der Schätze des Meeresbodens weitgehend ausschließen. Die Gruppe setzt sich daher für eine maßvollere Inanspruchnahme des Kontinentalsockels bei höchstmöglicher Gewinnbeteiligung anderer Staaten, vor allem auch der Entwicklungsländer, ein.

2. NORD-SÜD-PROBLEMATIK

2.1. KONFERENZ DER VEREINTEN NATIONEN FÜR HANDEL UND ENTWICKLUNG (UNCTAD)

2.1.1. Vorbereitung der 5. Welthandelskonferenz (UNCTAD V)

Vom 7. Mai bis 1. Juni 1979 wird in Manila die 5. Welthandelskonferenz (UNCTAD V) stattfinden. Dementsprechend waren die Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen der UNCTAD 1978 besonders intensiv. Zu erwähnen sind in erster Linie die zwei Sondertagungen des UNCTAD-Rates, die sich ausschließlich mit dem Schuldenproblem der Entwicklungsländer beschäftigen, sowie die 18. Haupttagung des UNCTAD-Rates, deren Hauptaufgabe die Ausarbeitung einer Tagesordnung für die 5. Welthandelskonferenz war. Ferner sind die unter UNCTAD-Patronanz veranstalteten beiden UN-Konferenzen über ein Getreide- und Nahrungsmittelhilfeabkommen, über Kautschuk und über einen Kodex für den Technologietransfer zu erwähnen. Besondere Bedeutung kam der Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds zur Rohstoffpreisstabilisierung in Genf im November 1978 zu.

2.1.2. UNCTAD-Ratstagungen

An den 1. Teil der 9. Sondertagung (Genf, 5. bis 10.9.1977) knüpften 1978 zwei weitere Verhandlungsrunden des UNCTAD-Rates über das Schuldenproblem der Entwicklungsländer auf hoher Beamtenebene (Genf, 23. bis 27.1.1978) und schließlich auf Ministerebene

(Genf, 6. bis 10.3.1978) an. Die Verhandlungen auf Ministerebene, an denen sich die von Staatssekretär Professor DDR. Nußbaumer geleitete österreichische Delegation aktiv beteiligte, endeten mit einem positiven Ergebnis. In der mit Konsens angenommenen Schlußresolution scheint einerseits die (für die Industriestaaten unakzeptable) Forderung der Entwicklungsländer nach einem generellen und unverzüglichen Schuldennachlaß nicht mehr auf, während sich andererseits die entwickelten Geberländer bereit erklärten, die Bedingungen früherer ODA (=official development aid) Kredite an die für die Entwicklungsländer günstigeren, gegenwärtig geltenden Bedingungen anzupassen oder gleichwertige Maßnahmen zur Verbesserung der Netto-ODA-Flüsse zu setzen. Die Geberländer bleiben bei der Festsetzung der Höhe der involvierten Mittel sowie der begünstigten Staaten grundsätzlich frei und werden nur durch die Kriterien ihrer eigenen nationalen Entwicklungshilfepolitik geleitet. Die 5. Welthandelskonferenz wird aufgefordert, die Verwirklichung dieser Maßnahmen zu überprüfen.

Gleichzeitig wurden gewisse Kriterien zur Beurteilung konkreter Schuldenprobleme einzelner Entwicklungsländer festgelegt und eine Expertengruppe zur weiteren Behandlung einschlägiger Detailfragen eingesetzt.

In Durchführung der Beschlüsse der 9. Sonderratstagung haben 11 Hauptgeberländer aus dem OECD-Bereich an die 45 bedürftigsten Entwicklungsländer Schuldennachlässe im Wert von 5,7 Milliarden US \$ gewährt (Bundesrepublik Deutschland, 2,3 Milliarden \$, Großbritannien 1,87 Milliarden \$, Japan 1,2 Milliarden \$, Kanada 254 Millionen \$, Schweden 200 Millionen \$, Niederlande 133 Millionen \$, die Schweiz 120 Millionen \$, Dänemark 105 Millionen \$, Finnland 42 Millionen \$). Österreich hat seinerseits Schuldennachlässe an die in Frage kommenden Entwicklungsländer in Aussicht gestellt.

Die 18. (ordentliche) Ratstagung (Genf 29.8. bis 17.9.1978) war deshalb von besonderer Bedeutung, weil es sich um die letzte ordentliche Ratstagung vor der 5. Welthandelskonferenz handelte. Naturgemäß wurde daher auch dem Tagesordnungspunkt betreffend die Vorbereitung der Konferenz von Manila und insbesondere der Ausarbeitung

einer provisorischen Tagesordnung für diese Konferenz große Aufmerksamkeit gewidmet. Als positives Ergebnis kann festgehalten werden, daß nach längeren, intensiven Verhandlungen sowohl innerhalb als auch zwischen den regionalen Gruppen ein weitestgehend koordinierter Tagesordnungsentwurf - lediglich ein Punkt blieb offen - verabschiedet werden konnte.

Ferner wurde bei der 18. Ratstagung eine Vielzahl von Resolutionen angenommen, die sich vor allem mit dem Integrierten Rohstoffprogramm, den Verhandlungen über einzelne Rohstoffe, der Weiterentwicklung des allgemeinen Präferenzsystems und einer Reihe anderer bei der UNCTAD zur Diskussion stehender Fragen des Nord-Süd-Verhältnisses beschäftigten.

2.1.3. Verhandlungskonferenz über einen Gemeinsamen Fonds

Die Verhandlungen über die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds im Rahmen des Integrierten Rohstoffprogramms der UNCTAD (UNCTAD-Resolution 93/IV vom Mai 1976) wurden nach einjähriger Unterbrechung vom 14. bis 30. November 1978 in Genf fortgesetzt und erbrachten eine weitere Annäherung der Positionen zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten.

In den Hauptfragen besteht nunmehr weitgehende Übereinstimmung über den Aufgabenbereich (Finanzierung von Ausgleichslagern, weiters beschränktes Ausmaß von rohstoffbezogenen "anderen Maßnahmen" wie Forschung und Entwicklung), über die Finanzierung des Fonds (hauptsächlich durch Einlagen aus den Rohstoffabkommen, jedoch auch durch zusätzliche Regierungsbeiträge) und über bestimmte Kriterien der Geschäftsführung und der Stimmrechtsverteilung im Gemeinsamen Fonds.

Offen sind noch Höhe und Verwendung der direkten Regierungsbeiträge, genauere Definition der "anderen Maßnahmen" und Fragen im Zusammenhang mit Einlagepflicht und Ziehungsrechten der einzelnen Rohstoffabkommen.

Die Verhandlungskonferenz wird noch vor der 5. Welthandelskonferenz, die im Mai 1979 in Manila stattfinden wird, fortgesetzt werden (voraussichtlich 26.2. bis 5.3.1979).

Hiebei soll getrachtet werden, die noch bestehenden Meinungs-differenzen einzuengen und damit die Grundlage für eine endgültige Einigung im Rahmen der 5. Welthandelskonferenz vorzubereiten.

Die weitere Gestaltung der österreichischen Haltung zu dem geplanten Rohstofffonds bzw. die Vorbereitungen für die o.e. Verhandlungskonferenz erfolgten auch im Berichtsjahr im Rahmen der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im April 1977 ins Leben gerufenen interministeriellen Arbeitsgruppe für den Gemeinsamen Fonds. Ihr gehören das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Vorsitz), das Bundeskanzleramt-Sektion IV/Entwicklungshilfe und die Bundesministerien für Finanzen sowie für Handel, Gewerbe und Industrie an. Ferner haben auch Vertreter der Österreichischen Nationalbank, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Arbeiterkammertages an den Arbeiten dieser Arbeitsgruppe teilgenommen.

2.1.4. Einzelne Rohstoffe

In Entsprechung der von der 4. Welthandelskonferenz (UNCTAD) 1976 in Nairobi angenommenen Resolution 93 (IV) über die Errichtung eines Systems von Abkommen über 18 Grundstoffe ("Integriertes Rohstoffprogramm"), durch welches die Preise dieser Rohstoffe stabilisiert und den Entwicklungsländern bessere Einkünfte ermöglicht werden sollen, fanden auch im Jahre 1978 Vorverhandlungen oder Vorbereitungsarbeiten auf Expertenebene betreffend Eisenerz, Kupfer, Kakao, Baumwolle, Jute, Kautschuk, Hartfasern (Sisal und Henequen), tropische Hölzer, Phosphate und Tee statt, ohne daß jedoch - mit Ausnahme bei Kakao und Kautschuk - nennenswerte Fortschritte erzielt wurden. Folgende Vorbereitungsarbeiten seien erwähnt:

Die Zwischenstaatliche Expertengruppe E i s e n e r z führte Vorarbeiten durch, doch sind diese für die Ausarbeitung eines Übereinkommenstextes noch unzureichend.

Die Arbeitsgruppe für K u p f e r hielt 4 Vorbereitungstagen ab, wobei sich die Diskussion hauptsächlich auf institutionelle Fragen (unabhängiges Gremium bzw. Stellung einer internationalen Kupferorganisation im Rahmen des Internationalen Rohstoffprogramms) bezog. Der Dialog zwischen Produzenten und Verbrauchern wird fortgesetzt.

Die Verhandlungen über ein 3. Internationales K a k a o - Übereinkommen sind soweit gediehen, daß das Sekretariat der Internationalen Kakao-Organisation mit der Ausarbeitung eines Übereinkommensentwurfes beginnen kann.

Auf dem B a u m w o l l s e k t o r haben Gespräche zwischen Baumwollexportländern und Verbraucherstaaten über die Gründung einer neuen, zwischenstaatlichen Baumwollorganisation "Cotton Development International" (CDI) stattgefunden, die gegenüber den derzeit bestehenden Baumwollorganisationen (z.B. dem "Internationalen Baumwollinstitut" (IIC), an dem auch Österreich beteiligt ist) erweiterte Kompetenzen (Absatzförderung und Forschung) erhalten soll.

Die UN-Konferenz über ein internationales K a u t s c h u k - Abkommen (Genf, 13. November bis 8. Dezember 1978) befaßte sich mit Fragen der Ausgleichslager (buffer-stocks), der Mindest- und Höchstpreise sowie der Art und Weise der Preisanpassung. Übereinstimmung herrschte darüber, daß die Marktregulierung durch Ausgleichslager erfolgen soll, über deren Größe allerdings unterschiedliche Vorstellungen bestehen.

Die Internationale Blei- und Zinkstudiengruppe, ein Informations- und Konsultationsorgan, an dessen Arbeiten auch Österreich teilnimmt, hielt ihre 22. Tagung vom 3. bis 6. Juli 1978 in Wien ab. Das Tagungsergebnis bildete eine Empfehlung an die Zinkproduzenten, weiterhin eine vorsichtige und zurückhaltende Preispolitik zu verfolgen und die Erzeugung auf bzw. unter dem derzeitigen Niveau zu halten.

2.1.5. Internationales Zucker-Übereinkommen (IZÜ) 1977

Das IZÜ 1977 ersetzt das Internationale Zucker-Übereinkommen 1973. Es ist am 1. Jänner 1978 provisorisch in Kraft getreten und wird 5 Jahre gelten. Eine Beteiligung Österreichs liegt insoferne im außenpolitischen Interesse, als Zucker in das "Integrierte Rohstoffprogramm", dessen Errichtung die Welthandelskonferenz 1976 beschlossen hat, aufgenommen wurde, und Österreich gegenüber internationalen Rohstoffabkommen, die zu einer Stärkung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer führen sollen, stets eine positive und aufgeschlossene Haltung eingenommen hat. Das Abkommen ist für Österreich auch von handelspolitischem Interesse, da Österreich als Zuckerexporteur anerkannt wird und über eine Grundausfuhrmenge von 70-bis 80.000 Tonnen Zucker verfügt.

Das parlamentarische Verfahren für den Beitritt Österreichs wurde bereits abgeschlossen.

2.1.6. Das Internationale Weizenabkommen 1971

Die Ratifizierung des Protokolls über die 4. Verlängerung dieses Abkommens wurde vom Parlament genehmigt.

Die im Rahmen der Internationalen Weizenkonferenz im Jahre 1978 geführten Verhandlungen über ein neues internationales Weizenabkommen, ein neues Nahrungsmittelhilfeabkommen und ein Futtergetreideabkommen konnten nicht abgeschlossen werden. Das Haupthindernis für einen positiven Verhandlungsabschluß liegt in den Differenzen über den Umfang und die Anteile der Mitgliedstaaten an den Reservelagern sowie die Mindest- und Höchstpreise des Stabilisierungsmechanismus.

Die Zweckmäßigkeit einer Beteiligung Österreichs wird derzeit noch geprüft.

2.2. DER INTERNATIONALE FONDS FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (IFAD)

Der Fonds ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen und wurde 1977 gegründet. Seine Aufgabe ist es, zusätzliche Mittel für die landwirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern zu mobilisieren und für entsprechende Maßnahmen und Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Österreich hat die Ratifikationsurkunde über den Beitritt zum Fonds am 12. Dezember 1977 hinterlegt.

Der Gouverneursrat, in dem Österreich durch einen Gouverneur, dessen Stellvertreter und zwei Berater vertreten ist, hielt im Dezember 1978 seine 2. Tagung ab. Im Exekutivausschuß, der 1978 zweimal tagte, bildet Österreich zusammen mit Italien und Frankreich eine Stimmrechtsgruppe, zu der möglicherweise noch Spanien kommen wird, das im November 1978 das Übereinkommen über die Errichtung des Fonds ratifiziert hat. Im Rahmen von vier Dreijahresperioden ist Österreich zweimal für die Funktion eines stellvertretenden Mitglieds des Exekutivausschusses vorgesehen worden. Derzeit stellt Italien das Mitglied und Frankreich das stellvertretende Mitglied in der Stimmrechtsgruppe.

2.3. TECHNOLOGIETRANSFER

Die 4. Welthandelskonferenz (UNCTAD) hat mit der Resolution 89 (IV) eine Expertengruppe eingesetzt, die einen "Verhaltenskodex" für den Transfer von Technologie von den Industriestaaten an die Entwicklungsländer ausarbeiten soll. Die schon fast 2 Jahre dauernden Arbeiten an diesem "Kodex" wurden auch 1978 intensiv fortgesetzt; eine Einigung wurde jedoch noch nicht erzielt. Die "Gruppe der 77" (Entwicklungsländer) hält nach wie vor ein rechtsverbindliches Vertragsinstrument für erforderlich. Die Staaten der "Gruppe B" (westliche Industriestaaten), zu denen auch Österreich gehört, sind bereit, den Entwicklungsländern Technologie zur Verfügung zu stellen, können jedoch aus grundsätzlichen, aus ihren Rechtssystemen

resultierenden Erwägungen der von den Entwicklungsländern angestrebten Lösung nicht zustimmen. Sie treten für einen nicht rechtsverbindlichen "Kodex" ein, dessen Funktionieren durch einen institutionellen Mechanismus verfolgt werden soll.

Im Verlaufe der Verhandlungen wurde ein Interesse der Oststaaten an einem West-Ost-Technologie-Transfer erkennbar.

2.4. UN-KONFERENZ ÜBER WISSENSCHAFT UND TECHNIK IM DIENSTE DER ENTWICKLUNG (UNCSTD)

Bei der Vorbereitung der vom 20. bis 31. August 1979 in Wien stattfindenden Großkonferenz der Vereinten Nationen wurden sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene wesentliche Fortschritte erzielt. Bezüglich der im Zusammenhang mit der organisatorisch-technischen Abwicklung der Konferenz von österreichischer Seite ergriffenen Maßnahmen wird auf den Abschnitt VI.2 hingewiesen.

Im Sinne der Beschlüsse bei der 1. Tagung des UN-Vorbereitungskomitees (New York, 31. Jänner bis 14. Feber 1977), konzentrierten sich die Vorbereitungen 1978 auf die Ausarbeitung bzw. Fertigstellung der Länderberichte ("national papers") und ihre Erörterung im Rahmen regionaler Vorbereitungskonferenzen.

Zusätzliche Empfehlungen und Richtlinien über die Zielsetzung und Gestaltung der Konferenzvorbereitungen sowie über die der Konferenz vorzulegenden Dokumente wurden bei der 2. Tagung des UN-Vorbereitungskomitees (Genf, 23. Jänner bis 3. Februar 1978) gefaßt. Besondere Bedeutung wurde dabei der Erstellung des Entwurfes eines Aktionsprogramms beigemessen, das gewissermaßen eine Synthese der von den Regierungen in den Länder- und Regionalberichten unterbreiteten aktionsbezogenen Vorschlägen darstellen soll.

Im österreichischen Bericht, der bereits anfangs Mai 1978 den zuständigen UN-Stellen überreicht wurde, wurde u.a. darauf hingewiesen, daß Österreich die grundlegende Bedeutung von Wissenschaft und Technik im Entwicklungsprozeß voll anerkenne und von der Notwendigkeit

überzeugt sei, die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weiter zu stärken, um damit wirkungsvoll zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung beizutragen. In seiner Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sei Österreich bemüht, möglichst alle relevanten Aspekte der Forschung, Ausbildung, des Informationsaustausches und des Technologietransfers zu berücksichtigen und in die einzelnen Projekte einzubeziehen. Zu den Zielsetzungen dieser Zusammenarbeit zählten insbesondere die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen, die Bekämpfung der Armut, die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ausbau der Infrastruktur in den jeweiligen Entwicklungsländern. Österreich sei bemüht, sein Potential an verfügbaren Technologien systematisch zu erheben und Entwicklungsländern zu fairen und beidseitig annehmbaren Bedingungen anzubieten. Dabei werde von der Auffassung ausgegangen, daß durch eine stärkere Beteiligung von kleinen, aber hochindustrialisierten Ländern an der Lösung weltweiter Entwicklungsprobleme ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung einer ausgewogeneren und adäquateren Technologiewahl seitens der Entwicklungsländer geleistet werden könne. Besonderes Augenmerk werde der Ausbildungshilfe gewidmet, wobei Österreich bemüht sei, auch die höher spezialisierte wissenschaftlich-technische Ausbildung von Angehörigen aus Entwicklungsländern möglichst in ihren Heimatländern oder zumindest in der jeweiligen Region durchzuführen. Erhöhte Bedeutung werde auch der Erleichterung des Zugangs zu wissenschaftlich-technischen Informationen zugemessen, was insbesondere in der Errichtung des Internationalen Patentdokumentationszentrums in Wien und in einem für Entwicklungsländer kostenlosen Patent-Recherchen-Service des Österreichischen Patentamtes Ausdruck finde. Schließlich wurde auch auf die Rolle Österreichs als Gastland zahlreicher internationaler Organisationen und Vereinigungen hingewiesen, deren Tätigkeitsbereich Fragen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit umfaßt.

Österreich war bei allen, der Konferenzvorbereitung dienenden Tagungen bemüht, eine möglichst einvernehmliche Lösung für die auftretenden Probleme zu finden.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten fungierte im Berichtszeitraum als österreichische Verbindungsstelle zu den mit

der Vorbereitung der Konferenz befaßten UN-Gremien und nationalen Verbindungsstellen anderer Länder.

Das nationale österreichische Vorbereitungs Komitee hat für die meritorische österreichische Vorbereitung eine Arbeitsgruppe auf Beamten- bzw. Expertenebene eingesetzt und den Vorsitz dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übertragen. Die Arbeitsgruppe hat im Oktober mit der Auswertung der vorliegenden Länder- und Regionalberichte begonnen. Ziel dieser Arbeit ist es, die Position Österreichs im internationalen Meinungsspektrum näher zu bestimmen und eine Orientierungshilfe für das weitere österreichische Vorgehen zu gewinnen. Bei der Auswertung wird den Aspekten der Auswahl geeigneter Technologien, des Zugangs zu technologischer Information, der Heranbildung technisch-wissenschaftlichen Potentials in Entwicklungsländern, der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung sowie der institutionellen Nachfolge der Konferenz besonderes Augenmerk geschenkt. In der Folge wird sich die Arbeitsgruppe vor allem mit der Vorbereitung der österreichischen Haltung bei den weiteren Tagungen des UN-Vorbereitungskomitees und der Konferenz selbst befassen.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war ferner in einem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingesetzten Projektteam vertreten, das die Vorbereitung des österreichischen Beitrages zu dem vom 13. bis 17. August 1979 in Wien stattfindenden "Internationalen Kolloquium über Wissenschaft, Technik und Gesellschaft" (Advisory Committee on the Application of Science and Technology to Development = ACAST-Kolloquium) zur Aufgabe hatte. Das Kolloquium ist als Teil der Vorbereitungen auf die UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung gedacht.

3. ENTWICKLUNGSHILFE

3.1. ALLGEMEIN

Eines der Ziele der Zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (1971 - 1980) ist die Erreichung eines Volumens an öffentlicher Hilfe an die Entwicklungsländer im Ausmaß von 0,7 % des Bruttonationalproduktes der Industriestaaten. Österreich konnte die öffentliche Entwicklungshilfe für 1977 gegenüber 1976 um das Doppelte steigern. Allerdings blieb der erreichte Prozentsatz von 0,24 % nach wie vor unter dem Durchschnitt der für die OECD-Staaten ausgewiesenen 0,31 %.

3.2. MULTILATERALE ENTWICKLUNGSHILFE

3.2.1. Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)

Im Jahre 1978 trat der UNIDO-Rat - das aus 45 Staaten, darunter Österreich, bestehende Leitungsgremium der Organisation - in Wien zu seiner 12., dessen Ständiges Komitee zu seiner 10. und 11. Tagung zusammen. Die wichtigsten Beschlüsse betrafen den Technologietransfer, den Ausbau des Fonds für industrielle Entwicklung sowie die Vorbereitung der 3. Generalkonferenz der UNIDO, die im Jänner/Februar 1980 in New Delhi stattfinden wird. Ein zentrales Anliegen der Organisation bildete weiters die Frage ihrer Präsenz in den Entwicklungsländern. Die UNIDO ist bestrebt, ein Netz von Industrieberatern in den Entwicklungsländern zu schaffen. Österreich unterstützt diese Bestrebungen und hat die Übernahme der Kosten eines solchen Beraters angekündigt. Von zunehmender Bedeutung für die UNIDO und darüberhinaus für den Nord-Süd-Dialog erweist sich das im Aufbau begriffene System von Konsultationen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. In der Zeit vom 6. bis 10. November 1978 fand in Innsbruck die 2. Konsultationstagung für den Bereich der Kunstdüngerindustrie statt.

Zu einem Arbeitsschwerpunkt der Organisation hat sich der Bereich der angepassten Technologien entwickelt. In der Zeit vom 28. bis 30. November 1978 hielt die UNIDO in Indien ein internationales Forum über diesen Themenkreis auf Ministerebene ab, an dem Österreich durch Staatssekretär Prof. DDr. Nußbaumer vertreten war.

Ohne abschließendes Ergebnis blieb die in der Zeit vom 20. Februar bis 10. März 1978 in New York abgehaltene Konferenz über die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein neues Statut der UNIDO als Spezialorganisation der Vereinten Nationen. Eine weitere, voraussichtlich abschließende Bevollmächtigtenkonferenz über die Errichtung der UNIDO als Spezialorganisation ist für die Zeit vom 19. März bis 6. April 1979 in Wien vorgesehen.

Die österreichische Beitragsleistung zum UNIDO-Budget betrug im Jahre 1978 öS 2,680.000,--. Mit diesem Betrag wurden 4 in Österreich durchgeführte Seminare auf den Sektoren der Kunststofftechnik, der Erzeugung von Kunstfasern sowie des Betriebes von Kunstdüngerefabriken finanziert. Die Durchführung derartiger Ausbildungsprogramme gemeinsam mit der UNIDO hat es ermöglicht, Fachleute aus den Entwicklungsländern mit österreichischem know-how an Ort und Stelle vertraut zu machen und gleichzeitig namhafte österreichische Forschungsinstitute und Unternehmen mit den Entwicklungsländern in engere Verbindung zu bringen.

3.2.2. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Mit einem Finanzierungsvolumen von derzeit rund 550 Mio US \$ pro Jahr stellt das UNDP die wichtigste zentrale Entwicklungsorganisation des UN-Systems dar.

Österreich gehört dem Verwaltungsrat des UNDP seit 1972 ohne Unterbrechung an. Vor Auslaufen der letzten Funktionsperiode (am 31. Dezember 1978) wurde Österreich vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) anlässlich dessen 64. Tagung in den

UNDP-Rat für eine weitere dreijährige Funktionsperiode wiedergewählt.

Der österreichische Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen belief sich 1978 auf US \$ 4,2 Mio, was gegenüber 1977 eine Steigerung von 15 % darstellt.

Anlässlich der 25. Tagung des UNDP-Rates (Genf, 12. Juni bis 3. Juli 1978) erinnerte der Administrator des Programmes an die einstimmig beschlossene Empfehlung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, derzufolge die Beitragsleistungen zum UNDP jährlich um mindestens 14 % gesteigert werden sollten. Der Administrator verwies in diesem Zusammenhang auf das im Jahr 1970 beschlossene System der "indikativen Planrichtzahlen", aufgrund derer für Länder-, Regional- und weltweite Programme bestimmte Beträge für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren veranschlagt werden. Eine entsprechende Finanz- und Programmplanung sei daher wesentlich mit einer längerfristigen Orientierung der Beitragsleistungen verbunden.

Neben diesen Fragen der Finanzierung des Programms wurden von der 25. Ratstagung Hilfsmaßnahmen für die von Dürrekatastrophen heimgesuchten Gebiete der Sahel-Zone, das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, die Tätigkeit des UN-Bevölkerungsfonds und der Problembereich einer engeren technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern behandelt.

Einstimmig wurde die Entscheidung gefaßt, jährlich nur noch eine einzige Beitragskonferenz für die wichtigsten technischen Hilfsprogramme der Vereinten Nationen abzuhalten. Diese Konferenz fand am 7. November 1978 in New York statt.

Vom 30. August bis 12. September 1978 wurde in Buenos Aires die Konferenz für technische Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern (TCDC) mit dem Ziel abgehalten, die Eigenständigkeit der Entwicklungsländer zu stärken und die in den einzelnen Entwicklungsländern vorhandenen Erfahrungen, Expertisen und Technologien anderen Ent-

wicklungsländern zugute kommen zu lassen. Österreich hat auch an dieser Tagung aktiv teilgenommen und sich für eine Integrierung des TCDC-Konzeptes in die bewährten Arbeitsstrukturen des UNDP ausgesprochen.

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) untersteht dem UNDP-Verwaltungsrat und verfügt über jährliche Finanzressourcen von derzeit 100 Mio. US \$. Der österreichische Beitrag zu dem Fonds betrug im Jahr 1978 US \$ 29.000,-.

Auch das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) gehört organisatorisch zum UNDP. Im Jahr 1978 arbeiteten rund 400 junge Freiwillige (darunter 9 Österreicher) in 56 Entwicklungsländern, wobei den wirtschaftlich schwächsten Staaten besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Der österreichische Beitrag für 1978 betrug US \$ 5.800,-.

Genäß einem diesbezüglichen Abkommen zwischen Österreich und dem UNDP standen im Jahre 1978 4 Österreicher als Junior Professional Officers (JPO) in Verwendung. Die Praktikanten waren bei den Außenstellen des UNDP in Bolivien, Guinea und Nepal, sowie in der Zentrale in New York tätig. Die Kosten für ihren Einsatz wurden von Österreich getragen.

Um jungen österreichischen Fachleuten eine Vorbereitung auf Einsätze als Experten zu ermöglichen, hat Österreich mit den Vereinten Nationen am 9. November 1978 ein Abkommen abgeschlossen. Das Abkommen sieht vor, Hochschulabsolventen im Alter von etwa 25 bis 30 Jahren, die am Anfang ihrer Berufskarriere stehen oder erst kurze Berufspraxis aufweisen, erfahrene UN-Experten als "Hilfsexperten" beizugeben. Die Kosten für die Entsendung werden von Österreich getragen. Gegenwärtig ist im Budget Vorsorge für die Bereitstellung von 2 Hilfsexperten pro Jahr getroffen.

Im Rahmen von UNDP finanzierten Projekten standen im Jahr 1977 39 österreichische Experten im Einsatz; die entsprechenden Zahlen für 1978 liegen derzeit noch nicht vor.

3.2.3. Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, dessen Budgetrahmen für das Jahr 1978 US \$ 175 Mio. beträgt, führt in erster

Linie Programme und Projekte durch, die in einem weiteren entwicklungspolitischen Zusammenhang die Grundlagen für den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau in den Entwicklungsländern bilden sollen. UNICEF ist daher in steigendem Maße als eine der bedeutendsten Entwicklungshilfeorganisationen des UN-Systems anzusehen.

Der österreichische Beitrag zum Kinderhilfswerk, der beim Bundesministerium für soziale Verwaltung budgetiert ist, betrug 1978 öS 7 Mio. (0,41 Mio. US \$).

3.2.4. Internationales Jahr des Kindes

Die 31. UN-Generalversammlung beschloß in einer von Österreich miteingebrachten und mit Konsens angenommenen Resolution das Jahr 1979 zum Internationalen Jahr des Kindes zu erklären. Hiedurch soll die Öffentlichkeit besser über die besonderen Bedürfnisse des Kindes informiert werden, insbesondere über die Notwendigkeit, Programme für Kinder in die nationalen Pläne für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einzubeziehen und langfristige Maßnahmen auf nationalem und internationalem Gebiet zugunsten der Kinder einzuleiten.

Österreich, das diese Idee von Anfang an gefördert und an ihrer Gestaltung mitgewirkt hat, gehört auch zu jenen Staaten, die finanziell zu den Vorbereitungsarbeiten für das Jahr des Kindes beigetragen haben (Gesamtbeitrag S 600.000,-; Quote für 1978 S 250.000,-).

Für die innerösterreichische Behandlung aller einschlägigen Fragen bzw. für die Koordinierung der österreichischen Aktivitäten ist Frau Staatssekretär Karl verantwortlich. Zahlreiche staatliche und nichtstaatliche Stellen haben sich bereits an den Vorarbeiten für die geplanten Aktivitäten beteiligt. Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegt hierbei die Aufrechterhaltung der Kontakte mit den zuständigen internationalen Gremien, vor allem mit UNICEF sowie mit den für das Jahr des Kindes in New York und Genf eingerichteten UN-Sekretariatseinheiten.

3.2.5. Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR)

Aufgabe des UNITAR ist die Schulung von Diplomaten und inter-

nationalen Beamten aus Entwicklungsländern und die Durchführung von Forschungsprojekten über Themen der internationalen Zusammenarbeit.

Als Teil dieser Tätigkeit veranstaltet UNITAR alljährlich auf Schloß Hernstein ein dreitägiges Kolloquium mit dem Ziel, leitenden Beamten der Vereinten Nationen sowie deren Sonderorganisationen Gelegenheit zu bieten, sich unabhängig von ihren offiziellen Funktionen mit aktuellen Problemen der Vereinten Nationen zu befassen. Das diesjährige Seminar, das in der Zeit vom 12. bis 15. Juli abgehalten wurde, hatte die Restrukturierung der Vereinten Nationen und deren Auswirkung auf die Schaffung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung zum Thema, und erhielt durch die anschließende Behandlung dieser Problematik durch den ECOSOC und die Teilnahme des Generaldirektors für Entwicklung und Internationale Zusammenarbeit im UN-Sekretariat, Botschafter Kenneth Dadzie, besonderes Gewicht.

Bereits vorher wurde an der Diplomatischen Akademie in Wien in der Zeit vom 29. Mai bis 16. Juni 1978 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein Seminar für junge Diplomaten aus Entwicklungsländern über Fragen der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung veranstaltet.

Der österreichische Beitrag an das Institut in der Höhe von öS 400.000,- wurde zum Großteil für die Finanzierung der in Österreich durchgeführten Tagungen verwendet.

3.2.6. Entwicklungsbanken

Österreich bildet mit den nicht-regionalen Mitgliedern der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank Japan, Spanien, Schweiz, Jugoslawien und Israel eine Stimmrechtsgruppe, die einen Exekutiv-, einen stellvertretenden Exekutivdirektor und einen technischen Berater stellt. Der stellvertretende Exekutivdirektor dieser Stimmrechtsgruppe wird von der Schweiz (für drei Jahre), von Österreich, Jugoslawien und Israel (für jeweils 2 Jahre) nach dem Rotations-

prinzip nominiert. Österreich wird für den Zeitraum 1981 bis 1983 zum ersten Mal zum Zug kommen.

Österreich ist nicht-regionales Mitglied der Asiatischen Entwicklungsbank, in deren Direktorium es mit der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien eine Stimmrechtsgruppe bildet. Die Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank hat in der Zeit vom 24. bis 26. April 1978 zum zweiten Mal in Wien stattgefunden.

1976 ist Österreich mit rund 114 Mio.ÖS dem Asiatischen Entwicklungsfonds beigetreten. Das Bundesministerium für Finanzen hat einen Gesetzentwurf betreffend eine österreichische Beteiligung an der zweiten Wiederauffüllung des Fonds in der Höhe von rund 268 Millionen ÖS eingebracht.

Der Verwaltungsrat der Afrikanischen Entwicklungsbank nahm anlässlich seiner letzten Tagung in Libreville (1. bis 6. Mai 1978) eine Resolution an, wonach auch nicht-regionalen Staaten unter gewissen Bedingungen der Beitritt zur Bank offensteht. Nachdem der Präsident der Afrikanischen Entwicklungsbank Österreich eingeladen hatte, die Frage eines Beitritts zu prüfen, hat Österreich an den am 27. November 1978 in Rabat stattgefundenen Beitrittsverhandlungen teilgenommen und wird bei den Folgeverhandlungen in Abidjan vom 11. bis 12. Jänner 1979 vertreten sein.

Das Bundesministerium für Finanzen ist der Auffassung, daß ein Beitritt zum Afrikanischen Entwicklungsfonds nur im Zusammenhang mit Beitragsleistungen zum Kapital der Bank vorgenommen werden sollte.

Die Ausnützung eines im Jahre 1975 dem Fonds gewährten österreichischen Kredits in der Höhe von 38 Mio. ÖS für ein Kohleförderungsprojekt in Sambia steht unmittelbar bevor.

3.2.7. Weitere Aktivitäten im Rahmen der Multilateralen Entwicklungshilfe

Das Expertenbüro im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten fungiert als Vermittlungsstelle für den Einsatz österreichischer Experten im Rahmen der Programme der Technischen Hilfe der Vereinten Nationen, der UNIDO, der Internationalen Arbeitsorganisation und des Internationalen Handelszentrums. Das Büro veranlaßt auch die regelmäßige Verlautbarung offener Expertenstellen in der öster-

reichischen Presse und im Rundfunk. Im Rahmen der vorerwähnten Programme standen im Jahre 1978 48 österreichische Experten im Einsatz.

Ferner vermittelt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Studienplätze für UN- und UNIDO-Stipendiaten in Österreich.

3.3. BILATERALE ENTWICKLUNGSHILFE

Bilateral wird die österreichische Entwicklungshilfe als gebundene Projekthilfe gewährt.

Am 21. April 1978 wurden ein Finanzabkommen sowie ein projektbezogenes Abkommen über die Errichtung einer Musterfarm mit Ghana und am 21. Juni 1978 ein projektbezogenes Abkommen betreffend die Errichtung eines Pumpspeicherwerkes mit Ägypten abgeschlossen.

Der Abschluß folgender Verträge ist in Aussicht genommen:

Projektbezogene Abkommen mit Ägypten und Algerien über die Errichtung von Musterfarmen, Rahmenabkommen über technische Zusammenarbeit mit Ägypten, Indonesien und Sambia. Ferner ein neues Finanzhilfeabkommens mit Sambia.

1978 wurden im einzelnen nachstehende Beträge für die Durchführung bilateraler Entwicklungshilfeprojekte genehmigt:

(in ÖS):

Ägypten

- Nahrungsmittelhilfe durch Lieferung von Zucker	33,800.000,-
- Rinderfarmprojekt West-Noubaria	10,000.000,-
- Durchführbarkeitsstudie über die Erhöhung der Produktion sowie Aufbereitung des Phosphates in der Lagerstätte El-Mahamid	4,500.000,-
- Zweite Finanzierungsphase der Durchführbarkeitsstudie über die Errichtung eines Pumpspeicherwerkes in den Attika-Mountains	5,100.000,-

Bolivien

- Beistellung einer Anlage zur Aufbereitung von oxyd. Kupfererzen im Minengebiet Corocoro	6,200.000,-
---	-------------

- Dritte Phase eines Ausbildungsprogrammes für Bergleute 2,205.000,-
- Einsatz eines Zuchtrinderexperten 565.000,-

Botswana

- Beistellung eines als Ambulanzwagen ausgestatteten Kraftfahrzeugs der Marke Steyr-Puch 495.000,-

Brasilien

- Ankauf österreichischer Laboratoriumsausrüstung für die Landwirtschaftsschule Entre Rios 200.000,-

Ghana

- Rinderfarmprojekt Kintapo 6,000.000,-

Guatemala

- Dritte Einsatzphase eines österreichischen Professors für Botanik an der Universität San Carlos 535.000,-

Honduras

- Integral Development Project der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) 1,000.000,-

Indonesien

- Erste Phase einer Durchführbarkeitsstudie zur Planung und Errichtung einer Papier- und Zellulosefabrik in der Provinz Ostkalimantan auf Borneo 2,810.000,-

Kenia

- Grundwasserprospektionsprojekt im Gebiet von Taita-Taveta 13,100.000,-
- Ergänzungsfinanzierung im Zuge der österreichischen Mitwirkung beim Aufbau einer eigenständigen kenianischen Wochenschau 1,920.000,-
- Einsatz eines österreichischen Vermessungstechnikers 715.000,-

- Einsatz eines österreichischen Lektors an der Journalistenschule Nairobi 663.050,-
- Unterstützung der Organisation "Wings for Progress" 235.000,-

Mauretanien

- Einsatz eines österreichischen Arztes im Regionalhospital von Aleg 683.000,-

Niger

- Beistellung österreichischer Lastkraftwagen 1,475.000,-

Overvolta

- Beitrag zu den Betriebskosten der technisch-gewerblichen Ausbildungsstätte in Ouagadougou 2,785.000,-
- Ausbildung von Gewerbelehrern am Berufspädagogischen Institut Mödling 640.000,-
- Ausbildung von Stipendiaten an der Höheren Technischen Lehr- und Versuchsanstalt Mödling 118.000,-

Peru

- Einsatz eines österreichischen Nationalökonomien im Rahmen der Vereinigung Lateinamerikanischer Entwicklungsbanken (ALIDE) 350.000,-

Philippinen

- Errichtung einer Schweißlehrwerkstätte im Rahmen des Metals Industry Research and Development Centers (MIRDC) 2,310.000,-

Senegal

- Beistellung eines Diesel-Lastkraftwagens und eines Dieselaggregats als Beitrag zu Aktionen der österreichischen CARITAS in Entwicklungsländern 1,200.000,-

Sri Lanka

- Beitrag zur Förderung der Binnenfischerei 190.000,-

Sudan

- Einschulung von Wartungspersonal für Elektrogeräte 1,750.000,-

Tansania

- Durchführbarkeitsstudie über die Verwertung einheimischer Hölzer 1,590.000,-

Thailand

- Fortsetzung eines Projekts zur Entwicklung der Bergstämme 6.530,-

Tunesien

- Rindermusterfarm Bouzid 18,000.000,-
- Futtermittelwerk Le Kef 15,300.000,-
- Vierte und Fünfte Tranche von Braunviehlieferungen zur Verbesserung der heimischen Rinderzucht 3,350.000,-

Uganda

- Beistellung von 3 Ambulanzfahrzeugen, 20 Mopeds und 200 Fahrrädern als Hilfe zur Durchführung eines von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geplanten Impfprogramms 3,100.000,-

Auch 1978 erfolgten die Ausschreibungen der österreichischen Entwicklungshilfe-Stipendienaktionen (Spezialausbildung von Ärzten, Speziallehrgang für Zollbeamte, Hochschullehrer für Limnologie, Ausbildung von höheren Postbediensteten, Fremdenverkehrslehrgang sowie Lehrgang zur Ausbildung von Fremdenverkehrslehrern an der Schule Klesheim, Universitätslehrgang an der Technischen Universität Graz über die Anwendung von Markierungsstoffen zur Verfolgung unterirdischer Wässer, allgemeine Entwicklungshilfe-Stipendienaktion) durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bzw. die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist bei den interministeriellen Auswahl Sitzungen, die über die Stipendienvergabe entscheiden, vertreten.

4. INTERNATIONALE ATOMENERGIE-ORGANISATION (IAEO)

Die XXII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO fand vom 18. bis 22. 9. 1978 im Kongreßzentrum Hofburg in Wien statt.

Zum Präsidenten der Tagung wurde Prof. MALU WA KALENGA (Zaire), gewählt.

Von den 110 Mitgliedstaaten der IAEO waren 90 (gegenüber 89 im Jahre 1977) durch Delegierte vertreten.

Die Hauptthemen der XXII. Tagung betrafen: das Problem der Weiterverbreitung von Kernwaffen und die damit im Zusammenhang stehende bedeutende Funktion der IAEO auf dem Gebiet der Sicherheitskontrollen; die kommerzielle Nutzung der Kernenergie und die öffentliche Meinung hierzu; die technische Hilfe und den Umweltschutz.

Während der letzten Jahre war die Tendenz zu beobachten, daß die Entscheidungsorgane der IAEO (Generalkonferenz und Gouverneursrat) weniger mit den ihnen statutarisch zugewiesenen Aufgaben als mit Versuchen beschäftigt waren, die Machtverteilung in diesen Gremien zu verändern. Sie hofften dadurch, eigene Programmvorstellungen leichter durchsetzen zu können.

Während der XXII. Sitzung der Generalkonferenz hat sich diese Tendenz noch verstärkt.

Nachdem Südafrika bei der XXI. Generalkonferenz aus den Gouverneursrat ausgeschlossen wurde, stellte bei der XXII. Generalkonferenz Algerien den Antrag, das Beglaubigungsschreiben des südafrikanischen Delegierten nicht anzuerkennen. Die Deutsche Demokratische Republik wollte diese Aberkennung auch auf die Delegierten von Chile und Südkorea ausgedehnt wissen. Sie wurde hiebei von den Delegierten der Sowjetunion, Jamaikas und Polen unterstützt. Zum 1. Mal seit 1961 wurde darauf im Generalkomitee eine Abstimmung über die Frage der Gültigkeit der Beglaubigungsschreiben verlangt. Da der Antrag auf Aberkennung der Gültigkeit der Beglaubigungsschreiben der drei erwähnten Delegierten keine Mehrheit fand, wurde die Frage der Generalkonferenz nicht vorgelegt und alle Beglaubigungsschreiben als formell gültig anerkannt.

Der Generalkonferenz lag erneut ein Antrag einiger Entwicklungsländer betreffend eine Erweiterung des Gouverneursrates um 5 Sitze zugunsten der Regionen "Afrika" (3 Sitze) und "Mittlerer Osten und Südostasien" (2 Sitze) vor, durch den eine verstärkte Präsenz der 3. und 4. Welt in diesem wichtigen Organ angestrebt wird. Der Antrag der Entwicklungsländer liegt auf der Linie der Bestrebungen dieser Staaten, die Aufwendungen für Sicherheitskontrolltätigkeiten der Organisation zugunsten verstärkter technischer Hilfe einzuschränken. Dieser Antrag, dessen Annahme die Sperrminorität der Industrieländer im Gouverneursrat aufgehoben und als Statutenänderung einer 2/3 Mehrheit bedurft hätte, war von der letzten Generalkonferenz zur weiteren Prüfung an den Gouverneursrat rückverwiesen worden.

In den inzwischen abgehaltenen 5 Tagungen des Gouverneursrates konnte keine Annäherung der Standpunkte erzielt werden. Der Delegierte Pakistans brachte daher im Juni als Kompromißvorschlag eine neue Resolution ein, die eine Erweiterung des Gouverneursrates um lediglich zwei neue Sitze (je einen für die beiden Regionen) vorsah.

Nachdem für diesen Änderungsvorschlag des Artikels VI.a.2 der Satzung die erforderliche 2/3 Mehrheit in der Generalkonferenz nicht zustande kam, brachte die jugoslawische Delegation eine Resolution ein, die den Antrag auf Änderung des Artikels VI.a.2 der Satzung auf ein weiteres Jahr an den Gouverneursrat zur Prüfung rückverweist.

Bei der XXII. Tagung war Österreich im Gouverneursrat vertreten, dem es bis zur XXIII. Tagung der Generalkonferenz 1979 angehören wird. Die XXIII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz wird ab 4. Dezember 1979 in New Delhi stattfinden.

4.1. WAHLEN IN DEN GOUVERNEURSRAT

Gemäß Artikel VI.a. 1 der Satzung bestimmte der Gouverneursrat folgende 12 Mitgliedsstaaten als "most advanced countries" zu Mit-

gliedern des Gouverneursrates bis zur nächsten Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz: Ägypten, Argentinien, Australien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Italien, Japan, Kanada, Sowjetunion, USA.

Gemäß Artikel VI.a 2 wählte die Generalkonferenz folgende Mitgliedstaaten für 2 Jahre in den Gouverneursrat: Brasilien, Finnland, Guatemala, Griechenland, Indonesien, Marokko, Saudi-Arabien, Tanzania, Thailand, Ungarn und Venezuela.

4.2. BERICHT DES GOUVERNEURSRATES

Der XXII. Ordentlichen Tagung lag der Bericht des Gouverneursrates über die Tätigkeit der IAEO im Jahre 1977 vor.

Als Schwerpunkte der Tätigkeit der Organisation wurden darin die Programme zur Einführung von Nuklearenergie und Nukleartechnologie in ihren Mitgliedsländern, die Sicherheit und Kontrolle bei der Anwendung und Verbreitung von Kernenergie und deren Auswirkungen auf die Umwelt angeführt.

Nachstehende Punkte des Berichtes erscheinen von besonderem Interesse:

4.2.1. Technische Hilfe und Ausbildung

Im Jahre 1977 standen für die technische Hilfe und Ausbildung 11,6 Mio. US-Dollar (1976: 10,9 Mio. US-Dollar, 1975: 9,8 Mio US-Dollar) zur Verfügung.

Wie in den vergangenen Jahren stand Afrika auch 1977 bei der Vergabe mit 19 Empfängerländern an der Spitze, gefolgt von Lateinamerika mit 17, Asien und Pazifik mit 15, Europa mit 12 und Naher Osten mit 6 Länderprogrammen.

Technische Hilfe und Ausbildung von der IAEO erhielten im Jahre 1976 insgesamt 72 Länder. Diese gliedern sich wie folgt auf:

47 Länder waren lediglich Empfangsstaaten
25 Länder gewährten und beanspruchten Hilfe
19 Länder stellten nur technische Hilfe zur Verfügung,
ohne selbst eine solche zu beanspruchen.

Im Jahr 1975 waren 52 Länder Empfangsstaaten, 25 Länder gewährten und beanspruchten Hilfe und 20 Länder (darunter Österreich) stellten nur Hilfe zur Verfügung.

4.2.2. Atomwaffensperrvertrag und Sicherheitskontrollabkommen

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes ratifizierten 97 Nicht-atomwaffenstaaten den Atomwaffensperrvertrag (NPT), weitere 10 Staaten haben ihn bisher unterzeichnet. Seit Ende 1976 sind weitere 2 Staaten diesem Vertragswerk beigetreten, sodaß einschließlich der drei Atommächte nunmehr 102 Staaten Vertragspartner des NPT sind.

Bis Ende 1977 hat die IAEA mit 74 Staaten insgesamt 119 Sicherheitskontrollabkommen (davon 51 gemäß NPT bzw. NPT und Vertrag von Tlatelolco) abgeschlossen, 15 weitere Abkommen bedürfen noch der Ratifikation.

1977 hat die IAEA 706 Inspektionen in 45 Staaten (im Vorjahr 565 Inspektionen in 40 Staaten) durchgeführt. Diese Inspektionen erfolgten in Kernkraftwerken, nuklearen Brennstofflagern oder anderen Einrichtungen wie z.B. Forschungsreaktoren.

Im Februar 1977 ist das Sicherheitskontrollabkommen mit EURATOM und den Nichtatomwaffen-Mitgliedsländern von EURATOM sowie im Dezember 1977 das Sicherheitskontrollabkommen mit Japan in Kraft getreten.

4.2.3. Kernkraft und Reaktoren

Ende 1977 belief sich die Kapazität der Kernkraftwerke auf 95,000 MW. das sind nahezu 5,3 % der Weltelektrizitätserzeugung.

Die geschätzten Kapitalkosten sowohl für nukleare als auch für herkömmliche Anlagen stiegen im Laufe des Jahres weiter an, vor allem aufgrund umweltschutzpolitischer und sicherheitspolitischer

Überlegungen. Die Preise für Rohuran wiesen ein gewisses Maß an Stabilität auf. Dennoch gibt es derzeit wesentliche Ungewissheiten bezüglich der Kosten für die Anreicherung und Wiederaufbereitung nuklearer Brennstoffe und über die zukünftige Verfügbarkeit von Wiederaufbereitungsanlagen. Aufgrund dieser Ungewissheiten variieren die Schätzungen für die Verbreitung der Kernkraft bis zum Ende des Jahrhunderts ziemlich stark.

Die kommerzielle Leistung der derzeitigen Generation von Atomkraftwerken war weiterhin gut. In allen größeren Industrieländern, in denen Kernkraftwerke in Betrieb sind, erzeugen diese Elektrizität zu Preisen, die gegenüber kalorischen Kraftwerken zumindest wettbewerbsfähig wenn nicht sogar niedriger sind.

1977 wurden Aufträge für 12 Kernkraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 13.500 MW vergeben.

1977 wurde eine große internationale Konferenz über "Kernkraft und ihr Brennstoffkreislauf" einberufen, zu der sich im Mai 1977 rund 2.000 Teilnehmer in Salzburg einfanden. Diese Konferenz war zugleich eine der beiden Großveranstaltungen, mit denen des 20jährigen Bestandes der IAEA gedacht wurde. Die im September 1977 stattgefundene XXI. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz stand gleichfalls im Zeichen des 20jährigen Bestandsjubiläums der Organisation.

Auf den Gebieten der Urangewinnung, Brennelementtechnologie, Wiederaufbereitung und "Recycling" sowie fortgeschrittene Nukleartechnologien setzte die IAEA ihre Arbeiten fort und leistete technische Hilfe an die Mitgliedstaaten. Die umfangreiche Studie über die Errichtung von Brennstoffkreislaufzentren, die mehrere Hilfsstudien über Einzelaspekte einschließt, wurde Anfang 1977 fertiggestellt. Die IAEA veranstaltete Trainingskurse, führte Analysen durch und unterstützte die Mitgliedstaaten auf dem Gebiete des Einsatzes von Computern bei der Planung ihrer Kernkraftprogramme.

Die Arbeiten hinsichtlich der Anwendung von Kernexplosionen für friedliche Zwecke (PNE), an der sich 39 Staaten beteiligten, wurden fortgeführt, wobei die technischen und rechtlichen Aspekte der PNE-Technologie, die Einrichtung und Führung eines PNE-Dienstes

sowie der Aufbau und Inhalt von entsprechenden Abkommen gemäß Artikel V. des Atomsperrvertrages behandelt wurden.

4.2.4. Sicherheit und Umweltschutz

Bis Ende 1977 waren in 19 Mitgliedstaaten 206 kommerzielle Kernkraftreaktoren mit insgesamt ungefähr 1.500 Reaktorbetriebsjahren in Betrieb. Bisher wurden keine Todesfälle oder schwere Verletzungen durch Strahlenunfälle bei diesen Anlagen gemeldet. Trotz dieses hohen Standes an Betriebssicherheit wurde die Kontroverse um die Kernenergie unvermindert fortgesetzt, richtete sich allerdings in einigen Industriestaaten weniger gegen einzelne Anlagen, sondern erstreckte sich mehr auf die Probleme der Abfallbehandlung und die Gefahren durch Zugriff Unbefugter (Sabotage, Diebstahl).

Die IAEA setzte ihre Arbeiten zur Erstellung von Codes und Richtlinien über Reaktorsicherheit fort und schloß 2 Teilgebiete (Standort und Betrieb) ab. Auch für den Bereich des Strahlenschutzes wurden wichtige Richtlinien fertiggestellt oder vorbereitet.

4.2.5. Internationales Nuklearinformationssystem (INIS)

An INIS beteiligten sich im Jahre 1977 bereits 52 Mitgliedstaaten und 13 Internationale Organisationen. Nach der Einstellung der "Nuclear Science Abstracts" ist INIS auf dem Gebiete der Atomenergie nunmehr der einzige derartige Informationsdienst der Welt. Die Anzahl der Abonnenten des "INIS Atomindex" stieg dementsprechend von 1.500 im Vorjahr auf 1.800.

4.2.6. Beschäftigtenstand der IAEA

Am 31.12.1978 verfügte das Sekretariat der IAEA über 516 Konzeptsbeamte (P-Posten und darüber), 690 GS-Posten (Verwaltungsdienst) und 168 M-Posten (Hilfsdienste). Der Beschäftigtenstand 1978 belief sich auf insgesamt 1.374 Personen.

4.3. BUDGET DER IAE0 FÜR 1979

Die Generalkonferenz hat das ihr gemäß Artikel XIV A des Statuts der IAE0 vom Gouverneursrat vorgelegte Budget für das Jahr 1979 gebilligt.

Das Budget gliedert sich in ein "Regular" und ein "Operational" Budget. Die im Rahmen des "Regular Budget" für 1979 vorgesehenen Ansätze belaufen sich auf 65.177.000 US-Dollar.

Nach Abzug der geschätzten Einnahmen in der Höhe von 3.655.000 US-Dollar beträgt der von den Mitgliedsländern aufzubringende Betrag 61.522.000 US-Dollar, was gegenüber 1978 eine Steigerung von 13.798.000 US-Dollar oder 26,9% bedeutet. Über 7 Mio. US-Dollar dieses Betrages gehen auf inflationäre Faktoren und Währungsschwankungen zurück, rund 5,5 Mio. US-Dollar kommen Programmweiterungen zugute, davon rund 1,9 Mio. US-Dollar für laufende Kosten des ersten Halbjahres im Ständigen Amtssitz, rund 1,2 Mio. US-Dollar entfallen auf die Verlegung des Ständigen Amtssitzes in den Donaupark.

Die freiwilligen Beiträge zum "General Fund" wurden mit 8.5 Mio. US-Dollar veranschlagt, sodaß zusammen mit diversen Einnahmequellen ein Gesamtbudget von 75.362.000 US-Dollar zur Verfügung stehen wird.

Der "Working Capital Fund" für 1979 wurde wie in den vergangenen Jahren mit 2 Mio US-Dollar veranschlagt.

Auf der Ausgabenseite wurden die wichtigsten Positionen wie folgt budgetiert (in Klammer die Steigerung gegenüber dem berichtigten Budget 1978):

	<u>US-Dollar</u>	
Sicherheitskontrollen	15.653.000	(+ 28,6%)
Verwaltung	6.365.000	(+ 7,7%)
Allgemeine Dienstleistungen	6.827.000	(+ 13,8%)
Information und techn.Dienst	4.228.000	(+ 20,8%)
Nukleare Sicherheit und Umweltschutz	4.452.000	(+ 7,2%)

Technische Hilfe und Ausbildung	2.651.000	(+ 18,9%)
Gemeinsame Projekte mit d.FAO	3.117.000	(+ 4,4%)
Übersiedlung der IAEO	2.079.000	

Österreich hat den Empfehlungen des Gouverneursrates zugestimmt und vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung wie in den Vorjahren einen freiwilligen Beitrag zum General Fund zugesagt. Der freiwillige Beitrag beläuft sich entsprechend der österreichischen Beitragsquote auf 57.800 US-Dollar (1977: 47.600 US-Dollar). Für Stipendien wurden wie in den Vorjahren - ebenfalls vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung - 170.000 öS zugesagt.

Die Schwerpunkte im Programm der IAEO im kommenden Jahr werden wiederum bei der technischen Hilfe (vor allem Ausbildung und Schulung von Technikern), bei den Arbeiten auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Umweltschutzes, wobei der Abfallbehandlung besondere Bedeutung zukommt, bei den Programmen im Bereich Ernährung und Landwirtschaft und nicht zuletzt bei der Sicherheitskontrolle liegen.

4.4. BEITRAGSQUOTEN DER MITGLIEDSTAATEN FÜR 1979

Die Generalkonferenz beschloß über Vorschlag des Generaldirektors die Aufschlüsselung der Beiträge zum Budget für 1979.

Den Empfehlungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen folgend hat die IAEO erstmals für das Jahr 1978 als Höchstbeitragsatz für den größten Beitragszahler 25 % festgesetzt (1977 zahlte die USA 27,51 % des IAEO-Budgets), was entsprechende Auswirkungen auf die Beitragssätze der anderen Mitgliedstaaten hat.

Die österreichische Beitragsquote stieg dadurch für 1978 auf 0,715 % (1977: 0,58 %). Österreich wird 1978 daher insgesamt einen Anteil am Regular Budget von 430.851 US-Dollar (1977: 337.996 US-Dollar) zu leisten haben.

5. VERKEHRSPFRAGEN

Der wegen der Überlastung der österreichischen Transitrouten von der Bundesregierung im Sommer 1978 eingeführte Straßenverkehrsbeitrag trifft österreichische Nutzfahrzeuge ebenso wie ausländische. Damit sollte sichergestellt sein, daß der allfällige Vorwurf einer bevorzugten Behandlung inländischer Transporteure zu Ungunsten ausländischer nicht erhoben werden kann. Eine gelegentliche doch behauptete Wettbewerbsverzerrung oder Diskriminierung konnte in jedem einzelnen Fall stichhaltig widerlegt werden. Die zuständigen Stellen der EG haben Österreich sogar bestätigt, daß der Straßenverkehrsbeitrag rechtlich einwandfrei sei.

Allerdings sind steuerliche Begünstigungen, welche österreichischen Transporteuren bisher aufgrund bilateraler Vereinbarungen oder auch nur auf Basis tatsächlicher Reziprozität im Ausland zugute gekommen sind, besonders von den Ländern Ungarn, CSSR, Rumänien, UdSSR, aber auch Finnland und Italien, mit der nach österreichischer Ansicht ungerechtfertigten Begründung nicht mehr bestehender Reziprozität aufgehoben worden. Jugoslawien und die Türkei haben bereits bestehende Straßenverkehrsabgaben gegenüber österreichischen Frächtern erhöht. Kontakte auf Ebene der Verkehrsminister, Verhandlungen und diplomatische Interventionen haben gegenüber Italien, Jugoslawien, Ungarn und der CSSR zu wesentlichen Reduktionen der von diesen Staaten auf österreichische Lastkraftwagen angewandten Straßenverkehrsabgaben geführt und hatten gegenüber Polen, Bulgarien, Griechenland und Finnland zum Ergebnis, daß diese Länder von einer Anwendung bestehender Straßenverkehrsabgabenregelungen auf österreichische Lastkraftwagen Abstand genommen haben.

Gespräche, welche mit Vertretern der EG-Kommission angebahnt wurden und seither regelmäßig weitergeführt werden, haben dazu beigetragen, daß der EG-Rat den Straßenverkehrsbeitrag, wenn auch mit Bedauern, so doch mit Verständnis zur Kenntnis genommen hat. Österreich hat sich bereit erklärt, auf den Straßenverkehrsbeitrag zugunsten einer gesamteuropäischen Lösung des Wegekostenproblems verzichten zu wollen, soferne seiner besonderen Lage als

Transitland Rechnung getragen wird. Sachverständige und Experten sind mit den Vorarbeiten für eine solche Lösung befaßt.

Einen weiteren Beitrag Österreichs zur Lösung des europäischen Verkehrswegeproblems stellt der Bau des Karawankenstraßentunnels dar. Der österreichisch-jugoslawische Vertrag über den Karawankenstraßentunnel ist nach Austausch der Ratifikationsurkunden im August 1978 mit 1. November 1978 in Kraft getreten. Die Aufnahme der Bauarbeiten ist für Herbst 1979, ihr Abschluß und die Eröffnung des Tunnels sind für 1983/84 vorgesehen.

Geprüft werden weiters die Möglichkeiten für einen Vertrag mit Italien über den Bau des Plöckenstraßentunnels.

Kontakte mit den EG über die Möglichkeiten einer Beteiligung der EG an der Finanzierung der Innkreis-Pyhrnautobahn wurden Ende 1978 wieder aufgenommen.

Im Interesse einer verstärkten Einbeziehung Österreichs in das Verkehrsnetz der internationalen Zivilluftfahrt und zur Absicherung der Möglichkeiten für eine Ausweitung des österreichischen Zivilluftverkehrs wurden im Berichtsjahr bilaterale Luftverkehrsabkommen mit Iran unterzeichnet und mit der Republik Korea, Portugal sowie Cypern ausgehandelt und paraphiert.

Angesichts der für 1985 zu erwartenden Fertigstellung der Rhein-Main-Donau-Verbindung wurden mit der Bundesrepublik Deutschland Gespräche mit dem Ziel des Abschlusses eines österreichisch-deutschen Binnenschiffahrtsvertrages aufgenommen. In zwei Verhandlungsrunden im April und August 1978 wurde ein erster Entwurf für eine bilaterale Regelung des Binnenschiffsverkehrs ausgearbeitet. Der Vertrag sieht eine wechselseitige Gewährung von Verkehrsrechten auf den Binnenschiffahrtsstrassen Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich des Transits durch den zukünftigen Main-Donau-Kanal, und namentlich eine angemessene Beteiligung der beiden Binnenschiffahrten an dem zu erwartenden Transportaufkommen vor.

Eine von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) mit der Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Errichtung und des Betriebs einer schiffbaren Donau-Oder und

Donau-Elbe-Verbindung beauftragte Gruppe von Regierungsexperten setzte unter österreichischer Beteiligung ihre Arbeiten in zwei Tagungen in Greifswald/DDR im Mai/Juni 1978 und in Odessa/UdSSR im Oktober 1978 fort.

Aktiv beteiligte sich Österreich auch im Berichtsjahr wieder sowohl im Rahmen der 36. Plenartagung (13. bis 24.3.1978 in Budapest) als auch auf Expertenebene an den Arbeiten der Donaukommission, in welcher u.a. für die Periode 1975 bis 1978 turnusgemäß der Vertreter Österreichs die Funktion des Sekretärs der Donaukommission ausübte und seit März 1978 Österreich mit dem Leiter der Administrativsektion einen der Stellvertretenden Direktoren stellt.

Wasserwirtschaftsfragen

Im Zuge von im Jänner 1978 zwischen österreichischen und deutschen Regierungsexperten in München stattgefundenen Verhandlungen wurde der Entwurf eines Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau erarbeitet. Der Vertrag sieht insbesondere eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wasserwirtschaftlichen Nutzung, des Gewässerschutzes und der Abflußverhältnisse bezüglich Grenz- und grenznaher Gewässer im Einzugsgebiet der Donau vor und soll unter angemessener Berücksichtigung der beiderseitigen wasserwirtschaftlichen Interessen die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Güte dieser Grenzgewässer schaffen. Zur Durchführung des Vertrages ist die Errichtung einer Ständigen Österreichisch-Deutschen Gewässerkommission vorgesehen.

Die rumänische Regierung hat im Jahre 1974 den übrigen Donau-Anliegerstaaten den Vorschlag unterbreitet, wasserwirtschaftliche Fragen der Donau, und zwar insbesondere Probleme des Gewässerschutzes, der Wasserwirtschaftsbilanz und des hydrometeorologischen Warndienstes auf einer Konferenz der Donauländer mit dem Ziel der Erarbeitung und Annahme einer diesbezüglichen Konvention zu behandeln. In Fortsetzung der Vorbereitung dieser Konferenz haben österreichische Regierungsexperten im April und September/Oktober 1978 an Tagungen in Bukarest teilgenommen.

V. AUSLANDSKULTURPOLITIK

1. BILATERALE BEZIEHUNGEN

Die Auslandskulturarbeit basiert einerseits auf einschlägigen Abkommen, andererseits auf einseitig erstellten Arbeitskonzepten für den abkommensfreien Raum. Die einseitigen Aktivitäten sind entweder durch traditionelle Bindungen (z.B. durch den Bestand von Kulturinstituten) oder durch gezielte Bestrebungen (Schwerpunktprogramm) bestimmt. Vielfach ergibt sich auch ein Nebeneinander von bilateralem Austausch und einseitigen Aktionen.

Zum vertraglich geregelten Bereich ist festzuhalten, daß derzeit 17 Kulturabkommen und 6 wissenschaftlich-technische Abkommen in Kraft stehen. Da von 14 weiteren Staaten Vorschläge auf Abschluß eines Kulturabkommens vorliegen, wurde die Frage der Nützlichkeit und Notwendigkeit des Abschlusses weiterer solcher Verträge einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Aufgrund von Berichten, die aus fast allen europäischen Ländern eingeholt wurden, ergab sich zunächst, daß Österreich mit seiner Abkommenspolitik im ausgedehnten Mittelfeld liegt (es gibt Länder, die überhaupt keine Kulturabkommen abschließen, wie z.B. Schweden, und andere, die bis zu 86 derartiger Abkommen abgeschlossen haben). Aufgrund der eigenen Erfahrungen wurde festgestellt, daß sich die Kulturabkommen als nützliches Gerüst für den kulturellen Austausch erwiesen haben. Ihre Notwendigkeit hingegen ist graduell verschieden. Obwohl sehr unterschiedliche Gründe für den Abschluß eines Kulturabkommens sprechen können, kann im allgemeinen gesagt werden, daß ein Abkommen für die Ingangsetzung oder den Ausbau kultureller Beziehungen umso notwendiger wird, je weiter in einem Partnerland die staatliche Administration im kulturellen Sektor reicht. Da jedes Kulturabkommen große administrative und budgetäre Belastungen mit sich bringt, gelangten das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die für die innerstaatliche Durchführung und damit auch für die Finanzierung der Abkommen zuständigen Bundesministerien für Unterricht und Kunst sowie für Wissenschaft und Forschung zur Auffassung, daß in Hinkunft nur dann dem Abschluß eines neuen Abkommens nähergetreten werden soll, wenn dies aus einem bestimmten Grund unbedingt erforderlich erscheint.

Die einseitigen kulturellen Aktivitäten, die meist zur Gänze durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten finanziert werden, erfordern sowohl wegen der thematischen Ausrichtung als auch zwecks bestmöglicher Verwendung der vorhandenen Mittel ein entsprechendes Konzept. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war im Berichtsjahr bemüht, die Auslandskulturarbeit verstärkt nach bestimmten Grundsätzen auszurichten und ihr dadurch schärfere Konturen zu verleihen.

Von der Thematik her wurde nach wie vor der Präsentation des zeitgenössischen Österreich in Kunst und Wissenschaft Vorrang eingeräumt, wobei darauf geachtet wurde, daß die verschiedenen Sektoren des künstlerischen Bereichs in ausgewogener Weise Berücksichtigung finden. Ungeachtet des allgemeinen Vorrangs für das Schaffen der Gegenwart wurden selbstverständlich auch Manifestationen zu großen Gedenktagen (z.B. Schubert) in die Programme eingebaut. Besonderer Wert wurde auf Qualität gelegt; es kann gesagt werden, daß die Veranstaltungen im großen und ganzen - dies geht auch aus den nachfolgenden Detailangaben über die Mitwirkenden hervor - sehr hohes Niveau hatten.

Um die vorhandenen Mittel bestmöglich einzusetzen, wurde Ende 1977 mit der Entwicklung eines Schwerpunktprogramms für die Länder Osteuropas, Skandinaviens und der Iberischen Halbinsel begonnen, das im Berichtsjahr voll angelaufen ist. Durch das Schwerpunktprogramm, das neben rein künstlerischen Veranstaltungen (z.B. Konzerten) vor allem partnerschaftliche Veranstaltungen mit Institutionen des jeweiligen Gastlandes (z.B. Symposien) vorsieht, sollen vielfältige Kontakte zwischen österreichischen und ausländischen Künstlern, Wissenschaftlern, Schriftstellern, Kritikern usw. geschaffen werden, die nach Auslaufen des Programmes in diesen Ländern fort dauern und den gegenseitigen kulturellen Austausch lebendig gestalten sollen. Es hat sich bereits gezeigt, daß die ursprünglich in Aussicht genommene Laufzeit von etwa 2 Jahren im Hinblick auf die Begrenztheit der vorhandenen Mittel zu kurz ist, um einen anhaltenden Erfolg zu gewährleisten; das Programm wird daher einen längeren Zeitraum hindurch - nach dem derzeitigen Erfahrungsstand jedenfalls 4 Jahre - fortgesetzt werden.

Das Schwerpunktprogramm gab den Kulturinstituten in Budapest, Warschau und Zagreb die Möglichkeit, eine größere Zahl und auch kosten-

intensivere Veranstaltungen durchzuführen, als dies bei normalem Veranstaltungsbetrieb möglich gewesen wäre.

In den anderen Schwerpunktländern, vor allem in Skandinavien und auf der Iberischen Halbinsel, wurde der Beginn einer kulturellen Präsenz gesetzt. Die Durchführung war gerade in diesen Ländern wegen des knappen Personalstandes der Vertretungsbehörden, die die Vermittlung und Organisation der Veranstaltungen zusätzlich zu ihrer laufenden Arbeit übernehmen mußten, vielfach schwierig. Die Entsendung eines Kultur- und Presserates an die Botschaft Stockholm sowie die Gründung eines Österreichisch-Spanischen Instituts, das durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten subventioniert wird und das sich bei der Durchführung der ersten großangelegten Veranstaltungen (Konzerte des Ensembles "die reihe") bereits bestens bewährt hat, brachte diesbezüglich eine gewisse Erleichterung.

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann gesagt werden, daß das Programm erfolgreich angelaufen ist. Wenn in manchen Ländern aus technischen oder finanziellen Gründen auch nur eine bescheidene Anzahl von Veranstaltungen durchgeführt werden konnte, so haben diese - wie z.B. die Tage der Österreichischen Literatur in den skandinavischen Staaten - ein so positives Echo erbracht und eine bei weitem nicht erwartete Aufnahmebereitschaft im Gastland sichtbar werden lassen, daß an der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges keine Zweifel bestehen können. Auch in den Ländern des europäischen Ostens und Südostens, wo den Eigeninitiativen der Vertretungsbehörden oft gewisse Grenzen gesetzt sind, konnte ein großes Interesse an der österreichischen Kulturarbeit registriert werden.

Die Mittel, die für die kulturelle Arbeit in den Ländern der Dritten Welt vorhanden sind, wurden bisher und auch noch im Berichtsjahr zum größten Teil für die Finanzierung langfristiger Entsendungen von Wissenschaftlern und Lektoren aufgewendet, also für Projekte, die Entwicklungshilfecharakter tragen. Da in Hinkunft der Bereich der kulturellen Entwicklungshilfe in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzeslage vom Bundeskanzleramt bearbeitet werden wird, wurde für das Jahr 1979 eine allmähliche Umschichtung der Aktivitäten vorbereitet. Nach Auslaufen der langfristigen Projekte sollen vorwiegend kurzfristige Entsendungen zur Abhaltung von Blockseminaren organisiert werden, wodurch eine wesentliche Erhöhung der Zahl der Veranstaltungen und auch der Breitenwirkung eintreten wird; ferner ist in Aussicht genommen, die

gezielten Bücherspenden und den Filmverleih wesentlich auszuweiten.

Im Berichtsjahr fanden 3 Veranstaltungen statt, die der Ausbildung für die Auslandskulturarbeit dienten. Durch zwei dreitägige Exkursionen nach Linz und Graz wurden den jungen Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten mit dankenswerter Unterstützung der jeweiligen Landesregierungen allseitige Einblicke in die kulturelle Szene der Steiermark und Oberösterreichs vermittelt. Die "Auslandskulturtagung 1978" diente der Information und dem Gedankenaustausch von, bzw. mit Bediensteten der Vertretungsbehörden und Kulturinstitute aus den derzeitigen Schwerpunktländern. Im Rahmen dieser Tagung referierten jeweils vier Fachleute zu den Themen Wissenschaft, Literatur, Musik, Bildende Kunst und Film sowie zu den Themenkreisen "Kultur als Partner" (z.B. bei Veranstaltungen der Wirtschaft oder des Fremdenverkehrs) und "Kultur und Presse". Durch die drei Veranstaltungen wurden insgesamt etwa 70 Bedienstete des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erreicht.

1.1. VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN

Im Jahre 1978 sind folgende bilaterale Vereinbarungen auf kulturellem bzw. wissenschaftlich-technischem Gebiet in Kraft getreten:

- Kulturabkommen mit der CSSR (BGBl. Nr. 586/78)
- Regierungsübereinkommen
 - a) in Durchführung von Kulturabkommen: mit Bulgarien (BGBl. Nr. 333/78), Norwegen (BGBl. Nr. 544/78) und Rumänien (BGBl. Nr. 332/78)
 - b) über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit: mit der DDR (BGBl. Nr. 215/78)
- Protokolle
 - a) in Durchführung von Kulturabkommen: mit Italien und Mexiko
 - b) in Durchführung von wissenschaftlich-technischen Abkommen oder Regierungsübereinkommen: mit Rumänien

Unterzeichnet wurden Kulturabkommen mit der DDR und Finnland, ein Abkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen mit Rumänien und ein Zusatzprotokoll zum Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich mit Bulgarien.

Am 31. Dezember 1978 standen sohin auf kulturellem bzw. wissenschaftlich-technischem Gebiet folgende bilaterale Vereinbarungen in Kraft:

17 Kulturabkommen: Ägypten, Belgien, Bulgarien, CSSR, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Rumänien, Spanien, UdSSR und Ungarn.

3 wissenschaftlich-technische Abkommen: Bulgarien, Frankreich und Ungarn.

1 Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen mit Italien betreffend wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

5 Abkommen über Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen bzw. im Universitätsbereich: Bulgarien, Finnland, Italien, Jugoslawien und Liechtenstein.

2 Regierungsübereinkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit: DDR, Rumänien.

7 Regierungsübereinkommen zur Durchführung bestehender Kulturabkommen: Ägypten, Bulgarien, Jugoslawien, Norwegen, Polen, Rumänien, UdSSR.

1 Regierungsübereinkommen mit den USA über gewisse Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme.

8 Protokolle zur Durchführung bestehender Kulturabkommen: Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Spanien, Ungarn.

3 Protokolle zur Durchführung bestehender wissenschaftlich-technischer Abkommen bzw. Regierungsübereinkommen: Bulgarien, Rumänien, Ungarn.

1.2. KÜNSTLERISCHE VERANSTALTUNGEN

1.2.1. Ausstellungen

Im Ausstellungsbereich wurden sowohl traditionelle Werte als auch zeitgenössisches Schaffen präsentiert. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war teils vermittelnd und fördernd, zum Teil auch als selbständiger Veranstalter tätig. Eine vermittelnde Tätigkeit ergibt sich vor allem hinsichtlich Museumsausstellungen, eine fördernde bei der Realisierung von Einzelausstellungen lebender Künstler, wodurch das Zustandekommen von Kunst- und Fachausstellungen oft überhaupt erst

ermöglicht wird. Ergänzend werden diese Aktivitäten durch die Organisation eigener Wanderausstellungen, die über die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zum Einsatz gelangen. Aus den rund 100 im Laufe des Berichtsjahres realisierten österreichischen Ausstellungen im Ausland werden nachstehend die wichtigsten erwähnt:

Museumsausstellungen

Gemeinschaftsausstellung der Graphischen Sammlung Albertina und des Kupferstichkabinettes Dresden, die sowohl in Wien als auch in Dresden gezeigt wurde.

Ausstellungsaustausch der Neuen Galerie in Graz und der Modernen Galerie in Skopje

Ausstellung "Österreichische Graphik von 1900 bis heute" aus Beständen der Graphischen Sammlung Albertina in Sofia und in Bukarest

"Japanische Farbholzschnitte" aus Beständen des Museums für angewandte Kunst in Helsinki

Einzel- und Kollektivausstellungen

"Moderne Graphik aus Österreich" der Künstlervereinigung Sezession in Argentinien (Buenos Aires, Mendoza und Jujuy)

Ausstellung "Science-Fiction" der Galerie Lang in mehreren Städten Polens

"Österreichische Graphik 1950 bis 1977" der Kärntner Landesgalerie in mehreren Städten Jugoslawiens

"Schmuck- und Tischgerät aus Österreich, 1904-08, 1973-77" im Musée des Arts Décoratifs in Lausanne

Photos österreichischer Aktionisten im Rahmen des Belgrader internationalen Theaterfestivals

Österreichische Karikaturisten in Tel-Aviv

"Struktur-Textur" der Gesellschaft bildender Künstler Wiens in Zürich

"Wallonen in kaiserlichen Diensten" in Wien (Heeresgeschichtliches Museum) und in Brüssel (Musée de l'Armée)

"Sechs Architekten vom Schillerplatz" (Gsteu, Hollein, Holzbauer, Lackner, Peichl, Spalt) in Moskau

"Der österreichische Freiheitskampf" in Zagreb und Ljubljana

Walter Pichler, graphische Werke, in Israel

Werner W. Schulz, in Warschau

Wanderausstellungen

"Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser". Diese Welttourneeausstellung wurde im Jahr 1978 in Caracas, Mexiko-City, Montreal, Toronto, Brüssel und Budapest gezeigt.

"Zeitgenössische Kunst aus Österreich" in der Türkei, (Istanbul, Izmir, Ankara und Balikesir)

Zeitgenössische Malerei aus Österreich aus Beständen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, in den USA

Das graphische Werk Oskar Kokoschkas, in 8 Städten Jugoslawiens

"Österreichische Architektur 1860-1930, Skizzen und Entwürfe" in Rom, Stockholm und Göteborg

Faksimile-Ausstellung "Klimt und Schiele" in Istanbul, Indien (New Delhi, Bombay und Calcutta), in Lima, Kolumbien (Bogota, Cali und Barranquilla), Guatemala und Portugal (Estoril)

Faksimile-Ausstellung "Meisterwerke der Albertina" in Bagdad, Zagreb, Portugal (Porto, Coimbra, Braga)

Rilke Photogedenkausstellung in Argentinien (Buenos Aires, Mar del Plata und Salta) und Mexiko-City

Ausstellung "Fritz Wotruba" in den USA. Für die Durchführung dieser Wanderausstellung in den USA zeichnet die Smithsonian Institution for Travelling Exhibitions verantwortlich

Ausstellung "Heimito von Doderer" in Polen, Italien (Bergamo, Turin und Triest)

Eine große Schubert- Photogedenkausstellung wird in fünf Exemplaren seit September 1978 in verschiedenen Ländern Europas, Lateinamerikas und Afrikas gezeigt.

"Österreicher im Exil", eine Schau des Dokumentationsarchivs Österreichischen Widerstandes, in Polen (Warschau, Posen, Krakau, Breslau und Ljublin)

Eine Erich Brauer-Graphikausstellung in Argentinien (Mendoza), Chile (Santiago, Valparaiso, Concepcion), Kolumbien (Bogota) sowie in Jugoslawien

"Moderne Kleinplastiken aus Österreich" in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und in Norwegen

Gustav Peichl, Architektur, in Polen (Warschau und Wroclaw)

Hundertwasser-Graphikausstellung (1975 Erstpräsentation in der Albertina Wien) in Marokko (Rabat und Casablanca) sowie in mehreren Städten Kanadas.

Österreichische Beteiligung an internationalen Ausstellungen und Biennalen

Biennale Venedig 1978, Werke von Arnulf Rainer

4. Triennale der modernen Kunst in New Delhi

24. Internationale Kalenderausstellung in Indien (New Delhi, Calcutta, Bombay)

Triennale der Textilkunst in Posen, Teilnahme der österreichischen Künstlerin Edda Seidl-Reiter

Fachmesse "REHAMEX" in Basel, Ausstellung des Institutes für soziales Design

Moderne Tuschzeichnungen in Tokio, Teilnahme von 12 österreichischen Künstlern

33. Internationale Photoausstellung in Buenos Aires

1.2.2. Literatur

Der Anteil der Österreicher an der modernen deutsch-sprachigen Literatur ist besonders groß. Und doch ist es notwendig, den österreichischen Schriftsteller und Dichter immer wieder hervorzuheben, seinen Platz innerhalb der gesamtdeutschsprachigen Literatur zu betonen. Es ist daher verständlich, daß im Rahmen der Kulturarbeit dem Sektor "Literatur" besondere Bedeutung zukommt, auch wenn es Sprachbarrieren gibt und Deutsch als Fremdsprache in manchen Teilen der Welt im Rückgang ist.

Auch 1978 konnte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die österreichische Literatur durch Veranstaltungen im Ausland oder durch Unterstützung solcher Veranstaltungen fördern.

Lesungen aus eigenen Werken und Vorträge

H.C. Artmann: London

Gert Jonke: Stockholm, Uppsala, Triest, Ankara, Istanbul, Kairo

Peter Handke: KI Paris, KI Zagreb, Moskau, Tiflis

Friedrich Torberg: in 8 Städten der USA

Elias Canetti: Schweiz

Jeannie Ebner: KI Rom, Bundesrepublik Deutschland

Christian Wallner, Bernhard Hüttenegger, C. Priesnitz, Jutta Schutting: Zürich
Ilse Aichinger: Zürich, Biel

Frank Zwillinger: USA

Ernst Jandl: Triest, Moskau, Tiflis

Wolfgang Bauer: Triest

Fritz Molden: Kulturinstitut Zagreb

Wolfgang Georg Fischer: 4 Städte in Polen

Peter Daniel Wolfkind: 5 Städte in Polen

Peter Henisch: 4 Städte in Polen

György Sebestyén: 9 Lesungen an polnischen Universitäten

Lotte Ingrisch: 3 Lesungen an polnischen Universitäten

Hans Weigel: Budapest

Präsentation von Werken österreichischer Autoren

Albert Rueprecht: Präsentation neuerer österreichischer Literatur:
Kulturinstitut Budapest

Karl Merkatz: Rosegger; Kulturinstitut Budapest

Rolf Schneider: Musil; Berlin

Belgrader Schauspieler: Gedichte von Busta, Demus, Henisch, Jandl.
Mayröcker, Schutting in serbischer Sprache

Alexander Trojan: Klassische und neuere Literatur; Peking

Herbert Lederer: "Ein-Mann-Theater": Tournee in der Türkei, Malaysia,
Brasilien, Argentinien, Venezuela, Kolumbien, Chile, Japan mit Schnitzler,
Nestroy etc.

Walther Reyer las österreichische Autoren bei Österreichtagen in Oslo
und Stockholm

Von den zahlreichen Übersetzungen österreichischer Dichter und
Schriftsteller in fremde Sprachen seien solche in die serbische
Sprache und die Herausgabe einer Anthologie österreichischer Lyrik
in italienischer Sprache: "L'Epoca d'oro della Poesia Austriaca"
mit österreichischer Unterstützung erwähnt.

Tage österreichischer Literatur fanden an der Freien Universität
Brüssel und an den Universitäten Stockholm, Oslo und Helsinki statt.
Ein Festival der Poesie gab es in Zürich mit H.C. Artmann, Schutting,
Haid, Wallner, Hüttenegger und Priesnitz.

Der bulgarische Rundfunk brachte vier Musil-Sendungen und
vier Abendinterviews mit österreichischen Schriftstellern. Das Radio-

theater in Budapest präsentierte Scharang, Handke und Hiesel.

Burgtheatergastspiele:

Goethes "Iphigenie auf Tauris" in Tel Aviv und Sofia

1.2.3. Musik

Zahlreiche österreichische Musiker, Dirigenten, Musikologen, Musik-Ensembles und Orchester haben auch 1978 dazu beigetragen, den Ruf Österreichs als Musikland zu erhalten. Einen nicht geringen Anteil an den großen Erfolgen hatten die Schubert-Gedenkveranstaltung.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, die Kulturinstitute und auch die Vertretungsbehörden waren wie in den Vorjahren bedacht, vor allem zeitgenössische Musik zu präsentieren und jungen Künstlern und Ensembles Konzerte zu ermöglichen. Stets wurde getrachtet, musikalische Aufführungen via Rundfunk und Fernsehen einer großen Zahl von Hörern zugänglich zu machen.

Im einzelnen seien folgende Veranstaltungen genannt:

Schubertiaden fanden in den größeren Städten Argentiniens, Brasiliens, Chiles, Frankreichs, Italiens, Japans, Hongkong, Kenyas, Kanadas, Luxemburgs, Marokkos, Schwedens, Jugoslawiens etc. statt.

Duo H. Brandhofer (Klarinette) und H. Wagner (Klavier): Konzerte in Ägypten, Iran, Türkei.

Konrad Ragossnig (Gitarre): Konzerte in Ägypten, Syrien, Türkei, Iran.

Salzburger Klaviertrio: Konzerte im Bereich der Kulturinstitute Kairo, Istanbul, Teheran, Damaskus.

Das Grazer Hochschul-Kammerorchester gastierte in der Türkei und im Iran.

Das Duo C. Wallisch (Cello) und R. Keuschnig (Klavier) trat am Kulturinstitut Paris, in Italien und Luxemburg auf.

Der Pianist Igo Koch gab Konzertabende am Kulturinstitut Budapest und in Polen.

Das Duo Renee Staar (Violine) und Cl. Chr. Schuster (Klavier) konzertierte im Bereich der Kulturinstitute Paris und London.

Christiane Schmidt (Klavier), 2. Preisträgerin des Bösendorfer Wettbewerbes 1977, gastierte am Kulturinstitut Istanbul.

Das Pro Arte Quartett spielte in Ephesos anlässlich der Übergabe der Celsus-Bibliothek.

Staatsopernsänger Heinz Zednik: Kulturinstitut Budapest

Duo Michael Frischenschlager (Violine) und M. Mausiello (Klavier):
Konzerte am Kulturinstitut Istanbul, in Indien und Hongkong.

Das Grazer Opernhaus gab auf kommerzieller Basis 10 Aufführungen
des "Barbier von Sevilla" in Nairobi, Kenya.

Thomas Hlawasch (Klavier): Konzerte in Ägypten, Syrien und Iran.

Adele Haas und Erich Werba: am Kulturinstitut Budapest.

Thomas Daniel Schlee (Orgel): in St.Clotilde.

Heinz Medjimorec und Hans Petermandl (Klavier): Konzerte in Paris
und Großbritannien.

Wiener Flötentrio: 4 Konzerte in England

Wiener Kammerensemble: Konzert in Paris

Flieder-Trio: Konzerte am Kulturinstitut London, in England und Prag

Hans Haselböck (Orgel): 12 Konzerte in Großbritannien, 2 in der
Bundesrepublik Deutschland

Jazzgruppe "Neighbours" aus Graz: 4 Konzerte in Jugoslawien und bei
Radio Zagreb.

Schubert-Quartett: 4 Konzerte in Jugoslawien

Wiener Ensemble "die reihe": 2 Konzerte mit österreichischen Kompo-
nisten in Madrid und Lissabon

Alban Berg-Quartett: Rom

Felicitas Keil (Klavier): Konzerte am Kulturinstitut Budapest und in
der CSSR

B. Semik (Violine) und H. Kugler (Klavier): Konzerte am Kultur-
institut London und in Leeds

Mandolinenorchester Ischl: Konzert in Straßburg

Chorvereinigung Jung-Wien: Konzerte in Kanada und Paris

Wiener Streich-Trio: Konzert in Prag

Barock-Trio: Konzert in Prag

Ökumenische Chorgemeinde Innsbruck: Konzert in Rom

"Viennese Nights" in Holland, Luxemburg, Bangkok, USA

Die Tourneen der Wiener Sängerknaben in allen Erdteilen, die Konzerte des Pianisten Jörg Demus in 17 Staaten, die Besuche des Komponisten Gottfried von Einem in Warschau, Zagreb und der CSSR, Tourneen des Concentus Musicus und Tonkünstlerorchesters in den USA, der Wiener Symphoniker in der Schweiz und Jugoslawien, der Wiener Philharmoniker in Mailand, Budapest und Belgien, der Pianisten Alexander Jenner, Paul Badura-Skoda, Walter Klien und Rudolf Buchbinder, zahlreicher Chöre, Trios und Quartette in aller Welt seien gleichfalls hier erwähnt, da sie von den Vertretungsbehörden und Kulturinstituten in entsprechender Weise wahrgenommen und unterstützt wurden.

Gastspiele der Wiener Staatsoper in Mailand "Fidelio" und in Preßburg "Don Pasquale"

1.2.4. Audiovisuelles Material

Erneuerung der Filmbestände

Im Berichtsjahr wurde aufgrund eines auf 3 - 4 Jahre angelegten Finanzierungsplanes mit einer ersten Tranche von 1,5 Mio öS zunächst die Erneuerung der Filmarchive der Kulturinstitute in Angriff genommen. Mehr als zwei Drittel dieser Summe wurde - hauptsächlich den Wunschlisten entsprechend - für den Ankauf einer Reihe von Informationsfilmen über Österreichs Geschichte, Landschaft, Kultur und Volkskunde, aber auch von Filmen zum Thema Sport, Arbeitsmedizin und Unfallverhütung verwendet; die restliche Summe diente dem Erwerb von einigen Spitzenproduktionen des ORF, womit die Kulturinstitute in verstärktem Maße Filmabende von ausgezeichneter Qualität werden bieten können.

Im Hinblick auf das Schubert-Jahr 1978 wurde vom ORF ein Dokumentarfilm "Franz Schubert - Wahrheit und Legende" und von Titus Leber der Musikfilm "Fremd bin ich eingezogen" angekauft und mehrfach erfolgreich eingesetzt.

Jedem der neu angekauften Streifen liegt der Kommentartext bei, sodaß die Kulturinstitute künftig in der Lage sein werden, unter Ausschaltung des Tones improvisiert simultan übersetzte Vorführungen anzusetzen.

Im Jahr 1979 ist beabsichtigt, vorwiegend Theater- und Spielfilme anzukaufen, um die im Jahre 1978 begonnene Reihe österreichischer Filmwochen mit einem stärker gefächerten Programm fortsetzen zu können.

Österreichische Filmwochen

Im abgelaufenen Jahr wurden in den Schwerpunktländern CSSR (Jänner), Schweden (März), UdSSR (Mai/Juni), Jugoslawien (Oktober), österreichische Filmwochen, bzw. in Norwegen (November) österreichische Filmtage veranstaltet, wobei zeitgenössische Filme, ergänzt durch jüngere dokumentarische und kulturelle Vorspannfilme, wie auch solche von historischem Interesse gezeigt wurden. Der Spielfilm "Der Engel mit der Posaune" wurde vom Moskauer Publikum mit besonderem Beifall bedacht. Der Film "Ich will leben" gefiel bei der österreichischen Filmwoche in Prag und wurde angekauft.

Besonders erfolgreich verlief die österreichische Filmwoche in Zagreb (Oktober), wo mehr als 10 zeitgenössische und historische Spielfilme sowie 30 Dokumentar- und Kulturfilme unter großem Beifall vorgeführt wurden.

Darüber hinaus wurden Vorführungen von Avantgarde-Filmen des österreichischen Filmmuseums in Israel (Tel Aviv und Jerusalem, Ende März bis Ende April 1978) veranstaltet, die mit einer bedeutenden Publizität in der Tagespresse verbunden waren. Das Österreichische Filmmuseum zeigte außerdem Filme aus seinen Archiven unter dem Titel "Propaganda und Gegenpropaganda von 1933-1945" beim 3. Internationalen Filmfestival de Bondy, Paris (Februar), eine Schau, die in der Tages- und Fachpresse sehr gelobt wurde. Das Filmmuseum erhielt für diese Schau den großen Preis der Jury.

Im November/Dezember 1978 fand je eine Retrospektive von Willi Forst-Filmen in Istanbul, Ankara und Izmir statt, die von Vorträgen des Leiters der österreichischen Gesellschaft für Filmwissenschaft, Prof. Dr. Ludwig Gesek, begleitet waren.

Filmfestspiele

Im Berichtsjahr wurden von den Vertretungsbehörden im Ausland Einladungen zu 61 internationalen Filmfestspielen vorgelegt. Eine

Reihe von Filmherstellern, einschließlich des ORF, haben sich mit insgesamt 64 Filmen daran beteiligt.

Titus Leber erhielt für seinen Musikfilm "Kindertotenlieder" einen hochdotierten Geldpreis der Action Cinéma, Paris, und die Drehbuchautoren Turrini / Pevny für den ORF-Fernsehfilm "Der Kaiser auf dem Lande" in Monte Carlo den Preis für das beste Drehbuch. In Guimaraes (Portugal) und Cannes wurden österreichische Amateurfilme ethnologischer Thematik mit Preisen ausgezeichnet. Bei der internationalen Filmschau SECURA in Poznan (Polen) erhielt auch heuer wieder die Lehrfilmserie über "Sicherheit am Arbeitsplatz", hergestellt von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, den 1. Preis.

Filmleihverkehr

Der Filmleihverkehr erfuhr im abgelaufenen Jahr erneut eine stärkere Belegung. Aus dem Eigentum des Bundespressdienstes und des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten konnten mehr als 140 Streifen und von anderen Leihstellen über 500 Filme österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zur Verfügung gestellt werden. Aus den zurückgelangten Einsatzberichten für 370 Filme ist zu entnehmen, daß den insgesamt 1130 Vorführungen an die 250.000 Besucher beigewohnt haben. Da für 170 Filme bis Jahresende 1978 keine Einsatzberichte vorgelegt werden konnten, ist anzunehmen, daß die Besucheranzahl insgesamt etwa 280.000 Personen betragen hat.

Häufiger als in den Vorjahren war es den Kulturinstituten und Vertretungsbehörden möglich, Filme im Fernsehen der Gastländer unterzubringen und somit einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Insbesondere konnte der Film "Wien als internationales Zentrum" und "Österreich, Haus der Temperamente" häufig im Fernsehen placiert werden. Der 1978 von BBC London angekaufte englischsprachige Dokumentarfilm "Vienna, Mask of Gold" wurde laut vorliegenden Berichten bei allen Vorführungen mit besonderem Beifall ausgezeichnet.

Tonbänder-Verleih

Den Vertretungsbehörden im Ausland wurden im Jahr 1978 mehr als

1000 Tonbänder mit 165 verschiedenen Programmen aus den Beständen des Bundespressedienstes in 5 Weltsprachen zwecks Ausstrahlung durch ausländische Rundfunkanstalten zur Verfügung gestellt. Die in der deutschen Sprachversion vorliegenden Tonbänder sind bei den Deutschabteilungen ausländischer Universitäten, wo sie laufend eingesetzt werden, so beliebt, daß mehrere Serien nachgekauft werden mußten.

Zur Zeit befinden sich vom Versand aus dem Jahr 1978 sowie aus den Vorjahren 1976 und 1977, 3118 Tonbänder bei 32 Vertretungsbehörden im Einsatz.

Von der neu errichteten Österreichischen Phonotheek, Wien, wurden im vergangenen Vierteljahr über 350 Tonbandkassetten mit Lesungen österreichischer Dichter und Schriftsteller für den deutschen Sprachunterricht im Ausland beschafft und kürzlich verteilt. Etliche Tonbandkassetten mit Konzertaufnahmen wurden ausländischen Rundfunkanstalten zur Verfügung gestellt.

Dias-Serien

Als neue Initiative des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das die Finanzierung übernommen hat, für die Vertretungsbehörden 17 Dias-Reihen über die Bestände österreichischer Bundesmuseen in Form von Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Reihen umfassen folgende Museen: Kunsthistorisches Museum (Gemäldegalerie, Sammlung alter Musikinstrumente, Waffensammlung), Naturhistorisches Museum, Österreichisches Museum für Volkskunde, Österreichische Galerie, Museum für angewandte Kunst, Graphische Sammlung Albertina und Heeresgeschichtliches Museum).

Begleitmanuskripte in englischer, französischer, spanischer und deutscher Sprache ermöglichen eine Verwendung dieser Diasreihen bei Vorträgen vor einschlägig interessierten Studenten- und Schülerkreisen, aber auch im Bereich von Österreicher-Vereinigungen und anderen volksbildnerischen Einrichtungen in aller Welt.

1.2.5. Österreich-Wochen

Auch im Berichtsjahr fanden Österreichische Kulturwochen oder

Kulturtage in mehreren Großstädten, von der Gemeinde Wien veranstaltete "Wien-Präsentationen", Österreich-Tage und -Wochen in Kaufhäusern und Hotels, zum Teil durch private und lokale Initiativen verwirklicht, statt.

Von seiten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden folgende Österreich-Veranstaltungen gefördert:

Novisad, Jugoslawien

Die österreichische Kulturwoche wurde vom Kulturinstitut Zagreb und dem Kulturzentrum der Arbeiter-Universität "Radivoj Cupanov" organisiert. Jeder Tag war einem Thema gewidmet, das in einem Hauptvortrag von einem österreichischen Fachmann vorgestellt wurde: Literatur, Theater, Wirtschaft, Film, Bildende Kunst. Die Fotoausstellung "Österreichische Landschaft" und die Ausstellung "Aspekte zeitgenössischer Kunst" rundeten das Gesamtbild dieser Kulturpräsentation ab, die sich nicht nur großen Publikumsinteresses, sondern auch eines ausgezeichneten Echos bei den Massenmedien erfreute.

Oslo, Norwegen

Im Rahmen des Schwerpunktprogrammes Skandinavien wurden in Zusammenarbeit mit dem Germanistischen Institut der Universität Oslo "Österreich-Tage" arrangiert, in deren Rahmen zahlreiche Vorträge österreichischer Germanisten und Literaturlesungen abgehalten wurden.

Moskau, Tiflis, UdSSR

Für die Österreich-Tage in der UdSSR, die im Kulturübereinkommen vorgesehen sind und die in der Zeit vom 4.3. bis 24. 4.1978 stattfanden, wurden teils durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, teils von der österreichisch-sowjetischen Gesellschaft Veranstaltungen geplant und durchgeführt. Von seiten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden über die österreichische Botschaft Moskau folgende Programmpunkte präsentiert:

- 1) Symposium "Österreichische Literatur des 20. Jahrhunderts" in Zusammenarbeit mit dem Institut für Weltliteratur der sowjetischen Akademie der Wissenschaften am Maxim Gorkij-Institut, Moskau, und an der Universität Tiflis.

Österreichische Teilnehmer : Univ.Prof.Dr.Walter Weiss (Universität Salzburg), Univ.Prof.Dr.Karlheinz Rossbacher (Universität Salzburg), Univ.-Dozent Dr.Albert Berger (Universität Wien).

- 2) Vortragsreise des Schriftstellers Peter Handke, Lesungen und Diskussionen in Moskau (Maxim Gorkij-Institut) und Tiflis (Universität), Interviews, Kontakte mit Übersetzern
- 3) Präsentation der Ausstellung "Sechs Architekten vom Schillerplatz" (Gsteu, Hollein, Holzbauer, Lackner, Peichl, Spalt) im Staatlichen Museum für Architektur, Moskau . 1500 Kataloge der Ausstellung wurden an die Moskauer Ausbildungsstätten für Architektur, an den sowjetischen Architektenverband und an weitere Architekturinstitutionen in der UdSSR verteilt.
- 4) Vortragsreise von Prof. Gustav Peichl nach Moskau. Vorträge fanden im Moskauer Institut für Architektur und im Haus des sowjetischen Architektenverbandes statt. Prof.Peichl führte auch zahlreiche Diskussionen und Fachgespräche.

Mexico City, Mexiko

Österreichische Kulturwochen fanden an der Universidad La Salle statt; es wurden Filmvorführungen, allgemeine Vorträge über Österreich, über die 60jährige Geschichte der Republik, Rilke und den Wiener Kreis des Neopositivismus geboten.

Von seiten der Gemeinde Wien wurden im Jahre 1978 Wien-Präsentationen in mehreren Städten Europas und der Vereinigten Staaten durchgeführt.

Die umfassendste dieser Ausstellungen wurde vom Oktober 1978 bis Jänner 1979 in Montreal und Chikago gezeigt. Sie umfaßte unter anderem eine bedeutende musikalische Abteilung mit Video-Shops, eine technische Abteilung, Plastiken des Bildhauers Wander Bertoni, eine Multimediashow und eine Ausstellung von Gemälden und Graphiken zeitgenössischer österreichischer Künstler, die von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt wurden.

Weitere Wien-Präsentationen fanden in Budapest und Oslo statt.

Die Wien-Präsentationen werden von den Kulturinstitutionen und Vertretungsbehörden nach Möglichkeit zur Durchführung von kulturellen Begleitveranstaltungen zum Anlaß genommen.

1.3. WISSENSCHAFTLICHE VERANSTALTUNGEN

1.3.1. Symposien

Die im Berichtsjahr neuerlich zahlreichen Symposien hatten zum Ziel, in der Zusammenarbeit mit Partnern des jeweiligen Gastlandes eine gesteigerte Aufmerksamkeit der Multiplikatoren und der Öffentlichkeit auf österreichische Themen zu lenken. Die Vorbereitung und Finanzierung oblag dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, die örtliche Organisation den Kulturinstituten und Vertretungsbehörden.

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten fanden folgende Symposien statt:

- "Georg Trakl", Universität London
- "Literatur und Theater aus Österreich", Stockholm
- "Wittgenstein", Cambridge
- "Philosophie in Österreich", Universität Sheffield
- "Situation der Modernen Musik in Schweden und Österreich", Stockholm
- "Franz Kafka", Paris
- "Blick auf 100 Jahre österreichische Literatur, Kunst und Musik", Paris
- "Wiener Musikalische Schule und die junge Generation", Madrid
- "Deutschsprachige Prosa nach 1945", Universität Lodz
- "Die Wiener Secession und die Secession in Jugoslawien", Laibach
- "Hugo von Hofmannsthal-Eine Elektra für die Duse", Rom
- "Neue österreichische Avantgarde und die Grazer Gruppe", Triest
- "Österreichische Architektur 1860-1930", Rom
- "Die österreichische Literatur der Krise von Altenberg bis Musil", Bari
- "Unbehagen mit dem Wohnen in ungeliebten neuen Städten", Belgrad
- "Ingeborg Bachmann, Persönlichkeit und Werk", Istanbul
- "Design and Architecture", Kairo
- "Kunststoff-Symposion", Teheran

Von den Kulturinstituten und Vertretungsbehörden wurden folgende Podiumsdiskussionen und Seminare organisiert:

- | | |
|------|--|
| Rom: | Wissenschaftliche Gespräche anlässlich Ausstellung
C.Pollak |
| | Kunstseminar des Archäologischen Institutes der Universität
Innsbruck |

- Dialogveranstaltung zum 50. Todestag von Ludwig von Pastor
Seminar über das erzählerische Werk von Franz Tumlér
(Universität Bergamo)
- London: Workshop "Die klassische Wiener Orgelmusik",
London und Leeds
- New York: Problematik bei der Übersetzung von Nestroy, Exeter
The Literary Afterglow of Imperial Vienna (Roth und Musil)
Music-Seminar, mit Columbia University
60 Jahre Republik Österreich
Österreichische Gegenwart, die moderne Literatur und
ihr Verhältnis zur Tradition
- Istanbul: Ethnologisches Seminar
Block-Seminar über Bauphysik in Izmir
- Paris: Round-table-Gespräch "Regard sur l'Autriche littéraire,
artistique et musicale des années soixantedix"
"Französische Einflüsse auf die österreichische Aufklärung
und den Josephinismus"
- Warschau: Seminar Literatur, Kunst und Kultur Österreichs,
60 Jahre Republik Österreich
- Teheran: Workshop Klasinc (Violine) Bäuml (Gitarre)
- Moskau: Die österreichische Literatur des 20. Jahrhunderts
(Wiederholung in Tiflis)

Ferner wurden folgende Kongresse, Symposien und Seminare
von den österreichischen Vertretungsbehörden wahrgenommen:

- "Symposium für Krebsforschung", Sao Paulo
- "Symposium über Ludwig Boltzmann", Bogota
- "Austria since 1945", Center for Austrian Studies,
University of Minnesota, St. Paul/Minneapolis
- "Symposium über die Wiener Schule der Nationalökonomie",
Boulder, USA
- Seminar: "Ideology and Historiography in 19th century
Austria", Los Angeles
- Seminar für Klavierprofessoren und angehende Pianisten,
Prof. Alexander Jenner in Santiago
de Chile
- "Unterrichtswesen in den deutsch-sprechenden Ländern",
Mons, Belgien

"Österreichische Juristentage", Universität Straßburg
"Bildhauersymposium", Burgas, Bulgarien
"Internationaler Kongreß für vergleichende Kirchengeschichte", Warschau
"Festspiele in Europa", Parma.

1.3.2. Vorträge

Um das Österreich-Bild im Ausland aus den bekannten Klischees herauszuführen, betrachtet es das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als eine wichtige Aufgabe, Vorträge und Vortragsreisen österreichischer Wissenschaftler und Fachleute ins Ausland zu fördern, zu organisieren und auch zu finanzieren. Österreichs Leistungen, nicht nur in der Vergangenheit, sondern vor allem der Gegenwart, sollen dem Ausland präsentiert und gleichzeitig auch der Kontakt zu den Wissenschaftlern im Ausland intensiviert werden. Diese Kontaktnahmen führen daher auch zu einer Bereicherung für die österreichische Wissenschaft.

Aus der Fülle dieser Vorträge, an deren Zustandekommen die Kulturinstitute und Vertretungsbehörden beteiligt waren, seien angeführt:

Politik und Geschichte

Prof. Karl Zemanek: Neutrality in an Era of Detente (Kopenhagen)
Dauernde Neutralität in den V.N. (Zürich)
Die Neutralität aus österreichischer Sicht (Bern)

Prof. Norbert Leser: "Austria's Political Life between the Wars",
an 15 Universitäten der USA

Prof. Stefan Verosta: Österreich zwischen Ost und West (Budapest)

Prof. A. Pelinka: Der ÖGB (Budapest und Szeged)

Dr. K. Skalnik: Österreichs Weg zur Neutralität und nationalen
Identität (Warschau, Wroslav)

Dr. Josef Taus: Wirtschaftsordnung und politisches System in
Österreich (Zürich)

Prof. R.Novak: Die österreichische Volksanwaltschaft (Belgrad, Ljubljana, Zagreb, Skopje)

Staatssekretär

Prof.A.Nussbaumer: Industrielle Strukturpolitik als gesamtwirtschaftliche Aufgabe (Zürich)

Doz. F.Gottas und

Ass.G.Heiß: Österreichische Geschichte im 20. Jahrhundert (10 polnische Universitäten)

Dr. Friedrich Hacker: Demokratie in Gefahr (Bern)

Dr. A. Vodopivec: Zur österreichischen Innenpolitik (Kopenhagen)
Der politische Mikrokosmos in Österreich (Zürich)

Prof.G.Stourzh: Aspects of the Nationality Problem in the Habsburg Monarchy 1848-1918 (Kopenhagen,Hamburg)

Otto Schulmeister:Österreich-neutraler Kleinstaat und Universalidee (Triest)

Literatur, Kunst, Musik

Red. Franz Endler: Schubert und die Hofkapelle (Helsinki),

Franz Schubert, ein vergessener Meister
(Ankara, Kairo, Teheran, Preßburg)

Wiener Sängerknaben und Hofkapelle (Oslo, Stockholm)

Prof. Welzig: Handke (Luxemburg), Franz Kafka (Budapest)

Prof.A. Doppler: Die Landschaft Adalbert Stifters (Kopenhagen)

Prof. E. Werba: Franz Schubert und Hugo Wolf (Budapest)

Prof. F. Cerha: Die Wiener Schule und die junge Generation (Lissabon)

Prof. Claudio Magris: Geometrie und Finsternis: Thomas Bernhards Verstörung (Warschau)

Die unerschöpfliche Kataster des Fragmentarischen, Musils Romanwerk und Tagebücher (Poznan)

Prof. Dr.Martin Esslin: "Drei junge österreichische Dramatiker - Peter Handke, Wolfgang Bauer, Thomas Bernhard (Budapest)

Prof. F. Langer: Wiener Theater im Biedermeier (Rom, Tokio)

Prof. H. Goertz: Über letzte Ergebnisse der Schubert-Forschung (Straßburg)

Prof. W. Scheib: Musik und Massenmedien (Budapest)

Prof. E. Thurnher: Gibt es eine österreichische Literatur?(Warschau)

- Prof. E. Pochmarski: Der Jugendstil in Österreich (Paris, Orleans, Tours, Metz)
- Prof. U. Müller: Das Rolandslied des Pfaffen Konrad (Toulouse, Montpellier, Reims)
- Hofrat Grunder: Die Schallaburg (Bern)
- Doz. Greisenegger: Österreichs Bühnen seit 1945 (Oslo)
- Georg Eisler: Schönberg als Maler (London)

Übrige Geisteswissenschaften

- Kardinal König: Atheismus, Humanismus und Christentum (Helsinki)
10 Jahre nach dem Konzil (Helsinki)
- Prof. David Bronsen: "Joseph Roth" (New York)
- Prof. H. Schambeck: Pius XII und der Weg der Kirche (Rom)
- Doz. A. Holl: Die Ketzler und ihre Erben (Budapest)
- Prof. R. Haller: Gibt es eine österreichische Philosophie? (Budapest)
- Prof. H. Vettters: Natürliche Wohnkultur in Ephesus (Zagreb, Laibach)
- Prof. C. Auböck: Design in Österreich (Belgrad, Zagreb, Laibach, Teheran, Kairo)
Hoffmann und Lagner (Teheran)
- Prof. F. Sauer: Josef Hammer-Purgstall: Dichter, Diplomat und Orientforscher (Rom)
- Prof. G. Schneider-Siemssen: Die Bühne als kosmischer Raum (New York)
- Prof. R. Kauf: Martin Buber zum 100. Geburtstag (Chicago)
- Prof. E. Maser: Die kaiserlichen Sammlungen in Wien (Chicago)
- Brigitte Strelka: Kultur und Gesellschaft in Österreich (New York)
- Prof. K. Kommer: Ausgrabungen bei Gizeh (Kairo)

Medizin

- Prof. F. Heppner: Neue Strömungen der Neurochirurgie (Budapest)
- Prof. W. Dutz: Ernährung und Krebs (Teheran)
System und Formen der medizinischen Ausbildung (Teheran)
- Josef Fabry: Logotherapie (New York)
- Prof. H. Lechner: Klinik, Ätiologie und Therapie (Kairo)
- Alexandra Adler: Über Alfred Adler und seine Klinik in New York (New York)
- Prof. E. Trojan: Indikationen und Leistungsfähigkeit konservativer Behandlung des Unterschenkelbruches (Berlin)

Naturwissenschaften

Prof. F. Paschke:	Technik und Ethik (Den Haag, Eindhoven)
Prof. R. Riedl:	Krise der Gesellschaft in naturwissenschaftlicher Sicht (Bern, Zürich)
Prof. H. Hediger:	Neue Erkenntnisse und Irrtümer der Verhaltensforschung (Zürich)
Prof. R. Kandler:	Stickstoffatmung, Hormone und Pflanzenentwicklung (Zagreb)

Neben Wissenschaftlern und Fachleuten aus Österreich haben auch die Bediensteten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und der Kulturinstitute zahlreiche Vorträge über Österreich, dessen Geschichte, Musik, Wirtschaft, Neutralität und politische Situation gehalten.

1.3.3. Austausch von Wissenschaftlern, Universitätsprofessoren, Lektoren, Stipendiaten und Sprachassistenten

Im Rahmen der bestehenden Kulturabkommen, aber auch anderer bilateraler Vereinbarungen erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Austausch von Wissenschaftlern, Professoren, Dozenten, Lektoren und Studierenden, um auch auf diesem Wege durch Begegnung und Kontakt Anregung zu vermitteln, wissenschaftliche Beziehungen auszubauen und zu vertiefen sowie das gegenseitige Verstehen zu fördern.

Neben den Austauschaktionen wurden ausländische Wissenschaftler im Rahmen der Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler" zu Studien- und Informationsaufenthalten nach Österreich eingeladen, wobei in erster Linie die Anträge der Vertretungsbehörden bzw. Kulturinstitute berücksichtigt wurden.

Universitätsprofessoren:

Im Rahmen des Universitätsprofessorenaustausches, der einen Aufenthalt von maximal 10 Tagen vorsieht und nach dem Einladungsprinzip abgewickelt wird, wurden bzw. werden in den Studienjahren 1977/78 und 1978/79 in jeder Richtung mehr als 60 Professoren aus 15 Ländern eingeladen.

Lektoren:

In den Studienjahren 1977/78 und 1978/79 waren bzw. sind etwa 75 österreichische Lektoren für die deutsche Sprache und Literatur an Germanistische Instituten ausländischer Universitäten in Großbritannien, Irland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Polen, Rumänien, Jugoslawien, der UdSSR, Senegal, Elfenbeinküste und Japan eingesetzt.

Die Bemühungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten um die Besetzung weiterer Lektorate mit Österreichern werden fortgesetzt.

Alle Lektoren werden von den Kulturinstituten und Vertretungsbehörden mit Informations- und Lehrmaterial versorgt, umso mehr als sie ja auch die Möglichkeit haben, über den reinen Sprachunterricht hinaus den Studierenden zusätzliches Wissen über Österreich zu vermitteln.

Stipendienaustausch:

Im Rahmen der Stipendienaustauschaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, in dessen Ausschreibungs- und Auswahlverfahren sowohl das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als auch die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute involviert sind, wurden für das Studienjahr 1978/78 136 Jahresstipendien und 99 Kurzstipendien (in erster Linie für Sommersprachkurse) für Kandidaten aus 31 Ländern vergeben. Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für Studierende künstlerischer Fachrichtungen wurden an 47 Ausländer vergeben.

Im Rahmen der Stipendienaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für "Bewerber aus aller Welt" für Kandidaten außerhalb bilateraler Vereinbarungen wurden 23 Jahresstipendien neu vergeben, während es sich in weiteren 52 Fällen um Verlängerungen von Stipendien, bzw. um Zuschußleistungen an bereits in Österreich studierende Ausländer handelte.

Weiters fand im Rahmen der Kulturabkommen bzw. anderer bilateraler Vereinbarungen ein Austausch von jüngeren Wissenschaftlern zu gezielten Forschungsaufenthalten statt.

Sprachassistenten:

Im Rahmen der bestehenden Kulturabkommen wird vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und den Vertretungsbehörden bzw. Kulturinstituten ein Austausch von Sprachassistenten für allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen vorgenommen, dessen Zweck und Ziel die qualitative Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts ist. Diese Sprachassistenten unterstützen den klasseneigenen Fremdsprachenlehrer und sollen die Schüler in Konversationsstunden zum aktiven Sprachgebrauch führen.

Im Schuljahr 1978/79 sind 163 Österreicher als Sprachassistenten in Großbritannien, Frankreich, Italien und Belgien eingesetzt. Etwa die gleiche Anzahl Ausländer ist an österreichischen Schulen tätig.

1.3.4. Wissenschaftliche Kooperationsprojekte

In Durchführung der wissenschaftlich-technischen Abkommen sowie der diesbezüglichen Bestimmungen der Kulturabkommen werden laufend Projekte verschiedenster Bereiche, vor allem der Naturwissenschaften verfolgt. Die Finanzierung und Durchführung der einzelnen Projekte liegt beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, bzw. den jeweiligen Projektträgern.

Zur Illustration der Vielfalt dieser Projekte seien einige Beispiele angeführt:

Ägypten:

Wechselseitige Präparierung bzw. Spezialuntersuchung pharmazeutisch verwertbarer Syntheseprodukte (Univ.Graz)

Bulgarien:

Quantenchemische Untersuchung der Wechselwirkung und Reaktionsfähigkeit organischer Moleküle (Univ. Wien)

Frankreich:

Untersuchung der Materie mit Hilfe der Neutronenspektrometrie und Diffaktometrie (Österreichisches Forschungszentrum in Seibersdorf)

Großbritannien:

Untersuchung der österreichischen Tektonik durch paläomagnetische Methoden (Universität Leoben)

Kenya:

Pflanzenphysiologische Studien (Institut für Botanik, Wien)

Rumänien:

Untersuchungen über DNA-Reparatur-Mutagenität (Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie)

Sowjetunion:

Emissionsmechanismus beim Vakuum-Durchschlag und Vakuumbogen sowie in Elektronenstahl-Beschleunigern (TU Wien).

1.3.5. Wissenschaftliche Publikationen

Zu den Aufgaben der Kulturinstitute gehört es auch, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Veröffentlichung bzw. Herausgabe wissenschaftlicher Arbeiten und Artikel zu unterstützen und zu fördern. Dies mag im eigenen Wirkungsbereich geschehen oder in Zusammenarbeit mit Institutionen des Gastlandes.

Hier seien erwähnt:

Kulturinstitut Rom:

Edition der Register Papst Innocenz III., 2. Band,

Nuntiaturberichte des 16. und des 19. Jahrhunderts (Univ.Prof.Dr.Johann Rainer und Dr. Edith Saurer).

Die Auswirkung der österreichischen Herrschaft auf das Königreich Italien im 19. Jahrhundert (Dr.Brigitte Wallnig-Mazahl)

Acta Pataviensia Austriaca (1342-78) - Passau und Herzöge von Österreich in den Vatikanischen Registern. (Univ.Prof.DDr. Josef Lenzenweger)

Die Aufklärung in Italien und ihre Auswirkungen auf Österreich (Dr.Elisabeth Garms-Comides)

Kulturinstitut Paris:

L'Autriche aujourd'hui entre l'Est et l'Ouest (Sonderheft der Zeitschrift "Documents")

J.C.François: Histoire et fiction dans le théâtre d'Ödon von Horvath

Kulturinstitut London:

Dr. H. Wolfschütz und Universität Hull: Austrian Literature and Society after 1945 - Manuskript

"Die deutschsprachige Literatur in England" in der September-Nummer von "Literatur und Kritik"

Kulturinstitut Warschau:

mit Universität Poznan: "Ergebnisse des österreichisch-polnischen Literatursymposiums in Posen"

Kulturinstitut Kairo:

3. Band der Schriftenreihe des Kulturinstitutes: "Habsburg als Schutzmacht der katholischen Interessen in Ägypten"

Teilpublikation des 1977 abgehaltenen Symposiums über Barbara Frischmuth mit Al Azhar Universität

Doz. Dr. Mohamed ABU HATTAB: "Versuch einer kritischen Analyse zum Bild der islamischen Mystik in B. Frischmuth's Roman "Das Verschwinden des Schattens in der Sonne".

Arbeit der Deutschabteilung der Ain Shams Universität an der Übersetzung des dramatischen Werkes von Grillparzer.

Kulturinstitut Istanbul:

Univ.Ass. Dr. Karl Vocelka: "Die Auswirkungen der österreichisch-osmanischen Auseinandersetzungen auf die inneren Verhältnisse Österreichs" in der Zeitschrift für Geschichte.

Präsentation: Univ.Prof.Dr.Schambeck "Pius XII. zum Gedächtnis" in Rom unter reger Anteilnahme Vatikanischer Kreise.

Ferner wurden folgende Publikationen vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten finanziell gefördert:

"Austriaca - Cahiers Universitaires d'information sur l'Autriche, österreichisches Studien- und Forschungszentrum an der Universität Rouen.

"Modern Austrian Literature", Vierteljahresschrift, herausgegeben von der International Arthur Schnitzler Research Association, Riverside, California

"Austrian History Yearbook", Rice University, Houston, USA

"Letras de Hoja" Vorträge der österreichischen Kulturwoche an der Universität von Brasilia

Univ.Prof.Dr. Richard Blaas: "Österreichs Beitrag zur Erforschung Brasiliens 1815-1848" in Nr. 29 der Publikation "Boletim"

Cahiers Universitaires d'Information sur l'Autriche Heft 6 (Histoire et Historiographie), Heft 7 (l'Avantgarde littéraire).

1.4. BILDUNGSWESEN

1.4.1. Schulen im Ausland

Wie in den vergangenen Jahren war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch 1978 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, das für die pädagogischen Belange

der österreichischen Schulen im Ausland zuständig ist, bemüht, diesen Schulen jedmögliche Hilfe zu gewähren.

Am St. Georg-Kolleg in Istanbul sind derzeit 41, am Instituto Austriaco Guatemalteco 21, vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst entsandte und bezahlte Lehrer tätig. Diese Schulen sind wegen des fortwirkenden erzieherischen Einflusses von großer Bedeutung. Sie stellen außerdem wesentliche Stützpunkte der österreichischen Auslandskulturpolitik dar.

Kaum weniger von Bedeutung war die Mitarbeit des Kulturinstitutes und der österreichischen Botschaft in Teheran am Ausbau von Ausbildungszentren in Teheran und Isfahan im Rahmen einer österreichisch-iranischen Vereinbarung, die dem Mangel an Facharbeitern und Lehrern für berufsbildende Schulen im Iran abhelfen soll. Im Jahr 1978 waren zeitweise 3 österreichische Experten bei diesem Projekt eingesetzt, dessen Programme von der Höheren Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt in Graz-Gösting ausgearbeitet werden.

Österreichische Lehrer, die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst prinzipiell unterstützt werden, sind ferner an deutschen Auslandsschulen in Europa (Rom, Mailand, Paris, Stockholm, Den Haag, Sao Paulo) tätig. Überdies sind an einigen Orten sur place aufgenommene österreichische Lehrer (Mailand, Barcelona, Lagos) und in Zaire österreichische Schwestern in Schulen tätig. Da die im Ausland lebenden Österreicher ihre Kinder bevorzugt in deutsche Auslandsschulen schicken, scheint eine Beteiligung Österreichs an den Kosten dieser Schulen durch Entsendung von Lehrern sowie Unterstützung durch Lehrmaterial angezeigt und wünschenswert.

Mit Schweden wurde 1978 erstmalig ein kurzfristiger Deutschlehreraustausch durchgeführt. Schwedische Deutschlehrer wurden zu Lehrerfortbildungsseminaren des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nach Österreich eingeladen und zwei österreichische Deutschlehrer waren drei Monate hindurch im Deutschunterricht an schwedischen Schulen im Bereich des Landesschulamtes von Skaraborgs Län eingesetzt. Aufgrund der ersten, erfolgversprechenden Erfahrungen soll diese Aktion weitergeführt werden.

1.4.2. Sprachkurse

Die an einigen österreichischen Kulturinstituten laufenden Deutschkurse konnten erfolgreich fortgeführt werden. Im Rahmen der Kurse wurden tunlichst auch allgemeine Kenntnisse über Österreich vermittelt, in den Kursen für Fortgeschrittene insbesondere über österreichische Literatur.

Hörerzahlen:

Paris:	396
Rom:	215
Warschau:	1250 (gegenüber 800 im Jahre 1977)
Triest:	180
Bergamo:	32

1.4.3. Bücheraktionen

Auch 1978 wurden die Bücheraktionen fortgesetzt und konnten sogar intensiviert werden. Die dafür aufgewendeten Mittel belaufen sich auf ca. 800.000,-Schilling. In der Aktion für Entwicklungsländer erhielten die Universitäten in Kairo, Dakar, Damaskus, Tunis, Rabat, Rio de Janeiro, Teheran, Istanbul, Izmir, Ankara, New Delhi, Hyderabad bedeutende Buchspenden. In den Industrieländern wurden germanistische Universitätsinstitute in Belgien, Polen (Warschau, Lublin, Rzeszow), Prag, in den USA, Lausanne, Dublin, Rumänien (Brasov, Temesvar), Utrecht, Leiden, Ljubljana, Helsinki, der Sowjetunion und in Japan mit größeren Spenden beteiligt.

1.4.4. Außerschulische Aktionen

Jugendaustausch

Dem Jugendaustausch wurde auch 1978 große Bedeutung beigemessen. Die Programme "Europas Jugend lernt Wien kennen" und das Sommerfestival "Jugend und Musik in Wien" brachten Gruppen aus zahlreichen Ländern, darunter Ägypten, Türkei und Luxemburg nach Österreich, sowie junge Österreicher beispielsweise nach Ägypten.

Teilnehmer an den Mittelschülersprachkursen des Österreichischen Kulturinstitutes in Warschau sowie die Gewinner der 1. Polnischen Spracholympiade aus Deutsch wurden zur Teilnahme an der Aktion "Europas Jugend lernt Wien kennen" eingeladen.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die österreichischen Vertretungsbehörden sind auch wesentlich an der Vermittlung junger Menschen zu Sprachkursen nach Österreich beteiligt.

Förderung von Jugendtreffen, Hilfeleistung bei Universitätsaustauschprogrammen, Vermittlung von Einzelaufenthalten für hervorragende Deutschschüler in Österreich (z.B. Generalkonsulat Chicago) gehört zu den wichtigsten Anliegen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und der Vertretungsbehörden.

Erwachsenenbildung

Im Rahmen der Erwachsenenbildung wurden auch 1978 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausländische Gruppen in Österreich empfangen und österreichische ins Ausland entsandt.

Hier sei etwa eine Delegation österreichischer Gewerkschafter nach Luxemburg erwähnt oder die Studienreise italienischer Deutschlehrer nach Innsbruck.

Sport

Aus der Vielfalt auf dem Sektor Sport seien der Bergsteigerkurs für Iraner am Dachstein, der Kurs für türkische Skilehrer in St. Anton, die Teilnahme österreichischer Tennisspieler an der Kenya Tennis Safari, das Jugend Reit- und Springturnier in Venezuela, bei dem der Österreicher Alex Hülz den 2. Platz erreichte, erwähnt.

Folklore

Zahlreiche österreichische Folkloregruppen traten im Ausland vor allem im Rahmen von Veranstaltungen der Fremdenverkehrswirtschaft auf.

1.5. KULTURPOLITISCHE MASSNAHMEN FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat im

Jahre 1978 im Rahmen der "Kulturpolitischen Maßnahmen in den Entwicklungsländern" eine Reihe von Projekten finanziert. Es seien herausgegriffen:

- ÄGYPTEN : Übernahme der Druckkosten für die Herstellung eines Skriptums als Grundlage für die Vorlesungen über Barbara Frischmuth
- ARGENTINIEN: Unterstützung eines Lehrganges über "Schubert-Liedgesang"
- BRASILLEN: Unterstützung der Deutschlehrer in den sogenannten altösterreichischen Siedlungen; Beitrag zur Durchführung einer Veranstaltungsreihe anlässlich des Schubert-Gedenkjahres
- ECUADOR: Verlängerung der Entsendung von 2 Anthropologen an die Universität Quito
- ELFENBEINKÜSTE: Verlängerung der Entsendung eines Deutschlektors an die Universität Abidjan
- IRAK: Entsendung eines Musikprofessors zur Internationalen Konferenz für arabische Musik
- KENIA: Beistellung von Blindenhilfsmitteln
- KOLUMBIEN: Verlängerung der Entsendung eines Entwicklungssoziologen an die Universität Bogota; Entsendung eines Physikers zur Abhaltung eines Seminars
- PAPUA-NEUGUINEA: Verlängerung der Entsendung eines Musikethnologen
- SENEGAL: Verlängerung der Entsendung eines Deutschlektors an die Universität Dakar
- TÜRKEI: Abhaltung von Seminaren auf den Gebieten der Bauphysik, des Denkmalschutzes, Elektrotechnik, Ethnologie und Stimmbildung; Spende von medizinischen Werken für die Universität Sivas
- SAMBIA: Verlängerung der Entsendung eines Physikers an die Universität Lusaka.

Bezüglich der Buchaktion für germanistische Institute in Entwicklungsländern siehe Punkt 1.4.3.

2. MULTILATERALE KULTUR- UND WISSENSCHAFTSPOLITIK

Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich ist besonders die Mitwirkung Österreichs an der weltweiten Tätigkeit der UNESCO hervorzuheben.

Unter den einschlägigen Aktivitäten der Vereinten Nationen verdient die UN-Universität besondere Beachtung. Hingewiesen sei auch auf die im August 1979 in Wien stattfindende UN-Konferenz über Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung, die an anderer Stelle dieses Berichtes ausführlicher behandelt wird (vergleiche Abschnitt IV.2.4).

Im europäischen Bereich steht die Beteiligung an der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb des Europarates im Vordergrund (vergleiche Abschnitt III.3.3.3).

Auch auf die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der EG-COST wird in den nachstehenden Ausführungen eingegangen.

Für den gesamten multilateralen Bereich ist die enge Zusammenarbeit mit den interessierten Dienststellen und Ressorts, vor allem dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, besonders hervorzuheben.

2.1. UNESCO

Im Vordergrund der laufenden Zusammenarbeit mit der UNESCO stand im Berichtsjahr die Vorbereitung der 20. Generalkonferenz, die Gegenstand des folgenden Abschnittes ist. Hiezu waren laufende Kontaktnahmen mit den in Betracht kommenden Ressorts sowie die Vorbereitung und Durchführung interministerieller Konferenzen unter Beteiligung der Österreichischen UNESCO-Kommission erforderlich. Die Kontakte mit dem Sekretariat der UNESCO erfolgen im Wege über die Ständige Vertretung bei der Organisation in Paris. Von der Generalkonferenz abgesehen war es auch im Berichtsjahr erforderlich, Stellungnahmen zur Weitergabe an die Organisation zu erarbeiten, die Beteiligung an von der UNESCO organisierten Expertentagungen nach Möglichkeit zu gewährleisten und die laufende Tätigkeit der Organisation zu verfolgen.

2.1.1. Die 20. Generalkonferenz der UNESCO

2.1.1.1. Einleitung

Schon bei den Vorbereitungen zur 20. Generalkonferenz, die in der Zeit vom 24. Oktober bis 28. November 1978 in Paris stattfand, wurde deutlich, daß zwei Deklarationen - jene über die Rassen und Rassenvorurteile und vor allem die Massenmediendeklaration - im Vordergrund dieser Tagung stehen würden. An der ersterwähnten waren vor allem die afrikanischen Staaten interessiert, für die Mediendeklaration hatten sich die Oststaaten und gewisse Entwicklungsländer engagiert. Auf westlicher Seite bestanden Reserven vor allem hinsichtlich der Deklaration über die Massenmedien, die schon bei einer Tagung von Regierungsexperten im Dezember 1975 und bei der 19. Generalkonferenz in Nairobi zu Konfrontationen Anlaß gegeben hatte.

Wenn auch diese Deklarationen - deren Annahme vom Generaldirektor in seiner Schlußansprache hervorgehoben wurde - besondere Beachtung fanden, wäre es falsch, andere wichtige Entwicklungen zu übersehen, die die Konferenz kennzeichneten und auf die gleichfalls näher einzugehen sein wird.

Vorweggenommen sei, daß der zunehmend politische Charakter dieser Spezialorganisation der Vereinten Nationen - und die mit ihm verbundenen Gegensätzlichkeiten - im Laufe der Tagung deutlich zutage traten. Doch zeichnete sich gerade bei den zentralen Problemen auch die deutliche Tendenz ab, Konsenslösungen herbeizuführen. So waren sich die Befürworter der erwähnten Deklarationen durchaus bewußt, daß diese nur einen Sinn haben könnten, wenn sie mit möglichst umfassendem Konsens angenommen würden.

Der von der Wahlgruppe I (westliche europäische Staaten, USA, Kanada, Neuseeland) - deren Präsident seit September 1976 der Ständige Vertreter Österreichs ist - für das Amt des Präsidenten der Generalkonferenz vorgeschlagene Professor Napoléon LeBlanc (Kanada) wurde mit nur knapper Mehrheit von seinem Gegenkandidaten, dem jordanischen Unterrichtsminister Dr. Majali, gewählt.

Während der Generaldebatte zu Beginn der Tagung legte der Leiter der österreichischen Delegation, Bundesminister Dr. Pahr, die österreichische Haltung zu den wichtigsten vorliegenden Fragen und zum Arbeitsprogramm zusammenfassend dar (siehe Beilage).

Seit der 19. Generalkonferenz sind Cabo Verde, die Komoren und Swasiland Mitglieder der UNESCO geworden und während der 20. Generalkonferenz wurden Dominica und Namibia als neue Mitglieder aufgenommen, womit sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 146 erhöht hat. Für die Aufnahme des Namibia-Rates (in Vorwegnahme der erwarteten Unabhängigkeit) stimmten 74 Staaten - bei keiner Gegenstimme - und 13 Staaten übten Stimmenthaltung (darunter Österreich, Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Niederlande, USA, Kanada, Japan und Israel); die Enthaltungen wurde - auch von Österreich - durchwegs mit juristischen Gründen (in der Satzung vorgesehene Staatenmitgliedschaft) erklärt und mit positiven Bekundungen verbunden.

Im Vollmachtenkomitee wurden von Oststaaten Einwände gegen die Teilnahme eines Einwohners von Westberlin (von Simson, Präsident der deutschen UNESCO-Kommission) in der BRD-Delegation erhoben, ebenso auch gegen die Beglaubigung der Delegation von Chile - doch konnte in beiden Fällen eine Abstimmung im Plenum vermieden werden, sodaß die Beglaubigungen akzeptiert wurden.

Der Budgetvoranschlag für 1979/1980 in Höhe von US-Dollar 303,000.000 wurde von der Generalkonferenz mit 103 Stimmen bei einer Gegenstimme (USA) und 20 Enthaltungen (UdSSR und weitere Oststaaten, Kuba, Frankreich, Italien) angenommen. In Votumserklärungen wurden zwar die Bemühungen des Generaldirektors, das Budget in einem angemessenen Rahmen zu halten, anerkannt, aber eine Konzentrierung und Reorientierung des Programms gefordert, da das Budget der UNESCO - wie auch anderer internationaler Organisationen - zu schnell ansteige.

Was den Exekutivrat - in dem Österreich seit 1976 nicht vertreten ist - betrifft, so lagen Anträge von Großbritannien, Togo und der Elfenbeinküste vor, die eine sofortige Wiederwahl von Exekutivratsmitgliedern bzw. eine Verlängerung des Mandats von vier auf sechs Jahre ermöglichen sollten; doch wurde - ausgehend von einem Antrag von Haiti - dem Generaldirektor empfohlen, die Frage im Einvernehmen mit dem Exekutivrat gründlich zu studieren und der 21. Generalkonferenz hierüber zu berichten.

Österreich, das seit 1972 Mitglied des Internationalen Koordinationsrates des Programms "Mensch und Biosphäre" (MAB) war, hatte mit der Schweiz, die im gleichen Zeitraum Mitglied des Intergouvernementalen Rates für das Internationale Hydrologische Programm (IHP) war, im Hinblick auf das starke Interesse beider Staaten für die erwähnten Programme vereinbart, daß Österreich nunmehr für IHP und die Schweiz für MAB kandidieren würden. Beide Staaten waren bei den entsprechenden Wahlen erfolgreich.

Österreich wurde auch in das Amtssitz-Komitee gewählt.

Eine Einladung der jugoslawischen Regierung, die 21. Geerankonferenz (Herbst 1980) in Belgrad durchzuführen, wurde angenommen. Im Sinne einer Anpassung an den im VN-System vorherrschenden Zyklus wurde ferner beschlossen, die 22. Generalkonferenz erst 1983 in Paris abzuhalten und für 1982 eine außerordentliche Generalkonferenz mit eingeschränktem Programm und beschränkter Teilnehmerzahl am Sitz der UNESCO einzuberufen.

Neben dem Plenum gab es fünf fachliche Kommissionen und eine Administrativkommission.

An der 20. Generalkonferenz haben 1837 Delegationsmitglieder, darunter 106 Regierungsmitglieder, teilgenommen. Auch zwei Staatspräsidenten hielten Reden vor dem Plenum - der französische Präsident Valéry Giscard d'Estaing und der Präsident von Kenia, Daniel Arap Moi.

Die österreichische Delegation setzte sich wie folgt zusammen:

Delegierte:

- 1) Dr. Willibald Pahr
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Delegationsleiter
Während seiner Abwesenheit:
ao. und bev. Botschafter Dr. Hedwig Wolfram
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
- 2) Dr. Heinrich Blechner
ao. Gesandter und bev. Minister
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
- 3) W. Hofrat Dr. Alwin Westerhof
Ständiger Vertreter Österreichs bei der UNESCO
- 4) Ministerialrat Dr. Herbert OPPOLZER
Bundesministerium für Unterricht und Kunst

- 5) Hochschulprofessor Kurt Blaukopf
Vizepräsident der Österreichischen UNESCO-Kommission,
betraut mit der Vertretung des Bundesministeriums für
Wissenschaft und Forschung;
Vorsitzender des Fachausschusses der Österreichischen
UNESCO-Kommission für Kultur- und Kommunikationsforschung

Stellvertretende Delegierte:

- 1) Univ.Prof. Dr. Wilhelm Weber
Präsident der Österreichischen UNESCO-Kommission
- 2) Hofrat Dr. Minna Lachs
Vizepräsident der Österreichischen UNESCO-Kommission,
Vorsitzende des Fachausschusses der Österreichischen
UNESCO-Kommission für Erziehung
- 3) Univ.Prof. Dr. Ernest Troger
Vorsitzender des Fachausschusses der Österreichischen
UNESCO-Kommission für Naturwissenschaften
- 4) Dr. Harald Gardos
Generalsekretär der Österreichischen UNESCO-Kommission
(wurde zum Rapporteur der Erziehungskommission gewählt)
- 5) Botschaftsrat Dr. Heide Keller
Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO
(zugleich Delegationssekretär)

Berater:

- 1) Univ.Prof. Dr. Karl Zemanek
Vorsitzender des Fachausschusses der Österreichischen
UNESCO-Kommission für Sozialwissenschaften
- 2) Wissenschaftlicher Oberrat Dr. Hans Foramitti
(Bundesdenkmalamt), Vorsitzender des Fachausschusses der
Österreichischen UNESCO-Kommission für Kunst und Museen
(durch Krankheit an der Teilnahme verhindert)
- 3) Prof.Dr. Hugo Obergottsberger
Vorsitzender des Fachausschusses der Österreichischen
UNESCO-Kommission für Information und Massenmedien
- 4) Dr. Arne Haselbach
Fachausschuß der Österreichischen UNESCO-Kommission
für Sozialwissenschaften
- 5) Wissenschaftlicher Oberrat Dr. Karlheinz Mack
Fachausschuß der Österreichischen UNESCO-Kommission
für Geisteswissenschaften
- 6) Dr. Elfriede Hufnagl
ORF (Österreichischer Rundfunk)

2.1.1.2. Fragen mit politischen Aspekten

Im Vordergrund standen die mit dem internationalen Kommunikationswesen und den Medien zusammenhängenden Fragen, insbesondere die schon erwähnte "Deklaration über die Grundsätze betreffend den Beitrag der Massenmedien zur Stärkung des Friedens und der internationalen Verständigung, zur Förderung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Rassismus, Apartheid und Aufhetzung zum Krieg" (dies der endgültige Titel unter Einbeziehung der ursprünglich nicht erwähnten Menschenrechte).

Die 19. Generalkonferenz war von dem im Dezember 1975 gegen den Widerstand der westlichen Staaten von einem Expertenkomitee angenommenen Entwurf ausgegangen, kam aber angesichts der Unmöglichkeit einer Einigung zu dem Beschluß, den Generaldirektor mit der Vorbereitung eines neuen Textvorschlages zu beauftragen.

Über das eventuelle Zustandekommen und den Inhalt eines solchen neuen Textes gab es widersprüchliche Informationen, bis schließlich Ende August 1978 vom Generaldirektor der Text eines Deklarationsentwurfes an die Regierungen übermittelt wurde, mit dem er sich persönlich identifizierte.

In Österreich wurde dieser Textentwurf sogleich an die in Betracht kommenden staatlichen Stellen sowie an die Interessenvertretungen der Medien und Journalisten und an den ORF weitergeleitet. In den einlangenden Stellungnahmen wurden insbesondere die auch im neuen Text enthaltenen Verpflichtungen der Staaten bezüglich des Verhaltens von Medien, Bestimmungen mit verpflichtendem Charakter bezüglich der Verhaltensweise von Medien und ihren Mitarbeitern, gewisse einschränkende Qualifizierungen der zur Verbreitung gelangenden Informationen (z.B. "vollständig", "objektiv") sowie eine mögliche Einflußnahme auf journalistische Berufsorganisationen im Sinne einer Durchsetzung bestimmter Auffassungen über Informationen kritisch aufgenommen.

Die österreichischen Zielvorstellungen - die übrigens mit jenen der pluralistischen Demokratien übereinstimmten - richteten sich somit insbesondere auf

- Einbeziehung der Menschenrechte
- Verhinderung einer staatlichen Verpflichtung zur Einflußnahme auf die Medien
- Verhinderung der Unterstellung der Medien unter bestimmte Verpflichtungen und Zielsetzungen

- Verbesserung des Schutzes und der Arbeitsbedingungen für Medienmitarbeiter
- Sicherung eines ungehinderten Informationsflusses
- Verhinderung eines Entgegungsrechtes, insoweit es mit dem österreichischen Medienrecht unvereinbar ist.

Die österreichische Position war in der bereits erwähnten Rede von Bundesminister Dr. Pahr am 27. Oktober (siehe Beilage) skizziert worden.

Es stand eine Vielzahl divergierender Textentwürfe zur Diskussion. Im Zuge dieser Beratungen hat auch Österreich seine Zielvorstellungen zum Ausdruck gebracht. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Auffassungen konnte erst nach längeren Verzögerungen (am 22. November) ein Konsens für einen vom Generaldirektor der UNESCO vorgelegten Deklarationsentwurf erzielt werden, zu dem Österreich eine grundsätzlich positive Erklärung abgab, aber gleichzeitig auf Grund der österreichischen Verfassung bzw. Gesetzeslage gewisse Vorbehalte anmeldete. So wurde ausgeführt, daß auf Grund der in Österreich verfassungsrechtlich geschützten Medienfreiheit hierzulande keine Möglichkeit bestehe, durch gesetzliche oder administrative Maßnahmen auf die Medien einzuwirken. Mehrere in dem Deklarationstext enthaltene Formulierungen wie "Besser ausgewogene Verbreitung" von Informationen, "ein neues Gleichgewicht und größere Gegenseitigkeit" seien nach österreichischer Auffassung unterschiedlichen und unter Umständen mit bestehenden Grundsätzen unvereinbaren Interpretationen zugänglich; sie würden so ausgelegt werden, daß sie mit der verfassungsrechtlichen Lage vereinbar seien.

Die Hinweise auf die Rolle und den Beitrag der Massenmedien verstehe man als Feststellung und nicht als Auftrag.

Was die Veröffentlichung von Gegendarstellungen zu wahrheitswidrigen Tatsachenmitteilungen über Einzelpersonen angehe, so bestehe in Österreich schon jetzt für den Betroffenen die gesetzliche Möglichkeit, im Wege der Gerichte die Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu erwirken. Hingegen schließe nach der österreichischen Rechtsordnung die Freiheit der Presse und der anderen Medien in sich, daß es den staatlichen Stellen verwehrt sei, die Veröffentlichung einer Meinungsäußerung aus eigenem oder auf Verlangen von dritter Seite zu erzwingen.

Die österreichischen Berufsorganisationen auf dem Gebiet der Massenmedien hätten keine Möglichkeit, in die Gewissensfreiheit von Journalisten und Medienmitarbeitern einzugreifen.

Die in der Mediendeklaration zutagegetretene Problematik - Medienfreiheit und Medienverantwortung, die Rolle der Staaten, die Bedürfnisse und Wünsche der Entwicklungsländer - sowie Aspekte der technischen Entwicklung im Medienbereich kamen während der Generalkonferenz auch im Zusammenhang mit der vom Generaldirektor auf Grund eines Beschlusses der 19. Generalkonferenz eingesetzten Internationalen Kommission für das Studium der Kommunikationsprobleme zur Behandlung. Diese Kommission, die unter dem Vorsitz des früheren irischen Außenministers Sean MacBride (Träger des Friedens-Nobelpreises und des Leninpreises) steht, legte der Generalkonferenz einen Zwischenbericht vor, von dem ausgehend ein endgültiger Bericht mit Hinweisen auf weitere Aktivitäten in diesem Bereich erarbeitet werden soll.

Der Bericht, der erst knapp vor der Generalkonferenz bekanntgeworden war, gab Anlaß zu einer längeren Debatte in der zuständigen Kommission, bei der auch die österreichische Delegation eine Erklärung abgab. Darin wurde unter anderem ausgeführt, man pflichte den Autoren bei, wenn diese feststellten, daß der Fortdauer von Hindernissen bei der vollen Ausübung der Informationsfreiheit verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken sei. Österreich schätze die Informationsfreiheit als grundlegendes Menschenrecht, das in internationalen Abkommen verankert sei. Die Informationsfreiheit sei trotz der noch bestehenden Einschränkungen von enormem Wert für die Entwicklung der Menschheit gewesen und erscheine für den weiteren Fortschritt auf allen Lebensgebieten wesentlich. Man würde es daher österreichischerseits begrüßen, wenn in den künftigen Arbeiten der Kommission diesen Überlegungen noch mehr Beachtung geschenkt werden könnte. Auch eine freiere und umfassendere Verteilung von Informationen aller Art erscheine wesentlich. Was die im Bericht erwähnten praktischen Orientierungen betreffe, messe man österreichischerseits vor allem dem Schutz der Journalisten größte Bedeutung bei. Als ein relativ kleines Land mit einem begrenzten technologischen Potential im Medienbereich stehe Österreich den Bestrebungen der Entwicklungsländer nach effektiverer Beteiligung am internationalen

Nachrichtenfluß mit Sympathie gegenüber, habe einschlägige technische Hilfe zum Beispiel beim Aufbau der Journalistenschule in Nairobi geleistet und unterstütze die Anstrengungen der UNESCO in diesem Bereich.

Nicht ohne Zusammenhang mit der Annahme der Mediendeklaration im Konsensweg stand die am Vorabend einstimmig erfolgte Verabschiedung von zwei - aus Anträgen der Entwicklungsländer und der USA verschmolzenen - Resolutionen, von denen eine eine Konzentrierung von Mitteln auf Bedürfnisse der Entwicklungsländer im Medienbereich, die andere eine Befassung der obenerwähnten MacBride-Kommission mit dem Ziel einer gerechteren Informationsordnung vorsah. Als noch darüber hinausgehend wurde ein späterer Antrag der blockfreien Staaten empfangen, der u.a. zunächst die Annahme des "Prinzip" der Errichtung einer neuen, gerechten und ausgeglichenen Informationsordnung forderte, dann auf Billigung von "Anstrengungen" in dieser Richtung abgeschwächt und schließlich mit sehr großer Mehrheit angenommen wurde.

Was die schon eingangs erwähnte Deklaration über Rassen und Rassenvorurteil betrifft, so sollte gemäß einem Beschluß der 19. Generalkonferenz ein neuer Entwurf erarbeitet und zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Zu diesem Zweck hatte vom 13. bis 20. März 1978 in Paris eine Tagung von Regierungsexperten stattgefunden, die einen vom Generaldirektor vorgelegten Entwurf trotz anfänglich großer Schwierigkeiten mit Konsens angenommen hatte. Das größte Hindernis zur Erreichung desselben war der Bezug auf die - auch von Österreich abgelehnte - sogenannte Zionismus-Resolution der Vereinten Nationen. Obwohl nach Ausklammerung des Zionismus-Absatzes der Entwurf von den Experten mit Konsens angenommen worden war, mußte man damit rechnen, daß man von arabischer Seite auf diesen unstrittenen Punkt bei der Generalkonferenz zurückkommen werde.

In der Kommission III wurde am 18. bzw. 20. November die Deklaration getrennt von der sie begleitenden Durchführungsresolution behandelt. Erstere wurde mit Konsens angenommen, worauf sich der Irak auf die Erklärung beschränkte, arabischerseits hätte man im Prinzip noch eine Ergänzung gewünscht.

Bezüglich der Resolution - gegen die Kanada grundsätzliche Einwendungen vorbrachte und die durch einen französischen Antrag abgeändert werden sollte - machte auch Österreich gewisse juristische Vorbehalte,

die sich insbesondere auf die für den Internationalen Gerichtshof in Aussicht genommene Funktion bezogen, geltend und unterstützte den auch diesen Bedenken Rechnung tragenden französischen Antrag, der - nach Einzelabstimmungen zu jedem Punkt - angenommen wurde.

Die erwähnte Deklaration betont die Zugehörigkeit aller Menschen zur gleichen Art, das Recht auf Verschiedenheit, das jedoch keinen Vorwand für rassische Vorurteile bieten darf, die im Prinzip gleichen Ausgangsbegabungen verschiedener Völker, die Ablehnung rassistischer Theorien und die Verpflichtung des Staates zur Sicherung der Menschenrechte auf der Basis der Gleichberechtigung für alle Einzelpersonen und Gruppen.

Die 19. Generalkonferenz hatte einstimmig einen Vorschlag von Bundesminister Dr. Pahr zur Abhaltung eines Kongresses über den Unterricht der Menschenrechte in Wien als Beitrag der UNESCO zum 30. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte angenommen.

Der Kongreß, an dem 300 Experten und Regierungsverantwortliche für den Unterricht auf dem Gebiet der Menschenrechte teilnahmen, tagte vom 12. bis 16. September 1978 in Wien und nahm mit Konsens ein Schlußdokument an, das - wie der Generaldirektor in seiner Rede anlässlich des erwähnten 30. Jahrestages vor der Generalkonferenz bemerkte - schon vielfach als eine Art provisorischer Charta auf dem Gebiet des Unterrichts der Menschenrechte betrachtet werde.

Österreich brachte gemeinsam mit Kanada und Nepal einen Resolutionsantrag ein, der mit einer Ergänzung angenommen wurde und den Generaldirektor einlädt, die Projekte für den Unterricht der Menschenrechte auf der Basis der Empfehlungen dieses Schlußdokumentes zu entwickeln und einen freiwilligen Hilfsfonds hierfür einzurichten.

Zum Thema "Beitrag der UNESCO zum Frieden und ihre Aufgaben mit Bezug auf die Förderung der Menschenrechte und die Eliminierung von Kolonialismus und Rassismus" lag zunächst ein umfangreicher östlicher Textvorschlag, sodann ein von der Schweiz gemeinsam mit einigen westlichen Staaten eingebrachter Text vor; die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde sogleich der Verhandlungs- und Redaktionsgruppe zugewiesen. Ein von dieser erarbeiteter Text wurde schließlich am letzten

Konferenztag mit dem Bemerkten, daß hierüber in der Gruppe keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, dem Plenum vorgelegt. Der sehr umfangreiche, auf die verschiedensten politischen Fragen Bezug nehmende Text führte zunächst zu einer Separatabstimmung über einen Passus, wobei es darum ging, ob die PLO namentlich oder indirekt unter "Organisationen mit Beobachterstatus" erwähnt werden sollte. Wie vergleichbare Staaten beteiligte sich Österreich an dieser Teilabstimmung, die eine Mehrheit für die spezifische Bezugnahme auf die PLO erbrachte, nicht. Bei der anschließenden Abstimmung über den Gesamttext gab es 86 positive Stimmen, zwei negative Stimmen (USA, Israel) und 21 Enthaltungen, darunter auch Österreich.

Zu dem Tagesordnungspunkt "Beitrag der UNESCO zur Schaffung eines für die Abrüstung günstigen Klimas", der ursprünglich auf einen Antrag der Sowjetunion zurückging, wurden die vorliegenden Textvorschläge der Redaktions- und Verhandlungsgruppe zugewiesen, deren Entwurf vom Plenum am 23. November mit Konsens angenommen wurde. Er sieht unter anderem unter Bezugnahme auf einschlägige Beschlüsse der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen die prioritäre Behandlung einschlägiger Studien im Arbeitsbereich der UNESCO sowie die Durchführung eines Weltkongresses über Abrüstungserziehung - für den sich die DDR als Gastland erbötig machte - vor.

Ein 1976 in Nairobi von der Sowjetunion eingebrachter Antrag betreffend die wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit, der u.a. auch Einflußnahmen auf Informationsträger vorsah und damals auf die 20. Generalkonferenz vertagt wurde, lag zunächst in fast unveränderter Form der Kommission vor, wurde sodann der Verhandlungsgruppe zur Neubearbeitung zugewiesen und vom Plenum mit Konsens angenommen. Nach der Annahme verwiesen die USA, Italien und die BRD auf mögliche Fehlinterpretationen gewisser Textstellen im Sinn einer Staatenkontrolle und die USA sowie die BRD bedauerten, daß Aspekte wie freier Personenverkehr und Informationsfluß unberücksichtigt geblieben seien. Der umfangreiche Text betont u.a., daß alle mit der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit Befassten ihre Aktivitäten für den

Frieden, die Menschenrechte und die internationale Verständigung verstärken und die Propagierung von Hass gegen andere Völker, Rassismus usw. sowie die Verbreitung solcher Ideen enthaltender Werke verhindern sollten; er regt entsprechende Vorgangsweisen im Bereich der Erziehung (Lehrpläne im Sinne von Frieden und internationaler Verständigung usw.), Wissenschaft (gemeinsame Forschungsprojekte usw.), Kultur (Austausch, Übersetzungen usw.) und Kommunikation (Ermütigung von Initiativen der Medien zur Verbreitung der Ideen des Friedens, der internationalen Verständigung und der Menschenrechte an; der Generaldirektor wird zur Vorbereitung einer Untersuchung über diese Thematik und zur Berichterstattung an die 21. Generalkonferenz eingeladen.

Mit Konsens angenommen wurde eine Resolution betreffend den "Beitrag der UNESCO zur Errichtung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung". Er fordert unter anderem die Mitgliedstaaten auf, insbesondere in den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Information auf die Durchführung der VN-Beschlüsse betreffend die neue Wirtschaftsordnung hinzuarbeiten, und lädt den Generaldirektor ein, für eine entsprechende Mitarbeit der UNESCO bei einschlägigen Aktivitäten der Vereinten Nationen wie der Vorbereitung der Sondersitzung von 1980 und der Dritten Entwicklungsdekade vorzusorgen.

Österreich zählte mit Finnland, Frankreich, Jugoslawien, Portugal, Rumänien, San Marino, Spanien und Ungarn zu den Einbringern eines zunächst in der Kommission und am 27. November auch im Plenum einstimmig angenommenen Resolutionsantrages betreffend die Zusammenarbeit in der Region Europa, die auf die Beschlüsse der KSZE-Konferenz und die Erklärungen des Generaldirektors vor der Belgrader Nachfolgekonzferenz Bezug nahm, die Mitgliedstaaten zu entsprechender Zusammenarbeit und zur Ausarbeitung entsprechender Vorschläge für das Programm 1981/1982 einlud und den Generaldirektor mit der Durchführung einschlägiger Aktivitäten und Studien betraute sowie ihn zur Berichterstattung an die 21. Generalkonferenz aufforderte.

Wie bei den vorhergehenden Generalkonferenzen nahmen auch bei der 20. Generalkonferenz die mit der Konfliktsituation im Nahen Osten zusammenhängenden Fragen die Delegationen stark in Anspruch.

Bezüglich der Frage der Erziehung in den von Israel besetzten arabischen Gebieten lag ein Bericht des Generaldirektors über eine dorthin entsandte Mission der UNESCO vor, wobei die Beiträge von zwei Kommissionsmitgliedern unberücksichtigt geblieben waren. In einem von den arabischen Staaten eingebrachten Resolutionsantrag wurde an frühere einschlägige Beschlüsse - die eine (von Israel abgelehnte) Überwachung der entsprechenden Einrichtungen durch die UNESCO vorsehen - erinnert und das Verhalten Israels verurteilt. Nach einer längeren Debatte, an der sich außer den USA und Kanada - die sich negativ zum vorliegenden Text äußerten - vorwiegend die Vertreter der arabischen Staaten, der PLO und Israels beteiligten, kam es am 15. November zur Abstimmung in Kommission V, wobei der Antrag mit 64 Stimmen gegen 4 Stimmen (USA, Israel, Australien, Kanada) bei 26 Enthaltungen (Österreich, Schweiz, westeuropäische und nordische Staaten) angenommen wurde. Ähnlich wie in den Votumserklärungen vergleichbarer Staaten wurde österreichischerseits erklärt, man würdige die Bemühungen des Generaldirektors und habe Mitgefühl für die betroffene Bevölkerung, müsse aber ernste Vorbehalte bezüglich der im Text enthaltenen Verurteilung zum Ausdruck bringen.

Bei der Abstimmung im Plenum gaben 55 Staaten positive Voten ab, sechs stimmten dagegen und 27, darunter Österreich, übten Enthaltung.

Bezüglich Jerusalem wurde unter Bezugnahme auf die Ausgrabungen von den arabischen Staaten ein scharf formulierter, auch eine Verurteilung Israels enthaltender Resolutionsantrag vorgelegt, der in der Kommission IV mit 59 Stimmen gegen 22 Stimmen (darunter Österreich, westeuropäische und nordische Staaten, Schweiz) bei 8 Enthaltungen angenommen wurde. Im Plenum wurde die Resolution mit 67 gegen 24 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß eine von der Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission beschlossene Statutenänderung, die die Suspendierung von Apartheid praktizierenden Staaten vorsieht, zur Bestätigung dem Plenum vorgelegt und mit 85 Stimmen gegen 20 Stimmen (Österreich, westeuropäische Staaten, Schweden, Schweiz, USA) bei 6 Enthaltungen angenommen wurde. Auf Grund der Statutenänderung wurde sodann über die Suspendierung Südafrikas abgestimmt, die gleichfalls mehrheitlich beschlossen wurde. Wie andere Delegierte - darunter jener der Bundesrepublik namens der Neun und jener Norwegens namens der nordischen Staaten - erklärte auch der Vertreter Österreichs, sein Land habe an der Verurteilung der Apartheid keine Zweifel gelassen, aber im Hinblick auf das Prinzip der Universalität gegen die Anträge gestimmt.

2.1.1.3. Fragen mit vorwiegend fachlichen Aspekten

Die schon eingangs berührte Entwicklung der Organisation macht es nicht leicht, einen Trennungsstrich zwischen Fragen vorwiegend politischen und solchen vorwiegend fachlichen Charakters zu ziehen. Auch verbietet das erhebliche Arbeitsvolumen, das in den Programmkommissionen bewältigt wurde und zu dem die österreichische Delegation einen beachtlichen Beitrag leistete, eine erschöpfende Behandlung im hier zur Verfügung stehenden Raum. Eine Reihe fachlicher Anträge zum Programm fanden positiven Widerhall.

Im Bereich der Erziehung wurden österreichischerseits besonders hervorgehoben die Themen Erziehung für behinderte Kinder und Jugendliche (frühe Feststellung von Behinderungen, Eltern als Kotherapeuten), die Bedeutung der Berufserziehung als Beitrag zur Gestaltung der Arbeitswelt (über die reine Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen hinaus), Ausbildung von Frauen unter Ausschaltung stereotyper Rollenzuteilungen und im Hinblick auf deren Wiedereintreten ins Berufsleben nach Unterbrechungen, die Erneuerung des Associated Schools-Projekts (auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Wiener Kongresses über den Unterricht der Menschenrechte).

Im Bereich der Naturwissenschaften kam es zu häufigen Bezugnahmen auf die im Sommer 1979 in Wien stattfindende UN-Konferenz über Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung, wobei u.a. auch österreichischerseits die Notwendigkeit einer Förderung interdisziplinärer Forschung betont wurde. Österreichischerseits wurde u.a. die Bereitschaft zur Durchführung von Lehrgängen über Technologieunterricht bekundet sowie ein österreichisches Interesse an einer Konzentrierung des Programms MAB (Mensch und Biosphäre) unter Betonung auch der Hochgebirgsforschung geäußert. Schließlich wurde besonders im Hinblick auf Entwicklungsländer auf die Möglichkeit zum Studium von Fragen der Nuklearsicherheit im Seibersdorfer Zentrum sowie auf das Potential und den Anwendungsbereich der dort errichteten 10 Kilowatt-Sonnenkraftanlage hingewiesen.

Im Bereich der Sozialwissenschaften wurde österreichischerseits - abgesehen von der bereits im Vorabschnitt erwähnten Resolution betreffend den Unterricht der Menschenrechte - zur sogenannten dritten Generation der Menschenrechte bei Anerkennung der Notwendigkeit zukunftsorientierter Studien bemerkt, daß durch solche kein Recht geschaffen werden könne und sie auch nicht von dem unmittelbaren Bedürfnis, die Einhaltung der kodifizierten Menschenrechte zu verbessern, ablenken dürften (vergleiche auch diesbezügliche Ausführungen in der Rede von Bundesminister Dr. Pahr). Es wurde Interesse an einem Überblick über Forschungen betreffend die internationale Solidarität geäußert, das Interesse an Arbeiten über die Jugend betont, auf das Europäische Koordinationszentrum für Forschung und Dokumentation in den Sozialwissenschaften (Wien) verwiesen und die Tätigkeit des Wiener Institutes für Entwicklungsfragen im Bereich der Nord-Süd-Zusammenarbeit hervorgehoben.

Was den Programmsektor Kultur und Kommunikation betrifft, so wurde österreichischerseits die Bedeutung der Teilnahme am kulturellen Leben (u.a. Hinweis auf den Maßnahmenkatalog des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst) unterstrichen, Aufmerksamkeit auf das kulturelle Verhalten der in urbanisierten Gebieten im industriellen Bereich tätigen Menschen gelenkt, auf Schwierigkeiten und bestehende Gegebenheiten im Zusammenhang mit den Studien über ein europäische Datenbank verwiesen und die Integration paralleler Forschungsprojekte im Programm als wünschenswert bezeichnet.

Bezüglich der Rückgabe von Kulturgütern besonders an früher besetzte bzw. unter Kolonialverwaltung stehende Gebiete wurde auf Grund eines der Tagung vorgelegten und in ihrem Verlauf revidierten Dokuments ein Beschluß betreffend die Schaffung eines besonderen Komitees zur Mitwirkung bei solchen Fragen gefaßt. Zu dem Dokument wurden österreichischerseits - besonders unter Hinweis auf den unklaren Begriff des Ursprungslandes, die Schwierigkeiten bei Übertragungen von Privateigentum, die erwünschte Mitbestimmung der beteiligten Staaten und eine Berücksichtigung relevanter Arbeiten der "International Law Commission" - Vorbehalte geäußert.

Ein von Tunesien ausgehender Resolutionsantrag zu dem die UNESCO seit längerem beschäftigenden Thema einer Empfehlung über den Status des Künstlers wurde - trotz westlicher Widerstände im Hinblick auf differierende Voraussetzungen und eventuelle Reglementierungstendenzen - schließlich angenommen.

Unter den allgemeinen Programmangelegenheiten berührte ein UNESCO-Dokument mit Leitlinien über Archive österreichische Interessen, sodaß hiezu im Plenum gewisse Vorbehalte geäußert wurden; hingegen wurde das im Dokument erwähnte Prinzip der wünschenswerten Einheit von Archiven unterstrichen und auf die Vorteile einer Weitergabe von Archivmaterial in Form von Photokopien usw. verwiesen.

2.2. UN-UNIVERSITÄT

Das österreichische Interesse an der UN-Universität wurde dadurch unterstrichen, daß Österreich die 10. Tagung des Rates der UN-Universität nach Wien eingeladen hat. Bei dieser Tagung, die vom 26. bis 30. Juni 1978 in Wien stattfand, wurden die im dritten Arbeitsjahr der UN-Universität erzielten Fortschritte geprüft und das weitere Arbeitsprogramm erörtert. Österreich ist im Rat der UN-Universität durch Professor Dr. Verosta vertreten.

2.2. EG-COST

Die von den Europäischen Gemeinschaften initiierte Zusammenarbeit von 19 europäischen Staaten auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Forschung - COST - wurde im Jahr 1978 erfolgreich weitergeführt und ist - nachdem der Rat der Europäischen Gemeinschaften am 19. Juli 1978 einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt hat - auch für die nächste Zukunft gesichert.

In dem, die gesamte wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit koordinierenden "Ausschuß Hoher Beamter", der in Intervallen von etwa 6 bis 8 Wochen zusammentritt, ist Österreich aus Ersparnisgründen meist durch einen Angehörigen der Mission Brüssel vertreten.

Einen Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit bildeten die Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes, nämlich betreffend die "Behandlung und Verwendung von Klärschlamm". Diese Aktion, an der Österreich bisher nicht teilgenommen hat, ist ausgelaufen, wird jedoch wegen des großen Interesses für den Umweltschutz von den Europäischen Gemeinschaften als Gemeinschaftsaktion mit der Möglichkeit der Beteiligung von Drittstaaten weitergeführt werden. Österreich ist an einer Beteiligung sehr interessiert - die innerstaatliche Federführung wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übernommen - und hat die Absicht, an dieser Aktion teilzunehmen. Mit der Unterzeichnung des diesbezüglichen Übereinkommens ist in den ersten Monaten des Jahres 1979 zu rechnen.

Die konzertierte europäische Aktion auf dem Gebiet des Verkehrswesens "Elektronische Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen", ist nunmehr voll angelaufen; das diesbezügliche Übereinkommen wurde von Österreich 1977 unterzeichnet. Österreich beteiligt sich daran mit Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Datenübertragung mittels IKW-Wellen bei Glatteiswarngeräten sowie mit einem verkehrspsychologischen Thema.

Österreich beteiligt sich ferner an den COST-Aktionen "Prospektivstudie über den Bedarf an Fernmeldeleistung im Jahre 1985" (Fernmeldewesen), "Einfluß atomosphärischer Bedingungen auf die Ausbreitung von elektro-magnetischen Wellen mit Frequenzen über 10 GHz" (Fernmeldewesen), "Werkstoffe für Gasturbinen" (Metallurgie), "Werkstoffe für supraleitende elektrische Maschinen" (Metallurgie) und "Schaffung eines Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage" (Meteorologie).

An den obgenannten Aktionen arbeiten namhafte österreichische Firmen sowie verschiedene österreichische Hochschulinstitute mit. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten waren bisher so gut, daß man sich im Interesse aller daran teilnehmender Staaten entschloß, einige Forschungsprojekte, die bereits ausgelaufen waren, um mehrere Jahre zu verlängern.

Die Europäischen Gemeinschaften beabsichtigen, eine weitere Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes, "Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefel-Dioxyd in der Atmosphäre", an der Österreich teilgenommen hat, als Gemeinschaftsaktion weiterzuführen. Das im Gegenstand zuständige Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat sein Interesse an einer allfälligen Mitarbeit an dieser Aktion bekundet.

Es ist ferner eine Beteiligung Österreichs an EURONET, einem von den Europäischen Gemeinschaften zu errichtenden europäischen wissenschaftlichen und technischen Informationsnetz - an dem insbesondere das Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung interessiert sind - geplant. Im Zuge der Vorbereitungen für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem EURONET-Konsortium über eine österreichische Beteiligung an EURONET wurden von der Österreichischen Mission Brüssel bereits erste sondierende Gespräche mit den zuständigen Stellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften geführt.

2.4. EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR MOLEKULARBIOLOGIE

Am 5. Mai 1978 wurde das Sitzgebäude des Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie in Heidelberg offiziell eröffnet. Österreich war an diesem Festakt durch Bundesminister Dr. Firnberg vertreten.

Somit konnte auch im Zentrallabor - die diesem angeschlossenen zwei auswärtigen Forschungsstätten beim Laboratorium für Hochenergetische Physik in Hamburg und beim Institut Laue-Langevin in Grenoble sind schon seit längerem in Betrieb - die wissenschaftliche Tätigkeit in vollem Umfang aufgenommen werden.

Universitätsprofessor Dr. Tuppy, Leiter des Institutes für Biochemie an der Universität Wien, war auch im Berichtsjahr Vizepräsident der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie.

VI. AMTSSITZFRAGEN

1. IAKW; NUTZUNG DER BÜRO- UND KONFERENZRÄUMLICHKEITEN DURCH DIE VEREINTEN NATIONEN

Auch im Jahre 1978 bildeten die Frage der optimalen Nutzung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW) sowie generell der weitere Ausbau Wiens als internationale Amtssitz- und Konferenzstadt wichtige Anliegen der Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.

Die Fertigstellung des IAKW schreitet planmäßig voran; als Inaugurationstermin ist der 23. 8. 1979 vorgesehen.

Die Übersiedlung der in Wien ansässigen internationalen Organisationen sowie der aus New York und Genf zu transferierenden UN-Einheiten in das IAKW soll im Juli 1979 begonnen und bis zum Herbst desselben Jahres im wesentlichen abgeschlossen werden.

Gemäß den Transferbeschlüssen der 31. Generalversammlung der VN aus dem Jahre 1976 sind folgende UN-Einheiten für das IAKW vorgesehen:

- a) aus Genf: die Abteilung für Suchtgifte, der Internationale Suchtgiftkontrollrat, der Fonds der VN zur Kontrolle des Mißbrauchs von Suchtgiften sowie die Abteilung für Soziale Angelegenheiten,
- b) aus New York: das Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten und die Abteilung für Internationales Handelsrecht.

Folgende Organisationen bzw. Einheiten werden sohin, neben IAEO und UNIDO, in das IAKW einziehen:

- a) die aus New York und Genf zu transferierenden Einheiten;
- b) jener Teil des Hauptquartiers der UN Relief and Works Agency (UNRWA), der sich seit Juli 1978 in Wien befindet;
- c) die weiteren in Wien ansässigen UN-Einheiten, wie z.B. das UN-Koordinations- und Planungsbüro, das Büro des UN-Hochkommissärs für die Flüchtlinge (UNHCR) sowie das UN-Wissenschaftskomitee für die Effekte radioaktiver Strahlung (UNSCEAR).

Damit wird - abgesehen von einer auf ca. 8 Jahre berechneten Wachstumsreserve - eine volle Auslastung des IAKW gegeben sein.

Das österreichische Hauptaugenmerk richtete sich bei der 33. Generalversammlung 1978 daher auf eine integrale Durchführung der 1976 gefaßten Transferbeschlüsse. Es war nicht erforderlich, der Generalversammlung weitere Transfervorschläge zu unterbreiten.

Auf dem Gebiet der Verbesserung der Infrastruktur für internationale Beamte und ihre Angehörigen war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch 1978 um die Verwirklichung konkreter Maßnahmen bemüht: Zu erwähnen ist hier die Gründung der Internationalen Schule Wien, die am 11. September 1978 ihren Unterrichtsbetrieb aufgenommen hat. Weitere wichtige Punkte im Infrastrukturprogramm sind die Planung eines Einkaufszentrums in Nähe des IAKW (eine entsprechende Studie des Wiener Instituts für Stadtforschung ist bereits vorhanden); der Ausbau der Verkehrsverbindungen zum IAKW; die vermehrte Vorführung fremdsprachiger Filme in Wien, ferner die Unterstützung der Aktivitäten des Englischen Theaters. Anfang November 1978 nahm das Französische Theater seine Spieltätigkeit auf. Geplant sind weiters regelmäßige Informationsgespräche - gemeinsam mit Wien-International - mit dem Personal von IAEO und UNIDO.

Auch 1978 hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten seine Aktivitäten auf dem Gebiet der weltweiten Publizität hinsichtlich des IAKW intensiv fortgesetzt und zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Presse aus dem Ausland sowie hohe Beamte und Delegierte bei Internationalen Organisationen mit dem IAKW und dem damit verbundenen außenpolitischen Konzept vertraut gemacht. Einen Höhepunkt dieser Bestrebungen bildete das zweite internationale Pressegespräch über Wien als Sitz internationaler Organisationen und als Konferenzstadt, das im Juni 1978 stattgefunden und in der internationalen Presse einen sehr positiven Niederschlag gefunden hat.

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland haben sich auch 1978 gezielt um eine weltweite Publizität für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien bemüht.

2. WIEN ALS KONFERENZSTADT

Nachdem die 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen

im Dezember 1977 beschlossen hatte, die UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (UNCSTD) im Sommer 1979 in Wien abzuhalten, wurde das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit der technischen Vorbereitung dieser bisher größten in Wien abgehaltenen UN-Konferenz betraut. Die meritorischen Vorbereitungen werden im Abschnitt IV dargelegt. Im organisatorischen Bereich wurden folgende Maßnahmen getroffen:

1.) Im ehemaligen Gebäude des Rechnungshofes in der Annagasse 5 wurde das Büro des Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für die Vorbereitung der Konferenz, Bürgermeister a.D. Dr. h. c. Felix Slavik und ein Büro für das UN-Liaison-Office eingerichtet. Beide Büros haben während der Berichtszeit ihre Tätigkeit aufgenommen.

2.) Das von der Bundesregierung ins Leben gerufene österreichische nationale Vorbereitungs Komitee unter dem Vorsitz von Vizekanzler Dr. Androsch hat für die Bearbeitung folgender Problemkreise Arbeitsgruppen geschaffen: Unterbringung der Delegierten, Transportwesen, Verkehr, Sicherheit, Sonderveranstaltungen, Presse und Information, touristische Betreuung, Damenprogramm. Für jeden Problemkreis wurde ein Verantwortlicher ernannt.

3.) Mit der Organisation und Durchführung der anlässlich der Konferenz vorgesehenen Nebenveranstaltungen (Non-Governmental Organizations (NGO)-Forum, Advisory Committee on the Application of Science and Technology to Development (ACAST)-Kolloquium) wurden Koordinatoren bzw. die Wiener Messe AG betraut.

4.) Im Hinblick auf diese Großkonferenz wurden beim Bundesministerium für Bauten und Technik weitere bauliche Verbesserungen in der Hofburg angeregt. Diese Arbeiten stehen zum Teil vor ihrem Abschluß oder sind im Gange.

5.) Das Management der Stadthalle wurde hinsichtlich der für die UNCSTD notwendigen Einrichtungen und Adaptierungen laufend beraten.

6.) Die organisatorische Vorbereitung der Konferenz wurde mit den zuständigen UN-Konferenzstellen in Wien, Genf und New York sowie mit dem Generalsekretariat anlässlich einer Reihe von Besprechungen eingehend erörtert.

Abgesehen von den Vorbereitungen für diese UN-Großkonferenz

wurden im Jahr 1978 folgende Konferenzen des UN-Systems in Wien abgehalten, die die Bedeutung Wiens als UN-Konferenzstadt hervorheben:

UN-Interregionales Symposium über staatliche Erdölunternehmungen in Entwicklungsländern

Tagung der UN-Kommission für multinationale Unternehmungen

Tagung des UN-Komitees für Verbrechensverhütung und -kontrolle

Tagung des Vorbereitungskomitees für die Weltkonferenz der UNO-Frauendekade

10. Tagung des UN-Universitätsrates

UN-Bevollmächtigtenkonferenz über Staatennachfolge in Verträge (2. Phase)

ILO-Tagung über die Frau in den Arbeitsbeziehungen

UNESCO-Kongreß über die Lehre der Menschenrechte

UN-Weltentwicklungsinformationstag

Folgende Tagungen der in Wien ansässigen Internationalen Organisationen wurden seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten organisatorisch unterstützt und betreut:

UNIDO: 10. und 11. Tagung des Ständigen Komitees des Industriellen Entwicklungsrates; 12. Tagung des Industriellen Entwicklungsrates;
Seminar UNIDO/Internationales Zentrum für chemische Düngemittel (Innsbruck)

IAEA: Konferenz über "International Nuclear Fuel Cycle Evaluation";
Konferenz über Kernenergie und Brennstoffkreislauf (Salzburg);
Konferenz der Beratungsgruppe über "Reprocessing Plants";
22. Generalkonferenz der IAEA

OPEC: Die OPEC hat im Berichtsjahr 21 Tagungen, darunter u.a. eine OPEC-Finanzminister-Konferenz in Wien abgehalten, die alle am OPEC-Amtssitz stattgefunden haben.

UNSCEAR: (Wissenschaftliches Komitee der VN über die Auswirkungen der Atomstrahlung) - 27. Tagung.

Überdies wurden folgende Tagungen vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten organisatorisch unterstützt:

16. Europäische Familienministerkonferenz

Europäische Raumordnungsministerkonferenz (auf Beamten- und auf Ministerebene)

22. Tagung der Internationalen Blei- und Zinkstudiengruppe

Im KONFERENZZENTRUM REDOUTENSÄLE fand die 7. Tagung der Allgemeinen Österreich-Ungarischen Kommission statt.

Die wöchentlichen Truppenabbaugespräche (Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa - MURFAAMCE - wurden regelmäßig im KONFERENZZENTRUM REDOUTENSÄLE abgehalten. Die Verhandlungen werden in organisatorischer Hinsicht vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten betreut.

Mit dem Land Tirol wurde die in den letzten Jahren entwickelte Zusammenarbeit auf dem Konferenzsektor weiter ausgebaut. Eine Reihe von wichtigen Konferenzen der IAEA und UNIDO fanden im Berichtsjahr im KONFERENZZENTRUM INNSBRUCK statt.

In Salzburg-Kleßheim fand das 21. Internationale Diplomaten-seminar unter dem Generalthema "Rüstungskontrolle und Abrüstung" statt. Als Vortragende konnten hervorragende Experten gewonnen werden.

Eine UNESCO-Tagung von Leitern und Experten des internationalen Dokumentationsnetzes für Kommunikationsforschung und -politik, für die das Konferenzabkommen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Technik vorbereitet wurde, fand ebenfalls in Salzburg statt.

Da die Förderung der Ausbildung von qualifizierten, dem UN-Standard entsprechenden Dolmetschern eine wesentliche Voraussetzung für die reibungslose Abwicklung von Konferenzen ist, wurde in diesem Jahr die Dolmetschausbildung mit Hilfe eines 10tätigen Seminars unterstützt.

3. VERORDNUNG DER BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE EINRÄUMUNG VON PRIVILEGIEN UND IMMUNITÄTEN AN STÄNDIGE BEOBACHTERMISSIONEN BEI INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Am 1.1. 1979 tritt die Verordnung der Bundesregierung über

die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an Ständige Beobachtermissionen bei internationalen Organisationen in Kraft. Es wurde damit von der im Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen (BGBl. Nr. 677/1977) geschaffenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Ständigen Beobachtermissionen bei internationalen Organisationen den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten dieser Organisationen zur Gänze oder teilweise gleichzustellen (§ 1 Absatz 9 leg.cit.). Die in der Verordnung für die Ständigen Beobachtermissionen vorgesehenen Privilegien und Immunitäten umfassen das funktionell notwendige Minimum an Vorrechten, wobei jener Status als Modell herangezogen wurde, den vergleichbare Sitzstaaten internationaler Organisationen (z.B. die Schweiz) den Beobachtermissionen einräumen.

VII. HUMANITÄRE ASPEKTE DER AUSSENPOLITIK

1. FLÜCHTLINGS- UND ASYLPOLITIK

Bis zum 31. Dezember 1978 haben sich 3412 Personen um die Gewährung des Asylrechtes in Österreich beworben, das ist gegenüber 1977 (2566) eine Zunahme um 32,96%. Davon stammen 3199 aus europäischen und 213 aus außereuropäischen Ländern.

Von den seinerzeit aus Uganda Vertriebenen befinden sich noch 37 in österreichischen Lagern.

Aus Chile sind bis Ende 1978 insgesamt 432 Personen, davon 49 im Berichtszeitraum, nach Österreich eingereist und hier verblieben. Hiervon wurden 311 Personen Wohnungen zur Verfügung gestellt, davon im Jahre 1978: 27.

Auf Grund der im Jahr 1976 erklärten Bereitschaft Österreichs zur Aufnahme von 250 Personen aus Argentinien befanden sich zum Jahresende 221 Flüchtlinge in Österreich, von denen im Jahr 1978 18 Personen in Österreich eingetroffen sind.

Im Hinblick auf die im Jahre 1975 ausgedrückte österreichische Bereitschaft zur Aufnahme vietnamesischer und kambodschanischer Asylwerber sind bis Ende 1978 266 (253 + 13 Geburten) Personen, davon 3 im Berichtszeitraum, in Österreich eingetroffen.

Österreich hatte auf Grund eines Ersuchens des UNHCR im September 1975 der Aufnahme von 100 Kurdenflüchtlingen zugestimmt und daraufhin im Jahre 1976 insgesamt 102 Personen Asyl gewährt. Von diesen befanden sich Ende 1978 noch 75 Personen in Österreich.

Von den 3185 in Lagern und Heimen des Bundes untergebrachten, europäischen Asylwerbern konnten 1779 Personen im Jahre 1978 auswandern.

Für die Flüchtlingsbetreuung in Österreich wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres im Jahre 1978 rund 86,903.000,-- öS aufgewandt.

Angesichts der neuen Flüchtlingswelle in Südostasien und diesbezüglicher Appelle internationaler Hilfsorganisationen sowie im besonderen des Flüchtlingshochkommissärs der Vereinten Nationen beschloß die Bundesregierung Anfang Dezember 1978, bis zu 100 Asylwerbern aus Vietnam die Einreise nach Österreich zu gestatten; bis zum Jahresende trafen noch keine vietnamesischen Flüchtlinge in Österreich ein.

2. HUMANITÄRE HÄRTEFÄLLE

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war auch im vergangenen Jahr bemüht, für einzelne humanitäre Härtefälle in bilateralen Kontakten befriedigende Lösungen herbeizuführen. Es handelt sich hierbei vor allem um die Erteilung von Ausreisegenehmigungen für Einzelpersonen zum Zweck der Familienzusammenführung, des Verwandtenbesuchs, der Eheschließung, Reisen aus beruflichen oder privaten Gründen aber auch in anderen menschlich berücksichtigungswürdigen Fällen

Durch die Schlußakte von Helsinki wurde eine wichtige Grundlage für die Vertretung solcher Anliegen gegenüber den betreffenden Staaten geschaffen.

Obwohl eine Reihe von Fällen durchaus positiv erledigt werden konnte, ist in der Haltung einzelner Staaten in diesem Bereich eine gewisse Verhärtung eingetreten.

3. MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT IN HUMANITÄREN FRAGEN

3.1. HUMANITÄRE UND MENSCHENRECHTLICHE FRAGEN IM WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT DER VEREINTEN NATIONEN (ECOSOC)

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen nahm bei seiner 64. Tagung insgesamt 10 Resolutionen und 5 Entscheidungen an, die Frauenfragen zum Gegenstand hatten. Diese Resolutionen standen zum größten Teil in Zusammenhang mit der für 1980 geplanten Weltfrauenkonferenz. U.a. soll diese Konferenz entsprechend den angenommenen Resolutionen auch den Untertitel "Employment Health and Education" aufweisen; die Konferenz soll ferner ihr Schwergewicht auf die Ausarbeitung neuer Methoden legen, um die Frau in den wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß einzugliedern und sie hierbei ihren männlichen Kollegen gleichzustellen.

Die wichtigsten Resolutionen auf menschenrechtlichem Gebiet galten der Schaffung eines UN-Fonds für die Unterstützung von Verfolgten des Chilenischen Regimes (bei der zuvor stattgefunden 34.

Tagung der MR-Kommission war das Mandat der ad-hoc Arbeitsgruppe über die Lage der Menschenrechte in Chile verlängert worden) sowie dem Schutz der Menschenrechte in den besetzten arabischen Gebieten. Weitere Resolutionen befaßten sich u.a. mit dem Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde der Gastarbeiter, mit dem Entwurf von Prinzipien über die Gleichheit und Nichtdiskriminierung unehelich Geborener sowie mit der Frage der Ausarbeitung einer Konvention über die Rechte des Kindes.

Unter dem TOP "Fragen des sozialen Fortschritts" brachte Österreich eine Resolution mit ein, die nationale Erfahrungen bei der Förderung des Genossenschaftswesens zum Gegenstand hatte.

3.1.1. Rassendiskriminierungskonvention

Botschafter Dr. Nettel fungiert seit März 1977 als eines der Mitglieder des gemäß der Rassendiskriminierungskonvention eingesetzten Komitees.

Das Komitee behandelte bei seiner 17. Tagung auch den dritten periodischen Bericht Österreichs. Im Verlauf der Diskussion dieses Berichts wurden von verschiedenen Mitgliedern des Komitees (darunter auch dem jugoslawischen) Fragen gestellt, die vom anwesenden Vertreter des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst beantwortet wurden.

VIII. RECHTSFRAGEN

Seit 1. Juli 1978 führt die Sektion IV des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten die Bezeichnung "Rechts- und Konsularsektion" (anstelle von "Rechtssektion"). Die bisherigen Abteilungen IV.3 und IV.4 wurden in eine Abteilung IV.3 zusammengefasst. Das bisherige Referat IV.1a (Auslandsösterreicher und Schutzmachtangelegenheiten) wurde in eine Abteilung (IV.4) umgewandelt.

1. KONSULARISCHE AUFGABEN

Der Umfang der äußerst vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die sich dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im konsularischen Bereich stellen, zeigte im Berichtsjahr eine weiterhin ansteigende Tendenz, der mit einem unveränderten Personalstand sowohl im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wie bei den Vertretungsbehörden bewältigt wurde.

1.1. RECHTSSCHUTZ

Die noch immer zunehmende Zahl der ins Ausland reisenden österreichischen Staatsbürger brachte es mit sich, daß die österreichischen Vertretungsbehörden wiederum in großem Umfang Rechtsschutzaufgaben der verschiedensten Art wahrzunehmen hatten.

In zahlreichen Fällen wurde österreichischen Staatsbürgern ein Rechtsbeistand für Gerichtsverfahren vermittelt. Die Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Berufungsverfahrens, die Bemühungen, auf dem Gnadenwege das Schicksal mancher Österreicher zu erleichtern, ebenso wie die Bestrebungen, die Freilassung von Inhaftierten gegebenenfalls gegen Kautionserlag zu bewirken oder die Abtretung der Strafverfolgung nach Österreich zu erreichen, beanspruchten manche Vertretungsbehörde in erheblichem Maße.

Die Zahl von Verkehrsunfällen insbesondere in Nachbarstaaten, in die österreichische Staatsbürger verwickelt waren, war wie in den Vorjahren relativ hoch.

Neben den Eigentumsdelikten war erneut eine Zunahme von Rauschgiftdelikten, insbesondere junger Menschen, zu verzeichnen. Marokko, die Türkei, Afghanistan, Indien sowie Thailand waren und sind die Hauptanziehungspunkte der Süchtigen bzw. Suchtgiftschmuggler. War in den Vorjahren die Türkei Schwerpunkt schwerer Zollvergehen durch vereinzelt österreichische Frächter und Chauffeure und im Gefolge damit von zum Teil harten Gerichtsurteilen - Ende 1978 waren noch sechs österreichische Staatsbürger in türkischer Haft - so ergab sich im Berichtsjahr eine Verlagerung nach Saudi-Arabien, wo durch Alkoholschmuggel beträchtliche Gewinne erhofft werden. Ende 1978 befanden sich neun österreichische Chauffeure in Saudi-Arabien in Haft. Obwohl die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über Ersuchen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ihre Mitglieder vor dem Schmuggel von Alkohol nach Saudi-Arabien warnte und auch die saudi-arabische Botschaft in Wien bei der Visaerteilung regelmäßig auf die mit dem Schmuggel verbundenen Risiken hinwies bzw. hinweist, konnte diese unerfreuliche Entwicklung bisher nicht abgebremsst werden.

Geringer war die Zahl von Strafverfahren in einzelnen kommunistischen Ländern gegen österreichische Geschäftsleute wegen sogenannter Wirtschaftsdelikte (Provisionszahlungen, Anbieten von Geschenken und Wirtschaftsspionage).

Auch in anderen Ländern, vor allem der Dritten Welt, waren vereinzelt Österreicher in Strafverfahren wegen Wirtschaftsdelikten verwickelt.

Eine lückenlose Erfassung aller im Ausland in Haft befindlichen Österreicher ist nicht möglich, da die Betroffenen es meist vorziehen, ihre Verhaftung den österreichischen Vertretungsbehörden nicht bekanntzugeben, das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen eine Verständigung der Behörden des Heimatstaates aber von der Zustimmung des Inhaftierten abhängig macht.

Nach den vorliegenden, jedoch unvollständigen Aufzeichnungen dürften ca. 33% der Haftfälle auf Eigentumsdelikten (Raub, Diebstahl, Betrug), ca. 22% auf Rauschgiftbesitz und -schmuggel und ca. 11% auf verschiedenen Schmuggeldelikten beruhen. Soweit bekannt, befanden sich 20 österreichische Staatsbürger wegen Kapitalverbrechen (Mord und Totschlag) in Haft.

Nach Ländern aufgeschlüsselt haben sich die meisten inhaftierten Österreicher in der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien befunden.

1.2. HILFELEISTUNGEN IM AUSLAND

Vor Beginn der Reisesaison hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in großer Stückzahl eine Broschüre "Tips für Auslandsreisende" herausgegeben, die österreichische Urlauber darüber unterrichtet, in welcher Weise die Vertretungsbehörden in einer Notsituation im Ausland helfen und welche Serviceleistungen von diesen erwartet werden können. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten arbeitet auch mit den österreichischen Automobilklubs bei der Betreuung von Auslandsreisenden zusammen.

Vielen österreichischen Staatsbürgern, die im Ausland infolge Erkrankung, Verlust oder Diebstahl des Reisegeldes etc. oder durch unzureichende Kenntnis der Landesbedingungen unverschuldet in eine Notlage gerieten, wurde durch rasches und unbürokratisches Eingreifen der Vertretungsbehörden, nicht zuletzt durch Gewährung von Heimsende- und Unterstützungsdarlehen, Hilfe geleistet. Hunderte von Heimsendungen waren wieder notwendig. Für Unterstützungen (Hilfeleistung an im Ausland lebende, notleidende österreichische Staatsbürger) standen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten öS 800.000,-- zur Verfügung.

1.3. KONSULARKONFERENZEN

Um in den Hauptreiseländern eine möglichst effiziente konsularische Betreuung österreichischer Staatsbürger zu gewährleisten, fanden an den Botschaften in Paris, Rom, Athen, Brüssel und Den Haag Konferenzen mit allen in den betreffenden Staaten tätigen Honorartitulären unter Teilnahme bzw. Leitung des zuständigen Abteilungsleiters des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Inneres statt; gleichartige Konferenzen wurden allerdings ohne Teilnahme von Vertretern der Zentrale und des Bundesministeriums für Inneres unter Vorsitz des zuständigen Missionschefs auch in Madrid, Bonn und Washington abgehalten.

1.4. VORSORGE IN POTENTIELLEN KRISENGEBIETEN

In potentiellen Krisengebieten wurden für den Fall, daß Hilfsmaßnahmen, einschließlich Evakuierung, erforderlich werden könnten,

vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten verschiedene Maßnahmen getroffen wie: möglichst vollständige Erfassung der in solchen Gebieten lebenden Österreicher, Verbesserung der Kommunikation mit diesen Landsleuten und unter ihnen, Vorbereitung der Ausgabe von "Schutzbriefen" für den Bedarfsfall, Gewährleistung der Einbeziehung der Österreicher in allfällige Evakuierungsflüge ausländischer Fluggesellschaften.

Bei der Vorbereitung dieser Maßnahmen wurde jeweils das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres hergestellt.

1.5. INTERVENTIONEN BESONDERER ART

Immer wieder werden Fälle des Eintritts österreichischer Staatsbürger in die Fremdenlegion bekannt. Soweit es sich hierbei um Volljährige handelt, sind Interventionen zur Entlassung völlig aussichtslos.

Im Berichtsjahr ist es nach zahllosen Bemühungen gelungen, die Entlassung eines Jugendlichen, der zum Zeitpunkt des Eintritts in die Legion gerade noch minderjährig war, zu erreichen.

Die umfangreichen Anstrengungen für die Ausforschung eines in Argentinien abgängigen Österreichers und die Freilassung eines in Paraguay inhaftierten Österreichers haben bisher zu keinem Erfolg geführt.

1.6. ÖSTERREICHISCHES VERMÖGEN IM AUSLAND

a) Vermögensangelegenheiten:

Zahlreiche Fälle von österreichischen Staatsbürgern, die durch Enteignungsmaßnahmen ausländischer Staaten Vermögensverluste erlitten haben, werden im Zusammenwirken mit den jeweils zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden bearbeitet in dem Bestreben, eine für den Betroffenen günstige Lösung, allenfalls eine angemessene Entschädigung, zu erwirken.

Die Vermögensverhandlungen mit der DDR wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Frühjahr fanden Expertengespräche in Berlin, im September Delegationsverhandlungen in Wien statt. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Auffassungen zeichnet sich noch kein Vertragsabschluß ab.

Bezüglich der Rückführung von Kulturgütern aus staatlichem österreichischen Besitz wurde dabei nachdrücklich interveniert.

b) Nachlaßangelegenheiten:

Die Behandlung von Nachlaßsachen gehört zu der Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Rahmen des Rechtsschutzes für österreichische Staatsbürger im Ausland. Es handelt sich hierbei einerseits um Fälle, in denen österreichische Staatsbürger bei Ableben im Ausland Vermögenswerte hinterlassen, die soweit als möglich sichergestellt werden, andererseits um die Wahrung der Interessen österreichischer Erben. Diese erfolgt meist durch die Einschaltung der Vertretungsbehörden und deren Vertrauensanwälten. Die Hilfe erstreckt sich oft auf die Ausforschung der Erben in Österreich sowie auf laufende Kontaktnahme mit ausländischen Behörden und Nachlaßverwaltern im Zuge der Abwicklung des jeweiligen Verlassenschaftsverfahrens.

Die Schwerpunkte dieser Tätigkeit lagen in den USA und in den Oststaaten.

1.7. AUSLANDSÖSTERREICHER

a) Die Anzahl der österreichischen Staatsbürger im Ausland zu

Jahresende 1978 kann mit rund 360.000 angenommen werden; gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von ca. 10.000.

b) Der durch das Bundesgesetz vom 16. November 1967 errichtete "Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland" (BGBl. Nr. 381) hat im Jahre 1978 an 1136 bedürftige Personen in 45 Staaten Zuwendungen - in der Regel halbjährlich - mit einer Gesamtsumme von S 5,956.500,- zuerkannt, die im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten durch die zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden, von denen jeweils aufgrund der Bedürftigkeit der Unterstützungswerber der bezügliche Antrag an den Fonds zu stellen ist, ausgezahlt wurden.

Der Fonds wird jährlich durch den Bund und durch die Länder in gleicher Höhe subventioniert. Für das Jahr 1978 betrug die Subvention je S 3,1 Mio., sohin S 6,2 Mio.. Gegenüber dem Vorjahr trat eine Erhöhung um insgesamt S 1 Mio. ein.

c) Das im Jahre 1955 gegründete "Auslandsösterreicherwerk" wird jährlich durch den Bund und durch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in gleicher Höhe subventioniert. Für das Jahr 1978 betrug die Subvention durch den Bund S 1 Mio..

Die vom Auslandsösterreicherwerk herausgegebene, seit Beginn 1978 zweimonatlich - und nicht mehr vierteljährlich - in einer Auflagenhöhe von 15.000 Exemplaren erscheinende Auslandsösterreicher-Zeitschrift "ROT-WEISS-ROT" wurde weiterhin kostenlos den Auslandsösterreicher-Vereinen und Gesellschaften von Freunden Österreichs sowie im Rahmen einer Werbeaktion auch an zahlreiche Einzelpersonen in aller Welt zur Verfügung gestellt, ferner auch an die Vertretungsbehörden, Kulturinstitute und Außenhandelsstellen und schließlich an inländische Stellen verteilt.

Außerdem werden vom Auslandsösterreicherwerk verschiedene Serviceleistungen für Auslandsösterreicher wie Vermittlung verbilligter Aufenthalte in Österreich und auch begünstigter Bezug von Büchern und Schallplatten durchgeführt. Weiters werden unter anderem bei bestimmten Anlässen Auslandsösterreicher-Vereine mit Sachspenden bedacht.

d) Im Rahmen der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten jährlich im Wege der zuständigen Vertretungsbehörden durchgeführten Weihnachtsaktion für bedürftigste Auslandsösterreicher wurden im Jahre 1978 Sach- bzw. Geldspenden in einer Gesamthöhe von S 198.474,74 an 871 Auslandsösterreicher, größtenteils hochbetagte, alleinstehende, hilflose und kranke Personen, verteilt.

e) An dem Auslandsösterreicher-Treffen vom 8. bis 10. September 1978 in Graz, nahmen vom sogenannten "10. Bundesland" 375 Vertreter von Österreicher-Vereinen, die in 15 Staaten Europas, Nord- und Südamerikas ihren Sitz haben, teil. Im Rahmen dieser Tagung fand wiederum die ordentliche Hauptversammlung des "Weltbundes der Österreicher im Ausland", der Dachorganisation der Auslandsösterreicher-Vereine, statt. Aus osteuropäischen Staaten konnten wie bisher keine Vertreter teilnehmen, da dort keine Österreicher-Vereine vorhanden bzw. zugelassen sind.

1.8. SCHUTZMACHTTÄTIGKEIT

Die seit 1967 bestehende Schutzmachtfunktion für Bulgarien, CSSR und Jugoslawien in Israel wurde auch im Jahre 1978 ausgeübt, ebenso für Bulgarien und Ungarn in Chile.

Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Volksrepublik Bulgarien und Ägypten im November 1978 ersuchte die ägyptische Regierung Österreich um die Wahrnehmung der ägyptischen Interessen in der Volksrepublik Bulgarien. Nachdem die bulgarische Regierung hiezu ihre Zustimmung erteilt hatte, wurde der ägyptischen Regierung eine positive Antwort erteilt.

Mehrere Funktionäre der ägyptischen Botschaft blieben in Sofia zur Wahrnehmung konsularischer und kultureller Agenden sowie von Handelsangelegenheiten zurück; sie sind formell der österreichischen Botschaft Sofia als "ägyptische Interessenvertretung" eingegliedert.

Die Tätigkeit der Schutzmachtbüros erstreckt sich im wesentlichen auf die Durchführung konsularischer und humanitärer Aufgaben, die Verwaltung der staatseigenen Liegenschaften des vertretenen Staates und Abwicklung noch anhängiger wirtschaftlicher Angelegenheiten zwischen dem vertretenen Staat und dem Empfangsstaat.

1.9. SOZIALABKOMMEN

Hinsichtlich des Abschlusses neuer und der Erneuerung in Kraft stehender Abkommen auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit (durch Zusatzabkommen) ist für das Berichtsjahr folgendes festzuhalten:

Das Abkommen über Soziale Sicherheit mit Belgien, unterzeichnet am 4. April 1977, ist am 1. Dezember 1978 in Kraft getreten.

Ein Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit Jugoslawien wurde am 29. September 1978 paraphiert.

Das Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit Liechtenstein ist am 1. Jänner 1978 in Kraft getreten.

Für das 2. Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit Luxemburg, unterzeichnet am 9. Oktober 1978, wurde das parlamentarische Verfahren eingeleitet;

Ein Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit Spanien wurde am 23. Juni 1978 paraphiert;

Die österreichische Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit wurde am 6. Oktober 1978 bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein hinterlegt.

Für das Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung, unterzeichnet am 19. Juli 1978, wurde das parlamentarische Verfahren eingeleitet;

Für das Abkommen mit der Schweiz über Arbeitslosenversicherung, unterzeichnet am 14. Dezember 1978, wurde das parlamentarische Verfahren eingeleitet;

Die Bemühungen um eine Erneuerung des Sozialversicherungsabkommens mit Italien wurden fortgesetzt;

Die Ratifikationsurkunde zum ILO-Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wurde am 18. September 1978 beim Generaldirektor der ILO hinterlegt; das Übereinkommen wird für Österreich am 18. September 1979 in Kraft treten.

1.10. GESUNDHEITSABKOMMEN

Das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens mit Bulgarien, unterzeichnet am 17. September 1976, ist am 17. November 1978 in Kraft getreten.

Das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens mit Spanien, unterzeichnet am 1. Februar 1978, ist am 9. Dezember 1978 in Kraft getreten.

Für das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens mit Ungarn, unterzeichnet am 10. Juli 1978, wurde das parlamentarische Verfahren eingeleitet.

Die Beitrittsurkunde zum Übereinkommen des Europarates über die Ausarbeitung eines europäischen Arzneibuches wurde am 11. Juli 1978 beim Generalsekretär des Europarates hinterlegt; das Übereinkommen ist am 12. Oktober 1978 für Österreich in Kraft getreten.

1.11. TAGUNG VON SOZIALREFERENTEN

Im Oktober 1978 wurde in Wien in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Tagung der Sozialreferenten der Botschaften London, Paris und Bern abgehalten. Ziel dieser Tagung war es, den wichtigsten Sozialreferenten österreichischer Vertretungsbehörden jenes Wissen und jene Motivation zu geben, die eine noch bessere Betreuung der gerade im Bereich dieser Vertretungsbehörde lebenden zahlreichen Österreichern gewährleistet.

1.12. VERTRAGSVORHABEN UND KOMMISSIONSTAGUNGEN

Stand per 31. Dezember 1978

im Bereich von Rechtshilfe, Auslieferung, Beglaubigungen, Konkurs und Ausgleich, Amtshilfe und Grenzangelegenheiten

1. MULTILATERALE ÜBEREINKOMMEN:

a) Internationales Übereinkommen über die gegenseitige Unterstützung zur Verhinderung, Ermittlung Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen, Nairobi-Konvention vom 9.6.1977: die Ratifikation durch Österreich wird vorbereitet.

b) Europäisches Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland: die Unterzeichnung des Übereinkommens durch Österreich wird vorbereitet.

c) Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes; unterzeichnet, Ratifikation wird vorbereitet.

2. BILATERALE ÜBEREINKOMMEN

ARGENTINIEN:

Abkommen über den Militärdienst von Doppelstaatsangehörigen: über dieses Abkommen wird seit 1970 im Korrespondenzweg verhandelt. Nachdem die Ausarbeitung längere Zeit sehr schleppend verlaufen ist, zeigt Argentinien sich jetzt wieder an einer Finalisierung interessiert.

AUSTRALIEN:

Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Verhandlungen)

BAHAMAS:

Notenwechsel betreffend Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens (in Vorbereitung)

DDR:

Rechtshilfe in Zivilsachen - Ergänzungsübereinkommen zum HPÜ von 1905 (Verhandlungen sind in Vorbereitung)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND:

a) Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen: Verhandlungen sind in Vorbereitung.

b) Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten: Verhandlungen werden von österreichischer Seite angestrebt.

c) Konkurs- und Ausgleichsvertrag (paraphiert).

d) Vertrag über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt "Dreieckmark - Dandlbachmündung" und in einem Teil des Grenzabschnittes "Scheibelberg - Bodensee" sowie über Befugnisse der Grenzkommission: das Ratifikationsverfahren ist auf österreichischer Seite abgeschlossen.

e) Vertrag über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen: Vertragsabschluss wird vorbereitet.

FRANKREICH:

Konkurs- und Ausgleichsvertrag: Verhandlungen sind abgeschlossen, Unterzeichnung wird vorbereitet.

ITALIEN:

a) Notenwechsel zur Änderung der Anlagen zum Personenstandsvertrag BGBl. 15/1972 (in Vorbereitung)

b) Abkommen über die gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen: Ratifikationsverfahren wird vorbereitet.

c) Konkurs und Ausgleich: Italien - das Abkommen ist unterzeichnet, ein Zusatzprotokoll ist in Verhandlung. Mit der Einleitung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens betreffend das Abkommen sollte nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz bis zur Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zugewartet werden.

LUXEMBURG:

Abkommen über den Austausch von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf die Beglaubigung: ist paraphiert, die Unterzeichnung wird vorbereitet.

POLEN:

a) Vertrag über die Auslieferung (unterzeichnet, Ratifikation wird vorbereitet).

b) Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen (unterzeichnet, Ratifikation wird vorbereitet).

c) Abkommen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten (unterzeichnet, Ratifikation wird vorbereitet).

SCHWEIZ:

a) Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten: paraphiert

b) Schadensdeckung für Verkehrstopfer: Verhandlungen paraphiert

c) Konkurs- und Ausgleichsvertrag (Verhandlungen)

d) Beglaubigungsvertrag (Überprüfung der Liste der Behörden)

SPANIEN:

a) Auslieferungsvertrag (unterzeichnet)

b) Rechtshilfe in Strafsachen (österreichischer Entwurf übermittelt)

TANSANIA:

Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen (Ratifikationsurkunden-
austausch bevorstehend)

TUNESIEN:

a) Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil-
und Handelssachen: vom Parlament genehmigt.

b) Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen : vom Parlament
genehmigt.

UNGARN:

Vertrag über kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche
Zusammenarbeit: paraphiert

3. KOMMISSIONSTAGUNGEN

Der Leiter der Abteilung IV.1 hat als Mitglied der
österreichischen Sektion der internationalen Kommission für das
Zivilstandswesen an der Jahrestagung der Kommission 1978 in Madrid
teilgenommen.

3. REISE- UND GRENZVERKEHR

Bundesrepublik Deutschland

Ende Jänner 1978 wurden von österreichischer Seite Re-
gierungsverhandlungen bezüglich eines Abkommens über die Grenzab-
fertigung von Segelflugzeugen und Freiballons im grenzüberschreitenden
Luftverkehr vorgeschlagen. Diesbezügliche Verhandlungen waren für
12. bis 15. Dezember 1978 in Wien vorgesehen und mußten über deutschen
Wunsch verschoben werden.

Das Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14.7.1955
über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen-
und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957, wurde am 1.3.1978 vom
Nationalrat genehmigt. Österreichischerseits wurde am 12.4.1978 die
Bereitschaft zum Austausch der Ratifikationsurkunden mitgeteilt,
doch ist das Ratifikationsverfahren auf deutscher Seite noch nicht
abgeschlossen.

Ebenso wurden zwei Vereinbarungen gemäß Artikel 1 Abs. 3
des oberwähnten Abkommens abgeschlossen, von denen eine betreffend
die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen
am Grenzübergang Simbach-Innbrücke (BGBl.Nr.505/78) am 1.11.1978
in Kraft trat; die zweite Vereinbarung, der Notenwechsel betreffend

den Grenzübergang Schwarzbach-Bundesstrasse, wurde am 24.10.1978 durchgeführt und trat am 1.1.1979 in Kraft.

CSSR

Das Abkommen über die Schaffung von Straßenübergängen an der gemeinsamen Staatsgrenze, BGBl.Nr. 9/1978, trat am 21. Jänner 1978 in Kraft. Aufgrund dieses Abkommens wurden die beiden Grenzübergänge Laa an der Thaya und Weigetschlag am 28. Dezember bzw. 29. Dezember 1978 eröffnet.

Das Abkommen über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben (BGBl.Nr. 482/1978) trat am 10. Oktober 1978 in Kraft.

Das Abkommen über das Betreten der durch Regulierungen von Grenzgewässern betroffenen Gebietsteile, BGBl.Nr.309/1978, trat am 10. Juli 1978 in Kraft.

UNGARN

Das Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht (BGBl. 481/1978) wurde am 5.7.1978 unterzeichnet und trat am 1.1.1979 in Kraft.

Das Abkommen über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen wurde am 14.9.1978 in Budapest durch den Bundesminister für Verkehr unterzeichnet.

Der Vertrag über die Regelung des Grenzübertrittes bei der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben wurde am 7.10.1977 paraphiert und am 7.3.1978 vom Ministerrat genehmigt. Die Unterzeichnung des Vertrages soll demnächst in Budapest stattfinden.

Die 1. Verhandlungsrunde betreffend den Abschluß eines Abkommens über die Regelung des Eisenbahndurchgangsverkehrs durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung fand vom 23. bis 26. Oktober in Budapest statt.

JUGOSLAWIEN

Nachdem schon in den vergangenen Jahren zwischen den alle 2 Jahre stattfindenden Tagungen der österreichisch-jugoslawischen Gemischten Kommission für den Kleinen Grenzverkehr Vorsitzendentreffen stattgefunden hatten, kam es auch dieses Jahr am 7. und

8. November 1978 in Portoroz (Jugoslawien) zu einem Treffen der Vorsitzenden der österreichisch-jugoslawischen Gemischten Kommission für den Kleinen Grenzverkehr.

ITALIEN

Die im Abkommen über nebeneinanderliegende Grenzabfertigungsstellen und Grenzabfertigung während der Fahrt, BGBl.Nr.472/1976, vorgesehene Gemischte Kommission hielt ihre 2. Tagung von 20. bis 30. Juni 1978 in Rom ab. Eine 3. Tagung ist für Jänner 1979 vorgesehen.

GRIECHENLAND

Das Abkommen über den Personenverkehr (BGBl. 308/1978) trat am 15. Juli 1978 in Kraft.

SPANIEN

Das Abkommen über den Personenverkehr (BGBl. 127/1978) trat am 2. April 1978 in Kraft.

PHILIPPINEN

Das Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht (BGBl. Nr. 573/1977) trat am 1. Jänner 1978 in Kraft.

4. VOLKSANWALTSCHAFT

Der Nationalrat hat am 24. Februar 1977 das Bundesgesetz über die Volksanwaltschaft beschlossen. Dieses Gesetz ist am 1. Juli 1977 in Kraft getreten. Aus dem Ressortbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden im Berichtsjahr 1978 19 Beschwerden an dieses Kollegium herangetragen. Bei den Eingaben handelte es sich bis auf vereinzelte Fälle nicht um Beschwerden, sondern um Fälle, in denen die Hilfe des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten nicht oder nicht in richtigem Umfang in Anspruch genommen wurde. Die meisten dieser Fälle beziehen sich auf Familienzusammenführungen, die Vertretung der Interessen von Personen, denen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen wurde gegenüber ihrem früheren Heimatstaat, sowie die Einbringung von Forderungen gegenüber anderen Völkerrechtssubjekten, deren Geltendmachung im ordentlichen Zivilrechtsweg aus Gründen der Immunität oder Exterritorialität der Rechts-

subjekte ausgeschlossen ist.

Die Befassung der Volksanwaltschaft in Fällen, die in den Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten fallen, machen etwa 1/2 % des Gesamtanfalls aus, was weitaus den geringsten Prozentsatz sämtlicher befaßter Zentralstellen darstellt. Bisher konnte die Mehrzahl der Fälle unmittelbar positiv erledigt werden. Wo dies nicht möglich war, wurden die Einschreiter über die Möglichkeiten und Gegebenheiten entsprechend informiert bzw. an die kompetenzmäßig zuständigen Stellen weiterverwiesen.

IX. ORGANISATION DES AUSWÄRTIGEN DIENSTES

1. ORGANISATION

Die Bemühungen um eine Verbesserung der Organisationsstruktur des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden fortgesetzt. In diesem Sinne wurden mit dem 1. Juli bzw. mit dem 15. Oktober Änderungen der Geschäftseinteilung in Kraft gesetzt, durch welche zwecks Zusammenfassung sachverwandter Aufgaben (§ 7 Abs. 1 des Bundesministeriengesetzes 1973) die Abteilungen für bilaterale Auslandskulturbeziehungen (V.1) und für Angelegenheiten der Wissenschaft und Erziehung (V.5) bzw. für sozialpolitische (IV.3) und Vermögensangelegenheiten (IV.4) zu je einer Abteilung (V.1 bzw. IV.3) zusammengelegt wurden; andererseits wurden im Hinblick auf die Bedeutung der bilateralen und multilateralen Verkehrsangelegenheiten sowie der Angelegenheiten der Auslandsösterreicher neue Abteilungen für Verkehrsangelegenheiten (III.5) bzw. für Fragen der Auslandsösterreicher und Schutzmachtangelegenheiten (IV.4) - letztere durch Umwandlung eines bisher bestehenden Referates - geschaffen. Weiters wurden Korrekturen bzw. Präzisierungen des Wirkungsbereiches einiger Organisationseinheiten vorgenommen.

Es wurde ferner eine Geschäftsordnung für das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erlassen, welche die Delegation der Unterschriftsbefugnis und die Vertretung der leitenden Beamten regelt. In diesem Zusammenhang wurde im Sinne der Entlastung der höheren Funktionäre und der Motivierung der zugeteilten Beamten zu eigenverantwortlicher Tätigkeit auch einer Reihe von Referenten die Unterschriftsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten eingeräumt.

2. PERSONALANGELEGENHEITEN

Mit Ende 1978 beschäftigte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten insgesamt 1390 Bedienstete (584 weibliche), wovon rund 1/3 in der Zentrale und 2/3 an den Vertretungsbehörden

und Kulturinstituten im Ausland tätig waren. Die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen 1175 Bedienstete (520 weibliche).

Die Gesamtzahl der Vertretungen im Ausland (mit Ausnahme der Honorarkonsulate) betrug 98 (64 Botschaften, 16 Berufskonsulate bzw. Berufsgeneralkonsulate, 10 Kulturinstitute, 6 sonstige Vertretungsbehörden, 2 Schutzmachtbüros). Die Zahl der diplomatischen Vertretungen ist im Berichtsjahr um 1 (Botschaft in Havanna) angestiegen.

Ein Hauptanliegen der Personalvertretung war die Auswahl eines qualifizierten Mitarbeiternachwuchses in allen Bereichen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Diesen Bemühungen steht jedoch ein schon seit Jahren nachlassendes Interesse von Universitäts- und AHS-Absolventen an einer mit langjähriger Auslandsverwendung verbundenen und sehr gute Fremdsprachenkenntnisse erfordernden Verwendung im Höheren Dienst und im Gehobenen Dienst entgegen. Um einen gesunden Altersaufbau in der Struktur der beiden genannten Verwendungsgruppen sicherzustellen, wurden im Jahre 1978 für den Höheren und Gehobenen Dienst je 2 Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt. Dem Verfahren für den Höheren Dienst unterzogen sich insgesamt 21 Kandidaten, von denen 10 als geeignet aufgenommen wurden. Dem Auswahlverfahren für den Gehobenen Dienst stellten sich 56 Kandidaten, davon 19 mit Erfolg.

Gegenwärtig befinden sich rund 20 jüngere Bedienstete des Höheren Dienstes in der Zentrale des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Ausbildung. Im Jahr 1978 wurde das hausinterne Programm berufsbegleitender Fortbildung intensiviert und der 1977 eingerichtete Seminarbetrieb erweitert, in dessen Rahmen laufend Vorträge über grundsätzliche und aktuelle Fragen aus dem Bereich oder den Randgebieten der Außenbeziehungen gehalten werden. Ferner war es im Jahr 1978 aufgrund diesbezüglicher Einladungen des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung und der Stadt Linz bzw. des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Stadt Graz möglich, die in Ausbildung stehenden Bediensteten zu je 3-tägigen Studienreisen nach Linz und Graz zu entsenden, in deren Rahmen sich die Möglichkeit bot, das aktuelle kulturelle Schaffen in diesen beiden Bundesländern kennenzulernen und für ihre künftige Tätigkeit wertvolle Verbindungen anzuknüpfen.

Zu den Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes zur berufsbegleitenden Fortbildung wurde eine steigende Anzahl von Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zugelassen.

Die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Jahr 1977 begonnene Förderungsaktion für an Vertretungsbehörden tätige Bedienstete zur Erlernung der jeweiligen Landessprachen, in deren Rahmen beträchtliche Unterstützungen für die Kosten der Sprachkurse im Ausland zur Verfügung gestellt wurden, konnte im Jahre 1978 auf insgesamt 20 Vertretungsbehörden erweitert werden.

Auch die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten den Bediensteten im Inland gebotene Möglichkeit, sich bei Übernahme der Kosten durch die Dienstbehörde die für ihre Verwendung im In- und Ausland wichtigen Fremdsprachenkenntnisse anzueignen oder sie zu verbessern, wurde verstärkt und von ca. 60 Bediensteten in Anspruch genommen.

Im vergangenen Jahr wurden aufgrund des Bundesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen, BGBl. Nr. 700/1974, 2 Sektionsleiter- und 14 Abteilungsleiterposten nach Durchführung des entsprechenden Verfahrens neu besetzt. 1 Abteilungsleiterposten wurde noch im Dezember 1978 ausgeschrieben. Seine Besetzung ist für den Jahresbeginn 1979 vorgesehen. Im Berichtszeitraum wurden 13 Beamte als Missionschefs von Wien ins Ausland versetzt, 13 Missionschefs wurden einberufen, 9 Missionschefs wechselten im Ausland den Dienstort. 18 Beamte des Höheren Dienstes wurden von Wien ins Ausland versetzt, 15 wurden einberufen, 16 wechselten im Ausland den Dienstort. Für die Beamten des Gehobenen Dienstes betragen die resp. Zahlen 12, 14 und 19. Innerhalb der Bediensteten der anderen Verwendungsgruppen kam es zu insgesamt 83 Versetzungen.

Von Bedeutung für den Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten war die vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gemäß § 97 Absatz 3 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 329/1977, erlassene Verordnung betreffend die Führung von Verwendungsbezeichnungen, BGBl. Nr. 187/1978, die am 1. Mai 1978 in Kraft getreten ist. Diese regelt entsprechend den Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes die Führung der der internationalen Übung entsprechenden diplomatischen Verwendungsbezeichnungen durch die Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.

Der zum Jahresbeginn 1977 im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eingerichtete Bereitschaftsdienst in den Nachtstunden und an den Wochenenden und Feiertagen wurde weitergeführt. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten konnte auf diese Weise unter anderem auch einen sehr wesentlichen, zusätzlichen Beitrag zur Betreuung der im Ausland in Not geratenen Österreicher leisten.

Auch im Berichtsjahr bestand eine gute und enge Zusammenarbeit mit der Personalvertretung auf allen vom Personalvertretungsgesetz erfaßten Gebieten.

3. HONORARKONSULATE

Zum Jahresende 1978 bestanden 172 österreichische Honorarämter im Ausland. Neueröffnet wurde Muskat (Oman), wiedereröffnet Tampere (Finnland) und Port Moresby (Papua-Neuguinea), kurz vor der Eröffnung steht St. Paul-Minneapolis (Vereinigte Staaten). Geschlossen werden mußte Manchester (Großbritannien). Unbesetzt sind derzeit Antwerpen (Belgien), Chur (Schweiz) und Monrovia (Liberia).

5 Honorarkonsuln sind aus dem Amt ausgeschieden oder gestorben, 4 wurden ernannt.

4. BUDGET

Mit den dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten aufgrund des BFG 1978 für das Kapitel 20 "Äußeres" zugewiesenen Mitteln konnte das Auslangen gefunden werden. Überschreitungen bei einigen Ansätzen, wofür die erforderlichen Genehmigungen ordnungsgemäß eingeholt worden waren, konnten durch Ausgabenrückstellungen bei anderen Ansätzen des ha. Ressorts bedeckt werden. Ausgenommen hiervon war die Überschreitung beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/20048 "Internationale Konferenzen in Wien", wofür aber das Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen der Pauschalvorsorge die nötigen Mittel bereitstellte.

5. UNTERBRINGUNG DER ZENTRALE

Es konnte die Zuweisung weiterer Amtsräume in der Hofburg erwirkt werden. Die hierdurch ermöglichte Übersiedlung zweier Abteilungen

in diese Räume wird für die im Amtsgebäude Ballhausplatz 2 verbleibenden Organisationseinheiten eine bereits dringend erforderliche räumliche Verbesserung zur Folge haben.

6. AMTSGEBÄUDE UND RESIDENZEN IM AUSLAND

Die langjährigen Bestrebungen zur Verbesserung der Unterbringungssituation der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland durch Kauf bzw. Neubau von Gebäuden wurden im Jahre 1978 erfolgreich fortgesetzt.

Käuflich erworben wurden im Jahre 1978 neue Residenzgebäude in Bangkok und Lima. Für den Erwerb eines Residenzgebäudes in Triest wurde ein Vorvertrag geschlossen. Zur Verwendung als Bibliothek- und Leseraum des Kulturinstitutes Paris wurde eine an das Institut angrenzende Eigentumswohnung erworben.

Außerdem wurde der Neubau des Residenzgebäudes in Dakar bis zur Fertigstellung des Rohbaues fortgeführt.

Für den Neubau eines Botschaftsgebäudes in New Delhi konnte die Planung abgeschlossen werden. Desgleichen wurde der Entwurf für das Amtsgebäude Athen fertiggestellt.

Die Residenz in Pretoria wurde 1978 generalsaniert.

In Canberra wurde ein Grund für ein in einigen Jahren zu errichtendes Botschaftsgebäude gepachtet.

7. FERNMELDEVERBINDUNGEN

Das bereits weitgehend komplette Fernschreibnetz des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zu den österreichischen Vertretungsbehörden wurde im Jahr 1978 durch die Errichtung von Fernschreibanschlüssen bei den Botschaften in Buenos Aires, Damaskus und Havanna ergänzt.

Zu den bereits früher bestandenen Funkverbindungen mit den Botschaften in Peking, Lissabon und Rom kam 1978 eine solche mit der Botschaft in Pretoria hinzu. Weitere Funkstellen bei den Botschaften in Kapstadt, Lagos und New Delhi werden voraussichtlich ab Anfang 1979 gerätemäßig komplettiert und in Betrieb genommen werden können. Zusätzlich wurden die Vorbereitungen für die Errichtung von Funkstellen bei den Botschaften in Kairo, Tel Aviv und Damaskus in Angriff genommen.

8. SICHERHEITSMASSNAHMEN

Auch im Jahre 1978 wurden die Bemühungen, den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland gegen jedwede Form von Gewaltanwendung einen erhöhten Schutz zu bieten, planmäßig fortgesetzt. Da derzeit eine organisierte Terrortätigkeit gegen Vertretungsbehörden nicht ausgeschlossen werden kann und ein Ende der Terrorwelle der letzten Jahre nicht vorauszusehen ist, besteht das Prinzip, nicht nur bei den Vertretungsbehörden in bestimmten Regionen Objektschutzmaßnahmen zu treffen, sondern möglichst rasch für alle österreichischen effektiven Vertretungsbehörden einen optimalen Schutz zu gewährleisten.

Durch die Bereitstellung eigens hierfür vorgesehener Budgetmittel konnte im Jahre 1978 eine größere Anzahl von Vertretungsbehörden mit technischen Zutrittsschutzeinrichtungen versehen werden, wobei international gewonnene Erfahrungen auf dem sich sehr rasch entwickelnden Gebiet der Sicherheitstechnik im höchstmöglichen Maße angewendet wurden.

An Orten, an denen durch die Sicherheitsdienststellen des Empfangsstaates nur mangelhafter Schutz gewährt wird, wurden die Vertretungsbehörden zum Abschluß von Bewachungsverträgen mit lokalen Wachgesellschaften ermächtigt.

Neben diesen zusätzlichen Maßnahmen an bereits bestehenden Objekten wurden auch bei den im Jahre 1978 geplanten Neubauten - wie bereits in den letzten Jahren - schon im Entwurfstadium die Sicherheitsmaßnahmen nach den neuesten Erkenntnissen berücksichtigt.

9. DIPLOMATISCHE AKADEMIE

Im Februar 1978 wurde an der Diplomatischen Akademie der 13. Lehrgang abgeschlossen. Unter den Hörern befanden sich 9 Österreicher und 11 Ausländer (Herkunftsländer: Belgien, Bulgarien, Elfenbeinküste, Finnland, Italien, Jugoslawien, Philippinen, Polen, Tunesien, UdSSR, USA). Die Diplomarbeiten dieser Absolventen behandelten mannigfache Themen der internationalen Politik, Geschichte sowie der internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen. Der 14. Lehrgang, der im Wintersemester 1977/78 begonnen hatte, umfaßte 21 Hörer, von denen 11 Ausländer und 10 Österreicher waren. Die

ausländischen Hörer kamen aus folgenden Ländern: Algerien, BRD, Frankreich, Griechenland, Italien, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Schweden, UdSSR.

Im September 1978 übernahm Botschafter Dr. Heinrich Pfusterschmidt-Hardtenstein, die Leitung der Diplomatischen Akademie nach Botschafter i.R. Dr. Johannes Coreth.

Im Rahmen des Ausbildungsprogrammes kamen neben den im Lehrplan vorgesehenen Vorlesungen in Wien ansässige Diplomaten, Wissenschaftler aus verschiedenen Staaten und Studiengebieten sowie Praktiker der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens zu Wort.

Bei Exkursionen hatten die Akademiker Gelegenheit, anlässlich der Österreich-Studienfahrt Betriebe, unter anderem Steyr-Daimler-Puch, die Vorarlberger Ill-Werke sowie sämtliche Landeshauptstädte und ihre kulturellen und sonstigen Einrichtungen kennenzulernen. Es fanden aus diesem Anlaß auch Empfänge durch die Landeshauptleute bzw. Bürgermeister statt. Darüber hinaus wurden Besuche der UNO-City sowie verschiedener Kulturstätten organisiert.

Die Austauschprogramme der Diplomatischen Akademie erstreckten sich auf die Escuela Diplomática in Madrid und die Ecole Nationale d'Administration in Paris, deren Angehörige als Gäste der Akademie im Sommer 1978 an Sprachkursen in Wien teilnahmen.

Die Akademie beherbergte auch diverse internationale Seminare; so eines der UNITAR, des Österreichischen Patentamtes, der Verwaltungsakademie in Bonn und der Leiter der Österreichischen Kulturinstitute.

Die Diplomatische Akademie ist weiterhin das inoffizielle Sekretariat der Arbeitsgruppe der Direktoren von Diplomatischen Akademien und Instituten für Internationale Beziehungen aus mehreren Kontinenten, die sich Ende Juni zu einer Arbeitstagung in Brüssel getroffen haben.

Durch Vorträge des Direktors der Diplomatischen Akademie an den Universitäten in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Wien über die Ziele und Aufgaben der Akademie wurde ein vermehrtes Interesse österreichischer Akademiker für das Studium an der Diplomatischen Akademie geweckt. Weiters wurde an der Akademie ein "Tag der offenen Tür" durchgeführt.

Der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ausgearbeitete Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Diplomatische

Akademie wurde von der Bundesregierung in der Sitzung vom 14. November 1978 angenommen und geht nun der parlamentarischen Behandlung zu. Die wesentlichen neuen Bestimmungen wurden im letzten Jahresbericht dargestellt.

Erklärung von Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger vor der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 25. Jänner 1978

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Mein erstes Wort ist - wie könnte es anders sein - ein Wort des Dankes dafür, daß Sie mich eingeladen haben, an einer Sitzung der Parlamentarischen Versammlung teilzunehmen. Gleichzeitig danke ich auch Ihnen, sehr geschätzter Herr Präsident, für die so freundliche Einführung, die Sie mir hier geschenkt haben.

Auf den Tag genau sind es sechs Jahre, daß ich zum ersten Mal - damals als Außenminister - von diesem Rostrum aus, wenn auch in dem damals noch bescheidenerem Hause, zu Ihnen sprechen durfte. Ich fühle mich - ich meine dies sehr ehrlich - geehrt, heute wieder bei Ihnen zu sein.

Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich auch dem Herrn Vorsitzenden des Ministerkomitees für seine Anwesenheit bei dieser Sitzung meinen aufrichtigen Dank ausspreche.

Ich will gleich am Beginn meiner Rede eines bekennen:
Auch ich habe nicht jenes Code-Wort aus Wien nach Straßburg mitgebracht, mit dem sich das Tor zur Lösung aller europäischen und weltweiten Probleme öffnen ließe.

Was ich aber mit mir trage, ist das starke Vertrauen und die starke Zuversicht in die Fähigkeit Europas, die Vielzahl der sich stellenden Probleme zu lösen, und die kraftbringende Überzeugung, daß in diesem Prozeß dem Europarat eine große Rolle und Aufgabe zukommt.

Ich bekenne mich dazu, daß ich selbst einer jener war, die vor etwa fünf Jahren zur Abwendung einer mir damals drohend erscheinenden politischen Krankheit, eines politischen Siechtums des Europrates die Diskussion über dessen Rolle und Aufgabe mitentfacht habe.

Ich bin glücklich, feststellen zu können, daß in den letzten Jahren innerhalb des Europarates die Diskussion über dieses Thema, also über uns selbst, wieder abgeklungen ist und heute die Notwendigkeit der Existenz und der Aktivität - ich betone: die Notwendigkeit der Existenz und der Aktivität - des Europarates von keinem seiner Mitglieder mehr in Frage gestellt wird und selbst verschiedene Mentalreservationen, die es vielleicht gelegentlich gegeben haben mag, verschwunden zu sein scheinen.

Dies ist eine gute Entwicklung. Denn je selbstverständlicher die Existenz und die Aktivität des Europarates werden und sind, je mehr wird es uns, den einzelnen Mitgliedstaaten, aber auch den einzelnen Organen des Europarates gelingen, sich aus dem Konkurrenzdenken gegenüber anderen europäischen Institutionen, insbesondere auch gegenüber den Europäischen Gemeinschaften zu befreien. Dieses manchmal schon zur Konkurrenzangst werdende

Konkurrenzdenken, würden wir es auch in Zukunft beibehalten, würde nur den Europarat und auch die Basis der Europäischen Gemeinschaften - beides - schwächen. Wir alle, ob wir nun zu den "Neun" oder zu jenen, die man früher die "Anderen Neun" nannte und die heute die "Elf" geworden sind, gehören, wir alle haben hier durch Worte und Taten und vielleicht auch durch Nichtstun in der Vergangenheit Schuld auf uns geladen. Vernunft und Gefühl, beide scheinen nur die gleiche Antwort zu geben: Brüssel ist nicht Konkurrenz zu Straßburg und Straßburg nicht zu Brüssel; so wie Straßburg auch nie Konkurrenz zu Helsinki oder zu Belgrad gewesen ist. Wir haben im Europarat keinen Grund und keinen Anlaß zu Minderwertigkeitskomplexen, aber auch keinen Grund und keinen Anlaß zu irgendeiner Überheblichkeit.

Wir Mitglieder des Europarates, wir sind eine internationale, eine große europäische Gesinnungsgemeinschaft. Der Europarat als die Organisationsform dieser Gesinnungsgemeinschaft ist gleich notwendig für alle Mitglieder. Zu Unrecht haben manche unter uns - und ich zähle Österreich dazu - manchmal den Eindruck erweckt, daß sie den Europarat notwendiger bräuchten als andere Mitglieder. Wir alle brauchen den Europarat! Und ich wage zu sagen: Es kommt auch jene Zeit, wo auch unsere Freunde jenseits des Atlantik erkennen, daß es ein Irrtum ist, einer 20 Staaten umfassenden europäischen Institution und damit einer sehr wesentlichen Komponente Europas auf nahezu allen Gesprächs- und Kontaktrouten in der Regel Nachrang zu signalisieren. Jede Unterschätzung des Geistigen und des Ideellen führt letzten Endes zur Enttäuschung, auch in der Politik! Gerade wer ja zur pluralistischen Welt sagt, bedarf zur Bewahrung des Zusammenhalts einer möglichst umfassenden und großen Gesinnungsgemeinschaft.

Vielleicht ist auch den Staaten des sogenannten europäischen Ostens die Bedeutung des Europarates noch nicht in vollem Maße bewußt geworden, dies deswegen, weil der Europarat zu wenig als Gesprächspartner in Erscheinung getreten ist. Dabei ist bei der gegenwärtigen Konzeption der friedlichen Koexistenz gerade dem Europarat eine große Rolle und Aufgabe zugewiesen. Denn ob wir dazu ja sagen oder nicht: die ideologische Auseinandersetzung zwischen Ost und West geht unvermindert weiter. Sie ist weder durch Helsinki noch durch Belgrad eingeschränkt. Wäre es da nicht - ich sagte dies schon vor sechs Jahren von diesem Platz aus - eine europäische, eine wahrhaft friedenserhaltende Aufgabe, im Rahmen des Europarates, im Rahmen insbesondere der Parlamentarischen Versammlung, für unsere pluralistische demokratische Gesellschaftsform eine gemeinsame politische Position der hier vertretenen großen Gruppierungen zu erarbeiten, als eine aktive Standortbestimmung der Demokratie unserer Konzeption und als Abgrenzung gegenüber totalitären Gesellschaftsformen links und rechts!

Sicher, unsere große Chance liegt nicht allein in den notwendigen theoretischen Überlegungen und in der Erarbeitung des gemeinsamen Demokratieverständnisses der hier vertretenen großen politischen Gruppierungen; sie liegt überhaupt nicht so sehr in Worten, sondern in Taten. Unsere Gesinnungsgemeinschaft wirkt nicht durch Kampagnen; ihrer sind die Völker überall in der Welt müde geworden. Wir können nur wirken durch das, was wir tun.

Wollen wir daher unser Konzept der Demokratie, unser Konzept von der Freiheit und Würde des Menschen, unsere Vorstellung von Gerechtigkeit und vom Menschen als Zentrum und als Ziel unserer Politik ausstrahlen - und wir wollen es und müssen es wollen - , dann müssen wir dieses Konzept, jeder im eigenen Mitgliedsstaat, verwirklichen. Dann müssen wir zeigen, daß wir im Rahmen unserer Gesellschaftsordnung die Wirtschaftskraft zu fördern und den Lebensstandard für alle unsere Mitbürger zu erhöhen verstehen, ohne dabei Gefangene der materiellen Güter zu werden.

Wir müssen in unseren Staaten beweisen, daß die Freiheit der Meinungsäußerung, daß alle demokratischen Freiheiten auch ohne Zügel und Hemmungslosigkeit realisierbar sind. Wir müssen zeigen, daß die sozialen Bedürfnisse der einzelnen Menschen bis zu den Behinderten hin, ein ehrliches Anliegen jeder Regierung und jedes Parlamentes sind. Wir müssen auch den Beweis erbringen, daß die den Volkscharakter bewahrenden Forderungen der Minderheiten echte Sorgen und Anliegen des Gesamtstaates und des Gesamtvolkes sind. Und für uns muß der wertvollste Teil des Eintretens für die Menschenrechte und Grundfreiheiten der sein, daß wir sie im eigenen Land ausnahmslos und ohne Vorbehalt verwirklichen. Wir sind es auch, die Beispiel dafür geben müssen, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen uns selbst, also zwischen den Mitgliedstaaten, mit ausschließlich friedlichen Mitteln geregelt werden können, selbst dann, wenn es sich um sehr große und bedeutende Interessenkonflikte handelt.

Gelingt uns dies alles und noch manches andere dazu, dann kommt uns jene Schaufensterfunktion zu, die unserer Gesinnungsgemeinschaft eine wirkliche internationale Bedeutung gibt und die dem Europarat und den Mitgliedern des Europarates eine Strahlkraft verleiht, die noch über Europa hinauswirkt.

Nur wenn der Europarat die Prinzipien, zu deren Realisierung er gegründet wurde, hochhält, schaffen wir auch eine solide Grundlage für die politischen Aufgaben des Europarates, ohne die er auf die Dauer nicht leben kann.

Mit dem Hintergrund des mitreißenden Beispiels in unseren eigenen Ländern und mit dem Hintergrund der klaren politischen Orientierung können wir daher als Europarat stärker als bisher Partner im Ost-West-Dialog und damit mitbestimmend am Entspannungsprozeß sein, stärker als bisher auch zu weltpolitischen Fragen Stellung nehmen und auch gehört werden, können wir auch stärker als bisher gegenüber unserern Gesprächspartnern die Bezeichnung Europa auch für uns in Anspruch nehmen.

Uns verbindet - das von uns allen ratifizierte Statut des Europarates sagt es - der Wille zur Festigung des Friedens auf den Grundlagen der Gerechtigkeit; uns verbindet das gemeinsame Erbe unserer Völker mit all deren geistigen und sittlichen Werten und uns verbinden gemeinsame Vorstellungen über die persönliche Freiheit, über die politische Freiheit und über die Herrschaft des Rechts, "auf denen jede wahre Demokratie beruht".

Uns verbindet auch - ich zitiere noch immer das Statut des Europarates - der Wille zur fortschreitenden Verwirklichung und Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts, und uns verbindet schließlich die Zielvorstellung eines großen, geeinten Europa.

Unterschätzen wir die Kraft dieser uns verbindenden Prinzipien nicht und haben wir Geduld in den Beratungen zur Umsetzung dieser Prinzipien in ein aus freier Überzeugung zwischen uns akkordiertes politisches Handeln! Nicht daß der Europarat Schwäche, sondern die Tatsache ist es, daß wir manchmal nicht Geduld genug haben und uns nicht Zeit genug nehmen für eine gegenseitige Abstimmung und daß wir manchmal auch nicht den Willen aufbringen, für die zu behandelnden Fragen eine für alle unsere Mitgliedstaaten annehmbare Lösung mit der Blickrichtung Europa zu finden.

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Die Gedanken, die ich als Konsequenz unserer Gesinnungsgemeinschaft auszudrücken versuchte, mögen vielleicht manchen von Ihnen ein Minus gegenüber dem großen Ziel der europäischen Einigung erscheinen, ein Minus gegenüber jenem Ziel, unter dem am 5. Mai 1949 in London das Statut des Europarates unterzeichnet wurde.

Lassen Sie mich daher klarstellen: die Churchill'sche Vision eines geeinten Europa ist unveräußerbar. Was ich darzustellen versuchte, ist nur einer der möglichen Wege zu diesem gleichbleibenden Ziel.

Und noch eine Bitte: Unterschätzen wir nicht die integrierende Kraft der im Rahmen des Europarates ausgearbeiteten Verträge und Abkommen. Diese integrierende Kraft wird umso größer sein, je mehr sich die Mitgliedstaaten entschließen, diese europäischen internationalen Instrumente auch tatsächlich zu ratifizieren oder auf andere Weise in Kraft zu setzen und je mehr sich auch die eigene Selbstbeschränkung in einem Minimum an erklärten Vorbehalten äußert.

Vielleicht schiene es auch zweckmäßig, die politischen Kontakte gerade zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates noch zu intensivieren. Die erforderliche Zeit hierzu könnte durch eine unter Freunden doch wohl zumutbare Einschränkung der Formal-Courtoisie, also mit anderen Worten, des protokollarischen Aufwandes solcher gegenseitiger Besuche, gefunden werden.

Unser aller Bekenntnis und unser aller Wertschätzung des Europarates muß, so scheint mir, auch Niederschlag finden in einer angemessenen Finanzierung durch die Mitgliedstaaten. Der Apparat ist kein notwendiges Übel, sondern essentieller Bestandteil eines internationalen Organismus. Er hat im Rahmen des Europarates eine stets bewundernswerte und vorzügliche Arbeit geleistet.

Ich will gerne diese Gelegenheit benützen, um hierfür dem Herrn Generalsekretär und dem Sekretariat samt allen Vorgängern, die seit der Gründung hier gearbeitet haben, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Hüten wir uns davor, den Elan dieser wertvollen Arbeit durch überdimensionierte finanzielle Probleme zu hemmen.

Vielleicht haben Sie, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, von mir auch noch ein Wort zu jener Situation erwartet, die sich aus den Direktwahlen zum Europäischen Parlament ergeben wird. Mir scheint, daß über die Konsequenzen, die sich für den Europarat ergeben, noch eine sehr umfassende Diskussion im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees notwendig sein wird.

Ich möchte heute nur eines betonen: Ich bin überzeugt davon, daß die Realisierung dieser Direktwahl zum Europäischen Parlament einen Aufwind für das europäische Denken in ganz Europa bringen wird. Vor dieser Direktwahl sich zu fürchten oder davon Sorge zu haben, besteht für uns im Rahmen des Europarates kein Anlaß. Wir werden lediglich dieses Wachwerden für Europa in einer von Ihnen und den Mitgliedstaaten noch zu bestimmenden Weise, die keineswegs eine Nachahmung sein muß, nützen müssen. Ich zähle daher, Sie erkennen dies aus meinen Worten - keineswegs zu jenen, die dieser Direktwahl zum Europäischen Parlament mit Sorgen entgegensehen, wohl aber zu jenen, die aus ihren Konsequenzen den für die größere Gemeinschaft, nämlich für den Europarat, adaptierbaren Nutzen ziehen wollen.

Ich habe im Rahmen meiner Adresse, die ich an Sie richten durfte, für die Republik Österreich kein feierliches Gelöbnis zum Europarat abgelegt und auch nicht über jene Fragen gesprochen, die sich allenfalls einem immerwährend neutralen Staat in bezug auf seine Mitgliedschaft zum Europarat stellen können. Mir scheint dieses Gelöbnis nicht notwendig zu sein, da das starke Engagement Österreichs für den Europarat laufend durch die vom Österreichischen Parlament gewählten Mitglieder zur Parlamentarischen Versammlung zum Ausdruck kommt und auch im Ministerkomitee und allen anderen Institutionen des Europarates stets seinen deutlichen Niederschlag findet. Das Ja der österreichischen gesetzgebenden Körperschaften und der österreichischen Bundesregierung zum Europarat findet - dessen darf ich Sie versichern - auch in der öffentlichen Meinung Österreichs seine volle Deckung.

Die Fragen der immerwährenden Neutralität bedurften nach meiner Überzeugung keiner Analyse, da diesbezüglich eine mehr als 20-jährige Praxis bereits ein hinreichendes Bild offeriert. Die immerwährende Neutralität hat bisher Österreichs aktiver Mitarbeit bei allen Organen und Institutionen des Europarates keine Grenzen gesetzt, da Österreich schon bei der Erklärung der immerwährenden Neutralität im Jahre 1955 keine Zweifel daran gelassen hat, daß es sich der Gesinnungsgemeinschaft der westlichen, der pluralistischen Demokratie fest verbunden erachtet und nach deren Prinzipien auch in aller Zukunft zu leben wünscht.

So bleibt mir denn am Schluß nur, Sie, Herr Präsident, Sie, meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete, zu bitten, meinen Besuch hier am Sitz des Europarates in Straßburg als einen organischen und natürlich gewachsenen Ausdruck der österreichischen und meiner persönlichen Wertschätzung für den Europarat und insbesondere für die Parlamentarische Versammlung entgegenzunehmen.
Ich danke, Herr Präsident.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
Dr. Willibald Pahr vor der 33. Generalversammlung der Vereinten
Nationen am 28. September 1978

Herr Präsident!

Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen zu Ihrer Wahl zum Präsidenten dieser Generalversammlung zu gratulieren. Ihre langjährige und bewährte außenpolitische Erfahrung ist wohl die bestmögliche Gewähr für einen erfolgreichen Abschluß unserer Arbeit in den kommenden Monaten.

Zugleich möchte ich Ihrem Amtsvorgänger, dem Vizeaußenminister Jugoslawiens, Ladislav Mojsov, auch an dieser Stelle nochmals unseren Dank sowie unsere hohe Anerkennung aussprechen. Die Tätigkeit unserer Organisation ist im vergangenen Jahr durch seine Umsicht, das politische Einfühlungsvermögen und den unermüdlichen persönlichen Einsatz bei der Leitung der 32. Generalversammlung sowie der drei Sondergeneralversammlungen, geprägt worden.

Einer der ersten Beschlüsse dieser Generalversammlung war die Aufnahme der Salomoninseln als 150. Mitglied der Vereinten Nationen. Wir begrüßen die Vertreter des neuen Mitgliedstaates mit besonderer Herzlichkeit in unserer Mitte. Ihre Anwesenheit ist ein neuerlicher Beweis, daß unsere Organisation mit Recht den Anspruch auf Universalität erhebt. Diesem Glückwunsch schließe ich die aufrichtige Hoffnung an, im nächsten Jahr weitere Mitglieder, darunter ein unabhängiges Namibia und Zimbabwe, begrüßen zu können.

Die Menschheit hat es noch nicht gelernt, ihre Probleme zu meistern, Interessenkollisionen zu vermeiden, Konflikte auszuschließen. Das Sehnen nach Friede und Sicherheit liegt tief in der menschlichen Natur. Die Organisation ist als Instrument zur Erreichung dieser Ziele geschaffen worden.

Trotz der Organisation der Vereinten Nationen findet Gewalt weiter als Mittel zur Lösung von Konflikten Anwendung. Die Geschichte beweist: Konflikte wird es, solange es Menschen gibt, immer geben. Was wir brauchen, sind wirkungsvolle Maßnahmen, solche Konflikte friedlich zu lösen.

Die traditionellen Methoden des Völkerrechts zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, wie wir sie in der Schiedsgerichtsbarkeit kennen, haben sich hier sehr oft als unwirksam erwiesen. Es gilt daher, neue Möglichkeiten zu suchen.

Alltagserfahrungen und die Geschichte der Wissenschaft zeigen, daß sich Menschen und Systeme ändern können und tatsächlich ändern, allerdings keineswegs so schnell, wie es den utopischen Weltverbesserern und ungeduldigen Systemkritikern vorschwebt. Ebenso

unwahr wie die Vorstellung, daß der Mensch unbeschränkt plastisch, formbar und machbar sei, ist die Anschauung, daß er ein für allemal starr gegeben, unveränderbar und unbeeinflussbar ist. Man muß sich vor Augen halten, daß der Mensch zum Beispiel erst im letzten Jahrhundert die Folter als legitimes Mittel des Strafverfahrens abgeschafft hat. Der heute so populäre Zivilisations- und Kulturpessimismus ist daher nicht als Resultat realitätsgerechter Einschätzung zu betrachten, sondern als Eingeständnis der Mut- und Phantasielosigkeit. Der uralte Rekurs auf krude, heute technologisch perfektionierte Gewalt ist eine Bankrotterklärung menschlicher Vorstellungskraft, die unter günstigen Umständen immer noch imstande war, Alternativen zur gewaltsamen Lösung unvermeidlicher Konflikte zu finden und anzuwenden. Ich vertraue auf den menschlichen Erfindungsgeist. Ihn zu mobilisieren, könnte eine vorrangige Aufgabe dieser Organisation sein.

Es obliegt den Vereinten Nationen, statt der prinzipiell einfachen Gewaltlösungen die viel komplexeren gewaltlosen Möglichkeiten zur Bewältigung internationaler Probleme zu ersinnen und darzustellen.

Um dieser Herausforderung zu begegnen haben die Vereinten Nationen ein System friedenserhaltender Maßnahmen geschaffen. Diese Maßnahmen haben sich unter gewissen Umständen als wirkungsvoll erwiesen. Wir glauben, daß es noch großen Spielraum für ihre Weiterentwicklung und für die Ausweitung ihres Anwendungsbereiches gibt.

Mit besonderem Interesse haben wir daher die Vorschläge des norwegischen Aussenministers verfolgt, die sich auf eine Stärkung des Mechanismus der UNO in bezug auf friedenserhaltende Maßnahmen beziehen.

Es sind jedoch weitere Bemühungen innerhalb der Vereinten Nationen notwendig, um zusätzlich zu diesen friedenserhaltenden Maßnahmen neue und ergänzende Methoden zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu entwickeln.

In einer Welt, in der nach wie vor die Gewalt ein Mittel zur Lösung von Konflikten darstellt, in einer Welt, die in einem Maße gerüstet ist wie niemals zuvor, gilt es alles daran zu setzen, Konflikte zu vermeiden.

Ein sehr wirksames Mittel dafür ist die Politik der Entspannung. In den letzten Jahren wurden die Beziehungen zwischen den am stärksten gerüsteten Staaten der Welt und ihren Verbündeten durch diese neue Politik maßgeblich beeinflusst.

Es scheint mir, daß der Wille zur Fortsetzung des Entspannungsprozesses zwischen Ost und West trotz verschiedener Rückschläge, die zumindest teilweise auf eine unterschiedliche Interpretation grund-

legender Prämissen zurückzuführen sein mögen, nach wie vor den bestimmenden Faktor des verantwortungsbewußten Verhaltens der maßgeblichen Staatsmänner unserer Welt darstellt. Die Politik der Entspannung erscheint mir als der einzig realistische Weg, den in einer heterogenen Welt wohl unvermeidlichen Konflikten zu begegnen. Die Schlußakte der KSZE Konferenz von Helsinki können als ein Höhepunkt dieser Entwicklung betrachtet werden.

So hat das KSZE-Folgetreffen von Belgrad zwar sicherlich nicht alle Erwartungen, die in dieses Treffen gesetzt wurden, erfüllen können. Es war jedoch möglich, diese Konferenz mit dem Bekenntnis aller Beteiligten zur vollständigen Erfüllung der Schlußakte von Helsinki, sowie zur Fortsetzung der durch dieses Dokument eingeleiteten Politik abzuschließen.

Österreich als neutraler Staat im Schnittpunkt zwischen Ost und West hat seine Rolle stets darin gesehen, ein stabilisierendes, friedenserhaltendes Element in der internationalen Gemeinschaft zu sein. Österreich hat es dabei immer als seine Aufgabe angesehen den Entspannungsprozeß zu fördern.

Ich habe vom Entspannungsprozeß zwischen Ost und West gesprochen. Ich bin aber überzeugt, daß der Prozeß der Entspannung in einem größeren Kontext gestellt und weltweit gesehen werden muß.

Meiner Auffassung nach muß sich der Prozeß der Entspannung zwischen Ost und West weltweit widerspiegeln. Er ist untrennbar mit jenen großen Herausforderungen verbunden, mit denen sich unsere Welt konfrontiert sieht.

Die Fortsetzung und Ausweitung des Entspannungsprozesses erscheint in dieser interdependenten Welt nicht möglich ohne die Einleitung echter Abrüstungsmaßnahmen. Sie wird darüber hinaus auch ohne wirksame Schritte für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung nicht zielführend sein.

Die Bemühungen, dem zügellosen Rüstungswettlauf Einhalt zu gebieten, sind in den letzten Jahren auf allen Ebenen verstärkt und es sind dabei auch einige, wenn auch begrenzte, Erfolge erzielt worden.

Bedeutsame Ergebnisse sind uns gerade in den letzten Jahren allerdings versagt geblieben.

Das atomare und konventionelle Wettrüsten hat ein Ausmaß erreicht und eine Dynamik entwickelt, die bewirken, daß jedem kleinen Fortschritt der Rüstungsbegrenzung weit größere Fortschritte der Rüstungstechnologie gegenüberstehen. Über diese Entwicklung die Kontrolle zu erlangen, wird umso schwieriger, je länger wir zuwarten.

Wir müssen uns daher die Frage stellen, ob die Staatengemeinschaft in ihrem Bemühen, dem Wettrüsten Einhalt zu gebieten,

Erfolg haben kann, wenn sie sich, wie bisher, vorwiegend um quantitative Reduktionen bemüht, während doch die entscheidenden Phänomene im Rüstungsbereich heute in der qualitativen Entwicklung liegen.

Die Sondergeneralversammlung über Abrüstung stellt ein besonderes Ereignis in dem Ringen um Abrüstung und Rüstungsbegrenzung dar. Sie gab einer Reihe von kleineren Staaten, darunter Österreich, die Gelegenheit, ihre tiefe Besorgnis über eine Entwicklung zum Ausdruck zu bringen, der wir ohnmächtig gegenüberzustehen scheinen.

So erfreulich es ist, daß ein Konsens auf Basis des Schlußdokuments erzielt werden konnte, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß dieses Dokument hauptsächlich allgemeine Erklärungen und prozedurale Entscheidungen enthält.

Es erfüllt mich mit großer Besorgnis, daß wir heute, einige Monate nach Abschluß der Sondergeneralversammlung über Abrüstung nach wie vor keinen oder nur sehr geringen Fortschritt bei den Bemühungen um ein Salt II-Abkommen, einen Vertrag über das Verbot chemischer Waffen, ein Abkommen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa oder auch nur einen umfassenden Teststopvertrag, registrieren können. Wir müssen uns vor der Illusion hüten, daß die Aufzählung wünschenswerter Maßnahmen diese Maßnahmen selbst ersetzt. Gerade für ein Land wie Österreich, das von ungeheurem nuklearen und konventionellen Rüstungspotential umgeben ist, sind konkrete, meßbare Abrüstungs- und Rüstungsbegrenzungsschritte und ein realistisches Herangehen an die Abrüstungsfragen unerlässlich.

Es ist in diesem Zusammenhang erforderlich, erneut an die primäre Verantwortung der Großmächte und insbesondere der beiden führenden Nuklearwaffenstaaten zu erinnern. Wir können keinen echten Fortschritt auf dem Weg zur Abrüstung auf globaler oder selbst regionaler Ebene erwarten, wenn sich diese Mächte nicht zu bedeutenden und konkreten Schritten bereitfinden.

Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen lassen heute unabweichlicher denn je nur zwei Möglichkeiten zu: eine krisenhafte, vom nationalen Egoismus geprägte oder eine geordnete durch Interessenausgleich gekennzeichnete Entwicklung. Sofern wir uns für die zweite Alternative entscheiden, die uns letztlich als die einzig annehmbare erscheint, werden vielfach neue Formen der Kooperation gefunden werden müssen.

Wir empfinden es daher besonders vordringlich, daß über Funktion und Mandat des Plenarausschusses (committee of the whole) Einigung erzielt werden kann, damit dieses für die Fortsetzung des Nord-Süd-Dialogs in den Vereinten Nationen so wichtige Gremium in der Lage ist, die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die von Österreich bei der Maitagung des Plenarausschusses unterbreiteten Vorschläge über die

Schaffung eines multilateralen Finanzierungsmechanismus zur Beistellung von Investitionsgütern an Entwicklungsländer verweisen. Mit Hilfe eines derartigen Mechanismus sollte diesen Ländern vor allem eine beschleunigte Entwicklung ihrer Infrastruktur ermöglicht werden. Wir konnten mit Genugtuung feststellen, daß diese Überlegungen eine Diskussionsgrundlage für einen Auftrag an den Generalsekretär sein könnten, damit er angemessene Maßnahmen für die Verwirklichung prüft und diesbezügliche Empfehlungen vorlegt.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt auch der Vorbereitung der 5. Welthandelskonferenz, die im Mai 1979 auf Einladung der philippinischen Regierung in Manila stattfinden wird. In diesem Zusammenhang ist die vor wenigen Wochen erfolgte Entscheidung, die Verhandlungen über einen gemeinsamen Fonds im Rahmen des integrierten Rohstoffprogramms der UNCTAD im November d.J. wiederaufzunehmen, sehr zu begrüßen. Konkrete Fortschritte auf diesem Gebiet würden sich meines Erachtens nach sicherlich nicht nur auf die internationale Rohstoffpolitik, sondern ganz allgemein auf die Weiterführung des Nord-Süd-Dialogs günstig auswirken.

Bei der Förderung von Wachstum und Entwicklung können Wissenschaft und Technik im Rahmen einer neuen Weltwirtschaftsordnung eine überaus wichtige Rolle spielen.

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung, die im August 1979 in Wien stattfinden wird, bietet unseres Erachtens eine ausgezeichnete Gelegenheit, der Lösung dieser Probleme einen wesentlichen Schritt näher zu kommen. Österreich ist nach besten Kräften bemüht, zum Erfolg der Konferenz beizutragen und die bestmögliche organisatorische Durchführung dieser so wichtigen internationalen Tagung zu gewährleisten. Ich bin überzeugt, daß die Generalversammlung den Fragen der weiteren Vorbereitung der Konferenz ihre besondere Beachtung widmen wird.

Das Engagement Österreichs für den Schutz der Menschenrechte, zu dem auch der Kampf gegen die Apartheidpolitik gehört, ist bekannt. Zu diesen Menschenrechten gehören die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte genauso wie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Grundrechte, die alle unteilbar sind. Wir glauben, dafür insbesondere den Einzelmenschen, gleichzeitig aber auch dem Weltfrieden einen wertvollen Dienst zu erweisen. Nur in einer Welt, in der die Menschenrechte respektiert werden, und zwar alle Menschenrechte, wird auch der Friede gewahrt sein. Die Gewährleistung der Menschenrechte ist nicht zuletzt aus diesem Grunde heute anerkanntermaßen eine internationale Verpflichtung, die gleichwertig neben den anderen anerkannten Prinzipien der Staatengemeinschaft steht.

Mir scheint, daß wir eine Art Endpunkt in der Kodifikation und Konsolidierung des Wesens und des Begriffes der Menschenrechte erreicht haben. Diese Feststellung soll selbstverständlich weitere Entwicklung in Einzelgebieten - wie etwa im Kampf gegen die Folter

oder gegen die Todesstrafe, den wir sehr begrüßen - nicht ausschließen. Die wichtigste Aufgabe für die Zukunft sehe ich aber in den Bemühungen zur Durchsetzung der Menschenrechte; hier wird effektiven Verfahren und Institutionen aber auch der Erziehung als einer grundlegenden Voraussetzung für die Erreichung des gesteckten Zieles große Bedeutung zukommen. Der auf Einladung der UNESCO in der Zeit vom 12. bis 16. September 1978 in Wien stattgefundenen internationale Kongreß über das Lehren der Menschenrechte hat diese Auffassung bestätigt und u.a. die Schaffung eines freiwilligen Fonds zur Entwicklung der Kenntnisse auf dem Gebiete der Menschenrechte durch Erziehung und Information vorgeschlagen.

Die Tatsache, daß wir in diesem Jahr den 30. Jahrestag der Annahme der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte feiern, wäre ein sehr würdiger Anlaß, diesen Vorschlag in die Tat umzusetzen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich die Bereitschaft Österreichs unterstreichen, die Schaffung eines derartigen Fonds mit allem Nachdruck zu unterstützen, und an alle Interessierten den Appell richten, sich dieser Initiative anzuschließen.

Österreich hat auf der vergangenen Generalversammlung eine Initiative mit dem Ziel ergriffen, die Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt zu fördern. Diese Initiative gipfelte in einem Appell der Generalversammlung an alle jene Staaten, die die Konventionen von Tokio, Den Haag und Montreal noch nicht ratifiziert haben, dies ehestmöglich nachzuholen. Diese Resolution wurde im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geisel des internationalen Terrorismus angenommen.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung. Österreich hatte und hat stets großes Verständnis für alle jene, denen grundlegende Rechte verweigert werden. Wir sehen eine Aufgabe der Staatengemeinschaft darin, diesen Menschen zu diesen ihren Rechten zu verhelfen. Österreich wird dazu weiterhin seinen Beitrag leisten. Die Anwendung von Gewalt ist freilich kein Mittel, diese Rechte durchzusetzen. Nicht zuletzt deshalb glauben wir, daß es für Terrorismus keine Rechtfertigung gibt. Als Mitglied des Ausschusses betreffend die Verhinderung des internationalen Terrorismus hat sich mein Land wiederholt dafür eingesetzt, daß man raschestmöglich konkrete Maßnahmen zur Ausschaltung dieser gefährlichen Bedrohung der Menschheit ergreifen möge.

Ich möchte daher auch einige Worte zu vor dieser Versammlung behandelten Konfliktherden sagen:

Die Bemühungen um eine Lösung des Nah-Ost-Problems haben in den Gesprächen in Camp David neuen Ausdruck erhalten.

Wir verkennen nicht, daß diese Gespräche wesentliche Fragen

offen gelassen haben. Intensive weitere Bemühungen und Verhandlungen und die Einbeziehung aller betroffenen Parteien werden notwendig sein, um eine friedliche Lösung dieses so brennenden Problems zu erreichen, eines Problems, das im Falle des Weiterbestehens eine Gefahrenquelle für den Weltfrieden bliebe.

Wir wollen den Gesprächspartnern in Camp David unsere Anerkennung für ihren Friedenswillen nicht versagen, der neue Hoffnung in uns hat entstehen lassen. Diese Hoffnung wird sich allerdings nur dann als berechtigt erweisen, wenn die künftigen Verhandlungen aufgeschlossen und mit gegenseitigem Verständnis geführt werden und die Grundsätze der SR-Resolution 242 nicht nur im Wortlaut sondern dem Geiste nach verwirklicht werden. Im Libanon haben tausende unschuldige Menschen ihr Leben und ihre Heimstätte verloren, eine tragische Situation, die dort immer noch besteht. Diese Ereignisse machen es uns bewußt, daß ein dauerhafter Friede für die ganze Region unumgänglich ist.

Auch am Schicksal Cyperns nimmt mein Land besonderen Anteil. Wir haben deshalb mit Enttäuschung zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Volksgruppengespräche noch immer kein Ergebnis gebracht haben. Mein Appell geht an die Konfliktparteien, die guten Dienste des Generalsekretärs weiterhin in Anspruch zu nehmen und ihn bei der Suche nach einer dauerhaften, die persönliche Sicherheit und die Sicherheit der Volksgruppen gewährleistende Lösung nach Kräften zu unterstützen.

Nach einer Zeit des gemäßigten Optimismus über die Entwicklung im südlichen Afrika, der durch Fortschritte in der Frage Namibia motiviert war, müssen wir ernste Rückschläge zur Kenntnis nehmen, die die friedliche Entwicklung der Region ernstlich in Frage stellen.

Jahr für Jahr haben wir in diesem Forum darum gerungen, Namibia auf dem Weg zur Unabhängigkeit einen Schritt weiter zu führen. In diesem Jahr hatten wir geglaubt, Fortschritte verzeichnen und die Hoffnung hegen zu können, daß Namibia schon im nächsten Jahr ein souveränes Mitglied unserer Gemeinschaft sein wird. Diese Hoffnung auf eine friedliche Entwicklung zu einer international anerkannten Lösung der Frage scheint durch die bedauerliche Ankündigung der südafrikanischen Regierung, in Namibia Wahlen ohne UN-Mitwirkung abhalten zu wollen, verfrüht gewesen zu sein.

Mein Land hat den dem Sicherheitsrat vorgelegten Lösungsvorschlag unterstützt, weil er jenes demokratische Gedankengut zur Basis hatte, zu dem auch wir uns bekennen. Wir appellieren an alle Betroffenen und fordern die Regierung Südafrikas auf, ihre Entscheidung zu überdenken, in dieser Situation Mäßigung und Vernunft die Oberhand walten zu lassen. Wir sind der festen Auffassung, daß der dem Sicherheitsrat vorliegende Plan noch immer eine Basis darstellt, auf die sich alle Parteien einigen könnten und sollten.

An dieser Stelle muß auf die Verantwortung hingewiesen werden, die ungeheure Verantwortung, die der Regierung der Republik Südafrika für die weitere Entwicklung im südlichen Afrika zukommt.

Wir waren immer dafür eingetreten, Konflikte auf friedlichem, auf dem Verhandlungsweg zwischen allen beteiligten Parteien zu lösen, daher erfüllt uns die Entwicklung in Zimbabwe mit der dort festzustellenden Eskalation der Gewalt mit tiefer Sorge. Wir erachten es als vordringlich, daß sozusagen in letzter Minute versucht wird, eine Lösung unter Heranziehung aller Parteien zu erarbeiten.

Die Führer der Frontstaaten haben in den hinter uns liegenden schwierigen Jahren große staatsmännische Weisheit gezeigt, ihnen und den anderen um eine friedliche Lösung bemühten Mächten wird in der sich immer schwieriger gestaltenden Situation große Verantwortung zukommen.

Die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen sind heute anerkanntermaßen das wichtigste Mittel zur Ruhigstellung von Konfliktherden. Österreich als neutraler Staat sieht gerade in seiner Mitwirkung an diesen Operationen eine effektive Möglichkeit, an der Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen mitzuarbeiten. In diesem Sinne ist Österreich auch bereit, sich an der, wie ich hoffe, doch noch zustandekommenden Aktion der Vereinten Nationen in Namibia zu beteiligen.

Der Generalsekretär verdient in diesem Zusammenhang unsere besondere Anerkennung für sein unermüdliches Bemühen, friedliche Lösungen in Cypern, dem nahen Osten und in Namibia herbeizuführen, sowie für seine Mittlerrolle in Namibia. Unser Dank gilt auch den Truppen die, oft unter schwierigen Bedingungen, ihren Dienst unter den Fahnen der Vereinten Nationen hervorragend leisten. In Ehrfurcht gedenke ich aller jener Soldaten, die in Erfüllung ihrer Dienstpflicht für die Vereinten Nationen ihr Leben verloren haben.

Viele Nationen beteiligen sich direkt oder durch begleitende Hilfsmaßnahmen an diesen Operationen der Vereinten Nationen und tragen dazu bei, daß das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Organisation in aller Welt wächst.

Dennoch gibt der derzeitige Stand der Finanzierung friedenserhaltender Operationen Anlaß zu Besorgnis. Ich appelliere an alle Mitgliedstaaten, ihre Beiträge zu den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen zu leisten.

Lassen Sie mich zum Abschluß einige Worte über zwei Probleme sagen, die von spezifischer und unmittelbarer Bedeutung für mein Land sind. In Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis möchte ich das Thema Südtirol ansprechen, das in unseren Beziehungen zu Italien von besonderer Wichtigkeit ist.

Bezüglich dieser Frage, über welche die Generalversammlung die Resolutionen 1497 (XV) und 1661 (XVI) verabschiedet hat, möchte ich berichten, daß ein weiterer Fortschritt bezüglich einer verstärkten Autonomie für Südtirol möglich war. Wir können jedoch nicht unsere Enttäuschung darüber verhehlen, daß eine Anzahl von Maßnahmen, darunter einige von großer Wichtigkeit, noch auf ihre Erfüllung warten.

Wir hoffen, daß weitere Bemühungen bald zu einer Lösung der noch ausstehenden Probleme führen werden.

Die andere für Österreich besonders wichtige Frage betrifft die Sicherstellung der optimalen Ausnutzung des Wiener Donauparkzentrums. Der Bau dieses Zentrums ist ein sichtbarer Ausdruck des aktiven Engagements Österreichs an der Arbeit der Vereinten Nationen.

Das Zentrum wird im August 1979 eröffnet und wird als ständiger Sitz für die IAEA und die UNIDO dienen, sowie für jene Einheiten der Vereinten Nationen, die in Übereinstimmung mit Resolution 194 der 31. Generalversammlung nach Wien übersiedeln werden. Es wird die Aufgabe dieser Generalversammlung sein, auf der Grundlage dieser Resolution jene endgültigen Entscheidungen zu treffen, die eine optimale Nutzung des Donauparkzentrums sicherstellen. Wir erwarten daher mit besonderem Interesse den Bericht des Generalsekretärs, der dieser Generalversammlung unter dem Top 103 vorliegen wird.

Österreich ist überzeugt, daß seine beträchtlichen Anstrengungen, die zum Bau des Zentrums und seiner Benützung durch die Vereinten Nationen führen, Anerkennung in einer Entscheidung finden werden, welche die volle Nutzung durch die Vereinten Nationen garantieren wird, was übrigens zum beträchtlichen organisatorischen Nutzen der Organisation gereichen wird.

Auf der Tagesordnung dieser Generalversammlung steht eine große Anzahl sehr schwieriger Probleme, die einer dringenden Lösung bedürfen. Ich habe versucht, auf einige dieser Punkte näher einzugehen.

Die Vereinten Nationen sind für uns ein äußerst wertvolles, ja unersetzliches Instrument zur Bewältigung der großen und oft eng miteinander verbundenen Herausforderungen, mit denen die Staatengemeinschaft konfrontiert ist. Die Generalversammlung ist wahrscheinlich das einzige Forum, in dem sich die kooperativen Bemühungen aller Mitgliedstaaten vereinen können, um eine angemessene Antwort gegenüber diesen Herausforderungen zu finden. Österreich wird auch weiterhin seinen Beitrag zu diesen gemeinsamen Anstrengungen leisten.

Erklärung von Bundesminister Dr. Willibald PAHR vor der 20. Generalkonferenz der UNESCO in Paris am 27. Oktober 1978

Herr Präsident!

Zu Beginn des österreichischen Beitrages zu dieser Generaldebatte möchte ich kurz an die 19. Generalkonferenz erinnern, die vor 2 Jahren in der Hauptstadt von Kenia stattfand. Ihr Charakteristikum war der "Geist von Nairobi" oder - wie der Generaldirektor es in der Einführung zu seinem Zweijahresbericht treffend ausdrückt - "das Klima des Konsens".

Wir erinnern uns an den verewigten Präsident von Kenia, Yomo Kenyatta, als eine eindrucksvolle Persönlichkeit. Sein mächtiger Appell zu gemeinsamer Aktion, der in seiner Aufmunterung zum Handeln in echtem "Harambee"-Geist zum Ausdruck kam, bleibt unvergessen.

Eine ähnliche Haltung wäre für die Arbeiten der gegenwärtigen Generalkonferenz von großem Wert. In diesem Sinne spreche ich Ihnen, Herr Präsident, mit besonderer Freude meine Glückwünsche zu Ihrer einstimmig erfolgten Wahl aus.

Wir sehen in Ihnen den Vertreter eines Landes, mit dem Österreich seit langem freundschaftliche, ja ausgezeichnete Beziehungen unterhält, und wir begrüßen es, daß Sie seit langem mit den Idealen, den spezifischen Aufgaben und der praktischen Arbeit dieser Organisation vertraut sind.

Auch Mr. Martin, den Präsidenten des Exekutivrates, möchte ich zu der Art, in der er die Geschäfte des Rates leitete, beglückwünschen. Unter seiner Führung fand der Rat Lösungen für viele schwerwiegende Probleme, und obwohl der Exekutivrat nun schon 45 Mitglieder hat, war es im allgemeinen möglich, zu gemeinsamen Auffassungen zu gelangen.

Vor vier Jahren wurde Herr Amadou Mahtar M'Bow mit der Funktion des Generaldirektors der UNESCO betraut. Während dieser vier Jahre kam es zu Neuerungen in verschiedenen Bereichen der UNESCO-Arbeit und wir hatten Gelegenheit, den persönlichen Stil, die zielgerichtete Aktivität und die erfolgreichen Bestrebungen des Generaldirektors schätzen zu lernen. Seine Aufgabe ist nicht leicht und wir sind von den unter seiner Leitung erzielten Fortschritten wirklich beeindruckt.

In seiner detaillierten und präzisen Einführung zum Programm und Budget für 1979/1980 bezog sich der Generaldirektor auf die wichtigsten Aktivitäten des vorangegangenen Bienniums. Er beschrieb auch die Hauptthemen der Arbeit der UNESCO, wobei er die Gedanken des mittelfristigen Programms in die konkreten Pläne für die unmittelbar bevorstehende Arbeit einbezog.

Meine Delegation stimmt sowohl dieser Methode als auch der Auswahl der Hauptthemen und Ziele bei. Zur erfolgreichen Einführung des Konzepts des mittelfristigen Planes möchte ich dem Generaldirektor gratulieren. Es ist auch zweckmäßig, daß der Entwurf für das Programm und Budget 1979/1980 erstmals eine zusammenfassende Darstellung der jeweils erwarteten Ergebnisse enthält. Dies sollte es sowohl für die Mitgliedstaaten wie für das Sekretariat erleichtern, sich über die tatsächlich erzielten Resultate zu informieren. Erlauben Sie mir hinzuzufügen, daß die nun gewählte Darstellung - vielleicht unvermeidlich - ein gewisses Maß an Aufsplitterung sowie Überschneidungen bedingt. Im Interesse der praktischen Arbeit aufgrund des Programms könnte dies vielleicht künftig überprüft werden.

Bei diesen Kommentaren sind wir uns nur zu wohl bewußt, daß die Durchführung des Programms der UNESCO keineswegs vom Sekretariat allein abhängt, sondern daß die Mitgliedstaaten in ihren Überlegungen bezüglich der Arbeit der Organisation und durch ihre praktischen Beiträge eine entscheidende Rolle in diesem Prozeß spielen.

Wenn ich mich nun spezifischen Aspekten der Arbeit der UNESCO zuwende, möchte ich zuerst auf die umfassenden langfristigen naturwissenschaftlichen Programme Bezug nehmen.

Österreich betrachtet das weltweite Programm "Der Mensch und die Biosphäre", an welchem österreichische Wissenschaftler besonderes Interesse nehmen und an dem sie sehr aktiv teilnehmen, als außerordentlich wichtig.

Das jüngste Treffen des Internationalen Koordinationsrates dieses Programms fand auf Einladung der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Hertha Firnberg, vom 24. Oktober bis 1. November 1977 in Wien statt.

Es erscheint bemerkenswert, daß eines der Projekte dieses Programms eine komplexe Analyse voraussetzte, die auf einem Modell beruhte, das gemeinsam mit dem Internationalen Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA) in Laxenburg bei Wien erarbeitet wurde - es handelte sich um eine der ersten derartigen Leistungen in diesem Arbeitsbereich.

Ich erwähnte dies auch im Hinblick auf die besondere Organisationsform der IIASA, die gouvernementale und nichtgouvernementale Elemente zusammenfaßt und als ein Beispiel für neue Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft dienen könnte.

Das Internationale Hydrologische Programm und das Internationale Geologische Korrelationsprogramm sind andere UNESCO-Aktivitäten im Bereich der Naturwissenschaften, an denen Österreich aktiv teilnimmt.

Im Bereich der Erziehung verdient das Los der behinderten Kinder und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit. Österreich würde deshalb

zusätzliche Anstrengungen der UNESCO in dieser Hinsicht begrüßen. Meine Delegation ist bereit, die Organisation bei der Planung und Durchführung derartiger Projekte voll zu unterstützen.

Ein Hauptinteresse Österreichs stellt auch die technische und Berufsbildung dar. Auf Anregung der österreichischen Delegation bei der 17. Generalkonferenz wurde die Inangriffnahme einer revidierten Empfehlung über dieses Thema beschlossen, und diese wurde sodann von der 18. Generalkonferenz angenommen.

Meine Delegation stellt daher mit Befriedigung fest, daß die technische und Berufsbildung nunmehr ein eigenes Arbeitsziel im vorliegenden Zweijahres-Programm geworden ist. Ich hoffe, daß diese Arbeit der Entwicklung von Systemen, die ein baldiges Verschwinden der Schranken zwischen verschiedenen Erziehungsniveaus mit sich bringen werden, dienen wird.

Ich möchte dem Programm der Assoziierten Schulen einige Worte widmen. Es ist nun seit einem Vierteljahrhundert im Gange, wird aber in der Öffentlichkeit nicht so beachtet wie dies meiner Ansicht nach gerechtfertigt wäre.

Es ist das Ziel dieses Programms, den Respekt für die Menschenrechte, die Würdigung der kulturellen Werte anderer Völker sowie einen Geist der Toleranz und internationalen Verständigung als Garantie des Friedens zu fördern.

In Österreich begann das erste solche Projekt mit besonderer Betonung der Menschenrechte 1953. Derzeit bemüht man sich um eine Intensivierung der Tätigkeit in diesem Bereich, die auch zu einem verstärkten Interesse junger Leute für die UNESCO beitragen dürfte.

Ganz allgemein erscheinen uns alle Aktivitäten der UNESCO mit Bezug auf die Jugend sehr wichtig, weil sie noch offensichtlicher als andere Aspekte der UNESCO-Arbeit zukunftsorientiert sind.

Das Jahr 1979 wurde zum Internationalen Jahr des Kindes erklärt. Dies sollte zum Ausgangspunkt neuer Anstrengungen im Interesse junger Menschen - mit besonderer Betonung von Anliegen wie dem Programm der Assoziierten Schulen - werden.

In meiner Rede vor der 19. Generalkonferenz in Nairobi vor zwei Jahren schlug ich vor, daß die UNESCO die Durchführung einer weltweiten Konferenz über den Unterricht der Menschenrechte ins Auge fassen solle, und die österreichische Delegation unterbreitete einen formellen Antrag in diesem Sinne.

Die Idee wurde von der 19. Generalkonferenz aufgegriffen. Sie wurde sowohl von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wie von der Generalversammlung als besonders passender Beitrag zur Begehung des 30. Jahrestages der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte - den wir in diesem Jahr feiern - begrüßt.

Der Kongreß war eine Rückkehr zu den Anfängen. Schon die Präambel der Deklaration bezieht sich darauf, daß der Respekt für die Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Lehre und Unterricht gefördert werden sollen.

Der Internationale Kongreß über den Unterricht der Menschenrechte, der vom österreichischen Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger in Gegenwart des Generaldirektors der UNESCO eröffnet wurde, tagte vom 12. bis 16. September dieses Jahres in Wien. Wir glauben, daß er dank des von den Mitgliedstaaten gezeigten Interesses und der Bemühungen des Sekretariates ein voller Erfolg wurde.

Die Ergebnisse des Kongresses zusammenfassend, möchte ich sagen, daß dabei die allgemeine Überzeugung zutage trat, der Unterricht der Menschenrechte könne keineswegs auf Universitäten oder bestimmte Bereiche innerhalb von Universitäten beschränkt werden. Er sollte ein fester Bestandteil jenes lebenslangen Lernprozesses werden, den man als "éducation permanente" zu bezeichnen pflegt. Der Unterricht der Menschenrechte, der vor allem das Nahebringen von Toleranz und Achtung für die kulturelle Identität anderer Völker umfaßt, muß auf der Ebene des Kindergartens beginnen. Diese Art der Bildung - bei der es sich nicht um eine rein intellektuelle Übermittlung von Tatsachenkenntnissen handelt, sondern die vielmehr von tiefen Überzeugungen inspiriert sein muß - hat ihren Platz in allen Arten und auf allen Stufen der formellen Erziehung und der außerschulischen Erziehung. Auf dem Universitätsniveau müssen auch Bereiche außerhalb der juristischen oder staatswissenschaftlichen Fakultäten erfaßt werden, und auch in der Erwachsenenbildung muß diesem Unterricht ein bestimmter Platz zukommen.

Bezüglich des Inhaltes einer derartigen Ausbildung kam man zu der Ansicht, daß zusätzlich zu den politischen und bürgerlichen Rechten auch die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundrechte in den Unterricht der Menschenrechte gleichwertig einzubeziehen sind. All diese Rechte und Freiheiten sind in der Tat unteilbar.

Wie ich in meiner Rede vor der gegenwärtigen Generalversammlung der Vereinten Nationen darlegte, bin ich der Meinung, daß heute Umfang und Inhalt der Menschenrechte weitgehend konsolidiert und kodifiziert sind. Diese Tatsache sollte natürlich weitere Entwicklungen auf besonderen Gebieten wie zum Beispiel den Kampagnen gegen die Folter und gegen die Todesstrafe - Bestrebungen, die wir entschieden unterstützen - nicht beeinträchtigen. Nun ist die Zeit gekommen, in der es gilt, unsere Bemühungen zur wirksamen Durchführung der Menschenrechte zu intensivieren. Dies ist einer der Gründe dafür, daß der Unterricht der Menschenrechte uns nun so wichtig erscheint und wir die bei dem Wiener Kongreß angenommenen Vorschläge unterstützen.

Wenn wir die Sache der Menschenrechte fördern, geht es uns in erster Linie um Hilfe für den einzelnen. Gleichzeitig sind wir der Ansicht, daß wir so auch zur Wahrung des Weltfriedens beitragen. Nur in einer Welt, in der die Menschenrechte - und ich meine alle Menschenrechte - geachtet werden, wird der Frieden gesichert sein. Nicht

zuletzt aus diesem Grund wird die Achtung der Menschenrechte heute als ein international anerkanntes Prinzip zur Kenntnis genommen, das mit anderen anerkannten Grundsätzen, die für die internationalen Beziehungen maßgebend sind, gleichen Rang hat.

So war der Wiener Kongreß über den Unterricht der Menschenrechte ein wirksamer Beitrag dieser Organisation zur Wahrung des Friedens. Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit durch gleiche Mittel könnte die Erziehung über Abrüstung sein. Meiner Ansicht nach ist es von großem Interesse, daß die UNESCO sich auch hiemit befaßt.

Ich möchte mich einem weiteren Theam zuwenden, das wiederholt in österreichischen Beiträgen zu den Debatten bei der UNESCO behandelt worden ist - ich beziehe mich auf die Bestrebungen der UNESCO im Hinblick auf den Status der Frau. Es ist in der Tat unsere feste Überzeugung, daß in vielen Bereichen - vor allem der Erziehung - Taten nötig sind, um für die Frauen in aller Welt einen Status der Gleichheit und vollen Menschenwürde zu erreichen und die besonderen Benachteiligungen, denen sie noch vielfach unterliegen, zu überwinden. Die UNESCO hat in dieser Hinsicht eine besondere Verantwortung.

Mit besonderem Interesse verfolgte mein Land die Zweite Konferenz von für Wissenschafts- und Technologie-Politik zuständigen Ministern der Europäischen und Nordamerikanischen Region, die in Belgrad im vergangenen September stattfand. Die erste derartige Konferenz war 1970 durchgeführt worden. Seit damals waren sowohl bezüglich der Ziele wie der Strategien der Wissenschaftspolitik in den Mitgliedstaaten beträchtliche Änderungen zu verzeichnen. Bei der heuer durchgeführten Konferenz wurde der Wirksamkeit der Forschung in bezug auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Zielsetzungen besondere Aufmerksamkeit gezollt. Auch der Beziehung zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern kam Priorität zu.

Wir stellten mit Befriedigung fest, daß die Konferenz in einer ihrer Empfehlungen die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit innerhalb der Region als eine Grundlage für die engere Zusammenarbeit mit den in der Entwicklung begriffenen Nationen anerkannte.

Tatsächlich sind Wissenschaft und Technologie berufen, bei der Lösung der vielen mit der Etablierung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung verbundenen Probleme eine wichtige Rolle zu spielen. In einer Welt wachsender gegenseitiger Abhängigkeit mag die Anwendung der Wissenschaft und Technologie auf die Entwicklung neue Formen internationaler Zusammenarbeit erfordern, wobei ein Zuwachs an innovativen Kapazitäten ebenso wie die Relevanz wissenschaftlicher und technischer Aktivitäten für die Entwicklung gleichermaßen bedeutungsvoll erscheinen.

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung, die im August 1979 in Wien stattfinden

wird, bietet unserer Ansicht nach eine ausgezeichnete Gelegenheit, um diesen Zielsetzungen entscheidend näher zu kommen.

Angesichts der komplexen Natur der mit der Anwendung des wissenschaftlichen und technischen Potentials im Interesse der Entwicklung verbundenen Fragen ist die Vorbereitung dieser Konferenz unserer Ansicht nach von besonderer Wichtigkeit. Österreich begrüßt daher die effektive Beteiligung der UNESCO an den Vorbereitungen.

Lassen Sie mich hinzufügen, daß Österreich als Gastland selbst aktiv zur Vorbereitungsarbeit beiträgt und alles in seinen Kräften stehende tun wird, um die bestmöglichen Voraussetzungen für die Durchführung dieser von uns als besonders wichtig betrachteten Konferenz zu gewährleisten.

Ich möchte mich nun noch einem weiteren Thema zuwenden. Vor zwei Jahren sah ich mich in meiner Rede vor der Generalkonferenz in Nairobi genötigt, darzulegen, daß der Entwurf einer Deklaration über die Massemedien, wie er uns damals vorlag, für uns nicht annehmbar war und die darin vorherrschenden Ideen auf dem Konzept staatlicher Kontrolle beruhten. Ich schloß die Möglichkeit, daß es schließlich zu einem Konsens kommen könnte, nicht aus. Ich erkenne an, daß der Generaldirektor im Interesse der Erleichterung eines solchen Konsens der Vorbereitung eines neuen Entwurfs, der nun dieser Generalkonferenz vorliegt, viel harte Arbeit gewidmet hat.

Zu meinem Bedauern muß ich sagen, daß auch dieser neue Entwurf, der in vielen Hinsichten verbessert ist, mit unseren Ideen über Informationsfreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung nicht übereinstimmt. Diese in unserer Verfassung verankerten und durch internationale Abkommen gewährleisteten Freiheitsrechte könnten durch die Durchführung dieser Deklaration ernstlich beeinträchtigt werden. Die Informationsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung sind erst nach langen fortgesetzten Kämpfen erreicht worden. Wir möchten deshalb diese Rechte, die grundlegende Elemente unseres politischen und gesellschaftlichen Systems bilden, nicht gefährdet sehen. Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, daß viele der Probleme, die zur Abfassung dieses Textes Anlaß gaben, in der voraussehbaren Zukunft auch ohne eine solche Deklaration eine Lösung finden werden.

Nichtsdestoweniger schließen wir Bemühungen, die während dieser Konferenz oder bei einer besonderen diplomatischen Konferenz im Hinblick auf die Erarbeitung eines allen legitimen Anliegen entsprechenden Textes unternommen werden können, nicht aus.

Die gegenwärtige Generalkonferenz hat schwierige und heikle Probleme vor sich. Erlauben Sie mir die Hoffnung auszudrücken, daß der Geist dieser Generalkonferenz nicht jener des Konflikts und der Konfrontation sein wird, sondern vielmehr jenem "Geist von Nairobi" ähnlich sein wird, den ich am Anfang dieser Rede erwähnte und der im wesentlichen durch den Konsens geprägt war.

Der Generaldirektor behandelte in einem kürzlich vor der Internationalen Diplomatischen Akademie in Paris gehaltenen Vortrag eingehend das Prinzip des Konsens in internationalen Organisationen. Wir pflichten ihm bei, wenn er uns nahelegt, daß einfache Mehrheitsentscheidungen nicht der am besten geeignete Weg zur Erreichung von Lösungen, deren Durchführung von allen Mitgliedern der internationalen Gesellschaft abhängt, sind.

Es ist zu hoffen, daß die Beibehaltung der Redaktions- und Verhandlungsgruppe - eine der Neueinführung der Konferenz von Nairobi - Konsenslösungen erleichtern möge.

Ein anderer wichtiger Aspekt, der wiederholt von mir und anderen österreichischen Vertretern bei verschiedenen Anlässen betont wurde, liegt darin, daß unserer Ansicht nach diese Organisation davon absehen sollte, Fragen aufzugreifen, die bereits von der Generalversammlung oder anderen Organen der Vereinten Nationen behandelt werden.

In der Tat steht die UNESCO - wie dies sowohl von dem Arbeitsprogramm wie von der Tagesordnung bestätigt wird - umfassenden und weitreichenden Aufgaben gegenüber. Wie mir scheint, ist die UNESCO vor allem berufen, den Menschen und Völkern das Bewußtsein unserer immer wachsenden weltweiten gegenseitigen Abhängigkeit zu vermitteln und sie auf die Notwendigkeit globaler Lösungen für unsere dringlichen Probleme sowie das Bedürfnis nach menschlichem Verständnis und Toleranz in persönlichen, gesellschaftlichen und internationalen Beziehungen hinzuweisen.

Vortrag von Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen am 13. Dezember 1978

Heute befindet sich die österreichische Außenpolitik von der Aufgabenstellung her in einer anderen Phase als noch vor relativ kurzer Zeit. Anfängen vom Ende des Zweiten Weltkrieges stellten sich der österreichischen Außenpolitik stets ganz konkrete Aufgaben, die im Interesse der Sicherung eines souveränen und unabhängigen Österreichs bewältigt werden mußten.

In den ersten Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges konzentrierten sich die Bemühungen der österreichischen Außenpolitik auf die Sicherung eines Höchstmaßes an Unabhängigkeit im Rahmen des damals bestehenden Besatzungsstatus sowie auf die Erreichung des Staatsvertrages und damit der vollen Souveränität.

Nach Abschluß des Staatsvertrages war es zunächst unser Bestreben, den von Österreich freiwillig angenommenen Status der immerwährenden Neutralität international zu festigen. Hierauf galt es, die Stellung Österreichs in Europa und die Beziehungen zu den Nachbarstaaten zu regeln, sowie für Österreich jenes Maß an Anerkennung in der Welt zu finden, die es im Interesse seiner Sicherheit braucht.

Die immerwährende Neutralität ist heute eine allgemein respektierte und in der ganzen Welt geschätzte Institution. Ihre Bedeutung, aber auch ihr Wert, ist über jeden Zweifel erhaben. Dies gilt nicht nur für Österreich allein, sondern auch für die Entspannung in Europa und damit für die ganze Welt.

Unsere Stellung in Europa ist einerseits durch die Mitgliedschaft im Europarat und die besonderen Beziehungen mit den EFTA-Staaten und der EG gekennzeichnet, andererseits durch die Entspannung.

Zum Entspannungsprozeß hat Österreich mehr als gleichartige andere Staaten beigetragen, und zwar nicht nur durch unsere immerwährende Neutralität, die ein wesentliches Element des Entspannungsprozesses in Europa ist. Österreich hat früher als andere Staaten die Idee einer europäischen Sicherheitskonferenz begrüßt und auch früher als andere Staaten begonnen, mit den Mitgliedern des Warschauer-Paktes gutnachbarliche Beziehungen herzustellen. Damit hat Österreich bewiesen, daß auch zwischen Staaten verschiedener Gesellschaftsordnung gute Beziehungen bestehen können und so ein Beispiel für den Entspannungsprozeß gegeben, der in den Schlußakten von Helsinki einen Höhepunkt erreicht hat.

Die mit Nachbarstaaten bestandenen Probleme konnten weitgehend bereinigt werden. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, auch in der Welt Anerkennung zu suchen - eine Anerkennung, die Österreich in hohem Maße gefunden hat. Grund dafür war nicht zuletzt der Umstand, daß Österreich stets bemüht war und ist, seinen Beitrag zur Lösung internationaler Probleme selbst dann zu leisten, wenn solche Probleme Österreich nicht unmittelbar zu berühren scheinen.

Heute ist die österreichische Außenpolitik in ein Stadium der Konsolidierung eingetreten. Das heißt nicht, daß wir uns jetzt auf unseren Lorbeeren ausruhen können. Es gilt, das Erreichte zu wahren, weiter auszubauen und gegen alle Gefahren abzusichern. Wir betrachten es heute als unsere Aufgaben, die Beziehungen mit unseren Nachbarn weiter zu intensivieren und auftretende Probleme möglichst schnell zu lösen, die Zusammenarbeit mit den pluralistisch-demokratischen Staaten Europas weiter zu entwickeln, unseren Beitrag zur Sicherung und Weiterführung der Entspannung zu leisten und an der Lösung internationaler Probleme im Interesse des Weltfriedens mitzuwirken.

Hand in Hand mit der Bewältigung unserer außenpolitischen Probleme, denen sich das 1945 wiedererstandene Österreich gegenüber gesehen hat, ging das Interesse der österreichischen Öffentlichkeit an der österreichischen Außenpolitik zurück, und das schon lange bevor alle diese Probleme wirklich gelöst waren. Die Öffentlichkeit hat eben nur an Problemen, und zwar vornehmlich an solchen, deren Auswirkungen sie unmittelbar verspürt, ein Interesse. Das Verhältnis zu den Besatzungsmächten, der Abschluß des Staatsvertrages, der Freihandel in Europa sowie die immerwährende Neutralität, solange sie noch Neuigkeitswert hatte, waren solche Probleme, die jeden interessiert haben. Die Entspannung sowie die Stellung Österreichs in der Welt finden nur dann ein Interesse in der Öffentlichkeit, wenn sie mit spektakulären Vorfällen in Verbindung gebracht werden können. Diese Erfahrung macht allerdings nicht nur Österreich, sondern sie ist eine Erscheinung in der ganzen freien Welt, in der auch die Medien in ihrer Berichterstattung weitgehend vom Gesetz der Nachfrage und des Angebotes bestimmt sind. Wenn aus Gründen, die in der menschlichen Natur zu suchen sind, nur Sensationen wirklich gefragt sind, dann werden eben nur diese angeboten. Daß dieser Zustand unbefriedigend ist, ist uns nicht erst seit heute bewußt. Eine Maßnahme, dieses Problem zu überwinden, war die Gründung der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik vor ziemlich genau 20 Jahren. Daß es seitdem mit dem Interesse der Öffentlichkeit an der Außenpolitik nicht besser geworden ist, soll für uns kein Grund zur Resignation, sondern nur für verstärktes Bemühen insbesondere auch um die Jugend sein.

In der gegenwärtigen Phase der österreichischen Außenpolitik sind sensationelle Ereignisse oder Entscheidungen nicht zu erwarten, es sei denn, sie würden durch äußere Ereignisse veranlaßt. Sensationelle Änderungen in der österreichischen Außenpolitik sind geradezu ausgeschlossen, ist doch die Kontinuität ein Kennzeichen der österreichischen Außenpolitik. Diese Kontinuität ergibt sich durch das unbestritten oberste Ziel der österreichischen Außenpolitik, primär Sicherheitspolitik zu sein. Sie tritt in dieser Zielsetzung - wie es auch in der Regierungserklärung vom 5.11.1975 zum Ausdruck kommt - gleichberechtigt neben die umfassende Landesverteidigung und die Erhaltung der inneren Stabilität. Darüber hinaus ist diese Kontinuität auch dadurch gewährleistet, daß die Mittel, Methoden und Möglichkeiten der österreichischen Außenpolitik durch den Status der immerwährenden Neutralität Österreichs, den Staatsvertrag von 1955, die Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt und durch die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen klar und deutlich vorbestimmt sind.

Tatsächlich kann die österreichische Außenpolitik für sich in Anspruch nehmen, stets einer klaren Linie gefolgt zu sein. Es war für mich daher eine große Freude und Genugtuung, daß Botschafter Haymerle in seiner Rede anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen die Richtigkeit dieser Feststellung bestätigt hat. Wer das Gegenteil behauptet, kann dies nur aus Unwissenheit oder aus unsachlichen Gründen tun.

Im Hinblick auf die von mir bereits erwähnte Kontinuität in der österreichischen Außenpolitik möchte ich davon absehen, sie in all ihren Aspekten hier darzustellen. Ich werde mich vielmehr darauf beschränken, auf neue Entwicklungen hinzuweisen, die für die österreichische Außenpolitik im abgelaufenen Jahr von Bedeutung waren.

Die Außenpolitik Österreichs im engeren Sinn verwirklicht sich in drei Ebenen, als Nachbarschaftspolitik, als Europapolitik und in der Weltpolitik.

Was das Verhältnis zu unseren Nachbarn betrifft, können wir heute mit Recht sagen, daß wir mit allen von ihnen sehr gute und vielfältige Beziehungen haben, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Gesellschaftsordnung. Vor einem Jahre hätte ich dies in dieser Weise noch nicht zu sagen gewagt.

Während die Beziehungen zur Schweiz, zu Liechtenstein, der Bundesrepublik Deutschland und Italien, also jenen Staaten, mit denen uns die gemeinsame Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenfamilie verbindet, aber auch zu Jugoslawien und Ungarn, bereits seit längerer Zeit einen hohen Entwicklungsgrad erreicht haben, hat der Prozeß zur Normalisierung unserer Beziehungen zur CSSR erst relativ spät eingesetzt. Obwohl dieser Prozeß noch keineswegs als abgeschlossen angesehen werden kann, hat er jetzt doch bereits einen Punkt erreicht, der es erlaubt, auch unsere Beziehungen zur CSSR als gutnachbarlich zu bezeichnen. Dies kommt auch in dem Besuch von Außenminister Chnoupek in Österreich sowie einer österreichischen Parlamentarierdelegation in der CSSR zum Ausdruck. Der bevorstehende Arbeitsbesuch des Herrn Bundeskanzlers sowie der geplante Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in der CSSR im kommenden Jahr widerspiegeln das beiderseitige Bemühen, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen.

In bezug auf das österreichisch-jugoslawische Verhältnis glaube ich, hat eine zeitweilig besondere Betonung der Minderheitenfrage in der Öffentlichkeit den Blick auf das breite Band gemeinsamer Interessen und gut funktionierender Zusammenarbeit verstellt. Das derzeit spürbar verbesserte Klima stimmt mich zuversichtlich, daß es - etwa durch verstärkte persönliche Kontakte - möglich sein wird, die Beziehungen weiter zu intensivieren und die bereits so vielfältige Zusammenarbeit der beiden Nachbarstaaten zum gegenseitigen Nutzen auszubauen. Dieses verbesserte Klima hat auch positive Auswirkungen für die in Österreich lebende slowenische und kroatische Volksgruppe. Dies kommt besonders deutlich in der nach längerer Zeit in diesem Jahr erstmals wieder prozentuell zunehmenden Zahl von Anmeldungen für den gemischtsprachigen Unterricht in Kärnten zum Ausdruck. Außerdem möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Errichtung eines gemischtsprachigen Kindergartens in Klagenfurt sowie auf die - wie ich sehr hoffe - zielführenden Fortschritte bei den Bemühungen um Rundfunksendungen in kroatischer Sprache für das Burgenland hinweisen.

Was Italien betrifft, so gilt unser unvermindertes Augenmerk auch in diesem Jahr der Südtirolfrage, die wie kein anderes Problem unsere Beziehungen zu diesem Staat bestimmt. Südtirol stand daher naturgemäß im Mittelpunkt der Gespräche, die ich mit Außenminister Forlani in den letzten Monaten bei verschiedenen Gelegenheiten geführt habe. Ich habe dabei jeweils mit Nachdruck auf das große österreichische Interesse an einer vollständigen, inhaltlich befriedigenden und raschen Durchführung des Pakets hingewiesen.

Auch heuer wurden weitere wichtige Durchführungsbestimmungen, insbesondere im wirtschaftspolitischen Bereich, verabschiedet. Trotzdem können wir nicht an der enttäuschenden Tatsache vorbeigehen, daß der seinerzeit für die Paketdurchführung gesetzte Schlußtermin nun schon fast um 5 Jahre überzogen ist. Dabei sind wir uns durchaus bewußt, daß die Zeit seither nicht unnütz verstrichen ist. In diesen Jahren konnten in wichtigen Bereichen oft solidere und für die Südtiroler langfristig gesehen vorteilhaftere Lösungen erreicht werden als dies in kürzerer Zeit möglich gewesen wäre.

Ich hoffe, daß es nach den jüngsten Landtagswahlen in Südtirol in einer wieder emotionsfreien Atmosphäre nunmehr möglich sein sollte, mit neuem Elan an die Lösung der noch offenen Fragen heranzugehen. Mit einem Maximum an gegenseitigem Verständnis wird es uns gelingen, - davon bin ich überzeugt - in absehbarer Zeit weitere konkrete Fortschritte auf dem vereinbarten Weg zu erzielen.

Der neue Schweizer Außenminister, Bundesrat Pierre Aubert, hat Ende Mai dieses Jahres seinen ersten offiziellen Auslandsbesuch in Wien gemacht. Er ist damit der seit vielen Jahren bestehenden Tradition gefolgt, nach der der erste Auslandsbesuch eines neuen österreichischen oder schweizerischen Außenministers jeweils dem neutralen Nachbarland gilt. Bemerkenswert an diesem Besuch ist aber, daß aus diesem Anlaß eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Außenministerien vereinbart wurde, die in der Form regelmäßiger Arbeitsgespräche zwischen Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Politischen Departements durchgeführt wird. Diese enge Zusammenarbeit der beiden zentraleuropäischen Neutralen ist eine begrüßenswerte Neuentwicklung in den Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz.

Erlauben Sie mir, im Zusammenhang mit diesen bilateralen Fragen auch einige Bemerkungen über unser Verhältnis zu den vier Signatarstaaten des Österreichischen Staatsvertrages. Sie sind ständige Mitglieder des Sicherheitsrates und die Hauptrepräsentanten der beiden die Weltpolitik noch immer entscheidend bestimmenden Machtblöcke. Unser Verhältnis zu diesen Staaten verdient daher aus mehrfachen Gründen ganz besondere Aufmerksamkeit. Vorausgeschickt sei, daß die Beziehungen Österreichs zu den Signatarstaaten des Staatsvertrages als sehr gut bezeichnet werden können, obwohl sie nicht in jedem Fall den Intensitätsgrad haben, der mir wünschenswert erschiene. Ich begrüße es daher, daß es im vergangenen Jahr zu einer Reihe von Zusammentreffen und Besuchen

auf hoher Ebene gekommen ist, die geeignet sind, diesen Mangel zu überwinden. Zu erwähnen wären in diesem Zusammenhang neben zahlreichen Besuchen von Fachministern die Besuche des Herrn Bundeskanzlers in London und Moskau, mein Zusammentreffen mit den Außenministern Vance und Gromyko in New York und mit Außenminister de Guiringaud in Salzburg, Paris und Straßburg sowie der Besuch des britischen Staatsministers für Auswärtige Angelegenheiten, Judd, in Wien. Mein unmittelbar bevorstehender Besuch in Moskau, mit dem ich einer Einladung der Regierung der UdSSR Folge leiste, hat vor allem den Zweck, unser Interesse an einer ungetrübten Entwicklung unserer Beziehungen und an der Erweiterung des Wirtschaftsaustausches zu unterstreichen.

Ich möchte hier am Range vermerken, daß gerade in bezug auf die westeuropäischen Staaten der offizielle Besuchsaustausch kein verlässlicher Gradmesser für die faktische Dichte der bestehenden Kontakte ist, die vielfach in zwangloser Form oder in anderem Rahmen erfolgen. Vor allem die zweimal jährlich stattfindenden Tagungen des Ministerkomitees des Europarates in Straßburg bieten regelmäßig Gelegenheit zu formlosen Gesprächen mit Kollegen anderer westeuropäischer Staaten.

Ein Problem wird uns in nächster Zeit insbesondere im Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten beschäftigen: die Frage der grenznahen Kernkraftwerke.

Das Thema Kernenergie stand in den letzten Monaten im Mittelpunkt der österreichischen Politik. Dabei ging es primär um die Frage der Errichtung von Kernkraftwerken in Österreich. Daneben darf jedoch der Schutz der österreichischen Bevölkerung vor möglichen negativen Auswirkungen grenznaher Kernkraftwerke im benachbarten Ausland nicht vergessen werden.

Das ist ein außenpolitisches Problem, dessen grundsätzliche Lösung noch weitgehend offen ist. Nach der Volksabstimmung vom 5. November 1978 und dem Verzicht auf die Ausnützung der Kernenergie im eigenen Land für Zwecke der Energieerzeugung scheint Österreich zu einem Beitrag besonders prädestiniert. Dabei wird insbesondere die Frage zu prüfen sein, inwieweit das völkerrechtliche Nachbarschaftsrecht den Bau und den Betrieb von Kernkraftwerken in Grenznähe befriedigend zu regeln vermag.

Die multilaterale Außenpolitik hat sich bisher mit der Problematik grenznaher Kernkraftwerke vornehmlich vom Standpunkt der Schadenshaftung befaßt.

Alle weiteren Fragen der Standorte grenznaher Kernkraftwerke, ihrer Auswirkungen auf das Nachbarland beim Normalbetrieb und in Störfällen etc. wurden von österreichischer Seite bereits seit mehreren Jahren in wiederholten bilateralen Kontakten mit Nachbarstaaten angesprochen. So haben die österreichischen Bedenken gegen den Bau eines an der Rheingrenze in der Ortschaft Rüthi geplanten Kernkraftwerkes zur Zurückstellung dieses Projektes sehr entscheidend beigetragen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bereit erklärt, für den Fall der Errichtung grenznaher Kernkraftwerke die österreichischen Behörden bereits im Planungsstadium zur Stellungnahme einzuladen.

Mit der CSSR stehen wir nach längeren Vorgesprächen seit rund einem Jahr in Verhandlungen hinsichtlich dreier Kernkraftwerke in Grenz-
nähe, von denen eines vor kurzem in Betrieb gegangen ist. Experten-
gespräche im kommenden Monat sollen zu konkreten Maßnahmen zum
Schutze der österreichischen Bevölkerung führen. In diesem Zusammen-
hang muß ich jedoch festhalten, daß Grundlage für die österreichischen
Vorstellungen nur die Auswirkungen der grenznahen Kernkraftwerke auf
österreichische Territorien sein können. Die Entscheidung über den
Bau von Kernkraftwerken selbst fällt - soweit als Standort nicht die
unmittelbare Grenz-
nähe vorgesehen ist - zumindest nach dem gegenwärtigen
Stand des Völkerrechtes in die souveräne Zuständigkeit eines jeden Staates.

Unsere Europapolitik ist einerseits durch die Bemühungen um die Entwicklung und Weiterführung der Entspannung und andererseits durch den europäischen Integrationsprozeß gekennzeichnet.

Aus der eigenen positiven Erfahrung mit der Entspannung - ich denke hiebei an den Abschluß des Staatsvertrages - ist Österreich von Anfang an für den Gedanken einer Europäischen Sicherheitskonferenz eingetreten und hat an der KSZE tatkräftig und aktiv mitgewirkt. Das Ergebnis des viele Monate dauernden Tauziehens zwischen Ost und West in diesen Verhandlungen war - wie Sie wissen - die Schlußakte von Helsinki. Darüber wurde schon sehr viel gesagt, daß ich dem kaum etwas Neues hinzufügen könnte.

Wir haben großes Interesse, daß dieses Instrument unversehrt erhalten bleibt und das zu seiner Verwirklichung eingeführte Instrumentarium von Nachfolgekonferenzen weitergeführt wird. Dies ist mit ein Grund, warum wir nicht geneigt sind, die Belgrader Nachfolgekonferenz - obwohl sie keine Fortschritte brachte - als Mißerfolg zu bezeichnen, wurde doch dort beschlossen, den Follow up-Prozeß weiterzuführen und die nächste Nachfolgekonferenz im Jahre 1980 in Madrid abzuhalten.

Das Ausbleiben von neuen Impulsen für den Entspannungsprozeß beim Belgrader Treffen wird aber nur dann nicht gravierend sein, wenn es beim Madrider Treffen gelingt, dem in der Schlußakte enthaltenen dynamischen Auftrag gerecht zu werden. Um einen möglichst starken Erfolgsdruck auf das Madrider Treffen auszuüben, hat Österreich auch vorgeschlagen, dieses Treffen - im Unterschied zur Belgrader Konferenz - auf Regierungsebene abzuhalten.

Dabei haben wir keine Illusionen über die durchaus unterschiedlichen Zielsetzungen, die West und Ost mit der Entspannung verfolgen.

Wenn man sich über diese unterschiedlichen Entspannungskonzeptionen keinen Illusionen hingibt, dann besteht kein Grund, die künftigen Auswirkungen der Entspannung zu fürchten, so als sie nur dem Osten einseitige Vorteile brächte.

Ich möchte nicht den Eindruck eines naiven Optimisten erwecken. Die Entspannung ist stets Gefahren ausgesetzt, die in den unterschiedlichen Zielsetzungen liegen, zum Teil aber auch darin, daß sie nicht selektiv auf Europa beschränkt werden kann. So muß eine rücksichtslose Verfolgung eigener Interessen in anderen Erdteilen abträgliche Rückwirkungen auf das politische Klima auch in Europa haben.

Vor allem aber kann die Entspannung keinen Bestand haben, wenn es nicht gelingt, den Rüstungswettlauf in Ost und West ehestens in den Griff zu bekommen. Der Händedruck über die ideologischen Grenzen hinweg wird schwieriger, wenn der hinter dem Rücken verborgene Stock ständig größer wird.

Zwischen dem Bemühen um die Entspannungen und dem zweiten Pfeiler unserer Europapolitik, der Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatengemeinschaft Europas, besteht ein innerer Zusammenhang. Nur ein in sich gefestigter Staat kann ohne Schaden für seine Gesellschaftsform und seine Stellung in der Staatenwelt am Entspannungsprozeß teilnehmen und daraus Nutzen ziehen: denn Entspannung bedeutet ja nicht das Ende der ideologischen Auseinandersetzung, sondern kann zumindest zeitweise sogar zu ihrer Intensivierung führen. Österreichs Bekenntnis zur pluralistischen Demokratie braucht und findet Ergänzung und Stärke in unserem Bemühen auf europäischer Ebene, entsprechend den Möglichkeiten der immerwährenden Neutralität an der europäischen Zusammenarbeit mit Staaten gleicher Gesellschaftsordnung teilzunehmen.

Dem Europarat kommt nach wie vor eine besondere Rolle im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit zu. Er ist die älteste und bisher einzige europäische Gemeinschaft, in der nach dem Beitritt Liechtensteins am 23. November 1978 praktisch alle europäischen Staaten vereinigt sind, die sich zur pluralistischen Demokratie, zu einer umfassenden und garantierten Wahrung der Menschenrechte und zur Rechtsstaatlichkeit bekennen. Nicht zufällig war die erste Anerkennung der Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in Spanien die Aufnahme dieses Landes in den Europarat.

Als besonders nützlich hat sich im Europarat die Fortsetzung des Meinungsaustausches über die Schlußakte von Helsinki und das Vorgehen in bestimmten, bei den Vereinten Nationen anhängigen Fragen erwiesen.

Wir hoffen, daß die Bedeutung des Europarates als Bindeglied zwischen den EG-Staaten und den anderen demokratischen Staaten Europas in Zukunft weiter zunehmen wird.

Die 2. Erweiterung der EG durch drei neue Mitglieder (Griechenland, Portugal und Spanien) ist in ein konkretes Stadium getreten. Die Vorbereitungen für eine Direktwahl des europäischen Parlaments sind in vollem Gang; ebenso die Bemühungen, ein neues europäisches Währungssystem mit dem Ziel einer Wechselkursstabilisierung möglicherweise schon ab Jänner 1979 zu etablieren.

Aus heutiger Sicht können wir feststellen, daß die Intensivierung der Beziehungen zwischen Österreich und der EG - nicht zuletzt als Folge des Impulses, der von der Wiener Gipfelkonferenz der EFTA-Staaten ausgegangen ist - in einer ganzen Reihe von Bereichen, die nicht von den Freihandelsabkommen erfaßt sind, eine fortgesetzte Dynamik zeigte. Hier möchte ich nur stichwortartig die Bereiche Verkehr, Landwirtschaft, Umwelt erwähnen.

Im laufenden Jahr konnten aber auch im Rahmen der EFTA bemerkenswerte Fortschritte der europäischen Zusammenarbeit erzielt werden. Hier möchte ich auf die kürzlich abgeschlossenen Vertragsverhandlungen zwischen Spanien und den sieben EFTA-Ländern mit dem Ziel der Herstellung des industriellen Warenfreiverkehrs verweisen.

Das Abkommen wird Spanien nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht enger an Europa heranführen, sondern stellt zweifellos auch eine Anerkennung der jungen spanischen Demokratie dar, womit auch wertvolle politische Impulse gegeben werden.

Schließlich möchte ich auch die Beziehungen der EFTA-Staaten mit Jugoslawien nicht unerwähnt lassen, bei der wichtige Weichenstellungen für die Förderung des Handels und eine künftige industrielle Kooperation vorgenommen wurden.

Während das Verhältnis Österreichs zu seinen Nachbarn sehr positiv erscheint und die Lage in Europa sich durch ein hohes Maß an Stabilität auszeichnet, ist die Welt in den letzten 30 Jahren kaum je so voll Fragezeichen gewesen wie heute. Wo immer man hinblickt, sei es nach China, in den Nahen und Mittleren Osten, in weite Teile Afrikas oder auch Lateinamerikas und Asiens, die Lage ist undurchsichtig und die weitere Entwicklung schwer durchschaubar.

Es stellt sich daher die Frage, ob es für Österreich wirklich zweckmäßig ist, sich auch mit Problemen der Weltpolitik zu befassen. In der Welt von heute, in der Raum und Zeit immer mehr an Bedeutung verlieren, gibt es kaum Ereignisse, die nicht auch auf Österreich Rückwirkungen haben können. Auch die Zugehörigkeit Österreichs zu den Vereinten Nationen, eine der Leitlinien der österreichischen Außenpolitik, erfordert es, sich auch mit Ereignissen auseinanderzusetzen, die uns geographisch nicht unmittelbar zu berühren scheinen.

Eine so verstandene "Weltpolitik" liegt im wohlverstandenen Eigeninteresse Österreichs. Es genügt heute nicht mehr, nur auf Ereignisse in der Welt zu reagieren. Es ist vielmehr notwendig, eigene Gedanken zu entwickeln und Beiträge zur Lösung auch solcher Probleme zu leisten.

Die politische Entwicklung in Afrika wird von uns mit Besorgnis verfolgt. Die Hoffnung, noch in diesem Jahr mit Hilfe der Vereinten Nationen zu einer Lösung des Namibia-Problems zu finden, hat sich nicht verwirklicht. Dies bedeutet, daß die Anstrengungen fortgesetzt werden müssen, in Namibia, aber auch in Rhodesien, einen friedlichen Übergang zu Mehrheitsregierungen herbeizuführen.

Österreich wird im Rahmen der Vereinten Nationen auch in Hinkunft alle Maßnahmen unterstützen, die, realistisch betrachtet, geeignet erscheinen, Südafrika zu veranlassen, seine Apartheidpolitik zu beenden.

Neben den großen Konfliktherden im südlichen Afrika ist eine Anzahl anderer Konflikte in Afrika akut. Die Beteiligung außerkontinentaler Staaten an lokalen Konflikten in Afrika kann diesen eine Dimension geben, die geeignet ist, die Entspannung in weltweitem Maßstab zu gefährden. Wir können vor einer solchen Beteiligung daher nur warnen.

Einer der folgenschwersten und gefährlichsten Konflikte ist nach wie vor die seit 30 Jahren bestehende und immer noch ungelöste arabisch-israelische Auseinandersetzung. Zwei Faktoren haben diesen Konflikt in den letzten Jahren so brisant gemacht und sozusagen "internationalisiert": Die Einnahme gegensätzlicher Positionen durch die beiden Supermächte und die große Bedeutung des nahöstlichen Raumes für die Energieversorgung der Welt.

Mit den derzeit laufenden Friedensbemühungen, die durch die mutige Initiative Präsident Sadats vom November vorigen Jahres möglich gemacht wurden, hat man sich dafür entschieden, eine Lösung des Mittelostkonfliktes step by step anzustreben, ein Weg, der eher realistisch erscheint als eine sofortige globale Lösung. Ein erfolgreicher Abschluß der derzeitigen Verhandlungen kann daher nur eine erste Teillösung auf dem Weg zur umfassenden Lösung sein. Eine bilaterale ägyptisch-israelische Friedensregelung ohne gleichzeitige Lösung der Palästinenserfrage vermag keinen dauerhaften Frieden im Nahen Osten gewährleisten. Ein arabischer Staatsmann hat dies kürzlich so formuliert: Man kann im Nahen Osten ohne Ägypten keinen Krieg machen, ohne die Palästinenser aber keinen Frieden. Es steht zu hoffen, daß sich die betroffenen Parteien schon jetzt auf jene Grundsätze für eine Lösung der Palästinenserfrage einigen können, die es den noch außerhalb der Friedensverhandlungen stehenden Staaten ermöglicht, sich diesen Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt anzuschließen.

Auch die politische Entwicklung im Libanon verfolgen wir mit großer Sorge. Hier wird die schwierige innenpolitische Lage durch eine eng mit dem arabisch-israelischen Konflikt zusammenhängende Problematik weiter erschwert und verkompliziert. Es ist unser aufrichtiger Wunsch, daß die blutigen Auseinandersetzungen in diesem Land, die schon so viele Menschenleben gefordert haben, rasch beendet werden und ein ungeteilter und souveräner Libanon seine für den nahöstlichen Raum so wichtige Schlüsselrolle wieder erfüllen kann.

Ein neues Element der Unsicherheit in diesem Raum ist im Iran entstanden. Der Iran war in den letzten Jahren vor allem wegen seiner energiepolitischen und strategischen Bedeutung ein wichtiger Faktor. Es ist zu hoffen, daß auch hier unter Wahrung der Menschenrechte innenpolitische Lösungen gefunden werden, die es dem Iran ermöglichen, dieses seine Funktion auch in Zukunft zu erfüllen.

Sehr bedauerlich finden wir es auch, daß in Cypern noch immer kein Fortschritt erzielt werden konnte. Wir sind bei verschiedenen Gelegenheiten für die baldige Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche eingetreten, weil wir der Auffassung sind, daß nur eine beide Volksgruppen befriedigende Lösung die politische Einheit der Insel gewährleisten und ihr einen dauerhaften Frieden bringen kann.

Zu den wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres zählt wohl auch das Auftreten der Volksrepublik China auf der weltpolitischen Bühne. Wir haben das Abseitsstehen des volkreichsten Staates dieser Welt stets als Anomalie betrachtet. Wir begrüßen daher die intensivere Teilnahme Chinas am internationalen Leben und seine aktive Beteiligung an der Lösung internationaler Fragen.

Eine Frage spielt in der internationalen Politik eine zunehmende Rolle und findet im Rahmen der Vereinten Nationen, aber auch in der OECD, einen immer stärkeren Niederschlag: das Verhältnis zwischen armen und reichen Ländern. Diesem Problem nach besten Kräften Rechnung zu tragen, ist nicht allein ein Gebot politischer Einsicht. Es zeigt sich vielmehr immer deutlicher, daß die Interdependenz zwischen den Volkswirtschaften der Industriestaaten und denjenigen der sogenannten Gruppe der 77 Entwicklungsländer - deren Zahl übrigens mittlerweile auf 115 gestiegen ist - globale Lösungen für eine gedeihliche Entwicklung auch der Volkswirtschaften der Industriestaaten unerlässlich macht.

Was Österreich betrifft, so haben wir an den Arbeiten der Vereinten Nationen, die nach der Impasse der Pariser Nord-Süd-Konferenz wieder zum Brennpunkt des Nord-Süd-Dialoges geworden sind, aktiv teilgenommen. Es zeigte sich hierbei, daß die Lösung der anstehenden Nord-Süd-Probleme in einer Periode weltwirtschaftlicher Stagnation und Unsicherheit noch schwieriger geworden ist.

Wesentliche Erfolge konnten in der Frage von Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, deren Verschuldungsgrad vielfach bedrohliche Ausmaße erreicht hat, erzielt werden. An den zum Zeit sehr umfangreichen Schuldennachlässen der Industriestaaten zugunsten dieser Länder wird sich auch Österreich beteiligen.

In der internationalen Rohstoffpolitik haben die Bemühungen, durch entsprechende Abkommen zu einer im Interesse von Produzenten- und Konsumentenländern gelegenen Stabilisierung der Rohstoffpreise zu kommen, obwohl sich gewisse positive Entwicklungen abzeichnen, bisher noch keinen durchgreifenden Erfolg gezeitigt.

Die Regierungserklärung vom 5. November 1975 hat die humanitären Aspekte der österreichischen Außenpolitik besonders betont. Humanitäre Probleme verdienen daher unsere besondere Aufmerksamkeit. Eines der großen humanitären Probleme in der Welt ist nach wie vor die Lage der Flüchtlinge. Wenn wir auch in Europa in den letzten Jahren keine spektakulären Flüchtlingsbewegungen gesehen haben, darf nicht übersehen werden, daß in der ganzen Welt die Zahl der Flüchtlinge noch immer sehr beträchtlich ist.

Nach den Feststellungen des UN-Hochkommissärs für Flüchtlinge haben im Jahre 1977 etwa 700.000 Menschen ihre Heimat verlassen müssen. In den letzten Wochen ist der Öffentlichkeit in der ganzen Welt in sehr dramatischer Form das harte Schicksal der Flüchtlinge aus Vietnam vor Augen geführt worden.

Im Sinne der humanitären Zielsetzung der österreichischen Außenpolitik hat die Bundesregierung beschlossen, als Soforthilfe dem Hochkommissär für Flüchtlinge einen Sonderbeitrag für die Kosten seiner Hilfsaktion für Vietnamflüchtlinge zu überweisen und entsprechend der Tradition Österreichs als Asylland zusätzlich zu den bereits seit einiger Zeit in Österreich befindlichen Flüchtlingen aus Vietnam weitere Flüchtlinge aus diesem Land in Österreich aufzunehmen.

Gerade die gegenwärtige dramatische Situation der Vietnamflüchtlinge zeit, daß neue Wege gesucht werden müssen, um für die vielen Menschen, die ihre Heimat verloren haben, eine Lösung zu suchen, die den humanitären Vorstellungen einer Gesellschaft entspricht, die den Menschenrechten universell zum Durchbruch verhelfen will.

Ich habe daher die Absicht, eine breite internationale Konsultation über diesen Problembereich anzuregen. Eine solche Konsultation, die im Rahmen der Vereinten Nationen - allenfalls auch in der Form einer Staatenkonferenz - stattfinden könnte, sollte sich zum Ziel setzen, dem UN-Hochkommissär für die Flüchtlinge ein erneuertes und erweitertes Instrumentarium für seine Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Auch auf ein weiteres Problem möchte ich im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung aus Vietnam hinweisen. Immer wieder gehen Meldungen um die Welt, daß sich Kapitäne von Schiffen weigern, Flüchtlinge aufzunehmen, die zur Zeit in seeuntüchtigen Botten auf hoher See ihrem sicheren Tod entgegentreiben. Abgesehen davon, daß eine Hilfeleistung in einer solchen Situation allein schon ein Gebot der Menschlichkeit ist, besteht hiezu auch eine rechtliche Verpflichtung.

Es werden Mittel und Wege gefunden werden müssen, daß diese rechtlichen Verpflichtungen auch tatsächlich erfüllt werden und die internationale Zusammenarbeit bei der Lösung dieser Fragen bestärkt wird. Auch in dieser Frage bin ich bereit, initiativ zu werden.

Wenn ich einleitend gesagt habe, daß die österreichische Außenpolitik die ihr gesetzten Aufgaben im Interesse der Gewährleistung der Sicherheit Österreichs im wesentlichen erfüllt hat und es nun vor allem gilt, das Erreichte zu bewahren, weiter auszubauen und gegen alle Gefahren abzusichern, so stimmt das für die Außenpolitik im eigentlichen Sinn, nicht jedoch für die Außenwirtschaftspolitik und die Auslandskulturpolitik, die beiden anderen Säulen unserer Außenpolitik.

Ich habe zwar ursprünglich vorgehabt, auch hinsichtlich dieser beiden wichtigen Bereiche der Außenpolitik die wesentlichen Grundzüge der Entwicklung im abgelaufenen Jahr zu erläutern und unsere Initiativen auf diesem Gebiet darzulegen. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Bedeutung dieser Problemkreise, die eine ausführliche Darstellung erfordern würden, will ich nicht näher darauf eingehen. Es mag jedoch eine Anregung für die Gesellschaft sein, einmal gesonderte Veranstaltungen zur Darlegung und Diskussion dieser wesentlichen Elemente der Außenpolitik zu reservieren.

Freundschaftsgesellschaften

In Österreich haben sich Vereine bzw. Gesellschaften konstituiert, die sich die Pflege der bilateralen Beziehungen zu folgenden Staaten zur Aufgabe gemacht haben:

Albanien
Algerien
Vereinigte Staaten von Amerika
Australien
Bangladesch
Brasilien
Bulgarien
China
Dänemark
Bundesrepublik Deutschland
Deutsche Demokratische Republik
Dominikanische Republik
Finnland
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Guinea-Bissau
Indien
Indonesien
Irland
Island
Israel
Italien
Japan
Jugoslawien
Kamputschea
Kap Verde
Kenia
Republik Korea
Volksdemokratische Republik Korea
Kuba
Libanon
Malediven
Mexiko
Nepal
Niederlande
Norwegen
Pakistan
Panama
Polen
Portugal
Rumänien
Schweden

Schweiz
Sowjetunion
Spanien
Südafrika
Sudan
Syrien
Tschechoslowakei
Tunesien
Türkei
Ungarn
Venezuela
Zaire

Parlamentarische Freundschaftsgruppen

Zwischen dem österreichischen Parlament und den parlamentarischen Vertretungskörpern folgender Staaten bestehen Freundschaftsgruppen:

Bulgarien
Bundesrepublik Deutschland
Frankreich
Großbritannien
Israel
Italien
Luxemburg
Polen
Rumänien
Sowjetunion
Republik Korea
Tschechoslowakei
Tunesien
Türkei
Ungarn

Übersicht über den offiziellen bilateralen Besuchs austausch auf den Ebenen der Staatsoberhäupter, der Regierungschefs und der Aussenminister in den Jahren 1961 - 1978

1961

8. 3. - 11. 3. 1961	Polnischer Aussenminister Rapacki in Österreich
22. 3. - 24. 3. 1961	Luxemburgischer Aussenminister Schauss in Österreich
25. 4. - 28. 4. 1961	König Gustav VI. Adolf von Schweden in Österreich
15. 5. - 19. 5. 1961	Bundespräsident Schärp in den Niederlanden
29. 5. - 1. 6. 1961	Finnischer Staatspräsident Kekkonen in Österreich
29. 6. - 2. 7. 1961	Französischer Aussenminister Couve de Murville in Österreich
5.10. - 9.10. 1961	Ministerpräsident Mamadou Dia von Senegal in Österreich
10.11. - 14.11. 1961	Dänischer Aussenminister Krag in Österreich

1962

14. 2. - 16. 2. 1962	Bundeskanzler Gorbach in der Schweiz
20. 3. - 23. 3. 1962	Bundeskanzler Gorbach in Großbritannien
27. 3. - 31. 3. 1962	BRD-Bundespräsident Lübke in Österreich
3. 5. - 5. 5. 1962	Bundeskanzler Gorbach in den USA ⁺⁾
21. 5. - 24. 5. 1962	Niederländische Königin Juliane in Österreich
6. 6. - 9. 6. 1962	Dänischer König Frederik IX. in Österreich
24. 6. - 26. 6. 1962	Bundeskanzler Gorbach in Frankreich
28. 6. - 5. 7. 1962	Bundeskanzler Gorbach in der UdSSR

⁺⁾ von amerikanischer Seite nicht als offizieller Besuch gewertet

1963

26. 6. - 1. 7. 1963	Liberianischer Präsident Tubman in Österreich
2. 7. - 3. 7. 1963	Aussenminister Kreisky in Rumänien
9. 7. - 12. 7. 1963	Aussenminister Kreisky in Luxemburg
8. 7. - 11. 7. 1963	Präsident Youlou von Kongo-Brazzaville in Österreich
1. 8. - 2. 8. 1963	Aussenminister Kreisky in Dänemark
4.11. - 12.11. 1963	Aussenminister Kreisky in Indien
10.12. - 16.12. 1963	Rumänischer Aussenminister Manescu in Österreich

1964

8. 3. - 14. 3. 1964	Aussenminister Kreisky in der VAR (Ägypten)
1. 4. - 3. 4. 1964	Bundespräsident Schärf in Norwegen
20. 5. - 23. 5. 1964	Bundespräsident Schärf in Dänemark
16. 6. - 17. 6. 1964	Bundeskanzler Klaus in Belgien
16. 6. - 19. 6. 1964	Bulgarischer Aussenminister Bashev in Österreich
23. 6. - 24. 6. 1964	Bundespräsident Schärf in der Bundes- republik Deutschland
7. 7. - 9. 7. 1964	Bundeskanzler Klaus in der Schweiz
29. 9. - 2.10. 1964	König Bumiphol von Thailand in Österreich
29.10. - 1.11. 1964	Aussenminister Kreisky in Ungarn
2.11. - 7.11. 1964	VAR-Aussenminister Fawzy in Österreich

1965

23. 3. - 26. 3. 1965	Bundeskanzler Klaus in Jugoslawien
7. 4. - 9. 4. 1965	Ungarischer Aussenminister Peter in Österreich
21. 4. - 23. 4. 1965	Dänischer Aussenminister Haekkerup in Österreich
28. 5. - 1. 6. 1965	Aussenminister Kreisky in Finnland
30. 6. - 3. 7. 1965	Bundeskanzler Klaus in Frankreich
9. 7. - 13. 7. 1965	Aussenminister Kreisky in Bulgarien
20. 9. - 23. 9. 1965	Polnischer Ministerpräsident Cyrankiewicz in Österreich
29. 9. - 7. 10. 1965	Bundespräsident Jonas im Iran
16. 11. - 22. 11. 1965	Rumänischer Ministerpräsident Maurer in Österreich

1966

17. 5. - 21. 5. 1966	Bundespräsident Jonas in Großbritannien
13. 6. - 14. 6. 1966	Aussenminister Tonicic in der Schweiz
5. 7. - 7. 7. 1966	Spanischer Aussenminister Castiella in Österreich
12. 9. - 16. 9. 1966	Norwegischer König Olaf V. in Österreich
7. 11. - 8. 11. 1966	Aussenminister Tonicic in den USA ⁺⁾
17. 11. 1966	Aussenminister Tonicic in Frankreich
14. 11. - 21. 11. 1966	Sowjetischer Staatspräsident Podgornij in Österreich

⁺⁾ von amerikanischer Seite nicht als offizieller Besuch gewertet

1967

- | | |
|----------------------|---|
| 16. 1. - 26. 1. 1967 | Bundespräsident Jonas in Thailand |
| 6. 2. - 8. 2. 1967 | Niederländischer Aussenminister Luns
in Österreich |
| 13. 2. - 17. 2. 1967 | Jugoslawischer Präsident Tito in
Österreich |
| 20. 2. - 23. 2. 1967 | Portugiesischer Aussenminister Nogueira
in Österreich |
| 14. 3. - 20. 3. 1967 | Bundeskanzler Klaus in der UdSSR |
| 17. 4. - 20. 4. 1967 | Schweizerischer Aussenminister Spühler
in Österreich |
| 2. 5. - 5. 5. 1967 | Bundeskanzler Klaus in Ungarn |
| 8. 5. - 16. 5. 1967 | Bundespräsident Jonas in Kanada |
| 25. 5. - 27. 5. 1967 | Belgischer Ministerpräsident Van den Boeynants
in Österreich |
| 3. 6. - 7. 6. 1967 | Finnischer Aussenminister Karjalainen
in Österreich |
| 10. 7. - 14. 7. 1967 | Bundeskanzler Klaus in Rumänien |
| 13. 9. - 16. 9. 1967 | Französischer Ministerpräsident Pompidou
in Österreich |
| 17.10. - 21.10. 1967 | Bundeskanzler Klaus in Bulgarien |
| 6.11. - 8.11. 1967 | Luxemburgischer Aussenminister
Grégoire in Österreich |
| 8.11. - 11.11. 1967 | Aussenminister Toncic in Dänemark |
| 27.11. - 30.11. 1967 | Libanesischer Aussenminister Hakim
in Österreich |

1968

18. 3. - 23. 3. 1968 Aussenminister Waldheim in der UdSSR
8. 4. - 13. 4. 1968 Bundeskanzler Klaus in den USA
18. 4. - 24. 4. 1968 Bundeskanzler Klaus in Japan
18. 4. - 2o. 4. 1968 Thailändischer Ministerpräsident Kittikatchorn in Österreich
25. 4. - 27. 4. 1968 Aussenminister Waldheim in der Schweiz
2o. 5. - 25. 5. 1968 Bundespräsident Jonas in der UdSSR
11. 6. 1968 BRD-Aussenminister Brandt in Österreich
17. 6. - 26. 6. 1968 Aussenminister Waldheim in den Niederlanden
21. 6. 1968 Treffen Aussenminister Waldheim mit csl. Aussenminister Hajek in Pressburg
3o. 9. - 5.1o. 1968 Bundespräsident Jonas in Jugoslawien
3.11. - 7.11. 1968 Dänischer Aussenminister Hartling in Österreich
6.12. - 9.12. 1968 Aussenminister Waldheim in der Türkei
9.12. - 12.12. 1968 Aussenminister Waldheim im Libanon

1969

19. 2. - 22. 2. 1969 Aussenminister Waldheim in Frankreich
27. 3. - 29. 3. 1969 BRD-Bundeskanzler Kiesinger in Österreich
14. 4. - 18. 4. 1969 Bulgarischer Ministerpräsident Schivkov in Österreich
5. 5. - 1o. 5. 1969 Englische Königin Elisabeth II. in Österreich
19. 5. - 21. 5. 1969 Bundespräsident Jonas in der Schweiz
27. 5. - 31. 5. 1969 Ungarischer Ministerpräsident Fock in Österreich
27. 6. 1969 Aussenminister Waldheim in Großbritannien
11. 9. - 17. 9. 1969 Bundespräsident Jonas in Rumänien
26.1o. - 27.1o. 1969 Schweizer Aussenminister Spühler in Österreich
8.11. - 12.11. 1969 Aussenminister Waldheim in Finnland
17.11. 1969 Bulgarischer Aussenminister Bashev in Österreich
11.12. 1969 Aussenminister Waldheim in Liechtenstein

1970

26. 5. - 29. 5. 1970 Bundespräsident Jonas in Belgien
10. 6. - 14. 6. 1970 Bundespräsident Jonas in Bulgarien
15. 6. - 19. 6. 1970 Bundespräsident Jonas in Ungarn
3. 7. - 6. 7. 1970 Bundeskanzler Kreisky in der Schweiz
21. 9. - 25. 9. 1970 Rumänischer Präsident Ceausescu in Österreich
(13.12. 1970 Treffen Ausserminister Kirchschräger mit ungarischem Ausserminister Peter in Eisenstadt)

1971

13. 1. - 16. 1. 1971 Ausserminister Kirchschräger in Polen
20. 1. - 22. 1. 1971 Schweizerischer Ausserminister Graber in Österreich
25. 1. - 30. 1. 1971 Ausserminister Kirchschräger in der UdSSR
16. 2. - 18. 2. 1971 Luxemburgischer Ausserminister Thorn in Österreich
9. 3. - 13. 3. 1971 Finnischer Ausserminister Leskinen in Österreich
14. 4. - 17. 4. 1971 Schwedischer Ministerpräsident Palme in Österreich
10. 5. - 12. 5. 1971 Tunesischer Ausserminister Masmoudi in Österreich
28. 6. - 2. 7. 1971 Ungarischer Staatspräsident Losonczi in Österreich
16. 7. - 19. 7. 1971 Ausserminister Kirchschräger in Italien
(12. 9. 1971 Treffen Ausserminister Kirchschräger mit ungarischem Ausserminister Peter in Ödenburg)
20. 9. - 24. 9. 1971 Belgischer König Baudouin in Österreich
26.10. - 29.10. 1971 Indischer Premierminister Ghandi in Österreich
15.11. - 17.11. 1971 Bundespräsident Jonas in Italien
29.11. - 3.12. 1971 Marokkanischer Ausserminister Filali in Österreich
6.12. - 7.12. 1971 Liechtensteinischer Regierungschef Hilbe in Österreich

1972

12. 1. - 15. 1. 1972 Schwedischer Aussenminister Wickmann
in Österreich
27. 1. - 29. 1. 1972 Aussenminister Kirchschräger in der Schweiz
- (14. 2. 1972 Treffen Aussenminister Kirchschräger mit
jugoslawischem Aussenminister Tepevac in Zagreb)
15. 2. - 20. 2. 1972 Rumänischer Aussenminister Manescu in Österreich
- (21. 2. - 23. 2. 1972 Arbeitsbesuch Bundeskanzler Kreisky in
Frankreich)
- (24. 2. - 25. 2. 1972 Arbeitsbesuch Bundeskanzler Kreisky in Groß-
britannien)
- (26. 2. 1972 Arbeitsbesuch Bundeskanzler Kreisky in
Belgien)
- (1. 3. 1972 Arbeitsbesuch Bundeskanzler Kreisky in den
Niederlanden)
- (1. 3. 1972 Arbeitsbesuch Bundeskanzler Kreisky in der
Bundesrepublik Deutschland)
- (2. 3. 1972 Arbeitsbesuch Bundeskanzler Kreisky in
Luxemburg)
21. 3. - 23. 3. 1972 Bundespräsident Jonas in Frankreich
- (7. 4. - 8. 4. 1972 Arbeitsbesuch Bundeskanzler Kreisky in Italien)
12. 4. - 15. 4. 1972 Jugoslawischer Ministerpräsident Bijedic
in Österreich
25. 4. - 30. 4. 1972 Aussenminister Kirchschräger in Israel
9. 5. - 13. 5. 1972 Aussenminister Kirchschräger in Ägypten
16. 5. - 20. 5. 1972 Bundespräsident Jonas in Finnland
23. 5. - 25. 5. 1972 BRD-Bundeskanzler Brandt in Österreich
31. 5. - 2. 6. 1972 Bundeskanzler Kreisky in Schweden
12. 6. - 16. 6. 1972 Polnischer Aussenminister Olszowski in Österreich
21. 6. - 22. 6. 1972 Aussenminister Kirchschräger in Belgien
29. 6. - 30. 6. 1972 Französischer Aussenminister Schumann in
Österreich

25. 9. - 27. 9. 1972 Ministerpräsident Abdul Razak von Malaysia in Österreich
26. 10. - 29. 10. 1972 Aussenminister Kirchschräger in Schweden
16. 11. - 18. 11. 1972 Indonesischer Staatspräsident Suharto in Österreich
28. 11. - 1. 12. 1972 Aussenminister Kirchschräger in Luxemburg
10. 12. - 13. 12. 1972 Aussenminister Kirchschräger in Tunesien
- 1973
16. 1. - 20. 1. 1973 Aussenminister Kirchschräger in Finnland
7. 2. - 9. 2. 1973 Aussenminister Kirchschräger in Bulgarien
18. 2. - 20. 2. 1973 Italienischer Aussenminister Medici in Österreich
- (3. 3. 1973 Treffen Aussenminister Kirchschräger mit csl. Aussenminister Chnoupek in Pressburg)
12. 3. - 16. 3. 1973 Israelischer Aussenminister Eban in Österreich
28. 3. - 30. 3. 1973 Bundeskanzler Kreisky in Ungarn
7. 5. - 11. 5. 1973 Bundespräsident Jonas in der Bundesrepublik Deutschland
21. 5. - 24. 5. 1973 Finnischer Ministerpräsident Sorsa in Österreich
27. 5. - 29. 5. 1973 Schweizerischer Aussenminister Graber in Österreich
7. 6. 1973 Bundeskanzler Kreisky in Malta
- (8. 6. 1973 Treffen Aussenminister Kirchschräger mit csl.-Aussenminister Chnoupek in Linz)
18. 6. - 20. 6. 1973 Präsident Senghor von Senegal in Österreich
23. 6. - 26. 6. 1973 Bundeskanzler Kreisky in Polen

- | | |
|-----------------------|---|
| 2. 7. - 5. 7. 1973 | Sowjetischer Ministerpräsident Kossygin
in Österreich |
| 12. 7. - 14. 7. 1973 | Ägyptischer Aussenminister Al Zayat in
Österreich |
| 17. 7. - 20. 7. 1973 | Belgischer Aussenminister van Elslande in
Österreich |
| 9. 10. - 12. 10. 1973 | Bulgarischer Präsident Schivkov in Öster-
reich |
| 1974 | |
| 17. 1. - 19. 1. 1974 | Aussenminister Kirchschräger in Rumänien |
| 11. 2. - 13. 2. 1974 | Mexikanischer Präsident Echeverria in
Österreich |
| 14. 2. - 16. 2. 1974 | Ungarischer Aussenminister Puja in Öster-
reich |
| 19. 2. - 22. 2. 1974 | BRD-Aussenminister Scheel in Österreich |
| 31. 3. - 3. 4. 1974 | Sudanesischer Aussenminister Khalid in
Österreich |
| 4. 4. - 11. 4. 1974 | Aussenminister Kirchschräger in China |
| 12. 4. - 17. 4. 1974 | Aussenminister Kirchschräger in Indien |
| 2. 5. - 5. 5. 1974 | Aussenminister Kirchschräger in der Schweiz |
| 2. 5. - 4. 5. 1974 | Bundeskanzler Kreisky in Norwegen |
| 28. 5. - 1. 6. 1974 | Bundeskanzler Kreisky in der UdSSR |
| 28. 8. - 30. 8. 1974 | Aussenminister Bielka in der Schweiz |
| (5. 9. 1974 | Treffen Aussenminister Bielka mit csl.
Aussenminister Chnoupek in Brünn) |
| 18. 9. - 20. 9. 1974 | Syrischer Ministerpräsident Al-Ayoubi
in Österreich |

30. 9. - 3.10. 1974	Polnischer Ministerpräsident Jaroszewicz in Österreich
9.10. - 12.10. 1974	Bundeskanzler Kreisky im Iran
12.11. - 13.11. 1974	Bundeskanzler Kreisky in den USA
19.12. - 20.12. 1974	Tschechoslowakischer Aussenminister Chnoupek in Österreich

1975

7. 1. - 8. 1. 1975	Bundeskanzler Kreisky in Liechtenstein
23. 2. - 26. 2. 1975	Aussenminister Bielka in Ungarn
15. 3. - 18. 3. 1975	Luxemburgischer Ministerpräsident Thorn in Österreich
12. 4. - 15. 4. 1975	Aussenminister Bielka im Iran
19. 4. - 22. 4. 1975	Libyscher Ministerpräsident Jalloud in Österreich
23. 4. - 26. 4. 1975	Aussenminister Bielka in der CSSR
11. 5. - 14. 5. 1975	Bundeskanzler Kreisky in Bulgarien
12. 5. - 13. 5. 1975	Aussenminister Bielka in Belgien
20. 5. - 24. 5. 1975	Bundespräsident Kirchschräger in Polen
30. 5. - 1. 6. 1975	Ägyptischer Präsident Sadat in Österreich
22. 6. - 24. 6. 1975	Bundeskanzler Kreisky in der Bundesrepublik Deutschland
10. 7. - 14. 7. 1975	Bundeskanzler Kreisky in Rumänien
14. 7. - 16. 7. 1975	Bundespräsident Kirchschräger in Luxemburg
16. 7. - 18. 7. 1975	Ministerpräsident Williams von Trinidad und Tobago in Österreich

9. 9. - 10. 9. 1975 Schweizerischer Aussenminister Graber
in Österreich
- 21.12. - 23.12. 1975 Aussenminister Bielka in Israel
- (29.12. 1975 Begegnung Bundeskanzler Kreiskys mit
Staatspräsident Tito bei Krainburg)

1976

14. 1. - 16. 1. 1976 Liechtensteinischer Regierungschef
Dr. Kieber in Österreich
25. 1. - 28. 1. 1976 Rumänischer Aussenminister Macovescu
in Österreich
9. 2. - 11. 2. 1976 Tunesischer Aussenminister Chatti in
Österreich
16. 2. - 17. 2. 1976 Bundeskanzler Kreisky in der CSSR
16. 2. - 17. 2. 1976 Aussenminister Bielka in Schweden
- (2. 3. - 3. 3. 1976 Ungarischer Aussenminister Puja - Treffen
mit Aussenminister Bielka in Graz und Stein-
amanger)
7. 3. 1976 Aussenminister Bielka in Katar
9. 3. 1976 Aussenminister Bielka in den Vereinigten
Arabischen Emiraten
11. 3. - 14. 3. 1976 Aussenminister Bielka in Oman
5. 4. - 7. 4. 1976 Portugiesischer Ministerpräsident Azevedo
in Österreich
10. 4. - 12. 4. 1976 Niederländischer Aussenminister van der
Stoel in Österreich
21. 4. - 24. 4. 1976 Irischer Aussenminister Fitzgerald in Öster-
reich
26. 4. - 30. 4. 1976 Vorsitzender des polnischen Staatsrates
Jablonski in Österreich

10. 5. - 13. 5. 1976	Bulgarischer Ministerpräsident Todorov in Österreich
16. 5. - 19. 5. 1976	Ungarischer Ministerpräsident Lazar in Österreich
18. 5. - 20. 5. 1976	Bundespräsident Kirchschräger in Schweden
25. 5. - 28. 5. 1976	Kanadischer Ausserminister MacEachen in Österreich
30. 5. - 3. 6. 1976	Bundespräsident Kirchschräger im Iran
14. 6. - 17. 6. 1976	König Hussein von Jordanien in Österreich
28. 6. - 30. 6. 1976	Bundeskanzler Kreisky und Ausserminister Bielka in Frankreich
4. 7. - 7. 7. 1976	Griechischer Ausserminister Bitsios in Österreich
8. 7. - 10. 7. 1976	Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutsch- land Schmidt, in Österreich
14. 7. - 16. 7. 1976	Belgischer Ausserminister van Elslande in Österreich
23. 8. - 26. 8. 1976	Ausserminister Bielka in der DDR
(11. 9. - 12. 9. 1976	Arbeitsbesuch Bundeskanzler Kreiskys in Ungarn)
13. 9. - 17. 9. 1976	Bundespräsident Kirchschräger in Bulgarien
(16. 9. - 19. 9. 1976	Arbeitsbesuch Bundeskanzler Kreisky in Polen)
20. 9. - 22. 9. 1976	Ausserminister Bielka in Dänemark
27. 9. - 30. 9. 1976	Rumänischer Ministerpräsident Manescu in Österreich
15.11. - 18.11. 1976	Griechischer Ministerpräsident Karamanlis in Österreich
19.11. - 21.11. 1976	Bundeskanzler Kreisky in Luxemburg
6.12. - 7.12. 1976	Ungarischer Parteisekretär Kadar in Österreich

1977

9. 2. - 10. 2. 1977 Ausserminister Pahr in der Schweiz
7. 3. - 10. 3. 1977 Ausserminister Pahr in Spanien
7. 3. - 9. 3. 1977 Norwegischer Ministerpräsident Nordli in Österreich
15. 3. - 18. 3. 1977 Bundespräsident Kirchschräger in Finnland
24. 4. - 26. 4. 1977 Ausserminister Pahr in Polen
3. 5. - 4. 5. 1977 Venezolanischer Präsident Perez in Österreich
5. 5. - 7. 5. 1977 Ausserminister Pahr in Italien
7. 5. - 8. 5. 1977 Ausserminister Pahr im Vatikan
24. 5. - 27. 5. 1977 Bundespräsident Kirchschräger in Ungarn
18. 6. - 20. 6. 1977 Sambischer Präsident Kaunda in Österreich
22. 6. - 26. 6. 1977 Tunesischer Ministerpräsident Nouira in Österreich
7. 9. - 9. 9. 1977 Dänischer Ausserminister Andersen in Österreich
- (16. 9. - 18. 9. 1977 Arbeitsbesuch des polnischen Ministerpräsidenten Jaroszewicz in Österreich)
12. 10. - 15. 10. 1977 Großherzog Jean von Luxemburg in Österreich
24. 10. - 26. 10. 1977 Ausserminister Pahr in Ungarn
27. 10. - 31. 10. 1977 Ausserminister Pahr in Frankreich
2. 11. - 3. 11. 1977 Ausserminister Pahr in der Bundesrepublik Deutschland
- (18. 11. - 19. 11. 1977 Arbeitsbesuch des ungarischen Ministerpräsidenten Lazar in Österreich)
22. 11. - 23. 11. 1977 Tschechoslowakischer Ministerpräsident Strougal in Österreich
17. 12. - 19. 12. 1977 Ausserminister Pahr in Syrien

1978

31. 1. - 3. 2. 1978 König Juan Carlos I. von Spanien in Österreich
- (6. 2. - 8. 2. 1978 Arbeitsbesuch Bundeskanzler Kreiskys in der Sowjetunion)
5. 3. - 8. 3. 1978 Bundespräsident Kirchschräger in Jordanien
11. 3. - 12. 3. 1978 Aussenminister Pahr in Kuwait
12. 3. - 14. 3. 1978 Aussenminister Pahr in den Vereinigten Arabischen Emiraten
22. 3. - 24. 3. 1978 Polnischer Aussenminister Wojtaszek in Österreich
30. 3. - 1. 4. 1978 Bundeskanzler Kreisky in der DDR
3. 4. - 5. 4. 1978 Iranischer Aussenminister Khalatbari in Österreich
17. 4. - 20. 4. 1978 Bundespräsident Kirchschräger in Norwegen
1. 5. - 3. 5. 1978 Aussenminister Pahr in Mexiko
3. 5. - 5. 5. 1978 Aussenminister Pahr in Venezuela
7. 5. - 9. 5. 1978 Aussenminister Pahr in Trinidad und Tobago
3. 5. - 5. 5. 1978 Bundeskanzler Kreisky in Finnland
11. 5. - 13. 5. 1978 Tschechoslowakischer Aussenminister Chnoupek in Österreich
21. 5. - 23. 5. 1978 Indischer Aussenminister Vajpayee in Österreich
28. 5. - 30. 5. 1978 Schweizerischer Aussenminister Aubert in Österreich
3. 7. - 5. 7. 1978 Ungarischer Aussenminister Puja in Österreich
13. 9. - 14. 9. 1978 Thailändischer Aussenminister Pachariyangkun in Österreich
18. 9. - 22. 9. 1978 Bulgarischer Staatsratsvorsitzender Schivkov in Österreich
- (22. 9. - 24. 9. 1978 Arbeitsbesuch Bundeskanzler Kreiskys in Ungarn)
- 8.11. - 11.11. 1978 Bundespräsident Kirchschräger in Rumänien
- 18.12. - 20.12. 1978 Aussenminister Pahr in der Sowjetunion

Übersicht über die offiziellen und inoffiziellen Besuche auf der Ebene der Regierungschefs und der Ressortminister im Jahre 1978, die auch teilweise im Zusammenhang mit privaten Aufenthalten erfolgten

Ägypten:

Ministerpräsident Khalil
Stellvertretender Ministerpräsident und Energieminister Sultan

Albanien:

Außenhandelsminister Hoxha

Algerien:

Bundesminister Dr. Pahr

Angola:

Industrieminister Major Ribeiro

Vereinigte Arabische Emirate:

Bundesminister Dr. Pahr

Belgien:

Unterrichtsminister Ramaekers
Bundesminister Dipl.Ing. Haiden (zweimal)
Bundesminister Lausecker

Bulgarien:

Außenminister Mladenov
Verkehrsminister Zanov
Außenhandelsminister Christov
Vorsitzende des Komitees für Kultur, Schivkova

Chile:

Finanzminister de Castro

Volksrepublik China:

Minister für Metallurgie Tang Ke
Bundesminister Rösch

CSSR:

Außenminister Chnoupek
Finanzminister Ler

Cypern:

Außenminister Rolandis

Bundesrepublik Deutschland:

Bundeskanzler Schmidt
Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff
Innerminister Baum
Bundeskanzler Dr. Kreisky
Vizekanzler Dr. Androsch
Bundesminister Dr. Broda
Bundesminister Dr. Firnberg
Bundesminister Dipl.Ing. Haiden
Bundesminister Dr. Leodolter
Bundesminister Dr. Pahr

DDR:

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Elfenbeinküste:

Staatsminister für die Reform der Staatsgesellschaften Ekra

Frankreich:

Außenminister de Guiringaud
Verteidigungsminister Bourges
Innerminister Bonnet
Bundesminister Dipl.Ing. Haiden
Bundesminister Dr. Pahr

Finnland:

Justizminister Nikula
Bundeskanzler Dr. Kreisky

Großbritannien:

Bundeskanzler Dr. Kreisky
Vizekanzler Dr. Androsch

Heiliger Stuhl:

Bundesminister Dr. Sinowatz
Bundesminister Dr. Pahr

Indien:

Außenminister Vajpayee
Industrieminister Fernandes

Indonesien:

Außenminister Kusumaatmadja
Bundesminister Dipl.Ing. Haiden

Iran:

Minister für Information und Tourismus Homayoun
Außenminister Khalatbari

Israel:

Verteidigungsminister Weizman
Bundesminister Rösch

Italien:

Fremdenverkehrsminister Pastorino

Jordanien:

Bundesminister Dr. Staribacher
Bundesminister Dr. Pahr

Jugoslawien:

Außenhandelsminister Rotar
Bundesminister Dr. Firnberg
Bundesminister Lanc

Kamerun:

Wirtschafts- und Planungsminister Daoudou

Kuwait:

Bundesminister Dr. Pahr

Luxemburg:

Vizepräsident und Arbeits- und Sozialminister Berg
Innenminister Wohlfart
Finanzminister Poos
Bundesminister Dr. Leodolter
Bundesminister Lanc

Madagaskar:

Wirtschafts- und Handelsminister Rariuoson

Mexiko:

Bundesminister Dr. Pahr

Neuseeland:

Ministerpräsident und Finanzminister Muldoon

Nigeria:

Industrieminister Adeleye

Norwegen:

Umweltminister Frau Brundtland
Bundesminister Dr. Staribacher
Bundesminister Dr. Pahr (zweimal)

Philippinen:

Energieminister Velasco

Polen:

Außenminister Wojtaszek
Justizminister Dr. Bafia
Energieminister Szozda
Minister für Forstwirtschaft und für die Holzindustrie Mag. Skwirzynski
Vizekanzler Dr. Androsch
Bundesminister Dr. Broda
Bundesminister Moser

Rumänien:

Maschinenbauminister Avram
Bundesminister Dr. Staribacher
Bundesminister Dr. Pahr

Schweiz:

Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements,
Bundesrat Aubert
Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Gnägi
Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftlichen Departements,
Bundesrat Honegger
Bundesminister Dr. Firmberg

Seychellen:

Wirtschaftsminister Ferrari

Sowjetunion:

Minister für Gasindustrie Orudschew
Verkehrsminister Pawlovskij
Bundeskanzler Dr. Kreisky
Bundesminister Dr. Staribacher (zweimal)
Bundesminister Dr. Pahr

Spanien:

Außenminister Oreja

Sri Lanka:

Finanz- und Planungsminister de Mel

Sudan:

Minister für Nationale Planung Nasr el Din Mustafa Ahmed

Syrien:

Bundesminister Rösch

Thailand:

Außenminister Dr. Pachariyangkun

Togo:

Planungsminister Dogo

Trinidad und Tobago:

Bergbau- und Erdölminister Mahabir
Bundesminister Dr. Pahr

Tunesien:

Verkehrsminister Sassi
Bundesminister Dipl.Ing. Haiden

Türkei:

Ministerpräsident Ecevit
Finanzminister Müezzinoğlu
Landwirtschaftsminister Yücel
Bundesminister Dr. Firmberg

Uganda:

Industrie- und Energieminister Sabuni

Ungarn:

Außenminister Puja
Binnenhandelsminister Saghi
Unterrichtsminister Polinszky
Finanzminister Faluvégi
Bundeskanzler Dr. Kreisky
Bundesminister Dr. Leodolter
Bundesminister Dr. Sinowatz
Bundesminister Dipl.Ing. Haiden
Bundesminister Lausecker

Venezuela:

Bundesminister Dr. Pahr

Beilage I
Erläuterungen
Tabellen I - IV

Erläuterungen zu Beilage I

Wie bereits im Vorjahrsbericht angekündigt, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine Studie über das Abstimmungsverhalten der Vereinten Nationen - Mitgliedstaaten an Univ.Ass. Dr. Nikolaus Schindler, Institut für Völkerrecht der Universität Wien vergeben. Diese Studie - die noch nicht abgeschlossen ist - stellt einen ersten Versuch dar, das Stimmverhalten der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu erfassen und über einen längeren Zeitraum zu verfolgen sowie Vergleiche mit dem österreichischen Stimmverhalten anzustellen. Bei einem solchen Unterfangen sind eine Reihe von Vorbehalten anzubringen:

a) Die Tagesordnung einer Generalversammlung der Vereinten Nationen reflektiert - wenn man von organisatorischen, budgetären und administrativen Agenden absieht - in einem sehr wesentlichen Maß weltpolitische Schwerpunkte zu denen der einzelne Mitgliedstaat in der Form von Abstimmungen über Resolutionen Stellung beziehen muß. Das Abstimmungsverhalten kann somit Rückschlüsse auf die außenpolitische Haltung des jeweiligen Staates und eine ungefähre Bestimmung seines Standortes im politischen Gefüge der Vereinten Nationen zulassen. Es kann sich hierbei jedoch nur um eine grobe Standortbestimmung handeln, weil das Abstimmungsverhalten in den Vereinten Nationen nie das volle politische Spektrum der Außenbeziehungen eines Staates widerspiegeln kann. Es ist auch zu beachten, daß nicht das Abstimmungsverhalten zu einer bestimmten Resolution, sondern nur ein umfassendes Betrachten aller Abstimmungen einigermaßen gültige Rückschlüsse zuläßt.

b) Die Erfassung des Abstimmungsverhaltens kann nur statistisch erfolgen, was ein Eingehen in die Substanz der abgestimmten Resolutionen ausschließt. Damit zusammenhängend bedeutet das Verfolgen des Stimmverhaltens eines Staates zu einem gewissen Themenbereich über einen längeren Zeitraum, daß

etwaige inhaltlichen Änderungen der Resolutionstexte über mehrere Generalversammlungen hinweg nicht Rechnung getragen wird.

c) Zu beachten ist, ferner, daß ein Staat seine Haltung zu einem Text in der Weise differenzieren kann, daß er einen Text initiativ einbringt, sich anderen Staaten als Miteinbringer anschließt oder sein Abstimmungsverhalten durch eine Votums-erklärung nuanciert. Bei Teilabstimmungen kann seine differenzierte Haltung zu einzelnen Textteilen zum Ausdruck gebracht werden.

d) Konsensresolutionen bzw. Resolutionen, die einstimmig angenommen wurden, sind in der Studie nicht berücksichtigt, da sie per se statistische Differenzierungen nicht zulassen.

Trotz der aufgezeigten Einschränkungen kann eine möglichst umfassend gestaltete Analyse des Abstimmungsverhaltens eines Staates und ein "In-Beziehung-Setzen" dieses Verhaltens zu jenem der anderen Mitgliedstaaten wertvolle Hinweise auf den politischen Standort der einzelnen Staaten aber auch auf den eigenen Standort im Gefüge der Vereinten Nationen geben. Die EDV bietet heute die technischen Möglichkeiten für derartige Untersuchungen. Der ggstl. Studie - ebenso wie den folgenden Tabellen II-IV - sind nur jene Resolutions- bzw. Entscheidungstexte zugrundegelegt, über die namentlich - d. h. länderweise - abgestimmt bzw. bei denen das Abstimmungsergebnis aufgezeichnet wurde.

Die angeschlossenen Tabellen über das Abstimmungsverhalten der VN-Mitgliedstaaten bei der 33. Generalversammlung sind folgendermaßen gegliedert:

Tabelle I enthält jene Resolutionen, die mit Konsens oder ohne Abstimmung angenommen wurden.

Tabelle II enthält namentlich abgestimmte bzw. aufgezeichnete

Resolutionen¹⁾. Als Unterlage für die Abstimmungsergebnisse diente das Dokument des UN-Office for Public Information GA/5942 vom 5. Februar 1979. Die Aufstellung folgt dem Zuteilungsschema der Generalversammlung in die verschiedenen Kommissionen. Manche Fragen werden auch unmittelbar vom Plenum selbst behandelt. Die Tabelle umfaßt zuerst den Titel der Resolution, dann die Zahl der Resolutionen (bei E der Entscheidung), wobei auf die Wiedergabe der Sessionszahl der Generalversammlung (33) verzichtet wurde.

Die Tabelle II ist in drei ausfaltbare Blätter eingeteilt.

Die Reihung der Mitgliedstaaten folgt nachstehendem Schema:

1. Österreich
2. Länder der Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten, die mit den 5 westlichen Mitgliedern des Sicherheitsrates enden, wobei die USA und die
3. UdSSR, als Beginn der osteuropäischen Gruppe, unmittelbar aufeinanderfolgen, um einen direkten Vergleich der Großmächte zu ermöglichen.
4. Es folgen Jugoslawien und Albanien
5. Um alle ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates übersichtlich auf einer Seite zu vereinen, wurde die VR China aus der asiatischen Gruppe herausgehoben. Nach China sind die afrikanischen, die asiatischen und die lateinamerikanischen Staaten gereiht.
6. Südafrika nahm an der 33. Generalversammlung nicht teil.

Tabelle III umfaßt, um eine bessere Übersicht über die Schwerpunkte der 33. Generalversammlung zu bieten, alle abgestimmten Resolutionen zu den Themenbereichen: Abrüstung; südliches Afrika; Naher Osten; Menschenrechts- und Minderheitenschutz sowie Nord-Süd Problematik. Die länderweise Gliederung entspricht der Tabelle II.

Tabelle IV bietet eine graphische Darstellung der Ähnlichkeiten aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in ihrem Abstimmungsverhalten bei namentlich abgestimmten Resolutionen zu Österreich.

1) UN Bezeichnung hierfür: "recorded vote". Es gibt auch Abstimmungen, die nicht aufgezeichnet werden (unrecorded vote), sie erfolgen durch Handheben oder mechanische Mittel (Knopfdruck), jedoch ohne Abstimmungsprotokoll. Von ihnen ist nur das Endergebnis, aber nicht das Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitgliedstaaten bekannt.

Die geringste Ähnlichkeit wäre dabei -1, die höchstmögliche +1. Zahlreiche Staaten, die an mehr als 10% der namentlichen Abstimmungen nicht teilgenommen haben, scheinen in der graphischen Darstellung nicht auf.

Zeichenerklärung zu Tabellen II und III der Beilage I

- + ja
- nein
- O Enthaltung
- X Abwesenheit
- Nichtteilnahme (d.h.; bei Abstimmung anwesender Staat will als nicht anwesend gewertet werden)
- # ist nicht UN-Mitglied, aber bei dieser Generalversammlung aufgetreten
- ? Votum nicht zweifelsfrei eruierbar

Bei den relativ seltenen dreistelligen Votumsdarstellungen gibt an:
das linke Zeichen die Begründung, die in den Sitzungsprotokollen für das irrtümliche Stimmverhalten aufscheint (für diese Session der Buchstabe "U", der angibt, daß das Sekretariat nachträglich von der Absicht eines anderen Votums informiert wurde),
das mittlere Zeichen, welches Votum registriert wurde
das rechte Zeichen, welches Votum der Staat abgegeben hätte

(Diese Darstellung erscheint notwendig, da in den offiziellen Protokollen auch das irrtümliche Stimmverhalten für das Ergebnis der Gesamtsolution maßgebend ist)

- (Pl)Behandlung im Plenum
- (I)Behandlung in der ersten Kommission
- (SPC) ... Behandlung in der Politischen Spezialkommission
- (II) Behandlung in der zweiten Kommission
- (III).... Behandlung in der dritten Kommission
- (IV) Behandlung in der vierten Kommission
- (V) Behandlung in der fünften Kommission
- (VI) Behandlung in der sechsten Kommission

Alle Resolutionen, welche jener folgen, bei der ein oben angeführtes Klammerzeichen angeführt ist, wurden in derselben Kommission bzw. im Plenum behandelt.

Tabelle I

Resolutionen der 33. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die ohne Abstimmung oder mit Konsens angenommen wurden

Die Reihenfolge der Resolutionen ist wie im Abstimmungsbogen nach der Behandlung in Kommissionen (bzw. Plenum) gegliedert.

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
Aufnahme der Solomon-Inseln	33/1	25
Plenarausschuß für Nord-Südfragen (gem. Res. 32/174)	33/2	58
IAEO-Bericht	33/3	14
Friedliche Nutzung der Nuklearenergie für die Entwicklung	33/4	14
Vollmachten für die 33. GV	33/9	3
Beobachterstatus für die Agentur für kulturelle und technische Kooperation	33/18	129
Zusammenarbeit zwischen den VN und der OAU	33/27	29
Nationale Institutionen für die Ver- breitung und den Schutz der Menschenrechte	33/46	33
Aufnahme von Dominica	33/107	25
Apartheidpolitik der Südafrikanischen Regierung, UN Trustfonds für Südafrika	33/183A	32
Apartheidpolitik der Südafrikanischen Regierung, Politische Häftlinge in Südafrika	33/183F	32
Unterzeichnung und Ratifizierung des 1. Zusatzprotokolls des Vertrags von Tlatelolco	33/58	36
Chemische und bakteriologische Waffen	33/59	37
Unterzeichnung und Ratifizierung des 2. Zusatzprotokolls des Vertrags von Tlatelolco	33/61	39
Maßnahmen zur Durchführung der Grund- sätze und Ziele der Abrüstungsdekade	33/62	40
Weltabrüstungskonferenz	33/69	48
UN-Konferenz über das Verbot oder die Einsatzbeschränkung bestimmter konventioneller Waffen	33/70	49

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
Überprüfung der Empfehlungen und Beschlüsse der 10. SGV		
Abrüstungswoche	33/71D	125
UN Programm für Abrüstungsstipendien	33/71E	125
Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der SGVA	33/71F	125
Verbreitung von Informationen über Weltrüsten und Abrüstung	33/71G	125
Abrüstung und Entwicklung	33/71I	125
Forschungs- und Studienprogramm über Abrüstung	33/71K	125
§ 125 des Schlußdokuments der SGVA	33/71L	125
Studien über die Beziehungen zwischen Abrüstung und Entwicklung	33/71M	125
neue Abrüstungsphilosophie	33/71N	125
Allgemeine und vollständige Abrüstung		
Bericht der Abrüstungskommission	33/91A	47
Abrüstung und internationale Sicherheit	33/91I	47
Auswirkungen der Atomstrahlung	33/5	53
Internationale Zusammenarbeit bei friedlicher Weltraumnutzung	33/16	51 und 52
UNRWA		
Hilfe für durch die Kriegshandlungen von Juni 1967 Vertriebenen	33/112B	54
Arbeitsgruppe für die Finanzierung der UNRWA	33/112D	54
Informationsfragen		
Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Anwendung und Verbesserung nationaler Informationssysteme	33/115A	77
Internationale Beziehungen im Bereich der Information	33/115B	
UN-Informationspolitik	33/115C	

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
UNITAR	33/20	61
UN-Katastrophenhilfe Äthiopien	33/21	67
Büro des UN-Katastrophenhilfe-koordinators	33/22	67
UNIDO; 3. Generalkonferenz	33/77	60
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung	33/78	60
UNIDO; Revision der Staatenliste	33/79	60
UNICEF	33/80	62
Gesundheitsbedürfnisse palästinensischer Flüchtlingskinder	33/81	62
UNDP; Bericht des Verwaltungsrates	33/82	62
Internationales Jahr des Kindes	33/83	62
UN-Freiwilligenprogramm	33/84	62
UNEP; Bericht des Verwaltungsrates	33/86	63
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umwelt	33/87	63
Maßnahmen zugunsten der Sudan-Sahel-Zone	33/88	63
Welternährungsrat; Mexiko-Deklaration	33/90	64
UN-Universität	33/108	66
Errichtung einer Friedensuniversität	33/109	66
Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens	33/111	68
Welttourismusorganisation	33/122	12
Hilfe an die Komoren	33/123	12
Hilfe an Guinea-Bissau	33/124	12
Hilfe an Sao Tomé und Príncipe	33/125	12
Hilfe an Mocambique	33/126	12
Hilfe an Kap Verde	33/127	12
Hilfe an Lesotho	33/128	12
Hilfe an die Seychellen	33/129	12
Hilfe an Botswana	33/130	12
Hilfe an Sambia	33/131	12
Hilfe an Dschibuti	33/132	12
Hilfeprogramm für Sudan-Sahel-Region	33/133	12

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
UN-Konferenz über technische Zusammen- arbeit zwischen Entwicklungsländern	33/134	69
Rolle von qualifiziertem nationalem Personal bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern	33/135	69
Rolle des öffentlichen Sektors in der Föderung der Wirtschaftsentwicklung der Entwicklungsländer	33/144	12
IDA/Weltbank; Aufstockung	33/145	12
Libanon; Hilfe zum Wiederaufbau	33/146	12
UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen	33/148	12
Sondermaßnahmen zugunsten wenigst entwickelter Länder	33/149	59
Hilfe an Antigua, St. Lucia, etc.	33/152	59
UN-Konferenz über restriktive Geschäftspraktiken	33/153	59
UNCTAD; 5. Tagung	33/154	59
Intern. Weizenabkommen 1971; UN-Konferenz zur Verhandlung eines neuen Abkommens	33/156	59
UN-Konferenz über Verhaltenskodex bei Technologietransfer	33/157	59
UN-Konferenz über Gemeinsamen Fonds	33/158	59
UN-Konferenz über die Intern. multimodale Beförderung	33/160	59
UNIDO; Umwandlung in Spezialorganisation	33/161	60
UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung	33/192	70
Vorbereitungen für eine Intern. Entwicklungsstrategie	33/193	58
Multilaterale Entwicklungshilfe für die Ausbeutung der Naturschätze	33/194	58
Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern	33/195	58
UN-Transport- und Kommunikations- dekade in Afrika	33/197	58
Vorbereitung der Sondergeneral- versammlung 1980	33/198	58
Integration von Frauen in den Entwicklungsprozeß	33/200	58

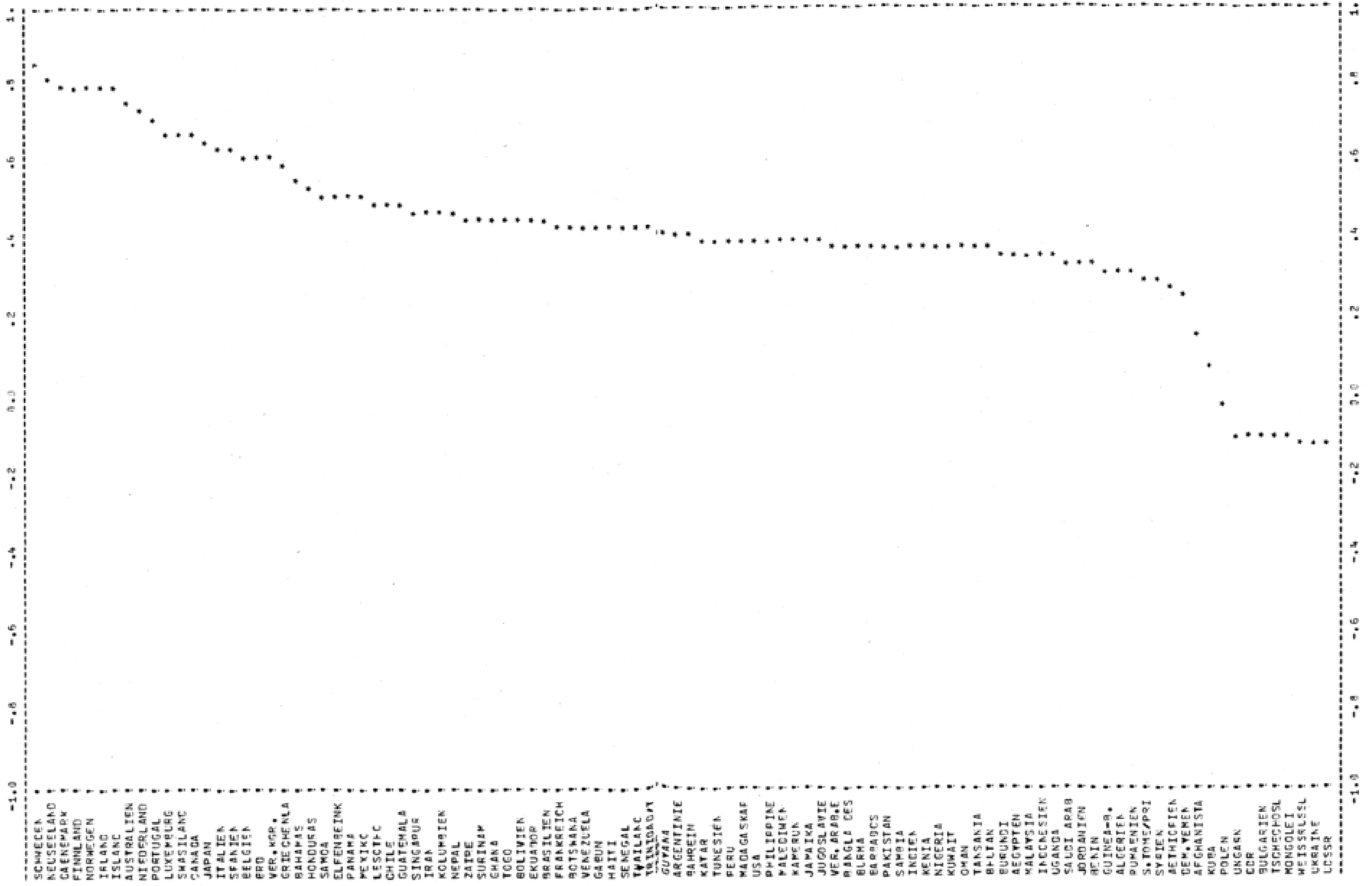
Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
Umfassende Überprüfung der Politik der Entwicklungshilfemaßnahmen	33/2o1	58
Restrukturierung des wirtschaftlichen und sozialen Sektors des UN-Systems	33/2o2	58
Kommunikationswege mit der Jugend und Jugendorganisationen	33/6	72
Internationales Jugendjahr	33/7	72
Sportaustauschprogramme für junge Leute	33/8	72
UNHCR; Erweiterung des Exekutivrates	33/25	85
UNHCR; Bericht	33/26	85
Nationale Erfahrungen über die Förderung von Genossenschaften	33/47	78 und 8o
Erhaltung von kulturellen Werten	33/49	79
Intern. Menschenrechtspakte	33/51	84
Weltversammlung über das Altern	33/52	87
Überprüfung und Koordination der Menschenrechtsprogramme in den Organisationen des UN-Systems	33/54	127
Rassendiskriminierungskonvention	33/1o1	81
Rassendiskriminierungskomitee; Bericht	33/1o2	81
Alternative Methoden und Wege zur besseren Durchsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im System der VN einschließlich der Schaffung des Postens eines UN-Hochkommissärs für Menschenrechte	33/1o4	86
	33/1o5	86
Gastarbeiter im südlichen Afrika	33/162	12
Hilfe an geflüchtete südafrikanische Studenten	33/164	12
Status von Wehrdienst- oder Polizeidienstverweigerern unter dem Apartheid-system	33/165	12
Frage einer Konvention über die Rechte des Kindes	33/166	12
Regionale Vorkehrungen für Förderung und Schutz der Menschenrechte	33/167	
Suchtgiftfragen	33/168	
Schutz der Menschenrechte von gefangenen Gewerkschaftern	33/169	
Internationales Jahr für behinderte Personen	33/17o	12

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
UN-Menschenrechtsjahrbuch	33/171	12
Verschundene Personen	33/173	
Konventionsentwurf über die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen	33/177	75
Folter und andere grausame Strafen	33/178	83
Entwurf eines Verhaltenskodex für Exekutivbeamte	33/179	83
UN-Frauendekade; Vorbereitung der Weltkonferenz	33/185	88
Vereinfachung der Berichterstattung über den Status der Frau	33/186	88
Intern. Forschungs- und Trainingsinstitut für Frauen	33/187	88
Freiwilligenfonds für Frauendekade	33/188	88
Weltkonferenz für UN-Frauendekade	33/189	88
Vorbereitung der Weltkonferenz für UN-Frauendekade	33/190	88
Weltkonferenz der UN-Frauendekade; Konferenzort	33/191	88
Fragen der Neuen Hebriden	33/30	24
Frage von amerik. Samoa	33/32	24
Frage von Guam	33/33	
Frage der US-Jungferninseln	33/34	
Frage von Bermuda, der britischen Jungferninseln, Montserrats, der Turks und Caicos-Inseln und der Cayman Inseln	33/35	
Erziehungs- und Trainingsprogramm für das südliche Afrika	33/42	97
Angebote von Mitgliedstaaten für Studien- und Trainingsmöglichkeiten für Einwohner abhängiger Territorien	33/43	98
Finanz- und Rechnungsprüferberichte	33/10	99
Beitragsschlüssel	33/11	108
Ergänzung der Regel 159 der Verfahrensregeln der Generalversammlung	33/12	108
Konferenzkalender	33/55	107
Einschränkung der Dokumentation	33/56	107

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
Fragen zum Budget für das Biennium 1978-1979		
Errichtung eines Informationsdienstes und Abt. für Intern. Wirtschafts- und Sozialangelegenheiten	33/116AII	100
Frage der Verwaltungs- und Managementkontrolle der VN	33/116AIII	100
Überarbeitete Schätzungen unter Sektionen 26B und 26C Änderung	33/116AV	100
Reisen I. Klasse in den VN	33/116BI	100
Überarbeitete Schätzungen unter Sektionen 23A (Konferenzdienst) und 26B	33/116BII	100
Überarbeitete Schätzungen unter P.23B	33/116BVI	100
3. UNIDO-Generalkonferenz	33/116BIV	100
Verstärkung der Maßnahmen zur industriellen Entwicklung	33/116BV	100
Auswirkungen der Inflation auf das Budget der VN	33/116BVI	100
Vorlage des Budgets	33/116BVII	100
Methodik zur Budgeterstellung	33/116CI	100
Methodik zur Erstellung des Programmbudgets für 1980-1981	33/116CII	100
Außerbudgetär finanzierte Dienstleistungen der VN - Refundierung	33/116CIV	100
Internationales Forschungs- und Trainingsinstitut der VN für die Förderung der Frauen	33/116CV	100
Überarbeitete Schätzungen zur Post 5D, 5E und 22D	33/116CVIII	100
Errichtung eines Sonderkontos zur Finanzierung des Aktionsplanes gegen die Ausbreitung der Wüste	33/116CIX	100
Verwendung von Experten und Konsulenten in den VN	33/117	100
Administrative und budgetäre Koordination der VN, Spezialorganisationen und IAEA	33/142	105

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
Zwischenbericht für das Budget 1978-1979		
Überarbeitete Einnamenschätzung für das Biennium 1978-1979	33/18c/B	100
Form der Vorstellung des UN-Budgets	33/203	100
Ausarbeitung einer Intern. Konvention gegen Geiselnahme	33/19	120
UNCITRAL-Bericht	33/92	115
UN-Konferenz über den Intern. Warenkauf	33/93	115
Bericht betreffend UN-Charter und Stärkung der Rolle der Organisation	33/94	117
Bericht des Komitees betreffend Beziehungen mit dem Gastland	33/95	118
ILC-Bericht	33/139	114
Durchführung der Bestimmungen der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen 1961	33/140	116
Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen gem. Art.102 der Charter	33/141	119

Tabella IV



SACHREGISTER

- Abrüstung 3, 10 ff, 13, 145 f, 156 ff, 260
 ACAST-Kolloquium 196, 271
 Afghanistan 80, 279
 Afrika 2, 10, 66 ff
 Afrikanische Entwicklungsbank 203
 Afrikanischer Entwicklungsfonds 203
 Ägypten 7, 57 f, 284, 297
 - Entwicklungshilfe 204
 - IAEO 210
 - Kulturelle Beziehungen 223, 226, 228, 236 ff, 243, 247 ff
 - Vereinte Nationen 149, 158
 Akademische Grade 38
 Albanien 42, 161
 Algerien 58, 208, 299
 - Entwicklungshilfe 204
 - Vereinte Nationen 148
 - Westsahara 175
 Amerika 70 ff
 Amtshaftung, Abkommen über 27, 28, 31
 Amtshilfe 27, 30, 287 f
 Angola 68, 173
 Anerkennung diplomatische 70, 77
 Apartheid 10, 67, 151 f, 263
 Arbeitslosenversicherung 30
 Archivabkommen 37
 Argentinien 71 f, 168, 199, 210, 275, 281, 287, 297
 - Kulturelle Beziehungen 224 ff, 249
 ASEAN 77
 Asiatische Entwicklungsbank 77, 81, 203
 Asiatischer Entwicklungsfonds 77, 203
 Asien 77 ff
 Asylfragen 138, 275 f
 Atomwaffen 160, 162, 208, 211
 Atomwaffenversuche 11, 159 f
 Auslandskulturpolitik 218 ff
 - Bildungswesen 245 ff
 - Künstlerische Veranstaltungen 223 ff
 - Österreichwochen 233 ff
 - Vertragliche Vereinbarungen 222 ff,
 - Wissenschaftliche Veranstaltungen 236 ff
 Auslandsösterreicher 282 ff
 Auslieferungsabkommen 50, 54, 288
 Ausstellungen 223 ff
 Australien 81, 262, 287, 297
 - IAEO 210
 - Vereinte Nationen 178
 Auswärtiger Dienst
 - Amtsgebäude und Residenzen 297
 - Budget 296
 - Fernmeldeverbindung 297
 - Organisation 293
 - Personalangelegenheiten 293 f
 - Sicherheitsmaßnahmen 298
 - Unterbringung der Zentrale 296 f

- Bahamas 152, 287
 Bangladesch 80, 148, 173
 Barbados 148
 Beglaubigungsvertrag 288
 Belgien 42, 121, 139, 178, 252, 280, 285, 296, 298
 - Europaratskonventionen 127, 136
 - Kulturelle Beziehungen 223 ff, 230 ff, 237, 243, 247
 Belgrader Folgetreffen siehe KSZE
 Belize 177
 Binnenschifffahrt siehe Schifffahrt
 Bolivien 71, 76, 200
 - Entwicklungshilfe 204
 Botschafterkonferenz 57
 Botswana 205
 Brasilien 71 f, 148
 - Entwicklungshilfe 205
 - IAE0 210
 - Kulturelle Beziehungen 227, 237, 247, 249
 Budget
 - des Auswärtigen Dienstes 296
 - des Europarates 102 f
 - der IAE0 214 f
 - der Vereinten Nationen 178
 Bulgarien 43, 73, 177, 180, 216, 284, 286, 298
 - Donaukommission 143
 - Kulturelle Beziehungen 222 ff, 227 ff, 237, 243
 Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 36, 42, 60, 69, 72 ff, 80, 190,
 279, 283
 Bundeskanzleramt 190, 221
 Bundesministerium für Bauten und Technik 271
 Bundesministerium für Finanzen 190, 203, 296
 Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz 266
 Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie 190
 Bundesministerium für Inneres 275, 280, 281
 Bundesministerium für Unterricht und Kunst 219, 245, 250
 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 196, 219, 242, 243, 250
 Bundesrepublik Deutschland siehe Deutschland
 Burma 80, 173

 Cabo Verde 68, 251
 CCC (Rat für kulturelle Zusammenarbeit) 122 ff
 Chemische Waffen, Verbote der ... 11, 160
 Chile 73, 208, 252, 275, 284
 - Kulturelle Beziehungen 225 ff, 237
 - Menschenrechte 170
 China, Volksrepublik 23 ff, 3, 4, 11, 148, 297
 - Abrüstung 158, 161,
 - Kulturelle Beziehungen 227
 COST siehe EG
 Costa Rica 76, 164
 CSSR 31 ff, 216, 284, 290
 - Donaukommission 143
 - Kulturelle Beziehungen 222 f, 229, 239, 247
 Cypern 9, 44, 83, 217
 - Europarat 107, 115, 117, 136
 - Vereinte Nationen 148, 154 ff, 171, 183

- Dänemark 44, 178, 188
- Europaratskonventionen 111, 122, 137
 - Kulturelle Beziehungen 238, 239
- Deutschland, Bundesrepublik 14, 17, 27, 29 ff, 35, 40, 139, 203, 217 f, 252, 260, 263, 279, 280, 285, 287, 289 f, 299
- Donaukommission 143
 - Europaratskonventionen 111, 122, 137
 - IAE0 210
 - Kulturelle Beziehungen 225 ff, 239 f
 - Vereinte Nationen 148, 151, 153, 163, 167, 173, 178 f, 188
- Deutsche Demokratische Republik 44, 148, 160, 180, 208, 260, 282, 287
- Kulturelle Beziehungen 222 ff
- Diplomatische Akademie 298 f
- Diplomatische Beziehungen 24, 68, 70, 77
- Dominica 70, 148, 252
- Donaukommission 218, 143
- Donaupark siehe IAKW .
- Donau-Oder-Verbindung 217
- Donau-Elbe-Verbindung 218
- Doppelbesteuerungsabkommen 23, 31, 52, 48, 65, 72
-
- ECE 142 f, 217 f
- ECOSOC 167, 185 f, 198, 202, 276
- EFTA 41, 44, 47, 51, 54, 88 ff
- Gipfelkonferenz follow up 88 ff
 - Verhandlungen mit Jugoslawien 92
 - Verhandlungen mit Spanien 91
- EG 40, 41, 44, 86 ff, 92 ff, 111, 136, 167, 174, 216 f
- EG-COST 250, 266
- Ecuador 74
- Kulturelle Beziehungen 249
 - Vereinte Nationen 148
- Elfenbeinküste 68, 203, 252, 298
- Kulturelle Beziehungen 242, 249
- Energie 27, 41, 57 f, 60, 64, 79, 140 ff, 167, 185
- Energieagentur, Internationale 141 f
- Entspannung 1 ff, siehe auch Ost-West-Verhältnis
- Entwicklungsbanken, Internationale 7, 202 f
- Entwicklungsfragen 6, 57, 67 f, 81, 86, 140, 185, 187 ff, 197 ff
- Entwicklungslänger, Kulturpolitische Maßnahmen für ... 248 f
- ESA (Europäische Weltraumorganisation) 142
- Europäische Abrüstungskonferenz siehe Abrüstung
- EURATOM 211
- EURONET 267
- Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie 268
- Europäisches Parlament 86 f
- Europäische Politische Zusammenarbeit 86
- Europäischer Rat 87 f
- Europarat 41, 54, 83, 98 ff
- Beratende (Parlamentarische) Versammlung 100 f
 - Budget 102
 - Denkmalschutz 133
 - EG 111, 136
 - Erziehungsfragen 122 ff
 - Fachministerkonferenzen 101
 - Gemeinde- und Regionalangelegenheiten 103, 133 f

- Gesundheitswesen 129 f, 286
 - Information 114 f, 125 f, 138
 - Jugendfragen, Jugendwerk, Jugendzentrum 127 f
 - Juridische Zusammenarbeit 134 ff
 - KSZE 111
 - Kultur 122 ff, 250
 - Menschenrechte 98, 104, 108 ff, 115 ff
 - Mitglieder 28, 106
 - Naturschutz 130 f
 - OECD 113
 - Raumordnung 131 f
 - Soziale Angelegenheiten 119 ff
 - Sport 122 ff
 - Terrorismus 14, 99, 110 f
 - Umweltschutz 130 f
 - Vereinte Nationen 112
- Europäisches Währungssystem 86 ff, 97

Filme 231 f

Finnland 46, 83, 137, 158, 174, 178, 188, 216, 261, 296, 298

- IAEO 210

- Kulturelle Beziehungen 220 ff, 239 f, 247

Flüchtlingsfragen 138, 170, 173, 275

Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland 283

Frankreich 11, 17 f, 121, 139, 193, 252 f, 261, 279 f, 288, 297, 299

- Abrüstung 157 f, 161

- Europaratskonventionen 136

- IAEO 210

- Kulturelle Beziehungen 223 ff, 226 ff, 236, 239 ff, 246 f

- Vereinte Nationen 148, 151, 153, 157, 178 f

Frauenrechte 170, 179, 276

Freihandelsverträge 92 ff

- Fremdenlegion 281

Fremdenverkehr 28, 30, 39, 54, 59, 63, 80, 92, 248

FRETILIN 176

Friedenserhaltende Operationen 9, 60, 145, 165, 181, 183

Folter, Behandlung durch die Vereinten Nationen 174

Gastarbeiterfragen 55, 122, 124, 170, 277

GATT 79, 86, 140

Geiselnahmekomitee, Vereinte Nationen 182

Gemeinsamer Rohstofffonds (UNCTAD) 6, 187, 189 f

Genfer Abrüstungskomitee siehe Abrüstung

Genfer Konventionen 152, 182

Gesundheitswesen 34, 43, 50, 54, 79, 129 f, 286

Gewaltverzichtsvertrag, Behandlung durch die Generalversammlung 182 f

Gewerkschaften 61, 120

Ghana 68, 148

- Entwicklungshilfe 204 f

Grenada 70

Grenzfragen 30 ff, 36, 39, 289 ff

- Griechenland 46, 86, 107, 178, 216, 252, 280, 291, 297, 299
 - Europaratskonventionen 115, 119, 122
 - IAE0 210
- Großbritannien siehe Vereinigtes Königreich
- Guam, Behandlung durch die Vereinten Nationen 177
- Guatemala 150, 152,
 - Belize 177
 - Entwicklungshilfe 205
 - IAE0 210
 - Kulturelle Beziehungen 225, 245
- Guinea 200
- Haager Übereinkommen (HPÜ) 18, 44, 54, 287
- Haiti 252
- Heiliger Stuhl 47
 - Europarat 122
- Hilfeleistung an Österreicher im Ausland 280
- Honduras 76
 - Entwicklungshilfe 205
- Hongkong, Kulturelle Beziehungen 228 f
- Honorarkonsulate, Österreichische 63, 69, 280, 296
- Humanitäre Härtefälle 44, 52, 276
- IADB (Interamerikanische Entwicklungsbank) 202 f
- IAEO (Internationale Atomenergie-Kommission) 166, 208 ff
- IAKW (Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien) 180, 269 ff
- IDA (International Development Association) 184
- IDS (Internationales Diplomatenseminar) 273
- IEA (Internationale Energie-Agentur) siehe Energie
- IFAD (International Fund for Agricultural Development) 193
- ILO (International Labor Organization) 203, 285
- Indien 78, 197 f, 209, 279, 297
 - IAE0 210
 - Kulturelle Beziehungen 225 f, 229, 247
 - Vereinte Nationen 148, 158
- Indonesien 78
 - Entwicklungshilfe 204 f
 - IAE0 210
 - Kulturelle Beziehungen 223
 - Vereinte Nationen 148
 - Ost-Timor 176
- INIS 213
- Insolvenzrecht 18
- Innere Sicherheit 17
- Innkreis-Autobahn 217
- Interparlamentarische Konferenz 3, 82 ff
- Interparlamentarische Union 29, 50
- Integration, wirtschaftliche 86 ff
- Internationale Sicherheit, Durchführung der Deklaration über ... 163 f
- Internationale Schule Wien 270
- IWF siehe Währungsfonds
- Investitionsschutzabkommen 61, 79
- Irak 58, 148, 158, 180
 - Kulturelle Beziehungen 225, 249

- Iran 8, 59 f, 217
 - Kulturelle Beziehungen 228 ff, 237, 239 f, 246, 247 f
- Irland 178
 - Europaratskonventionen 122
 - Menschenrechtsbeschwerden 118
 - Kulturelle Beziehungen 242, 247
 - Vereinte Nationen 148
- Island 47, 136
- Israel 60 f, 137, 202, 252, 260, 262, 284, 297
 - Kulturelle Beziehungen 224 ff
 - Naher Osten siehe Naher Osten
 - Vereinte Nationen 149 ff, 158, 164, 178
- Italien 17, 35, 37 ff, 139, 148, 193, 216 f, 252, 260, 279 f, 285, 288, 291, 297 ff
 - IAEO 210
 - Kulturelle Beziehungen 222 ff, 236, 238, 240, 242 f, 246 ff
 - Vereinte Nationen 171, 178 f
- IYC (Internationales Jahr des Kindes) 171, 201, 277
- Jamaika 148, 208
- Japan 3, 78, 139, 202, 252
 - IAEO 210 f
 - Kulturelle Beziehungen 226, 239, 242, 247
 - Vereinte Nationen 178 f, 188
- Journalistenbesuche 36, 51, 65
- Jordanien 56, 61, 152, 251, 299
- JPO (Junior Professional Officer), Abkommen Österreichs mit den UNDP, 200
- Jugendfragen im Europarat 127 f
- Jugoslawien 35 ff, 83, 148, 202, 209, 216 f, 253, 261, 277, 284 f, 290 f, 298 f
 - Donaukommission 143
 - EFTA 92
 - Kulturelle Beziehungen 220, 223 ff, 234 ff, 239 ff, 247
 - Vereinte Nationen 148, 157, 168
- Juridische Zusammenarbeit im Europarat 134 ff
- Kambodscha 275
- Kamerun 68, 299
- Kanada 9, 71, 82, 139, 148, 150, 153, 165, 174, 178 f, 188, 251 f, 258, 262
 - Europarat 114
 - IAEO 210
 - Kulturelle Beziehungen 225, 228, 235
- Karawankentunnel 217
- Karibik 71, 175
- Kautschuk 6
- Kenia 69, 167, 253
 - Entwicklungshilfe 205
 - Kulturelle Beziehungen 228 f, 244, 248 f
- Kernkraft 18, 20, 21, 33, 57 f, 60, 142, 166, 208
- Kernwaffenfreie Zonen, Behandlung durch die Generalversammlung 162
- Kernwaffen siehe Atomwaffen
- Kinder, Rechtsstellung des Kindes, Europäisches Übereinkommen 287
 - Internationales Jahr des Kindes, siehe IYC
- KIWZ (Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit)
 siehe Nord-Süd-Dialog
- Kolonial- und Treuhandschaftsfragen 174

- Kolumbien 71, 74, 148
 - Kulturelle Beziehungen 225, 237, 249
 Komoren 251
 Konferenzen in Österreich 270 ff
 Konkursabkommen 27, 30, 287 f
 Konsularwesen 31 f, 278 ff
 Kontaktgespräche, wirtschaftliche 27, 29
 Kooperationsabkommen 69
 Korea, Republik, 80, 208, 217
 Korea, Volksrepublik 80,
 KSZE 2, 3, 4, 21, 41, 50, 82 ff, 86, 99 ff, 111 f, 142 f, 261, 276
 Krisenvorsorge 280 f
 Kuba 74, 164, 297
 Kultur (siehe auch Auslandskulturpolitik)
 - Kulturabkommen 39, 45 f, 49, 59, 75, 219, 222 ff
 - Kulturelle Beziehungen 36, 44, 71
 - Kulturkonvention, Europäische 106
 - Kulturpolitische Maßnahmen für Entwicklungsländer 248 f
 Kurden 275
 Kurier, Diplomatischer, Rechtsstellung 181
 Kuwait 56, 62
- Landwirtschaft 17, 23, 39, 41, 65, 91, 94 f
 Lateinamerika 54, 70 ff
 Libanon 8, 62, 145 f
 Liberia 68, 296
 Liechtenstein 28, 83, 285
 - Europarat 100, 106, 115, 123
 - Kulturelle Beziehungen 223
 Literatur 226 ff
 Luxemburg 47, 126 f, 135, 178, 285, 288
 - Europaratskonventionen 122, 136
 - Kulturelle Beziehungen 223, 228, 239, 247 f
 Luftpiraterie 15
 Luftverkehr (siehe auch Verkehr) 21, 44, 51, 54, 59, 81, 217, 289 f
 Libyen 63, 180
- Madagaskar 69
 Madrider Folgetreffen siehe KSZE
 Maghrebstaaten 56 ff
 Malaysia 79
 - Kulturelle Beziehungen 227
 Malediven 77
 Mali 69
 Malta 48, 83, 115
 Markenschutz 80, 89
 Marokko 63, 148, 203, 279
 - IAE0 210
 - Kulturelle Beziehungen 225, 228, 247
 - Westsahara 176
 Massenmediendeklaration (UNESCO) 250, 255 ff
 Massenvernichtungswaffen siehe Atomwaffen
 Maßnahmen, Vertrauensbildende, siehe auch KSZE, 163

- Mauretanien, Entwicklungshilfe 206
 Mauritius 148
 Meistbegünstigungsklausel 181
 Menschenrechte 4, 9, 72 f, 77, 84, 108, 113, 115 ff, 135 f, 152, 170, 172 ff, 259
 Menschenrechtskonvention, Europäische 106 ff, 115
 Mexiko 71, 74, 157
 - Kulturelle Beziehungen 122 ff, 135
 Militärdienst, Abkommen 72, 287
 Militärische Kontakte 20, 26, 53
 Minderheitenfrage 35
 Mongolei 148, 174, 180
 Multifaserabkommen 73
 Multilaterale Kultur- und Wissenschaftspolitik 250 ff
 MURFAAMCE (gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa) 11 ff
 Musik 228 ff
- Nachbarstaaten 25 ff
 Nachlaßangelegenheiten 282
 Naher Osten 7 ff, 56 ff, 145, 149 f, 183, 262
 Namibia 10, 145, 252
 - Behandlung durch die Generalversammlung 151, 153 f, 174, 178
 - SWAPO 145, 153
 Nationalbank 190
 Nationalrat 19, 21, 31, 45
 NATO 12, 48, 158, 160
 Nepal 80, 200, 259
 Neue Internationale Wirtschaftsordnung 166 ff, 195, 202, 261
 Neuseeland 81, 159, 178, 251
 Neutralität 1, 5, 53
 Niederlande 48 f, 148, 178, 188, 252, 280
 - Europaratskonventionen 122, 136
 - Kulturelle Beziehungen 229, 241, 246
 Niger 68
 - Entwicklungshilfe 206
 Nigeria 68 f, 297
 - Kulturelle Beziehungen 246
 Nikaragua 76, 164
 Nord-Süd-Problematik 5 ff, 67, 146, 166 ff, 187 ff, 197
 Norwegen 49, 98, 121, 178, 263
 - Europaratskonventionen 136 f
 - Kulturelle Beziehungen 222 ff, 234, 239 f
 - Vereinte Nationen 148
- OAS (Organisation Amerikanischer Staaten) 70 f
 OAU (Organisation für Afrikanische Einheiten) 176
 Obervolta 69
 - Entwicklungshilfe 206
 OECD 5, 41, 56, 113, 138 ff, 187
 Oman 56, 63, 296
 Omnibusverkehr 96
 OPEC 185
 Ost-West-Beziehungen 2 ff, 10, 143
 Ost-West-Handel 4, 194
 Österreichischer Arbeiterkammertag 190

Österreichisches College 67

ÖIAG 20

Österreichisch-Spanisches Institut 221

Ozeanien 77

Pakistan 80, 148, 161, 168, 209

Palästinafrage, PLO, siehe auch Naher Osten, 149 f, 169, 260, 262

Panama 77

Papua-Neuguinea 296

- Kulturelle Beziehungen 249

Paraguay 77, 164, 281

Parlamentarier Delegationen 19, 29, 31, 42 f, 45, 50, 63, 71, 90

Patentwesen 89, 97 f

Personalangelegenheiten des Auswärtigen Dienstes 293 f

Personenstandsurkunden, Abkommen über .. 287 f

Personenverkehr, Abkommen über .. 46 51, 54, 290 f

Peru 71, 75, 297

- Entwicklungshilfe 206

- Kulturelle Beziehungen 225

Philippinen 79, 187, 291, 298

- Entwicklungshilfe 206

Plöckenstraßentunnel 217

Polen 49 f, 83, 164 f, 208, 216, 288, 298

- Kulturelle Beziehungen 220, 223 ff, 239 ff, 247 f

Polisario 175

Polizeiliche Zusammenarbeit 35, 36, 289

Portugal 50 f, 86, 91, 148, 178, 217, 261, 297

- Europaratskonventionen 115, 122

- Kulturelle Beziehungen 220, 225 ff, 239, 242

Privilegien und Immunitäten für Beobachtermissionen 273 f

Pyhrnautobahn 217

Rassendiskriminierung 99, 113, 250, 258 ff, 277

Rassismus, Behandlung durch die Generalversammlung 170, 173 f

Raumordnung 29, 48, 131 f

Rauschgift 36, 129, 172, 279

Rechtsfragen 278 ff, Rechtshilfeabkommen 45, 50, 287 ff

Rechtsschutz 278 ff

Reifezeugnisse, Abkommen über die Gleichwertigkeit 43, 51, 222

Reise- und Grenzverkehr 289 ff

Ressourcentransfer 169, 185,

RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) 86

Rhein-Main-Donaukanal 217

Rhodesien siehe Zimbabwe

Rohstoffpolitik, International 6, 189

Rohstoffabkommen 187 ff

Rotes Kreuz 176

Rumänien 51 ff, 216, 218, 261

- Donaukommission 143

- Kulturelle Beziehungen 222 ff, 242, 244

- Vereinte Nationen 165, 178

Rüstungskontrolle siehe Abrüstung

SALT 12

Sambia 148, 203

- Entwicklungshilfe 204
- Kulturelle Beziehungen 249

Samoa, American 177

San Marino 83, 261

Satellitenkontrolle 158

Saudi-Arabien 64, 210, 279

Schiffahrtsfragen 30, 217

Schlußakte siehe KSZE

Schuldennachlaß 6, 188

Schulwesen, Österreichische Schulen im Ausland 55, 245 ff

Schutzmachtstätigkeit 33, 37, 43, 73, 284

Schweden 14, 53, 83, 98, 126, 263, 299

- Europaratskonventionen 111, 122, 136 f
- Kulturelle Beziehungen 220, 225 ff, 236 ff, 247
- Vereinte Nationen 151, 158, 169 ff, 178, 183, 188

Schweiz 17, 26 ff, 83, 98, 139, 188, 202, 253, 259, 262 f, 274, 285, 288, 296

- Europaratskonventionen 135
- Kulturelle Beziehungen 224 ff, 238 ff, 240 f

Schwerpunktprogramm in der Auslandskulturpolitik 220

Seerechtskonferenz 186 f

Senegal 68 f, 148, 297

- Entwicklungshilfe 206
- Kulturelle Beziehungen 242, 247, 249

Sensible Produkte 93 f

Seychellen 80

Sicherheitsgarantien, negative 161

Sicherheitskontrollabkommen 211

Sicherheitsrat 8, 16, 145, 149 f, 153 f, 161

- Ständige Mitglieder 16 ff

Sichtvermerksabkommen 20, 45, 60, 79, 81

Sichtvermerksfragen 32, 34, 290

Singapur 81

Solomon Inseln 77, 148

Sondergeneralversammlung 10 ff

Somalia 161

Sowjetunion siehe UdSSR

Soziale Sicherheit, Abkommen über ... 18, 30, 32, 37, 42, 46, 48, 56, 285

- Europäisches Übereinkommen 119

Sozialreferenten der Botschaften 286

Spanien 53 ff, 86, 91, 148, 178, 193, 202, 261, 279 f, 285 f, 288, 291

- Europaratskonventionen 115, 119, 122
- Kulturelle Beziehungen 220, 223 ff, 229, 242, 246

Sport 248

Sprachkurse 247

Sri Lanka 81, 150

- Entwicklungshilfe 206

Staat und Verantwortlichkeit 180

Staatsbesuche 29, 32, 34, 43, 44, 49, 51, 53, 54, 61

Staatsvertrag 1, 16

Stipendienaustausch 242

Strafsachen, Abkommen 28

Streiterledigung, friedliche (siehe auch KSZE) 85

- Vereinte Nationen 148, 157 ff, 180, 182
- Universitäten 43, 52, 125, 222
- Unterricht der Menschenrechte 259, 264
- UN-Treuhandfonds 151
- UN-Universität 250, 265
- UNCSTD (Vereinte Nationen, Konferenz für Wissenschaft und Technik
im Dienste der Entwicklung) 61, 146, 167 f, 194 ff, 250, 264, 271
 - ACAST-Colloquium 196, 271
 - NGO-Forum 271
- UNCTAD 169, 187 ff
- UNDOF 60, 64, 181, 183
- UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) 169, 198 ff
- UNEF 181
- UNESCO 17, 36, 250 ff
 - Erziehung 263
 - 20. Generalkonferenz 251 ff
 - Naturwissenschaften 264
 - Sozialwissenschaften 264
 - Kultur und Kommunikation 264
- UNFICYP, Österreichische Beteiligung 44, 183
- UNCITRAL 182
- UNFPA (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen) 200
- UNHCR (UN-Hochkommissär für das Flüchtlingswesen) 275
- UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen) 169, 200 f
- UNIDO 78, 146, 166, 168, 197 f, 203
- UNITAR (Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung) 169,
201, 299
- UNRWA (UN-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge) 150, 152, 180
- UNISO, Österreichische Beteiligung 183
- UNV (Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen) 200
- Ursprungszeugnisse 73
- Uruguay 71, 77
- USA siehe Vereinigte Staaten von Amerika

- Vatikan siehe Heiliger Stuhl
- Venezuela 71, 76, 148, 152, 164
 - IAEO 210
 - Kulturelle Beziehungen 225, 248
- Vereinigte Arabische Emirate 66, 152
- Vereinigte Staaten von Amerika 3, 9, 12, 20 ff, 83, 140, 251 f, 258, 260, 262 f,
280, 282, 296, 298
 - Abrüstung 156 ff
 - Europarat 113 f
 - IAEO 210
 - Kulturelle Beziehungen 223, 225 ff, 235 ff, 247
 - Rhodesien 175
 - Vereinte Nationen 148, 150 ff, 157, 178
- Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland 9, 22 ff, 139, 203,
252, 296
 - Abrüstung 157 ff
 - Belize 177
 - Europarat, Menschenrechtsbeschwerde 117 f
 - Europaratskonventionen 111, 136 f
 - IAEO 210
 - Kulturelle Beziehungen 223, 226 ff, 236 ff, 240 ff
 - Rhodesien 175
 - Vereinte Nationen 153, 157, 178, 188

- Vereinte Nationen 5, 10, 14, 20, 35, 38, 66, 86, 99, 109, 112, 145 ff
 - Abrüstung 156 ff
 - ECE 142 f
 - Geiselnahmekomitee 182
 - Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen 168, 185
 - Mitglieder 148
 - Pensionsangelegenheiten 179
 - Personalangelegenheiten 179
 Verkehrsfragen (siehe auch Luftverkehr) 37, 39, 89, 91, 95 f, 143, 216 ff, 266
 Verkehrsoffer, österreichische im Ausland 27, 278 f, 288
 Vermißte Personen (Cypern) 171
 Vermögensangelegenheiten 33, 44 f, 282
 Vertragsvorhaben 286 f
 Vertrauensbildende Maßnahmen (siehe auch KSZE) 163
 Veterinärwesen 32, 45
 Vietnam 81, 177, 275
 Virgin Islands 177
 Volksanwaltschaft 291
 Volksgruppenfrage 35
 Völkerrechtliche Fragen der Vereinten Nationen 181 ff
 Vollstreckung, Abkommen 18, 287 ff
- Waffenembargo 69, 149, 158
 Währungsfonds, Internationaler 20, 97, 184
 Währungspolitik 97, 140
 Warschauer Pakt 3, 12, 13, 158, 160, 165
 Wasserwirtschaft 30, 52, 218
 Weißrußland 180
 Weizenabkommen 192
 Weltbank 20, 184
 Welthandelskonferenz siehe UNCTAD
 Weltraumfragen 142, 165
 Westsahara 174 ff
 Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Abkommen 74
 Wirtschaftliche Entwicklungsfragen siehe Nord-Süd-Problemik
 Wissenschaftliches Forum (siehe auch KSZE) 84
 Wissenschaftliche Zusammenarbeit 27, 32, 33, 45, 74, 219, 241 ff, 260
- Zahlungsabkommen 42, 80
 ZANU 175
 ZAPU 175
 Zaire 173, 208
 - Kulturelle Beziehungen 246
 Zimbabwe 10, 151, 174 f, 178
 Zivilluftfahrt siehe Luftverkehr
 Zollangelegenheiten 22, 33, 37, 39, 41, 77, 80, 286, 288
 Zuckerabkommen 192
 Zuständigkeit - gerichtliche, Abkommen 18
 Zustellwesen 287
 Zypern siehe Cypern

PERSONENREGISTER

- Abele-Emich Dr. Leonore, Legationsrat 147
 Almoslechner Dr. Wilfried, Legationsrat 147
 Androsch Dr. Hannes, Vizekanzler 20, 22, 29, 47, 49, 184, 271

 Benya Anton, Präsident des Nationalrates 19, 31, 43, 45
 Blaukopf Kurt, Hochschulprofessor 245
 Blechna Dr. Heinrich, außerordentlicher Gesandter und bev. Min. 253
 Blenk Dr. Wolfgang, Abgeordneter zum Nationalrat 91, 100
 Broda Dr. Christian, Bundesminister 29, 49, 135

 Christiani Dr. Alexander, Gesandter 147
 Coreth Dr. Johannes, Botschafter i.R. 299
 Czernetz Professor Karl, Abgeordneter zum Nationalrat 100, 104 f

 Deiss Dr. Gerhard, Legationssekretär 147

 Ermacora Dr. Felix, Universitätsprofessor , Abg. zum NR 116

 Fenkart Dr. Erich, Presserat 147
 Firnberg Dr. Hertha, Bundesminister 27, 29, 36, 55, 268
 Fischer Dr. Heinz, Abgeordneter zum Nationalrat 147
 Foramitti Dr. Hans, Wissenschaftlicher Oberrat 254
 Freund Eugen, 147

 Gardos Dr. Harald 254
 Gleissner Dr. Friedrich 31

 Haiden Dipl.Ing. Günther, Bundesminister 17, 24, 29, 34, 42, 55, 65, 78, 94
 Haslauer Dr. Wilfried, Landeshauptmann 21, 29
 Haselbach Dr. Arne 254
 Heger Dr. Hans, Mitglied des Bundesrates 100
 Herndl Dr. Kurt, außerordentl. und bev. Botschafter 147
 Hufnagl Dr. Elfriede 254
 Hubinek Dr. Marga, Abg. zum NR 100

 Iglar Dr. Hans, Präsident der Vereinigung Österr. Industrieller 27

 Kandutsch Dr. Jörg, Präsident des Rechnungshofes 45
 Karasek Dr. Franz, Abg. zum NR 100, 105, 107
 Karl Elfriede, Staatssekretär im Bundeskanzleramt 129, 200
 Keller Dr. Heide, Botschaftsrat 254
 Kery Dr. Theodor, Landeshauptmann 29
 Kirchschräger Dr. Rudolf, Bundespräsident 24, 28, 47, 49, 61, 99, 103 f, 114
 König DDr. Franz, Kardinal 64
 König DDr. Friedrich, Abg. zum NR 147
 Koren Dr. Stephan, Univ.Prof., Präsident der Nationalbank 45, 50, 184
 Klestil Dr. Thomas, ao. und bev. Botschafter 147
 Kreisky Dr. Bruno, Bundeskanzler 17, 19, 21, 22, 26, 29, 33, 55, 57, 58, 61, 78, 81
 Kuen Dr. Adolf, Legationsrat 147

 Lanc Erwin, Bundesminister 36, 48
 Landau Dr. Alfred 147
 Lang Dr. Winfried, Legationsrat 147

- Lachs Dr. Minna, Hofrat 254
 Lanner Dr. Sixtus, Abg. zum NR 100
 Lausecker Karl, Bundesminister 34, 42, 144
 Leodolter Dr. Ingrid, Bundesminister 29, 34, 48, 49
 Luptovits Michael, Professor, Abg. zum NR 100
- Mack Dr. Karl-Heinz, Wissenschaftlicher Oberrat 254
 Matscher, DDr. Franz, Univ.Professor 117
 Minkowitsch Dr. Roland, Zweiter Präsident des NR 47, 50
 Moser Josef, Bundesminister 50
 Mühlbacher Kurt, Kom.Rat., Abg. zum NR, Vizepräsident der Bundes-
 kammer der gewerblichen Wirtschaft 63
 Muck Dr. Doris, Botschaftssekretär 147, 148
- Nettel Dr. Erik, ao. und bev. Botschafter 277
 Niederl Dr. Friedrich, Landeshauptmann 21
 Nowotny Dr. Eva, Botschaftssekretär 147
 Nowotny Dr. Thomas, Generalkonsul 147
 Nußbaumer DDr. Adolf, Univ.Prof., Staatssekretär im Bundeskanzleramt 34, 53,
 54, 59, 64, 78, 80, 132, 188, 198
- Obergottsberger Dr. Hugo, Professor, 254
 Opolzer Dr. Herbert, Ministerialrat 253
 Ortner Dr. Gustav, Gesandter 147, 148
- Pacher Ulf, Presseattaché 147
 Pahr Dr. Willibald, Bundesminister 17, 19, 20, 21, 26, 29, 31, 34, 35, 38,
 44, 47, 48, 49, 51, 59, 61, 62, 66, 72, 74, 75, 76, 78, 90, 93, 95, 97,
 99, 120, 147, 148, 252, 253, 256, 259
 Pfanzelter Dr. Gerhard, Botschaftsrat 147
 Pfusterschmidt-Hardtenstein Dr. Heinrich, Botschafter 299
 Polster Dr. Reinhold, Mitglied des Bundesrates 100
 Prohaska Dr. Anton, ao. Ges. und bev. Min. 147
 Probst Otto, Dritter Präsident des Nationalrates 29
 Radinger Stephan, Hofrat, Abg. zum NR 29, 100
 Reitbauer Dr. Alois, ao. und bev. Botschafter, Generalsekretär für Aus-
 wärtige Angelegenheiten 24, 35, 46, 53, 71, 147
 Rösch Otto, Bundesminister 24, 26, 53, 60, 64
 Rudofsky Dr. Hans Georg, ao.Ges. und bev. Min. 147
- Sallinger Ing. Rudolf, Präsident der Bundeskammer der gew. Wirtschaft 19, 27
 Schambeck Dr. Herbert, Univ.Prof. Stellvertr. Vorsitzender des Bundesrates 47
 Schauer Erwin, Kom.Rat, Präsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft
 für Niederösterreich 32
 Schmidt Dr. Albert, Abg. zum NR 147
 Scrinzi Dr. Otto, Abg. zum NR 100, 147
 Seidl Rudolf, Kom.Rat, Vizepräsident der Bundeskammer der gewerblichen
 Wirtschaft 24
 Slavik Dr. Felix, Bürgermeister a.D. 271
 Sinowatz Dr. Fred, Bundesminister 34, 47
 Staribacher Dr. Josef, Bundesminister 19, 24, 27, 39, 42, 43, 49, 51, 52, 54, 55,
 59, 61, 68
 Steiner Dr. Ludwig, ao. und bev. Botschafter 20, 29, 32, 39, 46, 147
 Sucharipa Dr. Ernst, Botschaftssekretär 147

XVI

- Taus Dr. Josef, Bundesparteiobmann der ÖVP 22
Toncic-Sorinj Dr. Lujo, Bundesminister a.D. 105
Troger Dr. Ernest, Univ.Prof. 254
Tuppy Dr., Univ.Prof. 268
- Verosta Dr. Stephan, Univ.Prof. 276
- Waldheim Dr. Kurt, Generalsekretär 9, 113, 154, 180, 185
Wakolbinger Dr. Alfred, Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen
Wirtschaft 32
Weber Dr. Wilhelm, Univ.Prof. 254
Weinberger Dr. Emil, Vizepräsident der Bundeskammer der gewerblichen
Wirtschaft 60, 72
Wallnöfer Dr. Eduard, ÖkRat, Landeshauptmann 72
Westerhof Dr. Alwin, Hofrat 253
Windsteig Johann, Mitglied des Bundesrates 100
Wiesner DDr. Harald, Botschaftssekretär 147
Wolfram Dr. Hedwig, ao. und bev. Botschafter 253
Wolte Dr. Wolfgang, ao. Ges. und bev. Min. 147
- Zemanek Dr. Karl, Univ.Prof. 254